

2018

GESCHÄFTSBERICHT
CANCOM SE

CANCOM

Kennzahlen

CANCOM GRUPPE

in Mio. €	2018 IM ÜBERBLICK		
	2018	2017	Δ
Umsatz	1.378,9	1.161,2	+18,7 %
Rohertrag	384,8	321,8	+19,6 %
EBITDA (bereinigt)	114,8	92,6*	+24,0 %
EBITDA-Marge (bereinigt)	8,3 %	8,0 %*	+0,3 Pp
EBITA (bereinigt)	87,9	69,7	+26,1 %
EBIT (bereinigt)	75,0	60,5	+24,0 %
	31.12.2018	31.12.2017	Δ
Bilanzsumme	838,1	692,1	+21,1 %
Eigenkapital	390,2	364,3	+7,1 %
Eigenkapitalquote	46,6 %	52,6 %	-6,0 Pp
Mitarbeiter	3.403	2.913	+16,8 %

SEGMENTE

in Mio. €	CLOUD SOLUTIONS		
	2018	2017	Δ
Umsatz	242,5	182,3	+33,0 %
EBITDA (bereinigt)	64,1	45,6*	+40,6 %
EBITDA-Marge (bereinigt)	26,4 %	25,0 %*	+1,4 Pp
Annual Recurring Revenue	130,1	92,1	+41,3 %
in Mio. €	IT SOLUTIONS		
	2018	2017	Δ
Umsatz	1.136,4	978,8	+16,1 %
EBITDA (bereinigt)	62,0	56,3*	+10,1 %
EBITDA-Marge (bereinigt)	5,5 %	5,8 %*	-0,3 Pp

* Vorjahreswert zur Vergleichbarkeit um den Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 angepasst. Nicht angepasste Vorjahreswerte sind von Effekt nicht oder nur unwesentlich betroffen.



Inhalt

4	Vorwort des Vorstands
6	Bericht des Aufsichtsrats
10	Corporate Governance Bericht
16	CANCOM am Kapitalmarkt
20	KONZERNLAGEBERICHT
58	KONZERNABSCHLUSS
70	Anhang Konzern
124	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
126	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
132	JAHRESABSCHLUSS CANCOM SE
138	Anhang CANCOM SE
147	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
150	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2018 war für CANCOM aus vielen Blickwinkeln ein herausragendes Jahr:

Unser Unternehmen ist mit deutlich zweistelligen Raten gewachsen. Dies zeigt, dass sich die Erfolgsgeschichte von CANCOM mit hoher Dynamik fortsetzt. Wir haben damit unsere selbstgesteckten Ziele erreicht und die an uns gestellten Erwartungen erfüllt.

Zum ersten Mal in der Unternehmenshistorie haben wir zudem in einem Jahr gleich zwei Firmen im Ausland erworben. Zusätzlich zur Erweiterung unseres Know-hows durch die neuen Kollegen besitzen wir nun einen starken Stützpunkt im Vereinigten Königreich. Einem Brexit, in welcher Form er auch immer kommen mag, sehen wir dabei gut vorbereitet entgegen, denn wir können Kunden nun direkt aus dem dortigen Markt mit der gleichen Qualität betreuen wie aus Deutschland.

Gleichzeitig investierten wir noch niemals zuvor so umfangreich in den Ausbau unseres margenstarken Managed-Services- und Software-Geschäfts wie im Jahr 2018. Der damit verbundene Umbau von Unternehmensstrukturen, die Rekrutierung von spezialisierten Mitarbeitern für den Managed-Services- und Software-Bereich sowie die Weiterentwicklung unserer einzigartigen AHP Enterprise Cloud dienen im Grunde einem einzigen Zweck: Wir sind fest davon überzeugt, dass in Zukunft die IT-Infrastruktur von Unternehmen weit überwiegend hybrid sein wird. Wir wollen unseren Kunden für diese Situation die bestmöglichen Konzepte, Services und Produkte aus einer Hand bieten, um langfristig erfolgreiche Kundenbeziehungen fortzuführen und neue aufzubauen. Eine der entscheidendsten Kennzahlen für diese langfristigen Kundenbeziehungen ist der Annual Recurring Revenue, also das Volumen der wiederkehrenden Umsätze auf der Basis von Mehrjahresverträgen. Das erfreulich hohe Wachstum dieser Kennzahl zeigt, dass uns Kunden langfristig vertrauen und uns die Betreuung von Teilen ihrer IT-Systeme übergeben. Gleichzeitig machen die auf mehrere Jahre gesicherten Umsätze CANCOM als Unternehmen unabhängiger von kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Schwankungen.

Wie die Geschäftsentwicklung der vergangenen Jahre zeigt, ist CANCOM bereits heute sehr gut im Markt positioniert, um von den großen Trends der IT-Welt zu profitieren. Der Fortschritt in der Informations- und Computertechnologie ist keine kurzfristigen Modeerscheinung. Die daraus folgenden hybriden IT-Umgebungen und die Digitalisierung ganz generell ist für eine Vielzahl von Unternehmen eine große Herausforderung – aber auch eine große Chance. CANCOM unterstützt Kunden dabei, die Chancen zu erkennen und zu ergreifen. Wir sind überzeugt, dass sich an dem für uns übergeordneten mittel- und langfristigen Wachstumstreiber Digitalisierung nichts ändern wird. Wir prognostizieren deshalb ein deutliches Wachstum der CANCOM Gruppe auch im Jahr 2019.

Wir danken Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für Ihre Investition und Ihr Vertrauen in CANCOM. Gleichzeitig bedanken wir uns bei Partnern und Kunden für die Zusammenarbeit und bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2018.

Ihr Vorstand der CANCOM SE



Thomas Volk
CEO



Rudolf Hotter
COO



Thomas Stark
CFO



Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die CANCOM SE kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018 zurückblicken. Als Vertreter der Anteilseigner von CANCOM beglückwünscht der Aufsichtsrat den Vorstand sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CANCOM Gruppe zum Erreichen dieser hervorragenden Leistung. Gleichzeitig bedankt sich der Aufsichtsrat für die gute und von Offenheit geprägte Zusammenarbeit. Darüber hinaus gilt der Dank auch den Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen.

Die CANCOM Gruppe ist für das weitere Wachstum und das Voranschreiten der Digitalen Transformation gut aufgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der CANCOM SE im vergangenen Jahr im Rahmen seiner Aufgaben beratend begleitet. Vor dem Hintergrund des erfolgreichen Geschäftsjahres hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, der Hauptversammlung auch in diesem Jahr die Ausschüttung einer Dividende vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft begleitet und überwacht. Im Rahmen der gewohnt engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet. Auch außerhalb der festgelegten Sitzungen stand insbesondere der Vorstandsvorsitzende im persönlichen Austausch mit den Aufsichtsratsmitgliedern und in erster Linie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen. Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

A. Sitzungen und Themenschwerpunkte

Die IT-Branche steht unter anderem angesichts der zunehmenden Digitalisierung und Vernetzung von Wirtschaft und Gesellschaft weiterhin vor großen Herausforderungen und tiefgreifenden Veränderungen. Zugleich bieten sich für die IT-Branche hieraus auch vielfältige Chancen. Diese tiefgreifenden Änderungen waren im gesamten Geschäftsjahr 2018 daher Gegenstand eines regelmäßigen und intensiven Meinungsaustauschs zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zu Marktentwicklungen und zur Entwicklung von Geschäftsfeldern, für Gespräche und Diskussionen über die strategische Ausrichtung sowie über die geeignete Organisationsstruktur, die dem ambitionierten Wachstum der CANCOM Gruppe gerecht wird.

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt, und zwar am 10.3.2018, 16.3.2018, 14.6.2018, 28.8.2018, 11.9.2018, und 11.12.2018. Bei den Sitzungen am 10.3.2018 und am 28.8.2018 handelte es sich um außerordentliche Sitzungen, die telefonisch abgehalten wurden. An den Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 haben jeweils alle zum jeweiligen Zeitpunkt amtierenden Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend. Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen.

Folgende wesentliche Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 sind zu nennen:

- In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 10.3.2018 stimmte der Aufsichtsrat nach ausführlicher Information und Diskussion dem mittelbaren Erwerb der Mehrheitsanteile an der Ocean Intelligent Communications Ltd einschließlich der beiden Tochtergesellschaften, via Holdinggesellschaften, zu.

- In der Aufsichtsratssitzung am 16.3.2018 wurde der Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2017 der CANCOM SE und des CANCOM Konzerns entgegen genommen. Nach ausführlicher Erörterung wurden der Jahresabschluss und Konzernjahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Das Gremium befasste sich zudem mit dem Bericht des Aufsichtsrats sowie dem Corporate-Governance-Bericht im Rahmen des Geschäftsberichts 2017. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat das Bedingte Kapital 2013/I gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung, nach teilweiser Ausnutzung, ersatzlos aufzuheben.
- Per Umlaufbeschluss genehmigte der Aufsichtsrat am 30.4.2018 den vom Vorstand erstellten nichtfinanziellen Konzernbericht für die CANCOM SE.
- In der Aufsichtsratssitzung am 14.6.2018 stimmte der Aufsichtsrat u.a. nach ausführlicher Information und Diskussion dem mittelbaren Erwerb der Mehrheitsanteile an der The Organised Group Ltd sowie an der OCSL Property LLP und sämtlichen Tochtergesellschaften, via Holdinggesellschaften, zu.
- Im Umlaufverfahren per 17.08.2018 wurde die teilweise Ausgabe der durch die Hauptversammlung 2018 genehmigten Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands (Gruppe 1) durch den Aufsichtsrat beschlossen und dem Vorschlag des Vorstands zur Ausgabe von Aktienoptionen an die Gruppen 2 bis 4 zugestimmt.
- In der telefonischen Aufsichtsratssitzung am 28.8.2018 wurde der Wunsch von Herrn Weinmann nach einer vorzeitigen Beendigung seines Vorstandsmandats erörtert und der Aufsichtsrat entsprach dem Wunsch mit Wirkung zum Ablauf des 30.9.2018. Ebenfalls wurde in der Sitzung die Nachfolge von Herrn Volk als Vorstandsvorsitzender beschlossen.
- In der Aufsichtsratssitzung am 11.12.2018 wurden die Wirtschaftspläne für 2019 vom Vorstand vorgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt. Außerdem ließ sich der Aufsichtsrat Bericht zur Internen Revision und dem Risiko- und Compliance-Management der CANCOM SE erstatten. Die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) wurden im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit

für die CANCOM SE ausführlich besprochen. Als weiteren Tagesordnungspunkt hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des DCGK die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft, dabei keine Beanstandungen festgestellt und im Anschluss die Entsprechenserklärung zum DCGK beschlossen. Ebenfalls in der Dezember-Sitzung wurde, aufgrund des beendeten Vorstandsmandats von Herrn Weinmann, der neue Geschäftsverteilungsplan des Vorstands durch den Aufsichtsrat genehmigt.

B. Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Im Vorstand der CANCOM SE gab es im Berichtsjahr eine personelle Änderung. Auf eigenen Wunsch wurde der Vorstandsvertrag des Vorstandsvorsitzenden, Klaus Weinmann, zum 30.9.2018 vorzeitig beendet. Das Amt als Vorstandsvorsitzender übernahm in Folge Thomas Volk – bis dahin ‚President and General Manager‘ der CANCOM SE. Herr Volk übernahm die Zuständigkeiten für Corporate Strategy, Mergers & Acquisitions, International Operations, GoTo Market Strategy & Field Operations, IT Solutions incl. Consulting, Direct Sales & Central Services (Purchasing / Logistics), Managed Service Sales Customer Success Management, Marketing & PR sowie Human Capital. Darüber hinaus gehörten Rudolf Hotter und Thomas Stark (seit 1.1.2018) im Berichtsjahr dem Vorstand an.

Mitglieder des Aufsichtsrats der CANCOM SE im Berichtsjahr waren: Dr. Lothar Koniarski, Uwe Kemm, Regina Weinmann, Dominik Eberle (bis 2.11.2018), Martin Wild und Marlies Terock. Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat hatten inne: Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Uwe Kemm (stv. Vorsitzender). Die CANCOM SE verfügt im Aufsichtsrat über Mitglieder mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 1. Halbsatz AktG.

Herr Eberle hat am 5.10.2018 seine Amtsniederlegung unter Einhaltung der satzungsgemäßen Frist erklärt. Mit Ablauf des 2.11.2018 bestand der Aufsichtsrat somit lediglich aus 5 Mitgliedern. Die Nachbesetzung der Position durch Herrn Stefan Kober erfolgte nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Monaten durch gerichtliche Bestellung am 11.2.2019.

C. Zusammensetzung und Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Erfüllung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lothar Koniarski, Uwe Kemm und Dominik Eberle (bis 2.11.2018) an. Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hatten inne: Uwe Kemm (Vorsitzender), Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Vorsitzender). Der Prüfungsausschuss als Ganzes verfügte zu jeder Zeit über einschlägige Branchenkenntnisse. Der Prüfungsausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 16.3.2018 unter Anwesenheit aller Ausschussmitglieder getagt. Gegenstand dieser in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie u.a. des Finanzvorstands abgehaltenen Sitzung war die Befassung mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht. Beim Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers war insbesondere der Vorsitzende des Prüfungsausschusses laufend eingebunden und stimmte sich eng mit dem Finanzvorstand ab. Darüber hinaus hat er sich mit den Prüfungsschwerpunkten für die Abschlussprüfung befasst.

Dem Nominierungsausschuss gehörten im Berichtsjahr die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lothar Koniarski, Regina Weinmann und Uwe Kemm an. Den Vorsitz bzw. stellvertretenden Vorsitz im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats hatten inne: Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Uwe Kemm (stellvertretender Vorsitzender).

Der Nominierungsausschuss hat sich intensiv mit der Besetzung des Aufsichtsrats befasst. Er hat im abgelaufenen Geschäftsjahr am 11.12.2018 unter Anwesenheit aller Ausschussmitglieder eine Sitzung abgehalten und das weitere Vorgehen zur Nachbesetzung des Aufsichtsrats besprochen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde besprochen, dass Stefan Kober ein ausgezeichnete Kandidat für die Nachbesetzung der Position von Dominik Eberle ist und der Nominierungsausschuss daher zu gegebener Zeit seine Bestellung empfehlen wird. In Folge wurde ein entsprechender Beschluss des Aufsichtsratsgremiums in der telefonische Sitzung des Aufsichtsrats am 25.1.2019 gefasst. Die Bestellung Herrn Kobers durch das Registergericht als Mitglied des Aufsichtsrats erfolgte am 11.2.2019. Herr Kober hat mittlerweile die seit dem Ausscheiden von Herrn Eberle vakante Position im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats übernommen.

D. Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsarbeit orientiert sich an den Regelungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. So behandelte der Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung vom 11.12.2018 die geltenden Kodexempfehlungen in der Fassung vom 7.2.2017 und hat überprüft, inwieweit diesen entsprochen wird und künftig entsprochen werden soll. CANCOM hat im vergangenen Geschäftsjahr den Kodexempfehlungen ohne Ausnahmen entsprochen. Eine ausführliche Darstellung der Corporate Governance des Unternehmens findet sich im Corporate-Governance-Bericht dieses Geschäftsberichts.

E. Jahres- und Konzernabschluss

Die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den Konzern jeweils für das Geschäftsjahr 2018 wurden von der durch die Hauptversammlung bestellten S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Augsburg, unter Leitung des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Oliver Kanus, Geschäftsführer bei der S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer geprüft. Die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt bereits seit 1999 die Abschlussprüfung bei CANCOM durch. Herr Kanus ist im ersten Jahr als leitender Prüfer für die CANCOM SE tätig, Joachim Mairock als weiterer Unterzeichner des Bestätigungsvermerks ebenfalls im ersten Jahr. Der Jahresabschluss der CANCOM SE sowie der zusammengefasste Lagebericht für die CANCOM SE und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie gemäß den nach § 315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) ergänzend anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (VO (EU) Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und erteilte jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht, der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lag allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Beschlussfassung und Billigung durch den Aufsichtsrat am 19.3.2019 vor. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19.3.2019 sowie der Sitzung des Aufsichtsrats zur Bilanzfeststellung ebenfalls am 19.3.2019 teil.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hielt am 19.3.2019 eine Sitzung ab. Er befasste sich hierin mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die CANCOM SE und den Konzern, wobei er sich insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigte. Ferner prüfte der Prüfungsausschuss den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 0,50 Euro je Aktie. Nach Abschluss eines Auswahlverfahrens nach der EU-Abschlussprüferverordnung und intensiver Diskussion der Angebote zweier Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die Prüfungsleistung ab dem Kalenderjahr 2019 gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und teilte seine Präferenz mit. Von beiden möglichen Abschlussprüfern lag eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung vor. Das Gremium hat sich zudem mit dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt, ferner mit der Wirksamkeit, der Ausstattung und den Feststellungen der internen Revision sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfungsberichte, Jahresabschlüsse und des zusammengefassten Lageberichts stimmt der Aufsichtsrat den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Er billigte daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CANCOM SE, den Konzernjahresabschluss sowie den zusammengefassten

Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde zugestimmt. Darüber hinaus legte der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Empfehlung und Präferenz des Prüfungsausschusses fest, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hauptversammlung 2019 zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, die CANCOM Gruppe ist für die Zukunft gut aufgestellt. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, dem Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das große Engagement, das zur erfolgreichen Entwicklung von CANCOM wesentlich beigetragen hat und auch für die Zukunft eine positive Entwicklung erwarten lässt.

München, im März 2019

Für den Aufsichtsrat



Dr. Lothar Koniarski
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Corporate Governance bei CANCOM

Corporate Governance Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat berichten gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 über die Corporate Governance bei CANCOM. Der Corporate Governance Bericht beinhaltet außerdem den Vergütungsbericht als Teil des Lageberichtes.

I. Corporate Governance im Überblick

1. Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Aufgabe einer guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle ist es, für den Bestand des Unternehmens sowie seine nachhaltige Entwicklung und Wertschöpfung zu sorgen. Auch im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE intensiv mit den geltenden Vorgaben des DCGK befasst. In der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK abgegeben, die unverzüglich veröffentlicht wurde. Sie ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich.

Die Entsprechenserklärung vom 11. Dezember 2018 hat den folgenden Inhalt:

Vorstand und Aufsichtsrat der CANCOM SE erklären gemäß § 161 AktG, dass seit der letztjährigen Entsprechenserklärung vom 5. Dezember 2017 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 24. April 2017 (berichtigt am 19. Mai 2017), ohne Ausnahmen entsprochen wurde.

2. Grundzüge der Unternehmensführung

2.1. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das zentrale Willensbildungsorgan, bei der die CANCOM SE Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben können. Zahlreiche Anteilseigner haben in den letzten Jahren die Hauptversammlung besucht, die im Geschäftsjahr 2018 am 14. Juni in München stattfand.

Die CANCOM SE hat ausschließlich Inhaberstammaktien im Umlauf. Alle Aktien haben das gleiche Stimmrecht. Dabei gewährt satzungsgemäß jede Stückaktie eine Stimme. Die Hauptversammlung beschließt in den nach Gesetz und Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen, insbesondere über die Gewinnverwendung, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats und wählt den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung gemäß Aktiengesetz über den Gegenstand der Gesellschaft, über Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien.

Auf der jährlichen Hauptversammlung haben unsere Aktionäre die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst auszuüben oder einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, zum Beispiel den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, mit der Stimmausübung zu beauftragen. Wie schon in den Vorjahren werden die Aktionäre selbstverständlich auch auf der kommenden Hauptversammlung am 26. Juni 2019 in München von diesem Angebot Gebrauch machen können. Die Tagesordnung einschließlich der notwendigen Berichte und Unterlagen für die Hauptversammlung werden den Aktionären zu gegebener Zeit auf der Internetseite der Gesellschaft bereitgestellt. Eine Briefwahl ist in der Satzung der CANCOM SE nicht vorgesehen.

2.2. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Gute Unternehmensführung setzt eine offene Kommunikation voraus. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen. Der intensive und kontinuierliche Dialog zwischen beiden Gremien bildet bei der CANCOM SE die Basis für eine effiziente Unternehmensleitung. Der Aufsichtsrat steht dem Vorstand beratend zur Seite und wird in alle bedeutenden Unternehmensentscheidungen eingebunden. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, über mögliche Risiken und Chancen der Unternehmensentwicklung sowie über das Risikomanagement und die Compliance. Die Informations- und Berichtspflichten sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand näher erläutert. Beispielsweise werden unterjährige Finanzberichte vom Vorstand vor der Veröffentlichung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Entscheidungsnotwendige Unterlagen

werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats möglichst rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung für den Vorstand sehen für bestimmte, wesentliche Geschäfte die Zustimmung des Aufsichtsrats vor.

2.2.1. Vorstand

Im Vorstand der CANCOM SE gab es im Berichtsjahr personelle Änderungen. Der Vorstand der CANCOM SE besteht aktuell aus drei Mitgliedern: Thomas Volk (Vorsitzender des Vorstands/CEO, seit 1.10.2018), Rudolf Hotter (Mitglied des Vorstands/COO) und Thomas Stark (Mitglied des Vorstands/CFO, verantwortlich für Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung - Environment, Social, Governance (ESG); seit 1.1.2018). Die Vorstandsmitgliedschaft von Klaus Weinmann, bis dahin Vorsitzender des Vorstands/CEO, endete am 30.9.2018.

Die derzeitigen Amtsperioden betragen wie folgt: Thomas Volk bis zum 30.9.2023, Rudolf Hotter bis zum 31.3.2020, Thomas Stark bis zum 31.12.2022. Für die Mitglieder des Vorstands ist eine Altersgrenze von 65 Jahren vorgesehen.

Die Arbeit des Vorstands richtet sich ganz im Sinne einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes an den Interessen des Unternehmens und seiner Stakeholder aus. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt neben der Geschäftsverteilung unter anderem auch die Zusammenarbeit im Vorstand, Mehrheitserfordernisse bei Beschlüssen sowie die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat. Gemäß der Ziffer 4.1.5 DCGK strebt der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen in der CANCOM SE eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. So hat der Vorstand auch entsprechend seiner Verpflichtung aus § 76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands jeweils Zielgrößen festgesetzt.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sind die besondere Kompetenz, Qualifikation und Eignung maßgebliche Kriterien. So spiegelt sich die Vielfalt bei der Zusammensetzung des Vorstands insbesondere durch den unterschiedlichen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie die individuellen Erfahrungshorizonte seiner Mitglieder wider. Entsprechend der Verpflichtung in § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festgelegt.

2.2.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der CANCOM SE bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Gemäß der Satzung der CANCOM SE besteht er aus sechs Mitgliedern, welche entsprechend den Statuten bzw. den vom Aufsichtsrat festgelegten Zielen für seine Zusammensetzung für die Dauer von längstens sechs Jahren bis zu einer Altersgrenze von 70 Jahren durch die Hauptversammlung gewählt werden. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl für einzelne oder alle der von ihr zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder eine kürzere Amtszeit bestimmen. Gemäß der Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und dem besonderen Verhandlungsgremium über die Mitbestimmung in der CANCOM SE gibt es keine Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Corporate-Governance-Berichts: Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Uwe Kemm (stellvertretender Vorsitzender), Regina Weinmann, Martin Wild, Marlies Terock und Stefan Kober (seit 11. Februar 2019), die jeweils ihre ausgewiesene berufliche Expertise zum Nutzen des Unternehmens einbringen. Das Aufsichtsratsmitglied Dominik Eberle hat das Gremium mit Wirkung zum 2. November 2018 verlassen.

Die Aufsichtsratsmitglieder, namentlich Dr. Lothar Koniarski, Uwe Kemm und Regina Weinmann wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 25. Juni 2014 jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, welche über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder, namentlich Martin Wild und Marlies Terock, wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Juni 2017 jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt. Das Aufsichtsratsmitglied Stefan Kober wurde vom Registergericht für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 beschließt, bestellt.

Unter anderem mit Dr. Lothar Koniarski verfügt die CANCOM SE über ein Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung gemäß § 100 Abs. 5 AktG.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese regelt insbesondere die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist darauf bedacht, seine Aufgaben mit der größtmöglichen Sorgfalt wahrzunehmen. Daher findet einmal im Jahr eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit statt, so auch im Geschäftsjahr 2018, die zum Ergebnis führte, dass der Aufsichtsrat effizient arbeitet.

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet, einen Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des DCGK überein. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der jeweiligen Ausschüsse.

Dem Prüfungsausschuss gehören zum Zeitpunkt der Erstellung des vorgelegten Corporate-Governance-Berichts die Aufsichtsratsmitglieder Uwe Kemm (Vorsitzender), Dr. Lothar Koniarski (stellvertretender Vorsitzender) und Stefan Kober an. Der Vorsitzende Uwe Kemm verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontrollverfahren im Sinne von Ziffer 5.3.2 DCGK. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der Compliance.

Dem Nominierungsausschuss gehören zum Zeitpunkt der Erstellung des vorgelegten Corporate-Governance-Berichts die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Lothar Koniarski (Vorsitzender), Uwe Kemm (stellvertretender Vorsitzender) und Regina Weinmann an. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Die Wahlvorschläge sollen sich auch künftig unter Berücksichtigung der vom Aufsichtsrat festgelegten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung in erster Linie am Wohl des Unternehmens orientieren. Auf eine angemessene Beteiligung von Männern und Frauen ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote zu achten.

In Anlehnung an Ziffer 5.4.1 Abs. 2 DCGK hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benannt und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Für seine Zusammensetzung soll er im Rahmen der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Im Sinne der Kodexregelung müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Dabei können und sollen sich individuelle Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder untereinander ergänzen und somit in der Gesamtheit eine ordnungsgemäße und qualifizierte Überwachung des Vorstands sowie dessen beratende Begleitung gewährleisten.

Im Einzelnen strebt der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der folgenden Anforderungen bei seiner Besetzung an:

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des CANCOM Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere Erfahrungen und Kenntnisse:

- in der Führung eines großen oder mittelgroßen, international tätigen Unternehmens;
- auf den Gebieten Marketing, Vertrieb, Human Resources und Digitalisierung;
- in den wesentlichen Märkten, in denen CANCOM tätig ist;
- in der Rechnungslegung und dem Controlling;
- auf den Gebieten Governance, Risk und Compliance.

Der internationalen Tätigkeit des Unternehmens soll angemessen Rechnung getragen werden. Auch bei künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung strebt der Aufsichtsrat an, Kandidaten zu berücksichtigen, die aufgrund ihrer Herkunft, Ausbildung oder beruflichem Werdegang über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf das Vertriebsgebiet der Gesellschaft verfügen.

Grundsätzlich soll kein Mitglied des Aufsichtsrats eine Organ- oder Beratungsfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens wahrnehmen, es sei denn, dies liegt ausnahmsweise im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, potenzielle Interessenkonflikte unter anderem auch bei künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu vermeiden. Sollten während der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds dennoch etwaige punktuelle oder dauerhafte Interessenkonflikte entstehen, werden bei deren Behandlung die Empfehlungen des DCGK berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats soll mindestens die Hälfte seiner satzungsmäßigen Mitglieder im Sinne der Ziffer 5.4.2 DCGK unabhängig sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig im Sinne der vorbezeichneten Kodex-Ziffer anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Im amtierenden Aufsichtsrat sind Dr. Lothar Koniarski, Regina Weinmann, Martin Wild, Marlies Terock und Stefan Kober unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne der Ziffer 5.4.2 des DCGK.

Durch die Festlegung einer Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder sollen zur Wahl in den Aufsichtsrat der CANCOM SE nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die im Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 70 Jahre sind.

Grundsätzlich teilt der Aufsichtsrat die Ansicht, dass im Aufsichtsrat auf eine möglichst sinnvolle Zusammensetzung des Gremiums und ausgewogene Mischung der verschiedenen Expertisen geachtet werden soll. Gleichzeitig ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die Kompetenz und Leistungsfähigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern nicht in allen Fällen anhand der festzulegenden Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat bestimmt werden sollten und der Gesellschaft in Sonderfällen auch die Expertise von aufgrund ihrer Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat erfahrenen, insbesondere mit den Verhältnissen der Branche und der Gesellschaft vertrauten Persönlichkeiten zur Verfügung stehen soll.

Dies vorausgeschickt, legt der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von 20 Jahren fest.

Die Vielfalt (Diversity) bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll sich insbesondere durch den unterschiedlichen beruflichen Werdegang und Tätigkeitsbereich sowie die unterschiedlichen Erfahrungshorizonte seiner Mitglieder widerspiegeln. Im Hinblick auf den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat wird auf die gesetzliche Festlegung von Zielgrößen verwiesen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den vorbezeichneten Zielsetzungen.

Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollen sich auch künftig unter Berücksichtigung dieser Ziele am Wohl des Unternehmens orientieren. Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass dies in erster Linie erreicht werden kann, wenn bei der Besetzung der Positionen in erster Linie Wert auf die besondere Kompetenz und Qualifikation der Kandidaten gelegt wird.

2.3. Interessenkonflikte

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen im Rahmen ihrer Tätigkeit weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.

Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 4.3.3 Satz 4 DCGK sind Vorstand und Aufsichtsrat zur Zustimmung des Aufsichtsrats zu wesentlichen Geschäften mit einem Vorstandsmitglied nahe stehenden Personen oder Unternehmungen übereingekommen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat angehalten, etwaige Interessenkonflikte unverzüglich offen zu legen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über eventuell aufgetretene Interessenkonflikte, die etwa aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, und deren Behandlung.

Interessenskonflikte gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr weder bei Vorstands- noch bei Aufsichtsratsmitgliedern. Detaillierte Informationen zu bestehenden Mandaten der Organmitglieder in Aufsichtsräten oder ähnlichen Kontrollgremien anderer Gesellschaften befinden sich im Konzernanhang im Abschnitt G. Sonstige Angaben Unterpunkt 8.

2.4. Transparenz

Die CANCOM SE veröffentlicht alle kapitalmarktrelevanten Informationen und Unternehmensmeldungen zeitnah und regelmäßig auf der Internetseite der Gesellschaft. Ad-hoc-Mitteilungen und Corporate News werden zeitgleich in deutscher und englischer Sprache über ein weit gestreutes Verbreitungsnetzwerk verteilt.

Viermal im Geschäftsjahr berichtet die CANCOM SE ihren Aktionären mittels Quartalsmitteilungen oder Finanzberichten über die Entwicklung des Unternehmens sowie über die Finanz-, Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage des Konzerns. Auf der jährlichen Hauptversammlung, wie auch auf Investorenkonferenzen und Roadshows, informiert die CANCOM SE ebenfalls regelmäßig und ausführlich.

In einem Finanzkalender, der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht ist, erhalten die Aktionäre Informationen über wesentliche Termine von Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Investor Relations.

2.5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Den Konzernabschluss und die Zwischenberichte erstellt CANCOM nach den geltenden Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, den Jahresabschluss der CANCOM SE nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die Hauptversammlung am 14. Juni 2018 hat für das Geschäftsjahr 2018 die S&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Augsburg zum Abschlussprüfer gewählt. Der Aufsichtsrat der CANCOM SE sowie sein Prüfungsausschuss und der Abschlussprüfer arbeiten eng zusammen, was den Informationsaustausch fördert und die Qualität der Abschlussprüfung steigert. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und der Sitzung des Prüfungsausschusses am 19. März 2019 sowie der Sitzung des Aufsichtsrats zur Bilanzfeststellung ebenfalls am 19. März 2019 teil.

3. Compliance Management

Im Rahmen der Corporate Governance ist das Compliance Management ein wichtiger Bestandteil, um die Konformität der Aktivitäten des Unternehmens mit gesetzlichen und freiwilligen Regelungen sicherzustellen. Zentraler Baustein des Compliance Managements ist ein funktionierendes Compliance Management System (CMS). Hierunter werden sämtliche Maßnahmen und Prozesse subsumiert, welche dazu dienen die vorstehend genannte Zielsetzung zu verfolgen. Die wesentlichen, erforderlichen Elemente eines adäquaten CMS sind im CANCOM Konzern vorhanden und werden praktiziert; eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung erfolgt fortlaufend. Insbesondere mit Blick auf die am 7. Februar 2017 beschlossenen Kodexänderungen kann zu Ziffer 4.1.3 Satz 3 konstatiert werden, dass ein entsprechendes Whistleblower-System implementiert ist. Dieses ermöglicht

allen Mitarbeitern der CANCOM Gruppe eine anonyme Kontaktaufnahme sowie die Übermittlung von Informationen über potenzielle Compliance-Verstöße innerhalb des CANCOM Konzerns.

Seit Dezember 2015 ist CANCOM Mitglied im UN Global Compact. Diese von den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Initiative, mit dem Ziel nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern, beruht auf zehn universellen Prinzipien. Durch seine Mitgliedschaft verpflichtet sich der CANCOM Konzern, diese zehn Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung aktiv zu unterstützen und in seinem Einflussbereich zu fördern. Hierzu zählt auch, dass CANCOM konsequent die Verankerung dieser Prinzipien in seiner Unternehmensstrategie, seiner Unternehmenskultur sowie im Tagesgeschäft verfolgt.

3.1. Business Code of Conduct – Verhaltenskodex

CANCOM ist sich nicht nur seiner wirtschaftlichen, sondern auch gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Um diese Haltung zu unterstreichen, hat CANCOM einen Verhaltenskodex verabschiedet, der den Umgang mit den verschiedenen Anspruchsgruppen des Unternehmens festlegt. Als Folge der Einrichtung eines Compliance-Systems wurde und wird beispielsweise allen CANCOM Mitarbeitern der Verhaltenskodex „Fair geht vor!“ zur Kenntnis gebracht und im Rahmen von E-Learning Maßnahmen geschult. „Der Kodex spiegelt das Ziel des Vorstands wider, unternehmensweit ethische Normen zu stärken und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Integrität, Respekt und fairem Handeln basiert“ heißt es in der Präambel des Verhaltenskodex. Unter dem Motto „Fair geht vor!“ werden Mitarbeiter auf allen Hierarchieebenen dazu angehalten, sich an gesetzliche Vorgaben und interne Richtlinien zu halten und den hohen moralischen und qualitativen Standards des Unternehmens gerecht zu werden. Zudem werden den Mitarbeitern regelmäßig als eine Art der Prävention die Compliance Vorschriften und Prüfungsvorgänge kommuniziert. Ein Compliance Officer ist benannt, der einerseits für die Einhaltung des Verhaltenskodex Sorge trägt und andererseits Ansprechpartner für alle Compliance relevanten Themen und Fragen ist. Der Verhaltenskodex ist für alle CANCOM Mitarbeiter via Intranet frei zugänglich. Bei offensichtlicher oder vermuteter Missachtung sollen sich Betroffene an den Compliance Officer wenden. CANCOM schätzt und ermutigt ausdrücklich zu offenen und sachlichen Rückäußerungen.

3.2. Risikomanagement und Internes Kontrollsystem

Die CANCOM SE verfügt über ein umfangreiches System zur Erfassung und Kontrolle von geschäftlichen und finanziellen Risiken, das in einem Risikohandbuch dokumentiert ist. Die Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind dafür ausgelegt, die wesentlichen unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Sie können Risiken jedoch nicht grundsätzlich vermeiden und bieten daher keinen absoluten Schutz gegen Verluste oder betrügerische Handlungen.

3.3. Interne Revision

Als zentrale Funktion der internen Unternehmensüberwachung bewertet die Interne Revision der CANCOM SE die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und des Compliance Managements und hilft, diese kontinuierlich weiter zu verbessern. Der CANCOM Vorstand definiert jeweils die im Interesse der Gesellschaft näher zu analysierenden Themen und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über die Themen und Ergebnisse.

II. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dar und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vorstandseinkommen und der Vergütung des Aufsichtsrats. Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält Angaben nach den Erfordernissen des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts für den Konzern und findet sich auf den Seiten 30 bis 34 des vorliegenden Geschäftsberichts.

III. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Sie beschreibt die Grundsätze unternehmerischen Handels und beinhaltet eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken sowie die Festlegungen nach § 76 Abs. 4 AktG und § 111 Abs. 5 AktG und die Angabe, ob die festgelegten Zielgrößen während des Bezugszeitraums erreicht worden sind.

München, im März 2019

CANCOM SE



Für den Vorstand
Thomas Volk



Für den Aufsichtsrat
Dr. Lothar Koniarski

CANCOM am Kapitalmarkt

Entwicklung des deutschen Aktienmarktes

Der deutsche Leitindex DAX verlor im Jahr 2018 rund 18 Prozent. Im Jahresverlauf hatte der Index auf Schlusskursbasis noch im Januar 2018 mit rund 13.560 Punkten ein neues Allzeithoch erreicht. Danach setzte insbesondere im zweiten Halbjahr eine deutliche Abwärtsbewegung ein.

Der TecDAX, in dem auch die Aktie der CANCOM SE gelistet ist, zeigte sich im Jahr 2018 etwas robuster und ging um lediglich um 6 Prozent zurück.

Entwicklung der CANCOM Aktie

Die CANCOM Aktie startete mit einem XETRA-Eröffnungskurs von 35,00 Euro ins Börsenjahr 2018. Nach einem deutlichen Kursanstieg im ersten Halbjahr erreichte die CANCOM Aktie im Sommer ein mit Blick auf die Unternehmenshistorie sehr hohes Niveau mit Kursen über 50 Euro. Im Zuge der insgesamt deutlich negativen Stimmung am Aktienmarkt in der zweiten Jahreshälfte ging auch die CANCOM Aktie in einen Abwärtstrend über. Sie beendete das Börsenjahr 2018 mit einem XETRA-Schlusskurs von 28,66 Euro. Dies entspricht auf Jahressicht einem Rückgang von rund 18 Prozent.

JAHRESENTWICKLUNG CANCOM AKTIE 2018



STAMMDATEN CANCOM AKTIE

ISIN / WKN	DE0005419105 / 541910
Börsensegment	Frankfurter Wertpapierbörse, Prime Standard
Indexzugehörigkeit	TecDAX, SDAX
Designated Sponsor	Kepler Cheuvreux

AKTIONÄRSSTRUKTUR

PRIMEPULSE SE	10,6 %
Allianz Global Investors	5,0 %
BNP Paribas	3,1 %
Streubesitz	81,3 %

Angaben gemäß vorliegender Stimmrechtsmitteilungen zum 31.12.2018

RESEARCH COVERAGE

Bankhaus Lampe
Berenberg
Commerzbank
Hauck & Aufhäuser
Kepler Cheuvreux
Warburg
MainFirst (seit März 2019)

KENNZAHLEN UND HANDELSDATEN CANCOM AKTIE

		2018	2017*
Kurs Jahresbeginn (XETRA)	€	35,00	22,25
Kurs Jahresende (XETRA)	€	28,66	34,70
Höchstkurs (7.5.2018)	€	52,40	35,25
Tiefstkurs (27.12.2018)	€	28,28	21,22
Jahresentwicklung	%	-18,11	+55,96
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mio. €	1.004,4	1.216,0
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag (XETRA)	Stück	169.211	65.843
Durchschnittlicher Umsatz je Handelstag (XETRA)	€	6.963.112	3.713.217
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert)	€	1,22	1,20
Ausstehende Aktien per 31.12.	Stück	35.043.638	35.043.638

*Vorjahreswerte zur Vergleichbarkeit angepasst aufgrund Aktiensplit im Jahr 2018

Dividende

Die Dividendenpolitik der CANCOM SE soll die Wachstumsstrategie der Unternehmensgruppe unterstützen, die primäres Ziel des Vorstandes ist. Der Vorstand sieht im IT-Umfeld unter anderem aufgrund des Megatrends Digitalisierung vielversprechende Wachstumsmöglichkeiten und bevorzugt daher, künftige Gewinne vorrangig zur Finanzierung des Wachstums und der Weiterentwicklung des Geschäftes einzusetzen. Dies soll im Interesse einer langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes und damit auch im Interesse der Aktionäre erfolgen. Für das Geschäftsjahr 2018 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 0,50 Euro je Aktie vor.

Zum 31. Dezember 2018 betrug die Anzahl dividendenberechtigter Aktien 35.043.638. Daraus ergibt sich eine Ausschüttungssumme für das Geschäftsjahr 2018 von rund 17,5 Mio. Euro.

Hauptversammlung

Zur ordentlichen Hauptversammlung der CANCOM SE begrüßten Vorstand und Aufsichtsrat am 14. Juni 2018 zahlreiche Aktionäre und ihre Vertreter in der Alten Kongresshalle in München. Diese repräsentierten 54,70 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft. Alle zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge wurden mit großer Mehrheit beschlossen.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

CANCOM legt großen Wert auf eine aktive, offene und transparente Kommunikation mit seinen Stakeholdern. So ist zum Beispiel der Internetauftritt eine wichtige Informationsplattform für die Kommunikation mit Aktionären und dem Kapitalmarkt, die intensiv genutzt wird. Aber auch die Sicht von Analysten auf das Unternehmen hat Einfluss auf die Meinungsbildung von Aktionären und Investoren. Mit allen Analysten steht CANCOM in regelmäßigem konstruktivem Dialog. Zudem gab es im Jahr 2018 zahlreiche Gesprächskontakte zu bestehenden und potenziellen Investoren auf Roadshows im In- und Ausland, bei Investorenkonferenzen, in persönlichen Terminen und in Telefonkonferenzen.

Aktuelle Informationen rund um die CANCOM Aktie finden sich auf unserer Webseite www.cancom.de im Bereich Investoren.





Zusammengefasster Lagebericht der CANCOM SE und der CANCOM Gruppe

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Grundlagen des Konzerns

Die CANCOM Gruppe („CANCOM“) ist einer der führenden Anbieter für IT-Infrastruktur und IT-Services in Deutschland und Österreich. Der Konzern unterhält Tochtergesellschaften in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Großbritannien, Belgien und den USA.

Struktur der CANCOM Gruppe

Die Muttergesellschaft der CANCOM Gruppe ist die CANCOM SE mit Sitz in München, Deutschland. Sie übernimmt zentrale Finanzierungs- und Managementfunktionen für die Konzernunternehmen, also die von ihr gehaltenen Beteiligungen. Neben der zentralen Management- und Finanzierungstätigkeit werden die operativen Einheiten im täglichen Geschäftsbetrieb von ebenfalls zentralisierten Bereichen für Einkauf, Lager/Logistik, Marketing/Kommunikation und Produktmanagement sowie Human Resources unterstützt. Zudem steht ein unternehmensinterner spezialisierter Fachvertrieb („Competence Center“) zur Verfügung. Diese Struktur aus kundenorientierten dezentralen Vertriebs- und Serviceeinheiten im In- und Ausland und zentralisierten Führungs- und Unterstützungsfunktionen gewährleistet eine hohe Effizienz in der Steuerung und Führung des Konzerns und eine hohe Leistungsfähigkeit der CANCOM Gruppe in der Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern.

In der Finanzberichterstattung berichtet die CANCOM Gruppe, zusätzlich zur Gesamtbetrachtung des Konzerns, mittels zweier Segmente über die operative Geschäftsentwicklung: Cloud Solutions und IT Solutions.

Das Konzernsegment Cloud Solutions beinhaltet das Geschäft mit (Shared) Managed Services sowie Produkt- und Dienstleistungsgeschäfte, die Managed-Services-Verträgen unmittelbar zugeordnet werden können. Hinzu kommen alle geschäftlichen Aktivitäten in Zusammenhang mit dem eigenen Softwareprodukt - der IT-Multicloud-Management-Software „AHP Enterprise Cloud“.

Das Konzernsegment IT Solutions beinhaltet das Geschäft rund um die umfassende strategische und technische Beratung und Dienstleistungen zu Projekten im Bereich IT-Infrastruktur, IT-Anwendungen und Systemintegration sowie deren Planung und schlüsselfertige Umsetzung. Zudem bildet das Segment die Aktivitäten im Bereich IT-Beschaffung und eProcurement Services ab.

Zusätzlich zu den operativen Segmenten weist die Segmentberichterstattung der CANCOM Gruppe das Segment Sonstige Gesellschaften aus. Dieses bildet die Stabs- und Leitungsfunktionen zur zentralen Konzernsteuerung ab, also unter anderem die Muttergesellschaft CANCOM SE. Konzerninterne Investitionen und Aufwendungen für Unternehmenszukäufe oder -verkäufe fließen ebenfalls in diesem Bereich ein.

Weitere Informationen, unter anderem zur Verteilung der einzelnen Konzernunternehmen auf die Berichtssegmente, finden Sie im Konzernanhang im Abschnitt Segmentinformationen.

Geschäftsmodell und Absatzmärkte

Das Produkt- und Service-Angebot von CANCOM ist ausgerichtet auf die umfassende Beratung und Begleitung von Unternehmenskunden bei der Anpassung von IT-Infrastrukturen und Geschäftsprozessen an die Anforderungen der Digitalisierung. Dabei agiert CANCOM als Komplettlösungsanbieter und versteht sich als „Leading Digital Transformation Partner“ für den Kunden.

Das Leistungsspektrum reicht von strategischer Beratung für digitale Geschäftsprozesse über den Teil- oder Komplettbetrieb von IT-Systemen (Managed Services), System-Design und -Integration, IT-Support, Lieferung und schlüsselfertige Implementierung von Hard- und Software sowie E-Procurement bis hin zum Vertrieb der CANCOM-eigenen Software „AHP Enterprise Cloud“.

Dieses breit angelegte Produkt- und Service-Angebot ermöglicht es der CANCOM Gruppe sowohl Einnahmen auf der Basis unternehmenseigener Fähigkeiten und Leistungen zu erwirtschaften (Dienstleistungsgeschäft) als auch aus Vergütungen und Provisionen für den Verkauf von IT-Produkten Dritter (Verkauf von Gütern). Ergänzt wird das Geschäftsmodell durch

den Vertrieb der hauseigenen Software ‚AHP Enterprise Cloud‘. Somit vereint CANCOM die Unternehmensaktivitäten eines Managed Services Providers, eines Systemhauses (Value Added Reseller) sowie eines Software-Herstellers und kann so zwischen diesen komplementären Geschäftsfeldern zusätzliche Synergieeffekte erzeugen.

Das Management verfolgt einen mittelfristig angelegten Kurs der strategischen Transformation der CANCOM Gruppe. Die Erbringung von IT-Dienstleistungen, speziell Shared Managed Services, nehmen dabei einen zunehmenden Anteil an der Geschäftstätigkeit ein. Zudem investiert das Unternehmen seit dem Jahr 2018 verstärkt in die Weiterentwicklung der hauseigenen Software ‚AHP Enterprise Cloud‘ und den Aufbau eines spezialisierten Vertriebs – auch über Partner. Dies soll die Vermarktung als Einzelprodukt ermöglichen, zusätzlich zum aktuellen Vertrieb der Software ‚AHP Enterprise Cloud‘ als Lösung innerhalb größerer IT-Projekte durch CANCOM selbst.

Der Kundenkreis umfasst vor allem gewerbliche Endanwender, angefangen bei kleinen und mittleren Unternehmen bis hin zu Großunternehmen und Konzernen sowie Öffentlichen Einrichtungen. In geografischer Hinsicht ist die CANCOM Gruppe vornehmlich in Deutschland und Österreich aktiv, aber auch in Großbritannien, Belgien, der Schweiz und den USA.

Wettbewerbsposition

Laut der aktuellsten verfügbaren Auswertung des Statistischen Bundesamts und des IT-Branchenverbands bitkom gibt es in Deutschland etwa 90.000 Unternehmen in den Bereichen IT-Hardware sowie Software und IT-Services, die sich allerdings in Bezug auf die Größe und/oder das Leistungsspektrum stark unterscheiden. Das Gesamtvolumen des deutschen IT-Marktes im Jahr 2018 wird vom Branchenverband bitkom mit 89,9 Mrd. Euro angegeben. Zu den Großunternehmen mit mehr als 250 Mio. Euro Jahresumsatz zählen im kombinierten Geschäftsfeld IT-Hardware/ Software und Services 35 Betriebe. CANCOM zählt somit zur kleinen Gruppe der Großunternehmen der deutschen IT-Branche. Allerdings beläuft sich mit einem inländischen Jahresumsatz von 1.200,6 Mio. Euro der Marktanteil der CANCOM Gruppe am Gesamtmarkt trotzdem auf nur rund ein Prozent. Neben den sehr wenigen anderen Großunternehmen adressieren IT-Hersteller und IT-Serviceanbieter, überwiegend kleinere und mittlere sowie regional tätige Unternehmen, den Markt. Diese Zahlen spiegeln den sehr fragmentierten Status des deutschen IT-Markts wider und zeigen das große verbleibende Marktpotenzial für CANCOM allein im Heimatmarkt Deutschland.

Auf der Basis der Daten der aktuellsten Systemhaus-Rangliste des Branchenmediums ChannelPartner gibt es 18 Unternehmen, welche mehr als 250 Mio. Euro Umsatz im deutschen Markt erwirtschaften. Lediglich vier dieser Unternehmen erreichen einen Inlandsumsatz von über einer Mrd. Euro. CANCOM ist nach dieser Rangliste im Jahr 2018 das viertgrößte Systemhaus in Deutschland (2017: Platz 5). CANCOM wird von ChannelPartner zu diesem enger gefassten Wettbewerbsumfeld der Systemhäuser (Value Added Reseller) gezählt, da CANCOM trotz der Erweiterung des Geschäftsmodells weiterhin auch das vollständige Angebotspektrum eines Systemhauses abdeckt.

Erläuterung des unternehmensintern eingesetzten Steuerungssystems

Zur Steuerung und Überwachung der Entwicklung der einzelnen Tochtergesellschaften und der Berichtssegmente analysiert die CANCOM SE unter anderem monatlich deren Umsatz, Rohertrag, betriebliche Aufwendungen und Betriebsergebnis und vergleicht die Ist-Zahlen mit den Planwerten.

Mit Beginn des Geschäftsjahres 2018 wurde die Auswahl der für die Konzernsteuerung eingesetzten bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren angepasst. Die bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren sind nun der Rohertrag¹, das EBITDA² und das EBITA³, also das Betriebsergebnis vor Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Amortisationen). Letzteres bietet einen umfassenden Blick auf den gesamthaften Unternehmenserfolg, denn die Unternehmensstrategie mit den signifikanten Aktivitäten bei Unternehmenszukaufen führt rein bilanzierungstechnisch zu Belastungen des Betriebsergebnisses (EBIT⁴) durch die Konsolidierung neu erworbener Unternehmen. Das EBITA spiegelt daher die unternehmerische Leistungsfähigkeit der CANCOM Gruppe adäquater wider und ersetzt in der Steuerung das EBIT als Leistungskennzahl. Zudem wird mit Beginn des Geschäftsjahres 2019 die neue Kennzahl Annual Recurring Revenue (ARR⁵) in das Steuerungssystem aufgenommen. Der ARR ist die entscheidende Messgröße für den Erfolg der strategischen Transformation der CANCOM Gruppe, da er das Volumen des Managed-Services- und der Software, AHP Enterprise Cloud⁻ direkt abbildet.

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

1) Rohertrag = Gesamtleistung (Umsatzerlöse + Sonstige betriebliche Erträge + andere aktivierte Eigenleistungen) abzüglich Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen

2) EBITDA = Periodenergebnis + Steuern + at Equity Gewinn-Verlustanteile + Beteiligungserträge + Finanzergebnis + Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

3) EBITA = Periodenergebnis + Steuern + at Equity Gewinn-Verlustanteile + Beteiligungserträge + Finanzergebnis + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

4) EBIT = Periodenergebnis + Steuern + at Equity Gewinn-Verlustanteile + Beteiligungserträge + Finanzergebnis

5) ARR = Einnahmen aus Serviceverträgen mit mehrjähriger Laufzeit und Service-Level-Agreement sowie aus AHP Enterprise Cloud im Basismonat (Monthly Recurring Revenue) x 12 Monate

Erkannte bedeutende Abweichungen der Kennzahlen machen die Erstellung eines Forecasts erforderlich. Darüber hinaus werden zur Unternehmenssteuerung regelmäßig externe Indikatoren wie Inflationsraten, Zinsniveau, Entwicklung und Prognosen zur allgemeinen Konjunktur und der IT-Branchenkonjunktur sowie Erkenntnisse und Signale des konzernweiten Risiko-früherkennungssystems berücksichtigt. Hierzu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Chancen- und Risikenbericht.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Innovationen sind für die wirtschaftliche Dynamik und das Wachstum von großer Bedeutung. Da CANCOM vor allem Dienstleistungs- und Handelsgeschäfte betreibt, werden keine Forschungsaktivitäten durchgeführt. Entwicklungsleistungen fokussieren z. B. auf Softwarelösungen, Applikationen oder Architekturen in den IT-Trendbereichen wie Cloud Computing, mobile Lösungen, Internet of Things und Analytics, IT-Sicherheit sowie Shared Managed Services. Hinzu kommen Anpassungen (Customizing) für eigengenutzte Unternehmenssoftware, die im Wesentlichen das ERP-System SAP betreffen. Einen Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten, auch verstärkt gegenüber dem Jahr 2017, bildet zudem das hauseigene Produkt „AHP Enterprise Cloud“. Im Vergleich zu den Gesamterlösen der CANCOM Gruppe erreichen die Aufwendungen für Entwicklungsarbeiten allerdings keine wesentliche Größenordnung, ebenso wie die daraus resultierenden aktivierten Eigenleistungen.

Umweltbericht

Als IT-Dienstleistungs- und Handelsunternehmen ist es CANCOMs Ziel, die Dienstleistungen und Produkte in exzellenter Qualität, zu einem attraktiven Preis und so umweltfreundlich wie möglich anzubieten. CANCOM legt daher großen Wert auf einen schonenden Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Mit innovativen Lösungen und Angeboten im Rahmen des gesamten Dienstleistungs- und Produktportfolios leistet CANCOM einen professionellen Beitrag zur umwelt- und ressourcenschonenden Nutzung von IT über deren gesamten Lebenszyklus. CANCOM bietet seinen Kunden zum Beispiel die Vorteile moderner, energieeffizienter Rechenzentren, die nicht nur aus ökologischer Sicht Nutzen stiften, sondern auch in erheblichem Maße Einsparungen bei den Energiekosten und IT-Kosten eines Unternehmens bewirken. Auch durch den Einsatz von modernen und intelligenten Systemen im Bereich Communication and Collaboration wie zum Beispiel Video- oder Webkonferenzlösungen lassen sich Ressourcen schonen. Die infolgedessen verringerte Reisetätigkeit der Mitarbeiter führt neben der Prozessoptimierung und enormen Kosteneinsparungen somit auch zu weniger CO₂-Emissionen.

Die CANCOM SE ist Mitglied im UN Global Compact und unterstützt damit die Prinzipien des Global Compact, die neben Menschenrechten, Arbeitsnormen und Korruptionsbekämpfung auch den Bereich Umweltschutz abdecken.

Weitere Informationen zu Umweltbelangen, aber auch zu Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind im Nicht-finanziellen Bericht der CANCOM Gruppe und der CANCOM SE zusammengefasst dargestellt. Der Bericht wird jährlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.cancom.de/berichte spätestens vier Monate nach dem Abschlussstichtag des vergangenen Geschäftsjahres veröffentlicht.

Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des IT-Marktes

Laut Deutsche Bank Research ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland im Jahr 2018 um 1,5 Prozent angestiegen. Gegenüber dem Wachstum von 2,3 Prozent im Vorjahr hat sich das Wirtschaftswachstum im Hauptabsatzmarkt der CANCOM Gruppe somit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 verlangsamt. Die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den für CANCOM zudem wichtigen Auslandsmärkten zeigt die folgende Tabelle.

	Bruttoinlandsprodukt 2018* (Veränderung zum Vorjahr)
Deutschland	+ 1,5
Großbritannien	+ 1,3
Österreich	+ 2,6
Schweiz	+ 2,6
Belgien	+ 1,5
USA	+ 2,9

* Quelle: Deutsche Bank Research, 5.2.2019

Der Branchenverband bitkom gibt das Gesamtvolumen des für CANCOM besonderes relevanten Anteils des deutschen Gesamtmarkts für Informations- und Kommunikationstechnik (ITK), also den Markt für Informationstechnik (IT), mit 89,9 Mrd. Euro für das Jahr 2018 an. Dieser Wert entspricht einem Wachstum gegenüber dem Jahr 2017 von 3,1 Prozent. Der aus strategischer Sicht für CANCOM bedeutsame Marktbereich IT-Services vergrößerte sich im Jahr 2018 verglichen mit dem Vorjahr um 2,3 Prozent auf 39,9 Mrd. Euro.

Entwicklung des deutschen IT-Marktes 2018* (Veränderung zum Vorjahr)	
IT-Markt gesamt	+ 3,1
IT-Services	+ 2,3
Hardware (inkl. Halbleiter)	+ 1,5
Software	+ 6,3

* Quelle: bitkom/EITO, Januar 2019

Geschäftsverlauf im Jahr 2018

Die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe verlief über das gesamte Jahr 2018 sehr erfolgreich. Ein Umsatz von rund 1,38 Mrd. Euro und ein um Sonderinvestitionen bereinigtes EBITDA von 114,8 Mio. Euro, also eine bereinigte EBITDA-Marge von 8,3 Prozent, stellen für die CANCOM Gruppe neue Rekordwerte in der Unternehmensgeschichte dar. Sie entsprechen einem Umsatzwachstum von 18,7 Prozent, einer Steigerung des bereinigten EBITDA von 24,0 Prozent und einer Verbesserung der bereinigten EBITDA-Marge um 0,3 Prozentpunkte – jeweils im Vergleich zu den bereits hohen Vorjahreswerten.

Die erfreulichen Wachstumsraten spiegeln die 2018 noch einmal spürbar erhöhte Kundennachfrage wider, die sich grundsätzlich auf die gesamte Breite des von CANCOM angebotenen Produkt- und Service-Portfolios erstreckte.

Insgesamt setzte CANCOM den eingeschlagenen strategischen Kurs fort, der speziell das Geschäftsfeld Shared Managed Services und die hauseigene Software „AHP Enterprise Cloud“ intensiv vorantreiben soll. Dafür wurden zum Beispiel zur Erweiterungen des Serviceangebots ein neues Security Operations Center in Betrieb genommen. Zudem wurden Sonderinvestitionen für interne Strukturveränderungen und den Aufbau einer spezialisierten Organisation für den Vertrieb der AHP Enterprise Cloud durchgeführt. Im Geschäftsjahr 2018 beliefen sich diese Sonderausgaben auf 9,9 Mio. Euro.

Die wesentlichen Einzelereignisse außerhalb des täglichen operativen Geschäfts waren im Geschäftsjahr 2018 die beiden Unternehmenszukäufe in Großbritannien sowie die Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Hauptstandort für Logistik und Services in Jettingen-Scheppach, Deutschland. Der Erwerb der Firmen Ocean Intelligent Communications im März 2018 und The Organised Group (OCSL) im August 2018 stehen ebenso wie die genannten operativen Maßnahmen ganz im Zeichen der strategischen Transformation. Die Zukäufe stärken das Managed-Services-Portfolio, unterstützen die weitere Internationalisierung der CANCOM Gruppe und bilden gleichzeitig einen bedeutenden

Stützpunkt im britischen IT-Markt. Die Investitionen in Jettingen-Scheppach hingegen ermöglichen unter anderem die Zentralisierung der Lagerbestände und vergrößern die Kapazitäten bei der Abwicklung von Aufträgen. Die Investition schafft die Grundlage für den zukünftigen weiteren Ausbau des Geschäftsvolumens.

Mit Blick auf die zu Jahresbeginn veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der CANCOM Gruppe und der beiden Segmente konnten die Ziele erreicht oder sogar übertroffen werden. Die zugehörigen Kennzahlen sind im Abschnitt Ertragslage detailliert aufgeführt.

Auftragslage – Annual Recurring Revenue

Innerhalb des Konzernsegments Cloud Solutions bildet CANCOM unter anderem das Geschäft mit Managed Services ab. Managed-Services-Verträge führen zu wiederkehrenden monatlichen Umsätzen über eine fest vereinbarte mehrjährige Vertragslaufzeit hinweg. Die planbaren wiederkehrenden Umsätze (Recurring Revenue) ermöglichen eine Projektion der erwarteten zukünftigen Einnahmen in den nächsten zwölf Monaten, ausgehend vom letzten Monat des jeweiligen Berichtszeitraums. Dieser Annual Recurring Revenue (ARR) betrug auf der Basis des Monats Dezember 130,1 Mio. Euro, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 41,3 Prozent entspricht (Dez. 2017: 92,1 Mio. Euro).

In den übrigen Geschäftsfeldern sind Angaben zur Auftragslage stichtagsbezogen nicht aussagekräftig. Dies liegt an der vielfach üblichen Vertragsgestaltung bei Aufträgen. Sie umfassen oft längere Zeiträume, können ihr Volumen aber innerhalb dieser Zeiträume verändern (Rahmenverträge). Zudem können zwischen Auftrag und Umsatzrealisierung auch sehr kurze Zeiträume liegen, so dass in diesem Fall Auftragsvolumen und Umsatz im quartalsweisen Berichtszeitraum annähernd gleich sind. Eine Veröffentlichung von Informationen zur Auftragslage über den ARR hinaus findet aus diesem Grund in den Finanzberichten der CANCOM Gruppe nicht statt.

Mitarbeiter

Zum 31.12.2018 waren in der CANCOM Gruppe 3.403 Mitarbeiter beschäftigt (31.12.2017: 2.913). Dies entspricht einem Anstieg von 16,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die wesentlichen Treiber des Personalaufbaus im Jahr 2018 waren das deutlich gestiegene Geschäftsvolumen sowie die Unternehmenszukäufe in Großbritannien.

Die Mitarbeiter waren in folgenden Bereichen tätig:

CANCOM Gruppe: Mitarbeiter

	2018	201
Professional Services	2.090	1.841
Vertrieb	725	600
Zentrale Dienste	588	472
Summe	3.403	2.913

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM Gruppe

Hinweis: CANCOM wendete im Geschäftsjahr 2018 erstmals den neuen Rechnungslegungsstandard IFRS 16 an. Zur besseren Vergleichbarkeit sind daher Vorjahresvergleichswerte in diesem Bericht, sofern sinnvoll, um Effekte der IFRS 16-Anwendung angepasst worden. Angepasste Vorjahreswerte sind als „vergleichbares Vorjahr“ bezeichnet.

Ertragslage

	CANCOM Gruppe: Umsatz (in Mio. Euro)
2018	1.378,9
2017	1.161,2

Die CANCOM Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2018 beim Konzernumsatz ein Wachstum von 18,7 Prozent auf 1.378,9 Mio. Euro (Vj: 1.161,2 Mio. Euro). Das hierin enthaltene organische Umsatzwachstum von CANCOM, also ohne die Effekte aus Akquisitionen, lag im Berichtszeitraum bei 12,1 Prozent. Diese insgesamt dynamische Geschäftsentwicklung wurde von beiden Konzernsegmenten erzielt, was die im Abschnitt Geschäftsverlauf erwähnte breite Kundennachfrage über das gesamte Spektrum des Produkt- und Serviceangebots der CANCOM Gruppe widerspiegelt.

Geografisch betrachtet erzielte CANCOM im Berichtszeitraum in Deutschland einen Umsatzanstieg um 14,6 Prozent auf 1.200,6 Mio. Euro (Vj: 1.047,9 Mio. Euro). Im internationalen Geschäft erreichte CANCOM einen Umsatz von 178,3 Mio. Euro, was einem Zuwachs von 57,2 Prozent entsprach (Vj: 113,4 Mio. Euro). Der deutliche Zuwachs im Ausland ist die direkte Folge der strategischen Transformation des Unternehmens, zu deren Umsetzung eine gesteigerte internationale Aktivität unterstützt durch Unternehmenszukäufe gehört.

Im Konzernsegment Cloud Solutions erzielte CANCOM im Geschäftsjahr 2018 eine Umsatzsteigerung von 33,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 242,5 Mio. Euro (Vj: 182,3 Mio. Euro). Das organische Umsatzwachstum betrug dabei 17,2 Prozent. Das Segment zeigte damit 2018 die ungebrochene hohe Wachstumsdynamik, die vom Management konsequent gefördert wird.

Im Konzernsegment IT Solutions steigerte CANCOM den Umsatz zwischen Januar und Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 16,1 Prozent auf 1.136,4 Mio. Euro (Vj: 978,8 Mio. Euro). Das organische Umsatzwachstum lag im gleichen Zeitraum bei 11,2 Prozent. Die Werte verdeutlichen die gesunde Basis und Entwicklungsperspektive dieses Stammgeschäfts von CANCOM.

Im vierten Quartal 2018 allein betrachtet erwirtschaftete die CANCOM Gruppe einen Umsatz von 415,2 Mio. Euro (Vj: 352,3 Mio. Euro). Der Umsatz im Konzernsegment Cloud Solutions stieg im Q4 auf 67,8 Mio. Euro (Vj: 57,5 Mio. Euro) und im Konzernsegment IT Solutions auf 347,4 Mio. Euro (Vj: 294,7 Mio. Euro).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge lagen im Geschäftsjahr 2018 mit 2,6 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Vj: 2,5 Mio. Euro).

	CANCOM Gruppe: Rohertrag (in Mio. Euro)
2018	384,8
2017	321,8

Der Rohertrag der CANCOM Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 19,6 Prozent an auf 384,8 Mio. Euro (Vj: 321,8 Mio. Euro). Die Rohertragsmarge lag damit bei 27,9 Prozent (Vj: 27,7 Prozent). Die Entwicklung der Rohertragsmarge ist vor allem das Resultat des sich relativ proportional zum Umsatz entwickelnden Materialaufwands beziehungsweise der gegenüber 2017 in etwa gleichgebliebenen Relation von Materialaufwand zu Gesamtleistung.

Im Konzernsegment Cloud Solutions stieg der Rohertrag im Berichtszeitraum um 32,7 Prozent auf 119,8 Mio. Euro (Vj: 90,3 Mio. Euro). Im Konzernsegment IT Solutions verbuchte CANCOM im Vergleich zum Vorjahreszeitraum einen Rohertragsanstieg von 13,8 Prozent auf 257,7 Mio. Euro (Vj: 226,4 Mio. Euro).

Im vierten Quartal allein betrachtet erzielte CANCOM einen Rohertrag von 111,1 Mio. Euro (Vj: 93,4 Mio. Euro). Das Konzernsegment Cloud Solutions zeigte im gleichen Zeitraum einen Rohertragszuwachs auf 35,5 Mio. Euro (Vj: 28,6 Mio. Euro) während das Segment IT Solutions den Rohertrag auf 75,8 Mio. Euro steigerte (Vj: 64,9 Mio. Euro).

CANCOM Gruppe: Personalaufwand (in TEuro):

	2018	2017
Löhne und Gehälter	195.767	164.207
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	473	0
Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich	254	0
Soziale Abgaben	31.075	26.316
Aufwendungen für Altersversorgung	589	458
Summe	228.156	190.981

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2018 bei 228,2 Mio. Euro und damit um 19,5 Prozent über dem Vorjahresvergleichswert (Vj: 191,0 Mio. Euro). Er stieg somit leicht überproportional zum Umsatzwachstum an. Der höhere Personalaufwand resultierte insbesondere aus dem Personal- aufbau und einer dabei zunehmenden Verstärkung des Personal- bestands im High-Skill-Bereich, um vor allem das steigende Geschäftsvolumen bei komplexeren IT-Dienstleistungen zu bedienen.

Die Personalaufwandsquote blieb trotzdem stabil mit 16,5 Prozent (Vj: 16,4 Prozent).

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Jahr 2018 auf 51,7 Mio. Euro. Sie lagen damit über dem Niveau des Vorjahres (Vj: 46,3 Mio. Euro). Einen wesentlichen Effekt bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen machte die Erstanwendung von IFRS 16 aus, die als bilanzieller Effekt zu einer starken Reduzierung der Raumkosten führte. Im Gegenzug stiegen aber diverse Einzelposten wie Bewirtung und Reisen, Fremdleistungen, Kosten der Warenabgabe oder Rechts- und Beratungskosten im Zuge des allgemein erhöhten Geschäftsvolumens – aber zum Beispiel auch aufgrund der Unternehmensakquisitionen – an.

CANCOM Gruppe: EBITDA (bereinigt) (in Mio. Euro)

2018	114,8
2017	92,6*

*Vorjahreswert für Vergleichbarkeit um den Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 angepasst.

Im Geschäftsjahr 2018 betrug das EBITDA (bereinigt)⁶ der CANCOM Gruppe 114,8 Mio. Euro, was eine Verbesserung um 24,0 Prozent gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert bedeutete (vergleichbares Vj: 92,6 Mio. Euro). Die Bereinigung berücksichtigt Sonderinvestitionen in strategische Wachstums- projekte und Akquisitionskosten, die sich im Berichts- zeitraum insgesamt auf 9,9 Mio. Euro beliefen. Die organische Wachstumsrate für das bereinigte EBITDA lag bei 14,0 Prozent.

Im Berichtszeitraum betrug die EBITDA-Marge (bereinigt) entsprechend 8,3 Prozent (vergleichbares Vj: 8,0 Prozent).

CANCOM Gruppe: EBITDA-Marge (bereinigt)

2018	8,3
2017	8,0*

*Vorjahreswert für Vergleichbarkeit um den Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 angepasst.

Das Konzernsegment Cloud Solutions trug im Berichtszeitraum mit einem Zuwachs des EBITDA (bereinigt) von 40,6 Prozent auf 64,1 Mio. Euro im Vergleich zur Vorjahresperiode zur positiven Ertragsentwicklung bei (vergleichbares Vj: 45,6 Mio. Euro). Die organische Wachstumsrate lag bei 18,9 Prozent. Die EBITDA- Marge (bereinigt) im Segment Cloud Solutions stieg damit auf 26,4 Prozent (vergleichbares Vj: 25,0 Prozent) und verdeutlicht die hohe Profitabilität des Geschäfts mit (Shared) Managed Services und der AHP Enterprise Cloud.

Im Konzernsegment IT Solutions erreichte CANCOM ein EBITDA (bereinigt) von 62,0 Mio. Euro, was einer Verbesserung um 10,1 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht (vergleichbares Vj: 56,3 Mio. Euro). Die organische Wachstumsrate lag bei 9,9 Prozent. Die EBITDA-Marge (bereinigt) lag bei 5,5 Prozent (vergleichbares Vj: 5,8 Prozent).

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

6) EBITDA (bereinigt) = Periodenergebnis + Steuern + at Equity Gewinn-Verlustanteile + Beteiligungserträge + Finanzergebnis + Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände + Sonderinvestitionen in strategische Wachstumsprojekte und M&A-Nebenkosten

Im vierten Quartal betrug das EBITDA (bereinigt) der CANCOM Gruppe 36,6 Mio. Euro (vergleichbares Vj: 32,4 Mio. Euro). Das Konzernsegment Cloud Solutions trug mit 20,1 Mio. Euro zu diesem Wert bei (vergleichbares Vj: 16,0 Mio. Euro) und IT Solutions mit 19,2 Mio. Euro (vergleichbares Vj: 18,5 Mio. Euro).

Das EBITDA nach IFRS der CANCOM Gruppe, also ohne Bereinigung der oben genannten Sonderinvestitionen und Akquisitionskosten, betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 104,9 Mio. Euro (vergleichbares Vj: 92,6 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anstieg von 13,4 Prozent.

Das EBITDA nach IFRS im Segment Cloud Solutions lag bei 60,0 Mio. Euro und damit um 31,6 Prozent höher als 2017 (vergleichbares Vj: 45,6 Mio. Euro).

Im Segment IT Solutions betrug das EBITDA nach IFRS 60,3 Mio. Euro und lag damit um 7,1 Prozent über dem Vorjahreswert (vergleichbares Vj: 56,3 Mio. Euro).

Im vierten Quartal 2018 betrug das EBITDA nach IFRS der CANCOM Gruppe 33,9 Mio. Euro (vergleichbares Vj: 32,4 Mio. Euro). Für das Konzernsegment Cloud Solutions betrug das EBITDA 19,0 Mio. Euro (vergleichbares Vj: 16,0 Mio. Euro) und für IT Solutions 18,8 Mio. Euro (vergleichbares Vj: 18,5 Mio. Euro).

CANCOM Gruppe: Abschreibungen (in TEuro):

	2018	2017
Planmäßige Abschreibungen:	26.866	14.815
davon auf Nutzungsrecht:	8.819	0
Amortisationen:	12.980	9.171
Summe	39.846	23.986

Die Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrecht stiegen im Geschäftsjahr 2018 stark auf 39,8 Mio. Euro und damit um 65,8 Prozent (Vj: 24,0 Mio. Euro). Der Auslöser dieses Anstiegs war die Erstanwendung von IFRS 16, die erstmals Abschreibungen auf Vermögenswerte aus Nutzungsrecht notwendig machte. Diese Position, die neu eingeführt wurde, hatte ein Volumen von 8,8 Mio. Euro. Der zweite wichtige Faktor außerhalb des operativen Geschäfts waren die erhöhten Abschreibungen auf Kundenstämme von 13,0 Mio. Euro (Vj: 9,2 Mio. Euro), die im Rahmen von Unternehmensakquisitionen erworben wurden.

Diese beiden Effekte stehen für den Großteil des Anstiegs der Abschreibungen.

CANCOM Gruppe: EBITA (bereinigt) (in Mio. Euro)	
2018	87,9
2017	69,7

Die CANCOM Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2018 eine Steigerung des EBITA (bereinigt)⁷ von 26,1 Prozent auf 87,9 Mio. Euro (Vj: 69,7 Mio. Euro).

Im vierten Quartal belief sich das EBITA (bereinigt) auf 28,5 Mio. Euro (Vj: 25,0 Mio. Euro).

Unbereinigt lag das EBITA nach IFRS der CANCOM Gruppe im Berichtszeitraum bei 78,0 Mio. Euro (Vj: 69,7 Mio. Euro) und im vierten Quartal 2018 bei 25,8 Mio. Euro (Vj: 25,0 Mio. Euro).

Im Konzernsegment Cloud Solutions lag das EBITA im gleichen Zeitraum bei 50,7 Mio. Euro (Vj: 38,4 Mio. Euro) und im vierten Quartal bei 16,2 Mio. Euro (Vj: 13,5 Mio. Euro).

Im IT Solutions Segment betrug es 43,0 Mio. Euro (Vj: 40,7 Mio. Euro) und im vierten Quartal 13,6 Mio. Euro (Vj: 13,7 Mio. Euro).

CANCOM Gruppe: EBIT (bereinigt) (in Mio. Euro)	
2018	75,0
2017	60,5

Das EBIT (bereinigt)⁸ der CANCOM Gruppe betrug im Berichtszeitraum 75,0 Mio. Euro (Vj: 60,5 Mio. Euro). CANCOM erzielt somit eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahreswert von 24,0 Prozent.

Im vierten Quartal 2018 betrug das EBIT (bereinigt) der CANCOM Gruppe 25,6 Mio. Euro (Vj: 21,7 Mio. Euro).

Erläuterung der verwendeten Alternative Performance Measures (APM) entsprechend der APM-Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA):

7) EBITA (bereinigt) = Periodenergebnis + Steuern + at Equity Gewinn-Verlustanteile + Beteiligungserträge + Finanzergebnis + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände + Sonderinvestitionen in strategische Wachstumsprojekte und M&A-Nebenkosten

8) EBIT (bereinigt) = Periodenergebnis + Steuern + at Equity Gewinn-Verlustanteile + Beteiligungserträge + Finanzergebnis + Sonderinvestitionen in strategische Wachstumsprojekte und M&A-Nebenkosten

Unbereinigt lag das EBIT nach IFRS der CANCOM Gruppe im Geschäftsjahr 2018 bei 65,1 Mio. Euro (Vj: 60,5 Mio. Euro) und im vierten Quartal bei 22,9 Mio. Euro (Vj: 21,7 Mio. Euro). Im Konzernsegment Cloud Solutions betrug das EBIT nach IFRS im Berichtszeitraum 40,9 Mio. Euro (Vj: 33,3 Mio. Euro) und im vierten Quartal 14,1 Mio. Euro (Vj: 11,3 Mio. Euro). Im IT Solutions Segment betrug es 39,8 Mio. Euro (Vj: 36,6 Mio. Euro) und im vierten Quartal 12,8 Mio. Euro (Vj: 12,6 Mio. Euro).

Als Resultat der beschriebenen guten Geschäftsentwicklung belief sich das Periodenergebnis der CANCOM Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 auf 42,6 Mio. Euro, was einem Plus von 6,5 Prozent entspricht (Vj: 40,0 Mio. Euro).

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Kernziel des Finanzmanagements der CANCOM ist die jederzeitige Sicherung der Liquidität zur Gewährleistung des täglichen Geschäftsbetriebs. Darüber hinaus wird die Optimierung der Rentabilität und damit verbunden eine möglichst hohe Bonität zur Sicherung einer günstigen Refinanzierung angestrebt. Die Finanzierungsstruktur ist vor allem auf langfristige Stabilität und den Erhalt finanzieller Handlungsspielräume zur Nutzung von Geschäfts- und Investitionschancen ausgerichtet.

Kapitalstruktur des Konzerns

Die Bilanzsumme des CANCOM Konzerns betrug zum Bilanzstichtag 31.12.2018 insgesamt 838,1 Mio. Euro (31.12.2017: 692,1 Mio. Euro). Davon waren auf der Passivseite 390,2 Mio. Euro dem Eigenkapital und 447,9 Mio. Euro dem Fremdkapital zuzurechnen. Die Eigenkapitalquote des CANCOM Konzerns belief sich damit zum Ende des Geschäftsjahres 2018 auf 46,6 Prozent (31.12.2017: 52,6 Prozent) und war damit zwar geringer, aber nicht substantiell gegenüber dem Vorjahresstand verändert. Die Fremdkapitalquote lag entsprechend bei 53,4 Prozent (31.12.2017: 47,4 Prozent). Wesentlicher struktureller Treiber dieser Verschiebung der Bilanzstruktur in Richtung eines leicht höheren Fremdkapitalanteils war die Erstanwendung des neuen Bilanzierungsstandards IFRS 16.

Die langfristigen als auch kurzfristigen zinstragenden Finanzverbindlichkeiten haben verglichen mit den Gesamtverbindlichkeiten nur einen sehr geringes Volumen. Der Bestand an freien Zahlungsmitteln- und äquivalenten zum Stichtag 31.12.2018 deckt den Bestand an zinstragenden Finanzverbindlichkeiten. Somit besteht keine Nettofinanzverschuldung des Konzerns beziehungsweise ist diese Kennzahl negativ („Net Cash“-Situation).

Verbindlichkeiten und Eigenkapital

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, also Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, betrugen zum Geschäftsjahresende 368,9 Mio. Euro (31.12.2017: 294,6 Mio. Euro). Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie gesteigerten Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung. Diese steigen vorrangig aufgrund des insgesamt erhöhten Geschäftsvolumens, aber auch aufgrund optimierter Zahlungsbedingungen bei Lieferanten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten zeigten mit einem Stand von 79,0 Mio. Euro zum 31.12.2018 eine substanzielle Erhöhung im Vergleich zum Geschäftsjahresende 2017 (31.12.2017: 33,3 Mio. Euro). Der Hauptgrund dieser Entwicklung ist die Erfassung von Leasingverbindlichkeiten aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16.

Das Eigenkapital stieg im Verlauf des Geschäftsjahres auf einen Stand von 390,2 Mio. Euro an (31.12.2017: 364,3 Mio. Euro) an. Eine wesentliche strukturelle Veränderung der Zusammensetzung des Eigenkapitals resultierte aus der 2018 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit gleichzeitigem Aktiensplit. Dadurch wurde das Gezeichnete Kapital um rund 17,5 Mio. Euro auf rund 35,0 Mio. Euro verdoppelt und die Kapitalrücklage entsprechend verringert. Die Anzahl der ausgegebenen Aktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro stieg ebenfalls entsprechend auf die doppelte Anzahl an, so dass nun rund 35,0 Mio. Aktien der CANCOM SE ausgegeben sind.

Wesentliche Finanzierungsmaßnahmen

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts und notwendiger Ersatzinvestitionen erfolgte im Berichtszeitraum aus dem Zahlungsmittelbestand und dem operativem Cashflow. Die im Geschäftsjahr 2018 geleisteten Kaufpreiszahlungen für die getätigte Akquisitionen wurden vollständig aus dem Zahlungsmittelbestand finanziert. Gleiches gilt für die Finanzierung der Investition in den Ausbau des Hauptlogistik- und Verwaltungsstandorts der CANCOM Gruppe in Jettingen-Scheppach.

Vermögenswerte

Die Aktivseite der Bilanz wies am 31.12.2018 kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 470,6 Mio. Euro (31.12.2017: 438,0 Mio. Euro) aus. Die Zunahme gegenüber dem Jahresendstand 2017 beruht überwiegend auf dem Anstieg der Forderungen aus Lieferung und Leistungen und der Vorräte. Dem entgegengesetzt wirkte ein Rückgang der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Sie lagen mit 135,2 Mio. Euro zum Jahresende aber weiterhin stark über dem Durchschnittsniveau der vergangenen Jahre (31.12.2017: 157,6 Mio. Euro).

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum 31.12.2018 bei 367,6 Mio. Euro (31.12.2017: 254,1 Mio. Euro). Neben der durch die Anwendung von IFRS 16 erstmals entstandenen Position Vermögenswert aus Nutzungsrecht mit 37,5 Mio. Euro führten vor allem durch die im Geschäftsjahr 2018 getätigten Akquisitionen erhöhte Bilanzwerte für Sachanlagen und Immaterielle Vermögenswerte zum Anstieg der langfristigen Vermögenswerte (inkl. Geschäfts- und Firmenwerte). Hinzu kam der Effekt der Fertigstellung der erweiterten Logistik- und Service-Anlagen am Standort Jettingen-Scheppach, der sich speziell auf das Sachanlagevermögen auswirkte.

Cash Flow und Liquidität

Der Cash Flow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit weist für den Zeitraum von Januar bis Dezember 2018 einen Wert von 81,9 Mio. Euro aus (Vj: 124,9 Mio. Euro). Der insgesamt gegenüber dem Vorjahr verringerte Stand liegt an Sondereffekten im Vorjahr (Maßnahmen zur Optimierung des Nettoumlaufvermögens bzw. Working Capital im Jahr 2017). Im Vergleich zu allen anderen Geschäftsjahren außer 2017 markiert dieser operative Cashflow einen historischen Höchstwert. Wesentliche Einflussfaktoren auf den operativen Cashflow im Jahr 2018 waren ein Aufbau von

Vorräten durch das allgemein vergrößerte Geschäftsvolumen und die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum hohen Vorjahreswert, der durch Working-Capital-Optimierungsmaßnahmen 2017 einmalig beeinflusst war. Zudem wurden höhere Ertragssteuern gezahlt.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit betrug -71,9 Mio. Euro und war damit gegenüber dem Vorjahreswert signifikant verändert (Vj: -16,6 Mio. Euro). Allerdings war der Wert der Vorjahresperiode als Folge der Auflösung von Termingeldern bei Banken durch einen sehr hohen Mittelzufluss aus dem Abgang von zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte beeinflusst. Ohne diesen Effekt hätte auch der Vorjahreswert auf ähnlichem Niveau gelegen und wäre – genauso wie der aktuelle Wert – im Wesentlichen geprägt gewesen von Zahlungen in Zusammenhang mit Akquisitionen in Höhe von 59,2 Mio. Euro und der Erweiterung des Logistik-Standorts Jettingen-Scheppach mit einem investitionsvolumen im Geschäftsjahr 2018 von 10,8 Mio. Euro.

Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit betrug -32,8 Mio. Euro spiegelte die gegenüber dem Vorjahr verdoppelte Dividende (Vj: -12,2 Mio. Euro). Hinzu kam ein Effekt aus der Erstanwendung von IFRS 16 in Höhe von 9,0 Mio. Euro, der sich auf die Zahlungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen auswirkte.

In der Berichtsperiode entstand somit eine deutliche Abnahme des Bestands an Zahlungsmitteln und -äquivalenten gegenüber dem Finanzmittelbestand am Geschäftsjahresbeginn. Der Wert lag am 31.12.2018 mit 135,2 Mio. Euro (31.12.2017: 157,6 Mio. Euro) aber trotzdem auf unternehmenshistorisch sehr hohem Niveau, denn auch hier ist der Rückgang gegenüber dem Stand vom Vorjahr nur durch das außergewöhnliche von Sondereffekten gesteigerte Liquiditätsniveau 2017 begründet.

Der CANCOM Konzern verfügt zum Bilanzstichtag über eingeräumte Kreditlinien (inkl. Avalkredite) bei Banken in Höhe von 40,5 Mio. Euro. Davon waren zum 31.12.2018 insgesamt 33,8 Mio. Euro frei verfügbar.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CANCOM SE

Innerhalb der CANCOM Gruppe übernimmt die CANCOM SE die zentrale Finanzierungs- und Managementfunktion für die von ihr gehaltenen Beteiligungen. Die Chancen und Risiken der CANCOM ergeben sich somit aus den Chancen und Risiken ihrer Beteiligungen. Diese werden im Chancen- und Risikobericht näher erläutert.

Die CANCOM SE erzielte im Jahr 2018 Umsatzerlöse aus Management-Umlagen in Höhe von 8,7 Mio. Euro (Vj: 7,7 Mio. Euro) und weist einen Jahresüberschuss von 48,1 Mio. Euro aus (Vj: 38,0 Mio. Euro). Dieser stammt im Wesentlichen aus erhaltenen Gewinnen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften und Gewinnausschüttungen, die der CANCOM SE zusätzlich zu den Management-Umlagen zufließen.

Die Bilanzsumme der CANCOM SE stieg im Geschäftsjahr 2018 auf 402,2 Mio. Euro zum 31.12.2018 (31.12.2017: 377,4 Mio. Euro). Der Grund für diesen Anstieg war das erhöhte Eigenkapital, welches zum Ende der Berichtsperiode 393,4 Mio. Euro betrug (Vj: 362,8 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte vorwiegend aus dem Periodenergebnis und der Gewinnthesaurierung. Die Eigenkapitalquote der CANCOM SE erhöhte sich infolge dessen leicht auf 97,8 Prozent (Vj: 96,1 Prozent).

Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 1,9 Mio. Euro und lagen damit noch einmal unter dem bereits geringen Vorjahresniveau (Vj: 2,5 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite der Bilanz stieg das Anlagevermögen auf 326,5 Mio. Euro (Vj: 265,5 Mio. Euro), getrieben von den erhöhten Finanzanlagen. Das Umlaufvermögen ging hingegen auf 75,5 Mio. Euro zurück (Vj: 111,7 Mio. Euro). Der Hauptauslöser dieser Entwicklung waren die liquiden Mittel, die zum 31.12.2018 auf 13,3 Mio. Euro zurück gingen (Vj: 56,8 Mio. Euro).

Insgesamt verfügt die CANCOM SE im Geschäftsjahr 2018 über eine unverändert sehr solide Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.

Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB bzw. § 315a Abs. 1 HGB aufgeführt. Bezüglich einzelner übernahme-relevanter Angaben verweisen wir auf unsere Ausführungen im Konzernanhang bzw. Anhang der CANCOM SE.

Höhe und Einteilung des Grundkapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31.12.2018 satzungsgemäß 35.043.638,00 Euro (Vj: 17.521.819,00 Euro) und war in 35.043.638 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt (Vj: 17.521.819). Das Grundkapital und die Anzahl der Aktien verdoppelte sich aufgrund einer 2018 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln und einem damit parallel durchgeführten Aktiensplit. Der auf die einzelne Aktie entfallende Betrag am Grundkapital beträgt 1,00 Euro. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind in Globalurkunden verbrieft. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung ist daher ausgeschlossen.

In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Es bestehen keine verschiedenen Aktiengattungen. Mit jeder Aktie sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital ab 10 Prozent

Der CANCOM SE wurde im Geschäftsjahr 2018 die folgende direkte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreitet, bekannt:

PRIMEPULSE SE (aufgrund Verschmelzung mit PRIMEPULSE Beteiligungs GmbH):
10,631 Prozent

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands

Bezüglich der Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes (§§ 84 und 85 AktG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 der Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (Art. 39 SE-VO, Art. 9 Abs. 1 lit. c ii SE-VO i.V.m. § 84 Abs. 3 AktG). Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. CANCOM beachtet bei der Bestellung des Vorstands die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation.

Änderung der Satzung

Bezüglich der Änderung der Satzung gelten die Vorschriften der §§ 133 und 179 AktG. Für eine Satzungsänderung ist ein mit mindestens einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasster Beschluss der Hauptversammlung erforderlich. Die Satzung kann eine von der gesetzlichen Bestimmung abweichende Kapitalmehrheit bestimmen, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere, und weitere Erfordernisse aufstellen. Die Satzung der CANCOM SE sieht in § 15 Abs. 3 eine derartige Regelung vor. Demnach bedürfen Beschlüsse zur Änderung der Satzung einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In den Fällen, in denen das Gesetz zusätzlich eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, genügt, sofern nicht durch Gesetz eine

andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Aufsichtsrat übertragen. Dies ist bei der Gesellschaft durch die Regelung in § 11 der Satzung geschehen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen

Es existierten im Berichtszeitraum keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder dar und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vorstandseinkommen und der Vergütung des Aufsichtsrats. Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält Angaben nach den Erfordernissen des Deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts sowie des Anhangs für den Konzern.

Vergütung des Vorstands

Die Festlegung und Überprüfung der Vorstandsvergütung und des Vergütungssystems für den Vorstand obliegt dem Aufsichtsratsplenum. Sie orientiert sich unter anderem an der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen Lage, des Erfolgs und der Zukunftsaussichten sowie an der Höhe der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen innerhalb und außerhalb der IT-Branche. Zusätzlich werden die Aufgaben und die persönliche Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Das System der Vorstandsvergütung bei CANCOM ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Das Vergütungssystem für den Vorstand, wie beschrieben im zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsberichts des CANCOM Konzerns und der CANCOM SE für das Geschäftsjahr 2017, wurde zuletzt von der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2018 gebilligt. Am gleichen Tag beschloss die Hauptversammlung der CANCOM SE zudem die Schaffung einer Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) unter anderem an Mitglieder der Geschäftsführung der CANCOM SE. Von dieser Ermächtigung hat der Aufsichtsrat am 17. August 2018 durch die Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands der CANCOM SE Gebrauch gemacht. Die Aktienoptionen sind nun Teil des dadurch veränderten und im folgenden beschriebenen Vergütungssystems für den Vorstand.

Komponenten der Vorstandsvergütung

Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert. Bei Klaus Weinmann und Rudolf Hotter setzt sie sich im Geschäftsjahr 2018 jeweils aus einer festen Vergütung (Grundvergütung) und einem variablen Bonus zusammen. Für Thomas Volk und Thomas Stark setzt sie sich jeweils aus einer festen Vergütung (Grundvergütung), einem variablen Bonus und einer aktienbasierten Vergütungskomponente (Aktienoptionen) zusammen. Die Vorstände Klaus Weinmann und Rudolf Hotter waren im Berichtsjahr 2018 nicht im Besitz von Bezugsrechten oder sonstigen aktienbasierten Vergütungen in Bezug auf Aktien der CANCOM SE. Die Vorstände Thomas Volk und Thomas Stark waren nach dem Erhalt von Aktienoptionen ab dem 17. August 2018 in Besitz von Bezugsrechten und damit einem aktienbasierten Vergütungsbestandteil. Es wurden keine Versorgungsleistungen gewährt.

Die feste Vergütung wird jeweils als monatliches Gehalt ausbezahlt. Die Bezahlung sowie die Höhe des variablen Bonus setzt sich aus einer kurzfristig orientierten Tantieme (für ein Geschäftsjahr) sowie einer langfristig ausgerichteten Tantieme (für drei Geschäftsjahre) zusammen, die vom Grad des Erreichens von Planzielen des CANCOM Konzerns abhängig sind.

Maßgeblich für die Bewertung der Planziele ist der gebilligte Konzernabschluss, wobei außerordentliche Effekte wie insbesondere Akquisitionen unberücksichtigt bleiben. Der so ermittelte variable Gesamtvergütungsanspruch wird zu 45 Prozent als Kurzzeitbonus gewährt und ist in Höhe der übrigen 55 Prozent von der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung des CANCOM Konzerns abhängig.

Diese 55 Prozent unterliegen damit auch einer ganzen oder teilweisen Rückzahlungsverpflichtung (Malusregel). Die Rückzahlungsverpflichtung tritt in Kraft bei einer deutlichen Unterschreitung der Planzahlen in den jeweils vergangenen drei Geschäftsjahren, beginnend mit dem Geschäftsjahr, in dem die Tantiemeregulierung wirksam wurde. Die Rückzahlung erfasst einen prozentualen Anteil der Gesamtsumme der gezahlten langfristigen Tantieme aus den gleichen drei vergangenen Geschäftsjahren in Abhängigkeit vom Grad des Nichterreichens der Planziele.

Die Vorstandsdienstverträge weisen sowohl für die Vergütung insgesamt als auch hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf.

Klaus Weinmann (bis 30.9.2018)

Die Höhe der kurzfristigen Tantieme betrug bei Klaus Weinmann 0,7 Prozent des erzielten Konzern-EBITDA. Die Höhe der langfristigen Tantieme betrug 0,8 Prozent des erzielten Konzern-EBITDA.

Das Vorstandsmandat von Klaus Weinmann wurde zum 30.9.2018 beendet.

Thomas Volk

Die Höhe der gesamten Tantieme beträgt für das Geschäftsjahr 2017 0,33 Prozent des erzielten Konzern-EBITDA den dieses den Wert von 80 Prozent des festgelegten Ziels überschreitet, begrenzt auf maximal 125 Prozent. Für das Geschäftsjahr 2018 beträgt der Wert, 2,0 Prozent, für das Geschäftsjahr 2019 1,9 Prozent und für das Geschäftsjahr 2020 1,8 Prozent.

Zusätzlich wurden am 17. August 2018 200.000

Aktienoptionen an Herrn Volk ausgegeben, basierend auf dem Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Juni 2018 zur Schaffung eines Aktienoptionsprogramms und zu den in diesem Beschluss definierten Bedingungen.

Seit 1.10.2018 ist Thomas Volk Vorstandsvorsitzender der CANCOM SE. In diesem Zusammenhang wurde ein neuer Vorstandsvertrag mit dem Aufsichtsrat vereinbart. Die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 wird jedoch vollständig nach dem beschriebenen Schema des vorherigen Vertrags errechnet.

Rudolf Hotter

Die Höhe der kurzfristigen Tantieme beträgt 0,45 Prozent des erzielten Konzern-EBITDA. Die Höhe der langfristigen Tantieme beträgt 0,55 Prozent des erzielten Konzern-EBITDA.

Thomas Stark

Die Höhe der gesamten Tantieme beträgt für die Geschäftsjahre 2018 bis einschließlich 2020 0,55 Prozent des erzielten Konzern-EBITDA den dieses den Wert von 80 Prozent des festgelegten Ziels überschreitet, begrenzt auf maximal 125 Prozent. Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 beträgt der Wert, 0,52 Prozent. Zusätzlich wurden am 17. August 2018 60.000 Aktienoptionen an Herrn Stark ausgegeben, basierend auf dem Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Juni 2018 zur Schaffung eines Aktienoptionsprogramms und zu den in diesem Beschluss definierten Bedingungen.

Für den Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags durch Kündigung oder Ablauf ist in den Vorstandsverträgen eine Abfindungsregelung festgelegt. Zudem ist für die Dauer eines Jahres nach Beendigung des Vertrags eine Entschädigung aufgrund eines Wettbewerbsverbots geregelt. Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist (Abfindungs-Cap). Beträgt die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags weniger als zwei Jahre, ist die Abfindung zeitanteilig zu berechnen. Die Höhe der Jahresvergütung zur Berechnung der Abfindung bestimmt sich nach der Gesamtvergütung des letzten vollständigen Geschäftsjahres vor Ende des Vertrags.

Es bestehen keine Change-of-Control-Klauseln in den Vorstandsverträgen.

Gesamtübersicht der Vorstandsvergütung

Aufgrund der vorgenannten Festsetzung des Aufsichtsrats ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 eine Gesamtvergütung des Vorstands in Höhe von 3.783 T€ (Vj. 2.749 T€). Der nachfolgende Ausweis der für das Geschäftsjahr 2018 gewährten Vergütung berücksichtigt zusätzlich zu den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. So wird zur Darstellung die vom Kodex empfohlene Mustertabelle zum Ausweis des Werts der gewährten Zuwendungen für das Berichtsjahr verwendet.

Für die einzelnen Mitglieder des Vorstands wurde die in der folgenden Tabelle dargestellte Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 gewährt (individualisierte Angaben, gerundet):

Gewährte Zuwendungen (in Euro)	Klaus Weinmann Vorsitzender des Vorstands			
	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
Festvergütung	595.391	355.000	355.000	355.000
Nebenleistungen ¹⁾	2.867	1.785	1.785	1.785
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	598.258	356.785	356.785	356.785
Einjährige variable Vergütung	466.667	311.126	0	311.126
Mehrjährige variable Vergütung (Summe) ²⁾	533.333	355.524	0	355.524
Zielerreichung abhängig vom Grad des Erreichens des EBITDA-Planziels im Berichtsjahr sowie der vergangenen drei Geschäftsjahre"	533.333	355.524	0	355.524
Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile	1.598.258	1.023.435	356.785	1.023.435
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.598.258	1.023.435	356.785	1.023.435
In der Berichtsperiode erfasster Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütung	0	0	0	0

1) Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für beziehungsweise den geldwerten Vorteil von Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen.

2) Die Abhängigkeit der Tantieme von der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung des CANCOM Konzerns folgt aus der Verpflichtung des Vorstands zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung erhaltener Tantiemezahlungen bei einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisse im Abrechnungszeitraum von jeweils drei Geschäftsjahren im Vergleich zu den jeweiligen Planzahlen als Referenzgröße.

Zufluss

Die nachfolgende Tabelle weist den Zufluss im bzw. für das Geschäftsjahr 2018 aus Festvergütung, Nebenleistungen, einjähriger variabler Vergütung sowie mehrjähriger variabler Vergütung, differenziert nach den jeweiligen Bezugsjahren,

und Versorgungsaufwand aus. Abweichend von der vorstehend dargestellten, für das Geschäftsjahr 2018 gewährten, mehrjährigen variablen Vergütung beinhaltet diese Tabelle den tatsächlichen Wert aus in Vorjahren gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen, mehrjährigen variablen Vergütungen.

Zufluss (in Euro)	Klaus Weinmann Vorsitzender des Vorstands		Rudolf Hotter Mitglied des Vorstands		Thomas Volk Mitglied des Vorstands		Thomas Stark Mitglied des Vorstands	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Festvergütung	595.391	355.000	445.568	463.391	100.000	637.500	0	250.000
Nebenleistungen ¹⁾	2.867	1.785	2.943	2.943	5.000	30.000	0	16.421
Summe der fixen Vergütungsbestandteile	598.258	356.785	448.511	466.334	105.000	667.500	0	266.421
Einjährige variable Vergütung	500.000	777.793	363.930	380.140	0	21.136	0	0
Mehrjährige variable Vergütung (Summe) ²⁾	500.000	888.857	363.930	464.615	0	25.833	0	0
Zielerreichung abhängig vom Grad des Erreichens des EBITDA-Planziels im Berichtsjahr sowie der vergangenen drei Geschäftsjahre"	500.000	888.857	315.349	464.615	0	25.103	0	0
Summe der fixen und variablen Vergütungsbestandteile	1.598.258	2.023.435	1.176.371	1.311.089	105.000	714.469	0	266.421
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	1.598.258	2.023.435	1.176.371	1.311.089	105.000	714.469	0	266.421
In der Berichtsperiode erfasster Gesamtaufwand für aktienbasierte Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0

1) Die Nebenleistungen enthalten die Kosten für bzw. den geldwerten Vorteil von Nebenleistungen wie die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen.

2) Die Abhängigkeit der Tantieme von der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung des CANCOM Konzerns folgt aus der Verpflichtung des Vorstands zur ganzen oder teilweisen Rückzahlung erhaltener Tantiemezahlungen bei einer deutlichen Verschlechterung der Ergebnisse im Abrechnungszeitraum von jeweils drei Geschäftsjahren im Vergleich zu den jeweiligen Planzahlen als Referenzgröße.

Rudolf Hotter Mitglied des Vorstands				Thomas Volk Mitglied des Vorstands				Thomas Stark Mitglied des Vorstands			
2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)	2017	2018	2018 (Min)	2018 (Max)
445.568	463.391	463.391	463.391	100.000	637.500	637.500	637.500		250.000	250.000	250.000
2.943	2.943	2.943	2.943	5.000	30.000	30.000	30.000		16.421	16.421	16.421
448.511	466.334	466.334	466.334	105.000	667.500	667.500	667.500	0	266.421	266.421	266.421
380.140	432.054	0	450.000	21.136	140.895	0	406.807		38.746	0	111.872
464.615	528.065	0	550.000	25.833	172.205	0	497.209		47.356	0	136.732
464.615	528.065	0	550.000	25.103	172.205	0	497.209		47.356	0	136.732
1.293.266	1.426.453	466.334	1.466.334	151.969	980.600	667.500	1.571.516	0	352.523	266.421	515.025
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.293.266	1.426.453	466.334	1.466.334	151.969	980.600	667.500	1.571.516	0	352.523	266.421	515.025
0	0	0	0	0	191.132	0	0	0	57.339	0	0

Vergütung des Aufsichtsrats

Die ordentliche Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 hat die Vergütung des Aufsichtsrats per Beschluss angepasst. Diese ist in § 13 der aktuell gültigen Satzung für die CANCOM dem Grunde nach niedergelegt und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 der Höhe nach bestimmt. Zudem wurde das Vergütungssystem für Mitglieder des Aufsichtsrats durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 insbesondere im Hinblick auf die Aufwandsgerechtigkeit der Vergütung angesichts der gestiegenen Anforderungen, aber auch in Bezug auf die Sitzungsgeldregelung angepasst. Die Aufsichtsratsvergütung ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Der stellvertretende Vorsitz und der Vorsitz des Gremiums sowie die Mitgliedschaft bzw. der Vorsitz in Ausschüssen werden bei der Höhe der Vergütung gesondert berücksichtigt, ebenso wie die Anzahl der Teilnahmen an Sitzungen des Aufsichtsrats (Sitzungsgeld).

Komponenten der Aufsichtsratsvergütung

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Aufsichtsrats-tätigkeit eine feste jährliche Vergütung, die von der Hauptversammlung festgelegt wird und so lange gültig bleibt, bis die Hauptversammlung eine Änderung beschließt. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 wird ein Betrag von 30.000 Euro gewährt. Der stellvertretende Vorsitzende erhält das Zweifache, der Vorsitzende das Vierfache der festen jährlichen Vergütung. Daneben wird ein Sitzungsgeld für Präsenzsitzungen von 1.000 Euro je Aufsichtsratsmitglied gewährt. Für

den Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Sitzungsgeld für Präsenzsitzungen 2.000 Euro. Besteht die Mitgliedschaft nicht ein ganzes Jahr, erhält das jeweilige Mitglied die Vergütung zeitan-teilig.

Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die mit der Wahrnehmung des Amtes unmittelbar verbundenen Aufwen-dungen. Die Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

Nach dem Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 erhalten die Ausschussmitglieder für die Tätigkeit in einem Ausschuss eine feste jährliche Vergütung wie folgt: Die Aufsichts-räte erhalten als Mitglied des Nominierungsausschusses sowie als Mitglied des Prüfungsausschusses eine einmalige jährliche Vergütung. Mitgliedern des Nominierungsausschusses wird eine Vergütung in Höhe von 1.000 Euro, dem Ausschussvorsitzenden wird eine Vergütung in Höhe von 2.000 Euro gewährt. Mitglie-dern des Prüfungsausschusses wird eine Vergütung in Höhe von 2.000 Euro, dem Ausschussvorsitzenden wird eine Vergütung in Höhe von 4.000 Euro gewährt. Besteht die Mitgliedschaft nicht ein ganzes Jahr, erhält das jeweilige Mitglied die Vergütung zeitan-teilig. Die Zusatzvergütung setzt voraus, dass der Ausschuss im betreffenden Geschäftsjahr zumindest eine Sitzung hatte.

Gesamtübersicht der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 ist wie folgt (individualisierte Angaben, gerundet):

	Feste Vergütung in €	Sitzungsgeld in €	Summe 2018 in €	Summe 2017 in €
Dr. Lothar Koniarski	124.000	8.000	132.000	97.000
Kemm, Uwe	65.000	4.000	69.000	48.000
Walter Krejci	0	0	0	10.000
Regina Weinmann	31.000	4.000	35.000	27.000
Eberle, Dominik	29.500	3.000	32.500	26.000
Wild, Martin	30.000	4.000	34.000	20.667
Terock, Marlies	30.000	4.000	34.000	15.667
Gesamtsumme	309.500	27.000	336.500	244.334

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

D&O Versicherung

Die Gesellschaft hat zu Gunsten des Vorstands, des Aufsichtsrats und leitender Mitarbeiter eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Vorstands-, Aufsichtsrats- und Leitungstätigkeit abdeckt. In der D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat wurde ein Selbstbehalt vereinbart.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB

CANCOM hat die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i.V.m. § 289f HGB auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Nichtfinanzielle Erklärung nach § 315c HGB i.V.m. § 289c HGB

CANCOM veröffentlicht die vom Aufsichtsrat geprüfte nichtfinanzielle Erklärung nach § 315c HGB i.V.m. § 289c HGB als separaten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für die CANCOM Gruppe und die CANCOM SE auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.cancom.de/berichte innerhalb des Zeitraums von vier Monaten nach dem Abschlussstichtag.

Risiken- und Chancenbericht

Als grenzüberschreitend agierender Konzern in einer schnelllebigen Branche begegnet CANCOM zahlreichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung, die damit einhergehende Finanz- und Vermögenslage und das Ergebnis haben können. Unternehmerische Chancen sind dabei immer auch mit gewissen Risiken verbunden. Das Ziel der CANCOM Gruppe ist es deshalb, auf Basis eines optimalen Chancen-Risikenverhältnisses den Unternehmenswert im Sinne der Anteilseigner nachhaltig zu steigern.

Risiken- und Chancen-Management

Zu den Grundsätzen einer wertorientierten, verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehört das Nutzen unternehmerischer Chancen bei gleichzeitig vorausschauender Steuerung der damit verbundenen Risiken.

Das CANCOM Management verfolgt intensiv die Marktentwicklung und Konkurrenzsituation, bewertet diese und leitet daraus im Rahmen von jährlich stattfindenden Planungsgesprächen mit dem Vorstand und der operativen Führungsebene Chancenpotenziale für die jeweiligen Geschäftsbereiche sowie entsprechende Ziele und Maßnahmen ab.

Demgegenüber dient das kontinuierliche Risikomanagement einer effizienten Risikoüberwachung und -früherkennung und ist damit ebenfalls ein integraler Bestandteil der Strategie- und Geschäftsentwicklung sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme des CANCOM Konzerns. Das Risikomanagement von CANCOM zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit diesen ab.

Risiko-Managementsystem

Internes Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess

Das bei CANCOM bestehende interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess umfasst Richtlinien, Vorgehensweisen und Maßnahmen, die sicherstellen sollen, dass die Rechnungslegung den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Die wesentlichen Merkmale können wie folgt beschrieben werden:

- CANCOM verfügt neben einem Geschäftsverteilungsplan über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden über die CANCOM SE zentral gesteuert.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet.
- Die Integrität und Verantwortlichkeit in Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden sichergestellt, indem eine Verpflichtung dazu in die gesellschaftseigenen Verhaltensrichtlinien (Code of Conduct) aufgenommen wurde.
- CANCOM analysiert neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen, deren Nichtbeachtung ein wesentliches Risiko für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung darstellen würden.
- Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme wird, soweit möglich, Standardsoftware eingesetzt.
- Die Konsolidierung erfolgt in der zentralen Konsolidierungsstelle unter Einsatz einer einheitlichen Konsolidierungssoftware.
- Die Aufstellung der Jahresabschlüsse, die in den Konzernabschluss einbezogen werden, erfolgt nach konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinien.
- Es existiert ein ganzheitlicher Corporate-Governance-Ansatz, in dem alle Elemente – Risikomanagement, Compliance Management, Interne Revision sowie Internes Kontrollsystem (IKS) – regelmäßig im Hinblick auf ihre Wirksamkeit überprüft werden und sich wechselseitig beeinflussen.
- Ein adäquates Richtlinienwesen (z. B. Zahlungsrichtlinien, Reisekostenrichtlinien etc.) ist eingerichtet und wird laufend aktualisiert. Die wesentlichen Vermögensgegenstände aller Gesellschaften werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft, es existiert eine Anleitung zur Kontrolle aller rechnungslegungsrelevanten Vorgänge.
- Bei allen zahlungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden durch die (prozessunabhängige) interne Revision überprüft.
- Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das Interne Kontrollsystem (IKS) beinhalten adäquate Maßnahmen zur Kontrolle von rechnungslegungsrelevanten Prozessen.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen und Bereiche werden in quantitativer wie qualitativer Hinsicht geeignet ausgestattet.
- Erhaltene oder weitergegebene Buchhaltungsdaten werden unter anderem durch Stichproben laufend auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Es gibt ein dreistufiges Prüfungssystem für die Korrektheit der Abschlüsse. Einzelabschlüsse werden von der Abschlussbuchhaltung erstellt, die Konzernbuchhaltung und Konsolidierung stellt eine weitere Kontrollinstanz dar, bevor die Finanzleitung einen dritten Review durchführt.

Das interne Kontroll- und Risiko-Managementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess soll sicherstellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell stets richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden.

Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben bilden die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen, wie sie zuvor genauer beschrieben sind (insbesondere Berechtigungskonzept, Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip), stellen eine korrekte und verantwortungsbewusste Rechnungslegung sicher.

Im Einzelnen wird so organisatorisch unterstützt, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung sowie internen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Gleichzeitig wird vorgesorgt, dass Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet sowie verlässliche und relevante Informationen vollständig und zeitnah bereitgestellt werden.

Risikoidentifikation, -analyse und -dokumentation

Zur Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risiko-Controllings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und einen zentralen Risikobeauftragten eingesetzt, der regelmäßig etwaige Risiken überwacht und bewertet. Zu den obersten Zielen des Risikomanagements zählen das rechtzeitige Erkennen wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken sowie das Initiieren entsprechender Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung, um etwaige Schadensfolgen aus dem möglichen Eintritt eines Risikos für das Unternehmen zu minimieren bzw. abzuwenden.

Zur Dokumentation der organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung, -analyse, -bewertung, -quantifizierung, -steuerung und -kontrolle hat CANCOM ein Risikohandbuch erstellt, in dem unter anderem der angemessene Umgang mit unternehmerischen Risiken bei CANCOM beschrieben wird.

Bei der Risikobewertung geht CANCOM wie folgt vor: Zunächst werden die identifizierten Risiken in thematischen Clustern zusammengefasst, diese werden daraufhin nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Schadenshöhe bewertet. Alle identifizierten Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Soweit Risiken über quantifizierbare Größen sinnvoll kontrollierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese von den Verantwortlichen beurteilt.

Die Höhe der Eintrittswahrscheinlichkeit wird auf Basis folgender Kategorien unterschieden: gering, mittel, hoch. Hinsichtlich der potenziellen Schadenshöhe findet ebenfalls eine Differenzierung anhand der Kategorien gering, mittel, hoch statt. Mit Hilfe einer Risikomatrix lassen sich anhand der genannten Dimensionen die einzelnen Risiken systematisieren und verschiedenen Risikoklassen zuordnen. Die nachfolgenden Tabellen dienen der Erläuterung der einzelnen Dimensionen sowie der Darstellung der daraus resultierenden Risikomatrix.

EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT

Eintrittswahrscheinlichkeit	Definition
Gering	Wahrscheinlichkeit < 33 %
Mittel	Wahrscheinlichkeit 34% bis 66%
Hoch	Wahrscheinlichkeit > 66%

POTENZIELLE SCHADENSHÖHE

Potenzielle Schadenshöhe	Definition
Gering	Schwache nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (0 bis 1,0 Mio. Euro)
Mittel	Deutliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (1,0 bis 5,0 Mio. Euro)
Hoch	Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage (über 5,0 Mio. Euro)

RISIKOMATRIX

Eintrittswahrscheinlichkeit	Potenzielle Schadenshöhe		
	Gering	Mittel	Hoch
Hoch	Mittleres Risiko	Hohes Risiko	Hohes Risiko
Mittel	Geringes Risiko	Mittleres Risiko	Hohes Risiko
Gering	Geringes Risiko	Geringes Risiko	Mittleres Risiko

Für bestandsgefährdende Risiken hat CANCOM im Rahmen des Risikomanagementsystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen und Entwicklungsverläufe kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Zudem wird so bestmöglich sichergestellt, dass Vorstand und Aufsichtsrat frühzeitig über mögliche wesentliche Risiken informiert werden.

Risiken der künftigen Entwicklung

Nachfolgend wird ein Überblick über die als wesentlich eingestuften Risiken sowie über mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse mit potenziell negativen Auswirkungen auf den CANCOM Konzern gegeben. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind oder Risiken, die aktuell noch als unwesentlich eingeschätzt werden, die zukünftige Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Sämtliche der im Folgenden genannten Risikofaktoren betreffen prinzipiell beide Geschäftssegmente (Cloud Solutions und IT Solutions) gleichermaßen. Sollte eines der beiden Geschäftsfelder in besonderem Ausmaß von einem der genannten Risiken betroffen sein, so wird dies nachfolgend entsprechend kenntlich gemacht.

Branchen- und marktbezogene Risiken

Die Auftragslage des CANCOM Konzerns wird von der konjunkturellen und (geo-) politischen Entwicklung beeinflusst.

Als ITK-Komplettlösungsanbieter ist CANCOM von der Nachfrage nach Hardware, Software und IT-Systemlösungen abhängig. Die Höhe des IT-Budgets der Kunden hängt sowohl von der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen als auch von den allgemeinen konjunkturellen und zunehmend auch (geo-)politischen Rahmenbedingungen ab. Werden Budgets für IT-Ausgaben gekürzt oder die entsprechenden Mittel für andere Zwecke verwendet, kann dies dazu führen, dass die Investitionsbereitschaft der Unternehmen in IT sinkt, Aufträge verschoben werden oder ganz wegfallen. Eine signifikante Verschlechterung der konjunkturellen Lage könnte die Geschäftsaussichten der CANCOM Gruppe daher deutlich negativ beeinflussen. Eines dieser (geo-)politischen Risiken mit möglicherweise spürbaren Auswirkungen auf die konjunkturelle Lage und in Folge dessen auf die wirtschaftliche Entwicklung der CANCOM Gruppe (speziell bei den neu hinzugekommenen Tochtergesellschaften in Großbritannien) ist der bevorstehende Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit).

Der IT-Markt ist durch eine hohe Wettbewerbsintensität gekennzeichnet. Zunehmender Wettbewerb könnte für den CANCOM Konzern zu einem niedrigeren Umsatz, zu niedrigeren Margen und/oder zu einem Verlust von Marktanteilen führen.

Der Markt in dem der CANCOM Konzern tätig ist, zeichnet sich durch starken Wettbewerb und raschen Wandel aus. Durch unzureichende Markt- und Wettbewerbskenntnisse besteht das Risiko falscher oder fehlender Entscheidungen sowohl in der Marktansprache und dem Marketing-Mix, als auch in der strategischen und taktischen Produkt- und Preispolitik. Dies kann zu ausbleibenden Vertriebsfolgen und zum Verharren auf bereits gesättigten Märkten, aber auch zu risikobehafteten Investitionen in neue Geschäftsfelder mit ungewissem Markterfolg führen. Durch die regelmäßige Analyse von Research-Informationen und Gesprächen mit Kunden, Experten und IT-Analysten sowie die kontinuierliche Überprüfung von Marktattraktivität, technologischen (Weiter-)Entwicklungen, Wettbewerbssituation und Umsatzentwicklung wird dem vorgebeugt.

Der CANCOM Konzern steht zum einen mit einigen großen, aber auch mit mittelständischen Systemhäusern im Wettbewerb, zum anderen versuchen internationale Systemhäuser zunehmend in den Geschäftssegmenten und unter den Kundengruppen des CANCOM Konzerns Marktanteile zu gewinnen. Zudem hat sich in den letzten Jahren der Konzentrationsprozess im Markt durch Übernahmen, aber auch durch Insolvenzen von Systemhäusern unterschiedlicher Größe beschleunigt. Sollte sich dieser Prozess weiter fortsetzen, könnte sich der ohnehin vorhandene Preis- und Wettbewerbsdruck weiter verschärfen. Weiterhin ist es möglich, dass neue Wettbewerber am Markt auftreten oder sich neue Allianzen von Wettbewerbern bilden, die in einem kurzen Zeitraum erhebliche Marktanteile gewinnen könnten. Insbesondere im Markt für Cloud Computing verzeichnen sogenannte Hyperscale Cloud Provider wie beispielsweise Google oder Amazon mit ihren Public Cloud-Angeboten ein rasantes Wachstum, was dazu führen könnte, dass sich künftige Geschäfte und damit verbundene Unternehmensausgaben oder -investitionen zu Hyperscale Cloud Providern verlagern. Zwar verfügen nur wenige der derzeitigen und potenziellen Wettbewerber von CANCOM über eine bessere Ressourcenausstattung (finanzielle, technische, Marketing-, Einkaufs-Ressourcen etc.), es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Wettbewerber möglicherweise dennoch schneller auf neue oder sich entwickelnde Technologien oder Standards und auf Veränderungen der Kundenanforderungen reagieren oder wettbewerbsfähige Produkte zu einem niedrigeren Endverbraucherpreis liefern können. Ein verschärfter Wettbewerb könnte zu Preissenkungen, verringerten Margen und Einbußen beim Marktanteil führen. Vom Wettbewerb grenzt sich CANCOM mit einem ganzheitlichen und konsequent auf die adressierten Zielgruppen zugeschnittenen Angebotsportfolio erfolgreich ab.

Um den branchen- und marktbezogenen Risiken zu begegnen, passt CANCOM seine Organisation, seine Prozesse sowie sein Produkt- und Lösungsportfolio laufend an die aktuellen Marktgegebenheiten und Kundenanforderungen an. Ein besonderer Fokus sowie die Herausforderung liegt dabei auf dem Ausbau von Geschäftsfeldern mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial (Cloud Computing, Shared Managed Services etc.). Im Vergleich zum reinen Systemhausgeschäft zeichnen sich Projekte in diesen neuen Geschäftsfeldern in der Regel durch mehrjährige Vertragslaufzeiten aus, wodurch sich die Abhängigkeit von kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen reduziert. Darüber hinaus führt CANCOM fortwährend intensive Markt- und Technologieanalysen durch, um neue Trends frühzeitig zu erkennen und auf diese Weise die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten branchen- und marktbezogenen Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als hohe Risiken ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Direktvertrieb durch Hersteller.

Der CANCOM Konzern ist zunehmend der unmittelbaren Konkurrenz durch Hersteller von Hard- und Software ausgesetzt. Während die Hersteller in der Vergangenheit ihre Produkte überwiegend über Zwischenhändler wie CANCOM vertrieben haben, verzeichnet die Branche eine zunehmende Tendenz der Hersteller, ihre Leistungen unmittelbar an Endkunden zu vertreiben. Hierdurch ergibt sich zusätzlicher Preis- und Wettbewerbsdruck für den CANCOM Konzern. Sollte es den Herstellern gelingen, ihren Direktvertrieb stärker zu etablieren, könnte sich dies erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CANCOM Konzerns auswirken. Gegenüber Herstellern sieht CANCOM in seinem Kernzielmarkt – (gehobener) Mittelstand – klare Wettbewerbsvorteile in Bezug auf Flexibilität und Servicequalität und arbeitet daran, diese durch adäquate Maßnahmen weiter auszubauen.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Produkt- und Technologierisiken

Die Lösungen und Dienstleistungen des CANCOM Konzerns könnten den sich – aufgrund des technologischen und digitalen Wandels und neuer Trends – ändernden Kundenanforderungen oder regulatorischen Änderungen nicht entsprechen.

Die IT-Branche ist einem raschen technologischen Wandel unterworfen. Der Markt ist insbesondere durch die rasante Weiterentwicklung von Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer technischer Lösungen und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Teilweise entwickelt der CANCOM Konzern im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit eigene Technologielösungen, die zum Teil auf Standardsystemen beruhen und vom CANCOM Konzern an Kundenanwendungen angepasst werden, zum Teil aber auch vollständige Eigenentwicklungen sind.

Der Erfolg des CANCOM Konzerns hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen, beispielsweise im Bereich Cloud Computing oder beim Thema Datenschutz, rechtzeitig vorauszusehen, bestehende Lösungen und Dienstleistungen ständig anzupassen, zu verbessern und neue Lösungen zu entwickeln, um den wandelnden Technologien, Regularien sowie den Ansprüchen der Kunden Rechnung zu tragen. Jede Verzögerung der Einführung oder Nichtberücksichtigung verbesserter oder neuer Lösungen oder Dienstleistungen in das Produktangebot oder deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich erheblich nachteilig auf die Wettbewerbsposition und die Geschäftsaussichten des CANCOM Konzerns auswirken.

Es besteht das Risiko, dass CANCOM bei der eigenen digitalen Transformation zu langsam vorankommt oder gar scheitert. Digitale Transformation benötigt digitale Skills. Das sind zum Beispiel neue Methoden, Prozesse und Mitarbeiter, die den Wandel mittragen, nach außen verkörpern, die richtigen Schlüsse ziehen und in Innovationen umsetzen. Disruptive Technologien, Produkte oder Dienstleistungen verändern die Wettbewerbslandschaft schnell und nachhaltig. Sie entstehen aber selten über Nacht oder mit einem großen Knall, sondern entwickeln sich meist über einen längeren Zeitraum hinweg im Schatten existierender Produkte oder Dienstleistungen. Der Erfolg von CANCOM hängt daher auch hier entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen rechtzeitig vorauszusehen, das Umfeld aufmerksam zu betrachten und in allen Geschäftsbereichen entsprechende innovative Impulse zur Neu- und Weiterentwicklung von Lösungen und Dienstleistungen zu setzen. Hierzu fördert CANCOM eine kreative und offene Unternehmenskultur, schlanke Strukturen und agile Prozesse.

Technologische Neuheiten könnten nicht rechtzeitig in den Markt eingeführt werden.

Die IT-Branche ist von starkem Innovationsdruck geprägt und von immer kürzeren Entwicklungszyklen gekennzeichnet. Gleichzeitig erhöht sich die Komplexität der IT-Lösungen und IT-Systeme kontinuierlich. Die Innovationskraft des CANCOM Konzerns und seine Fähigkeit, technologische Trends rechtzeitig zu erkennen und umzusetzen, ist ein wesentlicher Faktor, um sich im Wettbewerbsumfeld der IT-Systemhäuser abzuheben. Neben Eigenentwicklungen greift der CANCOM Konzern dabei auch auf Lösungen externer Anbieter zurück. Sollte es dem CANCOM Konzern nicht gelingen, technologische Trends frühzeitig zu erkennen und Neuheiten rechtzeitig in den Markt einzuführen, könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition und die Geschäftsaussichten des CANCOM Konzerns haben.

Um dieses Risiko zu minimieren, betreibt CANCOM intensive Beziehungspflege mit sämtlichen wichtigen Herstellern und zahlreichen namhaften IT-Experten. Hierdurch wird gewährleistet, dass CANCOM über aktuelle Entwicklungen im Markt stets frühzeitig informiert ist.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten Produkt- und Technologierisiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohe Risiken ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Unternehmen des CANCOM Konzerns sind Produkt- haftungs- und Gewährleistungsrisiken ausgesetzt.

Der CANCOM Konzern bezieht seine Produkte, insbesondere Hard- und Software, von Herstellern oder Händlern und ist dabei davon abhängig, dass die Produkte qualitativ hochwertig sind und die relevanten Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Im Falle von Mängeln im Gewährleistungszeitraum kann der CANCOM Konzern sich bei seinen Lieferanten grundsätzlich schadlos halten. Aufgrund von Zeitverzögerungen zwischen Bezug der Ware von Lieferanten und Weiterverkauf an die Kunden kann es jedoch möglich sein, dass Kunden Gewährleistungsansprüche gegen den CANCOM Konzern geltend machen, die der CANCOM Konzern selbst nicht bei Lieferanten geltend machen kann, so dass er dann das Gewährleistungsrisiko trägt.

Der CANCOM Konzern liefert IT-Lösungen in komplexen Installations-, Systemintegrations-, Software-, Betriebsführungs- und Outsourcing-Projekten. In diesem Zusammenhang können angesichts der Komplexität der IT-Lösungen und der Integrationstiefe beim Kunden technische Risiken auftreten, die sich erheblich negativ auf die Geschäftsabläufe der Kunden auswirken. Bei der von CANCOM entwickelten AHP Enterprise Cloud Plattform besteht das Risiko, dass aufgrund von Fehlfunktionen, fehlerhaften Konfigurationen oder im Rahmen von Updates die Cloud für den Kunden nicht, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß nutzbar ist. Auch könnten im Rahmen der Hosting-Dienste Ausfälle und Fehler in Rechenzentren zu Einschränkungen des Betriebs beim Kunden bis hin zu Betriebsunterbrechungen führen. Da der CANCOM Konzern sich teilweise in externen Rechenzentren einmietet, könnte sich ein solches Risiko auch realisieren, ohne dass dies auf ein Verschulden des CANCOM Konzerns zurückzuführen ist. Betriebsunterbrechungen sowohl beim CANCOM Konzern wie auch bei den Lieferanten oder den Kunden könnten auch als Folge von Umwelt- und Naturkatastrophen oder vergleichbaren Ereignissen drohen. Betriebsführungsrisiken ergeben sich ferner auch aus der nicht rechtzeitigen Identifikation von Unterbrechungen, Überwachungsfehlern und Verletzungen von mit Kunden vereinbarten Verpflichtungen zur unverzüglichen Fehlerbehebung im Rahmen von Service Level Agreements. Dies kann dazu führen, dass sich CANCOM Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen bis hin zum Verlust von Vertragsbeziehungen ausgesetzt sehen könnte.

Um diese Risiken zu minimieren trifft CANCOM zahlreiche Vorkehrungen, die beispielsweise den Betrieb von Cloud-Diensten und deren Bereitstellung gewährleisten sollen. Hierzu zählt unter anderem die Nutzung von redundanten und gegen Elementarschäden abgesicherten Rechenzentren. Die Ausfallwahrscheinlichkeit hinsichtlich der Bereitstellung geschäftskritischer Applikationen wird beispielsweise durch ein modulares Verfahren unter Berücksichtigung des On-Demand-Prinzips deutlich reduziert. Die Rechenzentren der PIRONET verfügen zudem über ein nach der strengen internationalen Norm ISO 27001 zertifiziertes Informationssicherheits-Managementsystem einschließlich umfangreicher und geprüfter Notfallkonzepte. Darüber hinaus bemüht sich CANCOM um die Vereinbarung von branchenüblichen Haftungsbeschränkungen im Vertragswerk der hiervon betroffenen Dienstleistungs- und Projektgeschäfte.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Projekt- und geschäftsbezogene Risiken

Projekte des CANCOM Konzerns können sich verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen, so dass bereits getätigte Investitionen möglicherweise vollständig oder teilweise verloren gehen.

Der CANCOM Konzern führt IT-Projekte durch, bei denen auf einen Kunden zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. In diesem Zusammenhang können sowohl technische Risiken im Rahmen der Projektdurchführung als auch Risiken aus der Vertragsgestaltung auftreten. Bei der Durchführung von Projekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich diese verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zum erhofften Erfolg führen.

Die Vereinbarung von Anzahlungen ist in derartigen Projekten häufig nicht möglich. Die Leistungen des CANCOM Konzerns können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte bzw. erst nach Beendigung des gesamten Projekts abgerechnet werden, so dass der CANCOM Konzern bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss. Projektverzögerungen oder Projektabbruch können zur Folge haben, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet werden können. Sollten Kunden die Abnahmen der Projekte begründet oder unbegründet verweigern, kann dies zu Zahlungsverzögerungen oder einem vollständigen Ausfall von geplanten Zahlungen führen.

Werden IT-Projekte mit Fixpreisen kalkuliert, besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Annahmen oder des Eintritts unvorhergesehener Ereignisse der tatsächliche Kosten- und Zeitaufwand das Budget übersteigt und beim Kunden keine Anpassung erreicht werden kann.

Im Leistungsbereich Cloud Computing erwächst ein wesentliches Risiko zudem daraus, dass diverse, vereinbarte Projektleistungen nicht sichergestellt werden können und es dadurch beim Kunden zu Ausfällen jeglicher Art kommen kann. Dies kann mit beträchtlichen Kosten und Aufwand verbunden sein, gegebenenfalls Vertragsstrafen nach sich ziehen oder zum Abbruch bzw. der Beeinträchtigung von Kundenbeziehungen führen.

Vor der Erstellung von Angeboten für Projekte durchlaufen Anfragen bei CANCOM in der Regel einen Review der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit. In diesem Zusammenhang liegt der Fokus auf der Sicherstellung der bestmöglichen Lösung für den Kunden, darüber hinaus aber auch auf einer angemessenen Berücksichtigung von Projektrisiken. Ebenso erfolgt eine interne Prüfung von eventuellen Vertragsrisiken. Soweit möglich, werden standardisierte Verträge eingesetzt. Während der Projekte werden diese durch das Projektmanagement kontrolliert. Projekte beinhalten ein in das CANCOM Projektmanagement integriertes Risikomanagement, das dazu dient, die Implementierung durch abgestimmte Risiko- und Qualitätsmanagementprogramme abzusichern. Um die Bereitstellung der vereinbarten Leistung sicherzustellen, wendet CANCOM verschiedene Maßnahmen und Verfahren an, wie beispielsweise die Nutzung redundanter Rechenzentren.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten Projektrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft die projektbezogenen Risiken daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Einsatz als Subunternehmer.

Unternehmen des CANCOM Konzerns werden in Großprojekten häufig als Subunternehmer eingesetzt. Hierbei werden diese von einem Generalunternehmer beauftragt, im Rahmen der von diesem zu erbringenden IT-Dienstleistungen Teilleistungen auszuführen. Der CANCOM Konzern ist hier von der Beauftragung durch diese Generalunternehmer abhängig. Hier können sich Verschiebungen und Reduzierungen im Vergabeumfang ergeben. Der konsequente Ausbau der Kundenbasis einerseits sowie eine intensive Beziehungspflege andererseits, dienen dazu dieses Risiko zu minimieren.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Dieser Risikofaktor hat insbesondere für das IT Solutions Segment Relevanz.

Es bestehen Risiken aus der Abhängigkeit von Großkunden.

CANCOM verfügt durch seine Marktpositionierung über eine ausgesprochen breite Kundenbasis. In einzelnen Teilbereichen besteht jedoch prinzipiell das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Großkunden. Eine deutlich reduzierte Beauftragung durch einen Großkunden oder der Wegfall der Geschäftsbeziehung zu einem Großkunden könnte sich, sofern der Wegfall nicht durch die Akquisition eines neuen Kunden vergleichbarer Größenordnung oder zusätzliche Projekte bereits bestehender Kunden kompensiert werden kann, erheblich negativ auf die Geschäftsaussichten des CANCOM Konzerns auswirken.

Zur Begrenzung dieses Risikos arbeitet CANCOM kontinuierlich daran, seine Kundenbasis auszubauen und weiter zu diversifizieren. Darüber hinaus werden die Aktivitäten von Großkunden in sämtlichen Bereichen – vom Auftragseingang bis zur Abwicklung im Sinne des Forderungsmanagements – fortlaufend überwacht.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr von hoch auf mittel verändert.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Es bestehen Finanzierungs-, Liquiditäts- und Bonitätsrisiken.

Der CANCOM Konzern finanziert seine Geschäftstätigkeit mit Fremd- und Eigenkapital. Eine Verschlechterung der Liquidität kann für Unternehmen wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken zur Folge haben.

CANCOM verfügt zum Bilanzstichtag über Liquidität in Höhe von 135,3 Mio. Euro und eingeräumte Kreditlinien (inkl. Avalkredite) bei Banken in Höhe von 40,5 Mio. Euro, die zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 33,8 Mio. Euro frei verfügbar waren. Die Entwicklung der Kreditlinien und deren Ausschöpfung werden laufend überwacht. Neben der mittelfristigen Finanzplanung verfügt der Konzern über eine monatliche Liquiditätsplanung. In den Planungssystemen ist jeweils der gesamte Konsolidierungskreis abgebildet. Eine ausreichende Bonität ist dabei notwendige Grundlage für die Gewährung von Fremdkapital, insbesondere durch Banken, und damit auch für das langfristige Bestehen des Unternehmens. Daher stellt eine deutliche Verschlechterung der Bonität ein wesentliches Risiko für den Fortbestand des Unternehmens dar. Da die Höhe der Eigenkapitalquote (nach Berechnungsmethode der Banken) bei der Gewährung von Bankdarlehen eine entscheidende Kenngröße darstellt, wird deren Entwicklung regelmäßig überwacht, um so rechtzeitig etwaige Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Die Finanzbasis der CANCOM Gruppe ist solide, die Eigenkapitalausstattung ist gut und die Liquiditätssituation komfortabel. Aus heutiger Sicht sind nach Einschätzung des Unternehmens keine Risiken aus der Finanzierung oder sonstige Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Es bestehen Risiken aus Wechselkurs- und Zinsschwankungen.

Die internationale Geschäftstätigkeit der CANCOM Gruppe bringt Zahlungsströme in unterschiedlichen Währungen mit sich. Der Großteil der Geschäfte wird jedoch im Euro-Raum getätigt, weshalb das Währungsrisiko begrenzt ist. Dennoch kann eine wesentliche Abwertung des Euros gegenüber anderen Währungen zu Wechselkursverlusten führen. Dieses Fremdwährungsrisiko ist durch die Unternehmensakquisitionen in Großbritannien im Geschäftsjahr 2018 gestiegen, da die CANCOM Gruppe nun ein höheres Geschäftsvolumen in britischer Währung abwickelt. Zudem sind durch den bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) größere Veränderungen des Wechselkurses möglich.

Der Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten wird zu Absicherungen von werthaltigen Grundgeschäften wie beispielsweise Währungsabsicherungen verwendet. Evtl. Geschäfte in unterschiedlichen Währungen werden täglich gesichert, es liegen grundsätzlich Grundgeschäfte vor, die abgesichert werden. Ökonomische Sicherungsbeziehungen wurden im Berichtsjahr nicht als bilanzielle Sicherungsbeziehungen

abgebildet. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt, Genehmigung für Überschreitungen werden vom CFO/Vorstand erteilt. Treasury Aktivitäten zur Optimierung von Einkaufskonditionen könnten negative Effekte haben und die Einkaufskonditionen bei ungünstigen Sicherungen verschlechtern. Durch konzerninternen Finanzausgleich erreicht CANCOM weiterhin eine Reduzierung des Fremdfinanzierungsvolumens und damit eine Optimierung des Zinsmanagements des CANCOM Konzerns mit positiven Auswirkungen auf das Zinsergebnis. Basis der Vorteile aus der konzerninternen Geldanlage- und Geldaufnahmemöglichkeit sind die im Rahmen des Cash Management Systems eingesetzten Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften, die zur internen Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften genutzt werden können. CANCOM hat neben Kontokorrentkreditlinien ausschließlich festverzinsliche Darlehen oder Darlehen, die eine kalkulierbare Zinsveränderung auf Basis des Ergebnisses der Gesellschaft beinhalten.

Es bestehen Finanzmarkt- und Börsenkursrisiken.

Die CANCOM SE hat als wesentlichen Unternehmensgegenstand den Erwerb, das Halten und Veräußern von Beteiligungen an Unternehmen sowie Tätigkeiten, die mit der Kapitalbeschaffung im Zusammenhang stehen. Das Handeln mit derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten ist kein Kerngeschäft des Unternehmens und wird – sofern überhaupt genutzt – nur zu Absicherungen von werthaltigen Grundgeschäften wie z.B. Währungsabsicherungen von Waren- und Dienstleistungsgeschäften verwendet.

CANCOM hält internationale Beteiligungen, die in Fremdwährungen bilanzieren und/oder über Fremdwährungsdarlehen finanziert werden. Währungsveränderungen können negative Auswirkungen auf die Beteiligungswerte und/oder Finanzierungen haben. Insbesondere bei Beteiligungen in Großbritannien könnte sich ein bevorstehender Brexit negativ auswirken.

Kursschwankungen bei der eigenen CANCOM SE Aktie können negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Unternehmens haben, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalbeschaffung am Kapitalmarkt. CANCOM versteht aktive Finanzkommunikation daher als zentrale Managementaufgabe und legt großen Wert auf Offenheit und Transparenz. Neben einem umfassenden Internetauftritt gehört die Kontaktpflege zu Aktionären, Investoren, Analysten sowie der Wirtschafts- und Fachpresse zu

den wesentlichen Maßnahmen der Investor-Relations-Arbeit im Sinne einer nachhaltigen Aktienkurspflege. Externe Faktoren, z.B. Unsicherheiten in der Gesamtwirtschaft oder am Kapitalmarkt, mit entsprechenden Kursschwankungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgeführten Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen geringen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als geringes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert.

Es bestehen Forderungsausfallrisiken.

Forderungsausfälle können ein Risiko darstellen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, betreibt CANCOM ein intensives Forderungsmanagement. Es bestehen interne Richtlinien für die Vergabe von Kredit-Limits sowohl hinsichtlich der absoluten Limit-Höhen als auch hinsichtlich der freigabeberechtigten Personen. Kunden werden im Regelfall erst nach erfolgter Prüfung beliefert. Zudem besteht das Risiko des Ausfalls langfristiger Ausleihungen oder Finanzforderungen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen geringen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als geringes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert.

Personalrisiken

Der Erfolg des CANCOM Konzerns hängt von der Fähigkeit ab, hinreichend qualifiziertes Schlüsselpersonal aufzubauen, zu gewinnen und zu halten sowie das Know-how im Unternehmen zu erhalten.

Größere Projekte im Dienstleistungsbereich führen zu erhöhten Risiken in der Disposition von Mitarbeitern. Der Verlust von großen Projekten kann zu erhöhten Kosten im Personalbereich führen, da oft nicht adäquat Personal in anderen Projekten eingesetzt werden kann oder nur verzögert durch entsprechende Maßnahmen nachgesteuert werden kann. Dem Risiko der

personellen Fluktuation sowie der Stagnation bei der personellen Weiterentwicklung im Konzern begegnet CANCOM mit einer offenen Informations- und Kommunikationskultur. Hinzu kommen geeignete Maßnahmen zur Mitarbeitermotivation und Mitarbeiterentwicklung. Letztere sind ein wichtiger Eckpfeiler der Unternehmens- und Personalpolitik, verstärken die Mitarbeiterbindung und erhöhen gezielt die fachliche Kompetenz sowie das Know-how im Unternehmen.

Ein weiteres Risiko stellt der Ausfall von Schlüsselpersonen im Unternehmen dar, von deren Wissen und Bekanntheit der Erfolg CANCOMs zumindest auf kürzere Sicht abhängt. Know-how-Träger innerhalb des CANCOM Konzerns sind unter anderem die im Entwicklungsbereich beschäftigten Mitarbeiter. Sofern diese Mitarbeiter das Unternehmen daher verlassen und/oder zu Mitbewerbern wechseln, besteht neben dem Know-how-Verlust die Gefahr, Rechte an den Software-Eigenentwicklungen für den CANCOM Konzern zu verlieren.

Durch permanentes Monitoring der Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitarbeiter ist es jederzeit möglich, die Leistungsträger zu identifizieren und ihnen ein besonderes Augenmerk zukommen zu lassen. CANCOM versucht zudem seine Mitarbeiter durch verschiedenste Maßnahmen langfristig an das Unternehmen zu binden. Darüber hinaus bestehen insbesondere in sensiblen und wissensintensiven Bereichen entsprechende Vertretungsregelungen, sodass der unerwartete Ausfall eines Mitarbeiters, zumindest kurzfristig weitestgehend kompensiert werden kann. Unabhängig hiervon besteht das Risiko, dass durch den Fachkräftemangel die Personalbeschaffung in Zukunft erschwert wird bzw. die für die eigene digitale Transformation von CANCOM benötigten Skills der Mitarbeiter fehlen.

CANCOM wirkt dem z.B. durch entsprechende Maßnahmen zur Stärkung des Arbeitgeberimages und durch verschiedene Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter entgegen. Die CANCOM bietet den Mitarbeitern zudem ein hohes Maß an Flexibilität, indem sie ihnen einen zukunftsfähigen Arbeitsplatz (Digital Workplace) ermöglicht mit einfachem und sicherem Zugriff auf Firmendaten und -anwendungen, unabhängig von Zeit, Ort und Endgerät und fördert damit unter anderem Image und Attraktivität als Arbeitgeber für Mitarbeiter der digitalen Generation. Trotz dieser Risiken sieht sich CANCOM daher angesichts der vorhandenen Maßnahmen und seiner aktuellen Marktposition in der Lage, auch künftig qualifizierte Fachkräfte mit Potenzial zur Steigerung des Geschäftserfolgs von CANCOM einstellen und binden zu können.

Da es sich bei CANCOM um ein Dienstleistungsunternehmen handelt, sind die Mitarbeiter wesentliche Assets des Unternehmens, jedoch sind diese auch kostenseitig die größte Aufwandsposition. Bei einem möglichen rückläufigen Geschäftsvolumen kann das Unternehmen nur mit zeitlichem Verzug reagieren und die Personalstrukturen dem verminderten Bedarf anpassen. Darüber hinaus entwickelt sich CANCOM, und somit auch der Personalstamm des Unternehmens, zunehmend in Richtung höherwertiger Dienstleistungen und mehr Wertschöpfung für die Kunden. Sollten bestehende oder neu hinzugewonnen Kunden nicht von dem Mehrwert dieser Leistungen überzeugt werden können, so besteht die Gefahr, dass die Zahlungsbereitschaft unter den Erwartungen des Unternehmens zurückbleibt.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Es bestehen Risiken aus gesetzlichen Änderungen im Umfeld des deutschen Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie im Zusammenhang mit dem Abschluss von Werkverträgen im Rahmen der Leistungserbringung.

Der CANCOM Konzern verfügt über eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung und macht von dieser Erlaubnis dergestalt Gebrauch, dass Mitarbeiter des CANCOM Konzerns im Rahmen von IT-Projekten gegebenenfalls an die Kunden des CANCOM Konzerns verliehen werden. Sollte es wesentliche Änderungen der derzeit geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere den Gesetzen zur Arbeitnehmerüberlassung, geben, könnte sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des CANCOM Konzerns auswirken.

Darüber hinaus können sich im Zusammenhang mit dem Einsatz von Werk- und Dienstverträgen bei Kunden und Subunternehmern Risiken ergeben, wenn sich die zu erbringenden Leistungen nach dem Bedarf des jeweiligen Auftraggebers richten und in einem Leistungsverzeichnis aufgeführt sind. Im Falle einer arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung könnte das Gericht die Ansicht vertreten, dass der jeweilige Leistungserbringer als Arbeitnehmer zu qualifizieren ist und in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert ist. Als mögliche negative Folgen einer Qualifizierung als (Leih-)Arbeitsvertrag drohen neben Nachzahlungen von Vergütungs differenzen, die Verhängung von Geldbußen und die Nachzahlung von Sozialbeiträgen.

Der Eintritt eines oder beider Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit derzeit als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als geringes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Informationsrisiken

Der CANCOM Konzern könnte nicht in der Lage sein, seine Entwicklungen und sein Know-how zu schützen oder geheim zu halten.

Das im Rahmen der Geschäftstätigkeit des CANCOM Konzerns, insbesondere bei der Eigenentwicklung innovativer Lösungen, entstehende Know-how stellt nach Einschätzung von CANCOM einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor dar. Die Wettbewerbsfähigkeit des CANCOM Konzerns hängt insbesondere auch von der Sicherung seiner technologischen Innovationen und des damit zusammenhängenden Know-hows ab. Eine teilweise oder vollständige Offenlegung dieses Know-hows gegenüber Dritten könnte dazu führen, dass gegenüber den Wettbewerbern erarbeitete Vorteile erodieren und sich dadurch für CANCOM entsprechende Absatz- und Ertragschancen verringern.

Zum Schutz vertraulicher Informationen hat CANCOM verschiedene organisatorische Vorkehrungen getroffen. Diese reichen von technischen Sicherheitsmaßnahmen im Hinblick auf die interne und externe Kommunikation bis hin zur Sensibilisierung von Mitarbeitern für dieses Thema im Rahmen von internen Schulungen.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Dieser Risikofaktor bezieht sich in erster Linie auf das Segment Cloud Solutions.

Betriebsrisiken

Der CANCOM Konzern ist von Lieferanten abhängig.

Bei der Versorgung mit Hard- und Software ist CANCOM auf die Belieferung durch die Hersteller bzw. durch Distributoren angewiesen. Unerwartete Lieferengpässe, Preiserhöhungen zum Beispiel in Folge von Marktengpässen oder reduzierte Lieferantenboni können Umsatz und Ergebnis beeinträchtigen, da die Warenbestände der Logistikzentren aus Optimierungsgründen auf kurze Zeiträume ausgelegt sind. Durch enge Kontakte zu wichtigen Herstellern und Distributoren sowie langfristige Lieferverträge versucht CANCOM, diese Risiken zu reduzieren. Insbesondere ein breit gefasster Kreis an Herstellern und Distributoren erlaubt es, relativ schnell auf alternative Hersteller oder alternative Bezugsquellen zurückzugreifen.

Es bestehen Lagerrisiken.

Der CANCOM Konzern hält Waren abhängig von Aktionsplanungen und Verkaufsprognosen sowie im Rahmen von Abrufaufträgen auf Lager, um lieferfähig zu sein. Insbesondere bei Computer- und PC-Ware und kleinteiligen Elektronikprodukten ist das Diebstahl-, Einbruchs- und Verlustrisiko verhältnismäßig hoch. Es besteht daher das Risiko, dass Schäden oder Verluste eintreten, die nicht versichert sind. Darüber hinaus besteht aufgrund von teils kurzfristigen starken Preisschwankungen bei den Produkten das Risiko, Ware nur unter Preis oder überhaupt nicht mehr verkaufen zu können bzw. dass Abrufmengen nicht in vereinbarter Größenordnung abgenommen werden. Dies hätte zur Folge, dass der Lagerbestand abgewertet werden müsste; mit möglicherweise negativen Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des CANCOM Konzerns.

Zur Reduzierung des Lagerrisikos arbeitet CANCOM kontinuierlich an der Optimierung des Beschaffungsprozesses. Auf Basis einer engen Verzahnung mit Herstellern und Distributoren strebt CANCOM stets danach einerseits den Lagerbestand und die Lagerhaltungskosten so gering wie möglich zu halten und andererseits kurzfristige Lieferengpässe zu vermeiden.

Der Eintritt eines oder mehrerer der einzeln aufgeführten Betriebsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als geringe Risiken ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen innerbetriebliche Risiken.

Die Wertschöpfungskette des CANCOM Konzerns umfasst alle Schritte der Geschäftstätigkeit vom Marketing über die Beratung, den Vertrieb, die Logistik bis hin zur Schulung und Wartung. Störungen innerhalb bzw. zwischen diesen Bereichen könnten zu Problemen bis hin zum vorübergehenden Erliegen von Arbeitsabläufen in einzelnen oder mehreren Bereichen führen.

Darüber hinaus besteht das Risiko von Qualitätsproblemen insbesondere in den beratungsintensiven Bereichen der IT und Cloud Solutions Segmente. Des Weiteren beinhaltet ein zügiges Unternehmenswachstum das Risiko, dass die Verwaltungsstrukturen sowie die Aufbau- und Ablauforganisation nicht im gleichen Tempo angepasst werden können und die Gesamtkonzernsteuerung darunter leidet.

Darüber hinaus können steuerliche Betriebsprüfungen zu abweichenden rechtlichen Auffassungen steuerlich relevanter Sachverhalte und zu Steuernachforderung sowie Nachforderungen von Abgaben führen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Risiken in Zusammenhang mit Einführung des ERP-Systems SAP

Der CANCOM Konzern plant die konzernweite Implementierung des ERP-Systems SAP. Durch die Nicht- oder Teilweiseerfüllung von verschiedenen Projektaufgaben bzw. durch die Nichteinhaltung von Terminen kann die SAP-Einführung möglicherweise verzögert werden. Dies könnte die Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des CANCOM Konzerns nachhaltig und mitunter erheblich negativ beeinflussen. Durch einen Verzug der Implementierung kann dem CANCOM Konzern zusätzlicher Aufwand zum Beispiel für externe Beratung entstehen.

Nicht nur eine verzögerte Einführung kann hierbei ein Risiko für den Konzern darstellen. Darüber hinaus könnten bei fehlerhafter oder nicht erfolgreicher Einführung bis hin zum Totalausfall des ERP-Systems zum Beispiel die Verfügbarkeit des Webshops oder der Kundenanbindungen und die gesamte E-Commerce Prozesskette beeinträchtigt sowie operative Tätigkeiten ganz oder teilweise nicht abgewickelt werden. Dies könnte sich unter anderem negativ auf die Abwicklung von kundenseitigen Projekten und Aufträgen wie beispielsweise Lieferungen und Abrechnungen auswirken. Durch technische Stillstände könnten auch interne Prozesse wie Zeiterfassungen, Rechnungsstellungen oder buchhalterische Vorgänge nicht mehr oder nur noch teilweise aufrecht erhalten und durchgeführt werden mit allen nachfolgenden Konsequenzen.

Zur Minderung dieses Risikos nutzt CANCOM verschiedene Maßnahmen wie erfahrene Mitarbeiter, Projektleiter für die erfolgreiche Durchführung von internen Projekten, bewährte Verwaltungs- und Steuerungssysteme und sorgt hier für ein möglichst hohes Maß an Kontrolle. Es werden Projektverantwortliche eingesetzt und eine klare Definition von Projektzielen und deren Teilziele in Form von Meilensteinen vorgenommen. Der Projektverantwortliche überwacht die einzelnen Schritte und treibt eine zügige Umsetzung der SAP-Implementierung voran.

Ein Schulungskonzept sowie eine entsprechende Testphase sollen zusätzliche Risiken reduzieren. Unabhängig von allen Maßnahmen muss festgehalten werden, dass eine Umstellung des ERP-Systems in jedem Falle ein signifikanter Schritt für jedes Unternehmen darstellt, dessen Effekte und Auswirkungen auf das Unternehmen nicht abschließend eingeschätzt werden können. In diesem Sinne werden alle Verantwortliche angesichts der Tragweite und des Risikopotenzials einer Einführung umfassend sensibilisiert. Trotz aller Maßnahmen könnten Störungen im Betrieb im Zuge einer Umstellung eintreten, denen CANCOM bestmöglich begegnen wird.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Aufgrund der Komplexität und Tragweite der SAP-Umstellung sind erhöhte Aufwendungen mit Auswirkungen auf die Konzern-Profitabilität nicht auszuschließen.

Die Geschäftstätigkeit des CANCOM Konzerns könnte von Betriebsstörungen betroffen sein, einschließlich Störungen der IT-Systeme, die die Informationstechnologie beeinträchtigen.

Erfolg und die Funktionsfähigkeit von Unternehmen hängen heutzutage in erheblichem Maße von deren informations-technischer Ausstattung ab. Grundsätzliche informations-technische Risiken ergeben sich sowohl aus dem Betrieb computergestützter Datenbanken wie auch aus dem Einsatz von Systemen für Warenwirtschaft, E-Commerce, Controlling und Finanzbuchhaltung. So auch für den CANCOM Konzern und dessen interne IT. Die Anfälligkeit oder der Ausfall dieser IT-Systeme, ob teilweise oder komplett, bzw. deren verzögerte Betriebswiederherstellung können den Arbeitsablauf im Extremfall zum Erliegen bringen und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden. So könnte beispielsweise ein Warenverfügbarkeitsrisiko entstehen, wenn die Funktionsfähigkeit von IT-Systemen nicht mehr gewährleistet ist, die für einen reibungslosen Bestellablauf notwendig sind.

Insbesondere Cyberattacken nehmen in jüngster Vergangenheit deutlich zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen keinen ausreichenden Schutz bieten und auch der CANCOM Konzern ein Opfer von Cyberattacken aller Art werden kann. In diesem Zusammenhang könnte sowohl die interne IT beeinträchtigt werden bzw. ganz ausfallen als auch die Überwachung von Kundensystemen aufgrund von nicht vollständig funktionierenden Managementtools fehlerhaft werden, was zu Störungen bei den Kunden führt und bis zum Totalausfall der Kundensysteme führen kann.

Der CANCOM Konzern bietet seinen Kunden Rechenzentrumsleistungen sowohl über eigene Rechenzentren als auch über gemietete Rechenzentren an und könnte hierbei nicht mehr in der Lage sein, die Rechenzentrumsleistungen und etwaige damit verbundene Services zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus kann im Zuge einer Cyberattacke nicht ausgeschlossen werden, dass Kundeninformationen und sensible, geschützte Daten an die Öffentlichkeit gelangen. Für den Fall des Ausfalls eines der Rechenzentren könnte die Weiterführung des Betriebs durch die Systembereitschaft des zweiten Rechenzentrums sichergestellt werden. Falls jedoch beide Rechenzentren gleichzeitig ausfallen, würde das für den CANCOM Konzern nicht nur einen erheblichen finanziellen, sondern auch hohen Reputationsschaden bedeuten.

CANCOM ist sich dieses Risikos bewusst. Daher unternimmt das Unternehmen intensive Anstrengungen zur Risikominimierung, um die Verfügbarkeit der IT-Systeme und Rechenzentren bestmöglich sicherzustellen. Die Rechenzentren werden beispielsweise mit moderner Rechenzentrumstechnologie ausgestattet. Daneben werden vorbeugend Ausfallszenarien simuliert und Schutzmechanismen sowie deren Funktionsfähigkeit geprüft und getestet. Störungen bis hin zum Ausfall von EDV-Systemen und Rechenzentren könnten sich dennoch nachteilig auf den Geschäftsablauf sowie die Lieferanten- bzw. Kundenbeziehungen auswirken.

Der Eintritt eines oder mehrerer der dieser Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft diese Risiken daher als hohe Risiken ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Rechtsrisiken

Es bestehen Risiken im Falle der (behaupteten) Verletzung von Schutzrechten Dritter.

Dem CANCOM Konzern ist nicht bekannt, dass er in Verbindung mit den von ihm angebotenen Produkten, Lösungen und Dienstleistungen gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass der CANCOM Konzern möglicherweise im Rahmen des Geschäftsbetriebs Schutzrechte Dritter verletzt, Dritte Ansprüche aus der Verletzung von Schutzrechten gegenüber dem CANCOM Konzern geltend machen oder dass der CANCOM Konzern im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten mit verklagt wird. Dies kann dazu führen, dass Lizenzzahlungen erforderlich sind und/oder Erfindungen des CANCOM Konzerns nicht oder nur verzögert kommerziell verwendet werden können. Erfolgreich geltend gemachte Ansprüche aus Patentverletzungen könnten den CANCOM Konzern zu erheblichen Schadenersatzleistungen verpflichten. Derartige Rechtsstreitigkeiten können darüber hinaus mit einem beträchtlichen Zeit-, Personal- und Kostenaufwand verbunden sein. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Lageberichts bestehen keine Eventualverbindlichkeiten aus bedeutenden Rechtsstreitigkeiten oder relevante Prozessrisiken. Bereits die Behauptung Dritter, dass der CANCOM Konzern gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt, könnte aufgrund der entscheidenden Rolle gewerblicher Schutzrechte in der Branche, in der der CANCOM Konzern tätig ist, zu wirtschaftlichem Schaden führen.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Es bestehen Risiken aus dem Verstoß gegen nationale und internationale Datenschutzbestimmungen.

Die Verwendung von Daten durch den CANCOM Konzern, insbesondere von Daten seiner Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und ähnlichen auch internationalen Regelungen wie der Europäischen Datenschutzgrundverordnung. Wenn Dritte unbefugt Zugang zu den vom CANCOM Konzern verarbeiteten oder im Rahmen der Storage-Lösungen gespeicherten Daten erhalten oder der CANCOM Konzern selbst Datenschutzbestimmungen verletzen würde, könnte dies zu Schadensersatzansprüchen führen und der Reputation des CANCOM Konzerns schaden.

Der Eintritt dieses Risikos kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen hohen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

M&A Risiken

Es besteht das Risiko von Fehleinschätzungen sowohl hinsichtlich der bereits erfolgten als auch hinsichtlich möglicher zukünftiger Akquisitionen von Unternehmen sowie deren Integration in den CANCOM Konzern.

CANCOM stößt sowohl durch seine Beteiligungen als auch durch den Erwerb von Firmen bzw. Firmenteilen mitunter in neue Geschäftsfelder vor. Der Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen stellt ein nicht unerhebliches Risiko dar. Das Risiko, dass sich diese Akquisitionen und Geschäftsfelder schlechter als geplant entwickeln oder dass Risiken auftreten, die im Rahmen der vorherigen Prüfung nicht erkannt oder falsch eingeschätzt wurden besteht bzw. kann nicht ausgeschlossen werden. Ferner könnten Schlüsselpersonen der erworbenen Unternehmen in Folge des Erwerbs durch den CANCOM Konzern dieses Unternehmen

verlassen, sodass aufgrund des Wegfalls dieser Schlüsselpersonen Ziele, die mit der Akquisition erreicht werden sollten, nicht mehr erreicht werden können. Zudem besteht das Risiko, dass Kunden des erworbenen Unternehmens keine Aufträge an den CANCOM Konzern erteilen bzw. keine entsprechenden Verträge mit dem CANCOM Konzern abschließen und zu Wettbewerbern wechseln. Darüber hinaus kann die organisatorische Eingliederung weiterer Unternehmen in den CANCOM Konzern mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden sein. Möglicherweise könnte auch die Umsetzung der, der Akquisition zugrunde gelegten Strategie sowie angestrebte Ziele und Synergieeffekte nicht oder nicht in geplantem Umfang realisiert werden. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte zur Folge haben, dass die getätigte Investition ganz oder teilweise verloren geht und unter Umständen eine entsprechende außerplanmäßige Abschreibung auf Vermögenswerte in der Bilanz erforderlich ist.

Aus den Erfahrungen früherer Akquisitionen und entsprechendem Integrations-Know-how managt CANCOM aktiv potenzielle Risiken im Rahmen von M&A-Prozessen. Die langjährigen fundierten Kenntnisse der Marktlage kommen dem Unternehmen dabei zugute. Zudem wird die Integration von erfahrenen Integrationsmanagern umgesetzt und es sind Checklisten und Dokumentationen vorhanden, wodurch sich Abläufe und Risiken geordnet erfassen lassen. Durch ein schwerpunktmäßiges Engagement im Kerngeschäft wird versucht, das Risiko aus Akquisitionen in neuen Geschäftsfeldern zu reduzieren.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgeführten M&A-Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen mittleren Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als hohes Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert.

Durch den Erwerb oder die Veräußerung von Gesellschaften bzw. Geschäftsanteilen könnte der CANCOM Konzern diversen Risiken ausgesetzt sein.

Der CANCOM Konzern hat in den vergangenen Jahren einige Gesellschaften bzw. Geschäftsanteile erworben bzw. veräußert. Bei M&A-Prozessen besteht ein Risiko im Rahmen der Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsgestaltungen. Ferner besteht das Risiko, dass sich nachträglich herausstellt, dass bestimmte Gewährleistungen und/oder Garantien und/oder eingegangene Verpflichtungen seitens der Veräußerer/Käufer nicht eingehalten worden sind. Soweit dies erst nach Eintritt der Verjährung erfolgt und/oder der Veräußerer/Käufer etwaige Schadenersatzansprüche

nicht ausgleichen kann, kann dies zu Vermögenseinbußen bei der jeweiligen Gesellschaft des CANCOM Konzerns führen. Auch können sich ergebnisabhängige oder sich an zukünftigen Ergebnissen orientierende Ermittlungen von Verkaufspreisen als nachteilig für CANCOM herausstellen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der aufgeführten M&A-Risiken kann nicht ausgeschlossen werden. CANCOM schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit als hoch ein. Abhängig vom Einzelfall können sich negative Auswirkungen geringen Ausmaßes auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens- und Ertragslage ergeben. CANCOM stuft dieses Risiko daher als mittleres Risiko ein. Die Einschätzung hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert.

Gesamtrisikobetrachtung

Insgesamt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr einzelne Änderungen in der Bewertung der beschriebenen Risiken. In der Gesamtschau bedeuten diese Änderungen aber keine wesentliche Änderung der Gesamtrisikolage des CANCOM Konzerns. Vor dem Hintergrund der Gesamtrisikosituation sieht das Management der CANCOM SE den Bestand des Unternehmens aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Angesichts der Stellung von CANCOM im Markt, der engagierten Mitarbeiter sowie der flexiblen Konzernstruktur und der strukturierten Prozesse zur Risikofrüherkennung ist der CANCOM Vorstand zuversichtlich, den Herausforderungen, die sich aus den genannten Risiken ergeben, auch 2019 erfolgreich begegnen zu können.

Neben der zuversichtlichen Eigeneinschätzung zeigen auch externe Einschätzungen ein positives Bild hinsichtlich des zukünftigen Geschäftsverlaufes von CANCOM. Das Rating der LBBW lag im Geschäftsjahr 2018 bei 2. UniCredit bescheinigt ebenfalls unverändert ein solides Investment Grade Rating mit der Skala-Bewertung M9, was einem Rating von BBB entspricht.

Chancen der künftigen Entwicklung

Im Rahmen der internationalen Geschäftstätigkeit in verschiedenen Bereichen der IT-Branche sowie IT-bezogenen Bereichen eröffnen sich für CANCOM zahlreiche Chancen. Zu deren Identifikation vollzieht der Konzern regelmäßig eine umfassende Betrachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds und legt den Fokus dabei selbstverständlich auf die aktuellen Branchen-, Technologie- und gesamtwirtschaftlichen Trends.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über Chancen bzw. über mögliche künftige Entwicklungen und Ereignisse mit positiven Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des CANCOM Konzerns.

Allgemeine Marktentwicklung

Die Transformation in eine digitale Zukunft ist in vollem Gange. Vier große Themen durchziehen alle Prognosen und beherrschen die Agenda der Unternehmen in den kommenden Jahren: Geschwindigkeit, Kundennähe, Innovation und Agilität. Der Fokus liegt demnach nicht mehr nur auf Optimierung und Kostenreduzierung. Dabei könnten sich in den kommenden Jahren nach Ansicht der IT-Analysten auch die Budgets zunehmend in Richtung der Themen wie Big Data & Analytics, Internet of Things und Customer Experience verschieben.

Der Handlungsdruck steigt und so müssen sich Unternehmen mit technologischen Veränderungen beschäftigen, damit sie die Anforderungen ihrer Kunden und Geschäftspartner auch in Zukunft noch erfüllen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen können. Im Unternehmen selbst stehen wiederum geänderte Anforderungen der Mitarbeiter an die Arbeitswelt und an die interne Organisation mit deren Strukturen, Prozessen und Services im Fokus. Die IT treibt branchenübergreifend die Industrialisierung von Services voran. Sie ist in vielen Bereichen der wichtigste Treiber von Innovationen. Aufgrund der hohen, strategischen Bedeutung ist davon auszugehen, dass Unternehmen bereits geplante Digitalisierungsprojekte auch bei einer möglichen Konjunkturertrübung umsetzen könnten.

Parallel dazu sind aufgrund des enormen Zuwachses von Smartphones, Tablets und mobiler Anwendungen der Alltag und die Arbeitswelt mobiler geworden. Diese Entwicklungen haben zu einem verstärkten Daten- und Nutzeraufkommen geführt und die IT derart beeinflusst, dass sich IT-Organisationen einem grundlegenden Wandel unterziehen müssen. Denn herkömmliche IT-Infrastrukturen können weder die Anforderungen an die Haltung und vor allem Nutzung immer größer werdender Datenmengen noch die Herausforderungen in puncto Leistungsfähigkeit und Skalierbarkeit kaum bewältigen. Vielmehr noch, neue Technologien und Plattformen müssen in vorhandene, oftmals von Tradition geprägte IT-Landschaften, Strukturen und Prozesse etablierter Unternehmen integriert werden. Experten sind der Ansicht, dass Unternehmen in den kommenden Jahren für ihre digitale Transformation zunehmend Service-Unterstützung suchen.

Die sogenannte Dritte Plattform, die auf Cloud, Mobile, Big Data/ Analytics und Social-Media-Technologien basiert und die heute durch weitere Innovationsbeschleuniger wie IoT sowie Augmented und Virtual Reality (AR/VR) zusätzliche Schubkraft erhält, befindet sich längst in ihrer zweiten Phase. Ihre Entwicklung hat zudem noch einmal Fahrt aufgenommen. Eine exponentiell anwachsende Innovationskraft wird befeuert durch Plattformen, offene Innovations-Ökosysteme, massives Daten-Sharing und Modernisierung, hyperagile Bereitstellungstechnologien für Applikationen und eine wachsende Zahl von Menschen, die an der Entwicklung digitaler Lösungen arbeiten. Auch die durch Blockchain-Technologie verbesserte Ausgangslage für digitales Vertrauen, die wachsende Zahl von Dienstleistungen und Lösungen im Bereich künstliche Intelligenz (KI), die zunehmende Vielschichtigkeit von Mensch-Maschine-Schnittstellen sowie ein vielfältigeres Angebot an Cloud-Services treiben die Entwicklung weiter voran.

Trends

Auch 2019 wird das Thema digitaler Wandel der deutschen Wirtschaft und die damit einhergehenden Technologien den IT-Markt dominieren. Eine wichtige Basis für die erfolgreiche digitale Transformation sind agile, flexible und skalierbare IT-Infrastrukturen.

Software-Defined Data Center: IT as a Service (ITaaS)

Software-Defined Data Center, auch als „virtuelle Rechenzentren“ bezeichnet, bestehen aus einer vollständig virtualisierten IT-Infrastruktur, die von bestimmter physischer Hardware abgekoppelt und auf einfache Weise automatisiert durch Software verwaltet werden kann. Zudem lässt sich diese IT-Infrastruktur, bestehend aus Server, Storage und Netzwerk, nach Belieben zusammensetzen (Composable Infrastructure). Durch Abstraktion der verschiedenen Infrastrukturkomponenten lassen sich nach Bedarf flexible Ressourcenpools reibungslos und automatisiert auf die Workloads verteilen. Dadurch wird die IT enorm flexibel und skalierbar und alle Prozesse werden wesentlich vereinfacht. Mit diesem Ansatz kann im lokalen Rechenzentrum eine Flexibilität und Schnelligkeit erreicht werden, die sonst nur mit Cloud Computing möglich ist (Cloud-like Speed). Software-Defined Data Center sind die Voraussetzung dafür, IT as a Service (ITaaS) und auf nutzungsabhängiger Basis anbieten zu können. CANCOM verfügt über langjährige Erfahrung und Know-how im Rechenzentrum, sowohl in Bezug auf die IT-Infrastruktur als auch IT-Services. Damit könnten sich aussichtsreiche Geschäftschancen für CANCOM in diesem Trendbereich bieten.

Hybride & Multi Cloud Umgebungen: Adoption/Operation via Managed Services

Strategisches Element der digitalen Transformation und die Technologiebasis für neue Hightech-Trends wird weiterhin Cloud Computing bilden. Auch wenn die positive Haltung zu Cloud Computing und dessen Nutzung bei deutschen Unternehmen in der letzten Zeit kräftig zugelegt hat, wollen die Unternehmen den Einsatz von Cloud-Lösungen dennoch weiter verstärken. Rund zwei Drittel von ihnen nutzen zumindest eine solche Anwendungen, wie eine Umfrage des Branchenverbands BITKOM in Zusammenarbeit mit KPMG ergab. Auch das IT-Research und Beratungshaus Crisp Research hat ermittelt, dass sich gut 80 Prozent der deutschen mittelständischen Unternehmen mit dem Thema befassen. Die Funktions- und Kostenvorteile der Cloud Services sind derart hoch, dass Konzerne wie Mittelständler ihre bisherige Zurückhaltung gegenüber Cloud-Lösungen vermutlich zügig ablegen werden. Hier wächst die Nachfrage nach flexiblen Cloud-Lösungen, die es erlauben, bedarfsgerecht durch entsprechende Anpassungen zu reagieren. IT-Mobility, also der mobile Zugriff auf die firmeneigenen IT-Ressourcen und die Zukunftsthemen Internet of Things (IoT) oder Big Data & Analytics treiben die Cloud Einführung zusätzlich.

Single-Cloud-Architekturen werden in Zukunft die Ausnahme darstellen. IDC prognostiziert bis 2021 Aufwendungen für Cloud Services und Infrastruktur in Höhe von über 530 Milliarden US-Dollar. Über 90 Prozent der weltweiten Unternehmen werden Multiple-Cloud-Services und -Plattformen verwenden. Auch Crisp Research geht davon aus, dass sich deutsche mittelständische Unternehmen mehrheitlich in hybriden und Multi Cloud-Architekturen wiederfinden werden. In einem Hybrid Cloud Modell werden Daten und Anwendungen aus internen und externen Clouds (Private und Public Clouds) bzw. in Verbindung mit On-Premise-Services zur Verfügung gestellt, die womöglich noch von mehreren Providern bezogen und damit immer komplexer werden. Damit aus beiden Welten ein effizientes System entsteht, ist ein hohes Maß an Integrations-Know-How und Erfahrung nötig. So eröffnen sich, angefangen bei der strategischen Planung, über die Architektur und das Design bis zur Implementierung und dem späteren Betrieb, Chancen für Anbieter wie CANCOM.

Der Einsatz von Diensten aus der Public Cloud nimmt in den Unternehmen weiter rasant zu. Der Weg in die Public Cloud führt in der Regel über hybride oder Multi Cloud-Szenarien, wovon Private und Hosted Private Cloud Umgebungen und entsprechende Anbieter dieser Services, wie beispielsweise CANCOM, profitieren sollten.

Auf Basis des weltweiten Potenzials von Milliarden von Kunden drängen digitale Anwendungen zunehmend mehr in die klassische IT-Landschaft und beschleunigen sich dabei immer weiter. Den Zugang zu von Public Cloud getriebenen Innovationen schaffen dabei Managed Service Provider für Public Clouds. Das automatisierte und intelligente Orchestrieren heterogener Systeme wird dabei zum Erfolgsfaktor. Hier könnte die CANCOM mit ihrem Cloud Services & Hosting Portfolio bzw. ihren Managed Public Cloud Services profitieren.

Vor dem Hintergrund zunehmender Komplexität und Kosten- und Leistungsdruck stehen agile und flexible IT-Bezugsmodelle hoch im Kurs. Doch die Fülle an Möglichkeiten und Cloud Services erschlägt die User förmlich und treibt die „Schatten-IT“. Das sind gute Gründe für Unternehmen für die Inanspruchnahme eines Managed Service Providers wie CANCOM, der Kunden beim Onboarding und dem Betrieb über zertifizierte Mitarbeiter unter die Arme greift. Doch Cloud-basierte Lösungen allein reichen nicht, um IT-Organisationen agiler zu machen und Business-Anforderungen besser zu unterstützen. Unternehmen brauchen eine Strategie für ein IT-as-a-Service-Modell, der über technische Aspekte hinausgeht. IT-as-a-Service (ITaaS) ist ein konzeptioneller Ansatz, bei dem es um die Lieferung von angepassten IT-Services geht. Diese können aus Unternehmensrechenzentren oder von Service Providern bereitgestellt werden, sie können von einem Cloud Service Provider oder anderweitig bezogen werden.

CANCOM reagiert vorausschauend auf die Entwicklungen des Marktes und plant, sein Angebot in Bezug auf Hybrid und Multi-Cloud-Umgebungen auszubauen. Die Nachfrage nach flexiblen, agilen Cloud-Lösungen in sämtlichen Unternehmensbereichen könnte das Lösungs- und Dienstleistungsgeschäft von CANCOM insgesamt positiv beeinflussen. Mit dem Wissen über komplexe Zusammenhänge oft historisch gewachsener IT-Strukturen, langjähriger Projekterfahrung und eigenen Competence Centern zu unterschiedlichen IT-Lösungsthemen neben einem umfangreichen Cloud Lösungsportfolio vereint CANCOM Transformation und Betrieb moderner IT-Umgebungen.

Die bereits mehrfache Auszeichnung mit dem Cloud Leader Award des Research-Unternehmens ISG (früher Experton Group) in mehreren Kategorien zeigt deutlich, dass CANCOM gut aufgestellt ist, um auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse mittelständischer und großer Unternehmen im Aufbau von Cloud-Strukturen umfassend und ganzheitlich einzugehen.

Unternehmen beschäftigen sich verstärkt mit der Nutzung von mobilen Endgeräten und den Auswirkungen auf Geschäftsprozesse. Ohne eine effiziente Integration der mobilen Devices, verschiedenen Betriebssysteme und mobilen Anwendungen in die Unternehmens-IT stellen Smartphones, Tablets & Co. nur einen Kostentreiber ohne wirklichen Mehrwert bis hin zum Sicherheitsrisiko dar. Der mobile Zugriff auf die Unternehmensdaten fördert auf der einen Seite die Flexibilität, Mobilität und Produktivität der Mitarbeiter und Prozesse – und damit des gesamten Unternehmens, andererseits wachsen damit die Anforderungen an Bereitstellung, Management und Sicherheit der Unternehmens-IT.

Digital Workplace

Der Digital Workplace ist neben Cloud Computing, Mobility, Big Data & Analytics und Security ein zentrales IT-Thema für Unternehmen. Mit dem digitalen Wandel verändert sich die Arbeitswelt. Work-Life-Balance und die Möglichkeit, in flachen, interdisziplinären Hierarchien zu arbeiten, nehmen an Bedeutung zu. Klassische Büroarbeitsplätze wiederum verlieren an Bedeutung, digitale Arbeitsplätze befinden sich außerdem auch zum Beispiel in Lagerräumen oder auf Gabelstaplern. Moderne Unternehmen ermöglichen ihren Mitarbeitern zudem flexible Arbeitsmodelle wie beispielsweise Home Office. Weiter führen moderne Arbeitsstile wie unter anderem von vielen Kreativagenturen und Startups bis hin zu Großkonzernen wie Google vorgelebt mit Ruhezeiten, flexibel nutzbaren Einzelarbeitsplätzen, Besprechungssecken für ungezwungene Abstimmungen und Arbeitsräume für Meetings ebenso wie IT-basierte Kommunikationslösungen für Telefon-/ Videokonferenzen, Chats und Collaboration-Lösungen dazu, dass diese in das Gesamtkonzept Digital Workplace einbezogen werden müssen.

Es wird also immer wichtiger, unabhängig von Zeit, Ort und Endgerät auf Firmendaten und -anwendungen zugreifen zu können. Der Grund: Es wird für Unternehmen immer erfolgsrelevanter, dass Mitarbeiter von unterwegs oder an verschiedenen Orten per Laptop, Smartphone und Tablet schnell und flexibel auf Daten und Dokumente zugreifen können. Der User und die User Experience sind stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Mit den steigenden Anforderungen des individuellen Digital Workplace an die Unternehmen steigen auch die Chancen auf mehr Produktivität, geringeren Kosten, die Eindämmung der Schatten-IT und die Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber im Rahmen einer zukunftsweisenden Workplace-Strategie. Laut

einer IDC-Studie zählt die Workplace-Modernisierung zu den wichtigsten Anforderungen an die IT in den kommenden zwei Jahren. Die Studie offenbart zudem, dass sich in Bezug auf die IT-Arbeitsplätze aufgrund anderer dringender Themen in den letzten Jahren ein Investitionsstau gebildet hat, den Unternehmen jetzt verstärkt abbauen wollen.

In der unabhängigen Studie ISG Provider Lens Germany 2019 mit dem Titel „Digital Workplace of the Future“ untersuchte das Analyse- und Beratungshaus die Leistungsfähigkeit der in Deutschland derzeit aktiven Dienstleister von Digital-Workplace-Lösungen. CANCOM wurde in 5 von 8 Kategorien, in denen das Unternehmen bewertet wurde, als „Leader“ eingestuft und in den verbleibenden Bewertung als „Product Challenger“. Zentrales Element ist die CANCOM AHP Enterprise Cloud, die eine moderne, mobile und flexible IT-Arbeitsplatzumgebung aus der Cloud zur Verfügung stellt. Die CANCOM AHP Enterprise Cloud ist eine schlüsselfertige Enterprise Workplace Architektur für alle Arbeitsplatzszenarien. Weitere, eigen-entwickelte Standardarchitekturen für Mobility und Security & Governance ergänzen das ganzheitliche Portfolio der CANCOM Gruppe und unterstützen somit die individuelle Digital Workspace Strategie der Kunden. Daraus könnten sich Chancen für die Geschäftsentwicklung von CANCOM ergeben.

Big Data / Analytics: Künstliche Intelligenz (KI) & Automatisierung

Schon heute erreichen uns Informationen nicht nur in Textform, im Audio- oder Videoformat. Sensor- und kontextbasierte Daten werden in Zukunft immer wichtiger und führen zu einem umfassenden, aus allen Richtungen auf uns einströmenden Daten- und Informationsangebot und steigender Komplexität der Datenwelt. Big Data kann zum Beispiel neue soziale, ökonomische und wissenschaftliche Erkenntnisse liefern, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen in einer immer komplexer werdenden Welt beitragen. Die individuelle Krebstherapie durch die systematische Auswertung verschiedener medizinischer Daten in kürzester Zeit oder der Einsatz von hochwertigen, automatisierten Analyseverfahren zur Kriminalitätsbekämpfung sind nur zwei Beispiele dafür.

Unternehmen sollten geeignete Strategien und Technologien entwickeln, um einerseits Informationen aus den verschiedensten, umfangreichen Datenpools und komplexen Datenströmen zusammenführen und aufbereiten zu können und um andererseits aus den Daten wertvolle Einsichten und schließlich Nutzen für die Unternehmen und Kunden zu gewinnen.

Durch die zeitnahe Analyse größerer Mengen an strukturierten wie unstrukturierten Daten aus unterschiedlichen Quellen entstehen neue, datenbasierte Geschäftsmodelle und Strategien. Gerade die Business- und IT-Treiber Digitalisierung und Internet of Things fördern den Einsatz von Big Data & Analytics, denn Basis aller IoT- und Digitalisierungsprojekte sind Daten bzw. die Auswertung von Daten. Dabei geht es vor allem darum, sich wiederholende Muster aus der Analyse großer Datenmengen zu erkennen, um daraus Vorhersagen und sogar (automatisierte) Handlungsanweisungen (Smart Services) ableiten zu können. So können beispielsweise Maschinen, Anlagen und Fertigungsprozesse überwacht werden, um proaktiv Produktionsausfälle zu verhindern.

Wenn also - wie häufig zitiert - Daten der Rohstoff, sprich das Öl der digitalen Transformation sind, dann sind analytische Verfahren die Raffinerie, Artificial Intelligence das Benzin bzw. der Strom für den E-Betrieb und Smart Services das Auto. Folglich entwickelt sich rund um Big Data & Analytics ein ausgeprägtes Ökosystem bestehend aus Anbietern von Cloud Plattformen, Analytics-Anwendungen und Algorithmen, also Anbieter von Basistechnologien. Damit Anwenderunternehmen aber tatsächlich mit Hilfe von Big Data & Analytics neue Kundenservices, Produktentwicklungen und Geschäftsmodelle anschieben können, benötigen sie von ihren IT-Partnern eine Kombination aus Technologie-, Branchen- und Prozesskompetenz, sowie eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit. Hier kann CANCOM bei seinen Kunden aufgrund der langjährigen Expertise im Bereich IT-Infrastruktur und seinem IoT & Analytics Portfolio punkten.

Bis 2019 werden 40 Prozent aller Initiativen im Bereich der digitalen Transformation die eine oder andere Form der Künstlichen Intelligenz nutzen, so die IDC-Forscher. Bis 2021 wird KI in 75 Prozent der kommerziellen Unternehmensapplikationen eingesetzt werden. Künstliche Intelligenz wird damit eindeutig zu den Wachstumstreibern zählen. Schon in wenigen Jahren werden viele Produkte und Dienstleistungen mit Maschinenintelligenz ausgestattet oder von ihr geprägt sein, erwartet der Bundesverband BITKOM. Einsatzszenarien für selbstlernende Systeme, künstliche Intelligenz, Augmented und Virtual Reality (AR/VR) und Automatisierung finden sich in fast allen Branchen und allen IoT-bezogenen Anwendungsfällen wieder. Industrieunternehmen experimentieren mit AR-Brillen in Fertigung und Wartung, automatische Assistenzsysteme ergänzen das Connected Car und in der Gesundheitsbranche werden Mediziner von datenbasierenden Diagnoselösungen unterstützt.

Diese zunehmende Intelligenz unserer Maschinen zeigt einen unaufhaltsamen Trend zur „Roboterisierung“, die in der Übergangsphase an vielen Stellen intelligente Assistenten hervorbringt. Die menschliche Empathie und das Einfühlungsvermögen können jedoch bei Weitem noch nicht durch Maschinen, digitale Assistenten oder hoch automatisierte Computerprogramme, sogenannte Bots, übertroffen oder annäherungsweise erreicht werden. Dafür könnten allerdings AI-Systeme in der Massen- und Serienproduktion mit sich stark wiederholenden und hochgradig automatisierten Prozessen helfen, den Kostendruck zu bewältigen, Fehlerquoten zu reduzieren und die Arbeitswelt revolutionieren. Darüber hinaus ist Künstliche Intelligenz bereits in verschiedenen Bereichen in unserem Alltag im Einsatz. Beispiele dafür sind digitale Sprachassistenten wie Siri oder Cortana.

Internet of Things (IoT) & Industrie 4.0

Das mobile Internet gehört längst nicht mehr nur den Smartphones und Tablets. Wearables, Connected Cars, Smart-Home- und sonstige IoT-Devices: Die Zahl der Geräte, über die wir an Informationen gelangen oder miteinander kommunizieren, nimmt stetig zu sowie die Vernetzung, Kooperation und Kommunikation der verschiedenen Endgeräte untereinander steigt. Durch IoT-Lösungen rücken die Anbieter letztendlich näher an ihre Kunden heran und können durch das Verbinden mehrerer Produkte wertvolle Erkenntnisse über das Kundenverhalten generieren.

Geht es um die konkrete Ausgestaltung der Digitalisierung, spielt das Internet der Dinge eine bedeutende Rolle. Ein wesentliches IoT-Merkmal ist seine intensive Branchenausprägung, besser gesagt anwendungsbezogene Ausprägung: Themen wie Industrie 4.0, Connected Cars, Smart Energy oder Smart Health sind oftmals nicht mehr auf einzelne Industriezweige zu begrenzen. Industrie 4.0 bedeutet weit mehr als neue, effiziente Produktionsverfahren. Sie verändert den Alltag der Menschen massiv. Das Internet der Dinge wirbelt die Ökosysteme und Wettbewerbssituation in fast allen Branchen kräftig durcheinander, ohne dass schon jetzt im Detail erkennbar ist, wohin die Neuerungen führen.

Es gibt bereits Beispiele aus Unternehmen, wo heute schon in Teilen in einer voll vernetzten Produktionsanlage Menschen nicht mehr die Maschinen, sondern das zu fertigende Produkt steuern. Dass nur die vorgegebenen Komponenten verbaut werden, stellen in der Rohware verbaute Chips und digitale Helfer sicher. Wenn der Mitarbeiter einen Fehler macht, stoppt das System sofort. Das alles ist nur mit einem kontinuierlichen Datenfluss und dessen Analyse in Echtzeit möglich. Big Data & Analytics ist längst zum zentralen Element bei der Steuerung solch komplexer Systeme

geworden. Klassische Industriekonzerne wie beispielsweise Bosch oder Siemens entwickeln eigene Lösungen und Plattformen der Zukunft, um nicht den Kundenkontakt zu verlieren. Wurde in der vergangenen Jahren im Zusammenhang mit Cloud Computing oft über die Infrastrukturseite (IaaS) und die Applikationsseite (SaaS) geredet und geschrieben, so rückt nun der Plattformgedanke deutlich ins Zentrum des Interesses bei Anwenderunternehmen. Platform as a Service (PaaS) wird für die Unternehmen zum zentralen Element, um ihre Innovationsprojekte zu realisieren. PaaS bietet ihnen Zugang zu standardisierten Infrastrukturleistungen und Entwicklungsplattformen, kombiniert mit der Möglichkeit, diese um individuelle Erweiterungen zu ergänzen, um sich in dem sich schnellen entwickelnden Markt für digitale Geschäftsmodelle, Smart Services oder für Leistungen rund um das Internet der Dinge vom Wettbewerb abheben zu können. In diesem Zusammenhang ist denkbar, dass Plattform-Angebote entstehen, bei denen verschiedene Unternehmen einer Branche zusammenarbeiten, etwa für bessere Brancheneinblicke oder Leistungsvermögen im Sinne von „Industrie-Treffpunkten“.

Die CANCOM könnte mit ihren branchengerechten Business Lösungen ebenfalls profitieren.

IT-Security

Weil wir darauf angewiesen sind, dass die IT zuverlässig und sicher funktioniert, rückt das Thema IT-Sicherheit weltweit immer mehr in den Fokus. Die Zahl der Cyberangriffe auf Unternehmensnetzwerke nimmt nachweislich zu, oft bleiben diese sogar unbemerkt. Im Zeitalter mobilen Arbeitens, der Cloud und dem Internet der Dinge ist eine kontrollierte IT-Sicherheitsstrategie mit globaler Reichweite gefordert. Ziel muss es daher sein, Cyberangriffe möglichst zeitnah zu erkennen.

In Big Data liegt ein hohes Chancen-, aber auch Gefährdungspotenzial, denn in Anwendungen wie Industrie 4.0 oder dem Internet der Dinge, der Verarbeitung oder Auswertung von Sensordaten wie etwa im Bereich von Smart Energy, Smart Health oder im modernen Verkehrsmanagement fallen große Datenmengen an, die für Angreifer lohnenswerte Ziele sein können. Es drohen schlimme Folgen, wenn es mit IoT-Angriffen gelingt, zum Beispiel die Steuerung von vernetzten Autos, Maschinenanlagen oder gar Kraftwerken zu kapern. Das Thema der IoT-Sicherheit wird Unternehmen nicht nur 2018, sondern auch in den folgenden Jahren intensiv beschäftigen. Der Nachholbedarf in Sachen IT-Sicherheit ist hoch. Das lässt sich an den Investitionen in IT-Sicherheit ablesen, die dem Handelsblatt zufolge global steigen. Von steigenden Investitionen in Security-Produkte geht auch das Analystenhaus techconsult aufgrund des steigenden Bewusstseins für die Auswirkungen von

Sicherheitslücken, einer stetig wachsenden Anzahl verheerender Cyber-Attacken und der im Mai 2018 in Kraft getretenen Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) aus. Die Ausgaben deutscher Unternehmen für Produkte und Services im IT-Sicherheitsbereich sollen demnach 2018 rund 5,9 Mrd. Euro betragen.

Durch die zunehmende Globalisierung und Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gilt es, immer größere Datenmengen zuverlässig zu verwalten und zu schützen. Im Zuge dessen müssen gleichzeitig die IT-Sicherheitsmaßnahmen evolutioniert werden und auf allen Ebenen Hand in Hand gehen. Ein Teil der IT-Sicherheitsdienste wird demnach aus der Cloud kommen müssen.

Viele Unternehmen stellen sich die grundsätzliche Frage, wie es um die Sicherheit der Daten steht, wenn sie ihre Unternehmens-IT außer Haus geben. Cloud Computing setzt Vertrauen in den Cloud Anbieter sowie seine Prozesse und Maßnahmen zur Informationssicherheit voraus. Dennoch ist absolute Sicherheit weder innerhalb der unternehmenseigenen IT noch in der Cloud erreichbar. Oft sind jedoch die eingesetzten Sicherheitsmechanismen bei Cloud Anbietern höher standardisiert, die Prozesse besser integriert und die Berechtigungskonzepte für die Daten konsequenter umgesetzt. Darüber hinaus unterziehen sich Cloud Dienstleister regelmäßig Sicherheitsaudits für unterschiedliche Zertifizierungen. So verfügt CANCOM über eine konzernweite DIN ISO 27001 Zertifizierung (Informationssicherheit). Diese bedeutet für Kunden die operative Exzellenz in allen Prozessabläufen sowie die Einhaltung hoher technischer und sicherheitsbezogener Standards.

Die Standortfrage ist nach wie vor ein entscheidendes Kriterium bei der Auswahl des Cloud Anbieters. Cloud Provider mit Rechenzentren und auch Hauptsitz in Deutschland genießen oftmals einen Vertrauensvorsprung gegenüber ausländischen Anbietern oder Rechenzentrumsstandorten. Ein Cloud Anbieter wie CANCOM mit Hauptsitz in Deutschland, in Deutschland betriebene Rechenzentren und Server und dem deutschen Datenschutzrecht unterliegend kann gegenüber ausländischen Mitbewerbern somit möglicher Weise einen Wettbewerbsvorteil darstellen.

Security ist die Basis für alle aktuellen und zukünftigen digitalen Geschäftsmodelle. Mit ihrem breiten Lösungsportfolio im Bereich IT-Security, das von der Beratung über die Planung und Implementierung bis hin zu Managed Security Services reicht, eröffnen sich dadurch Chancen für die Geschäftsentwicklung

der CANCOM Gruppe. Darüber hinaus wird die CANCOM mit professionellen Lösungen im Bereich Zentralisierung, Konsolidierung und Virtualisierung den steigenden Anforderungen an integrierte Systemlandschaften gerecht, sichert die Geschäftskontinuität und steigert die IT-Effizienz ihrer Kunden. CANCOM hat eine Security-Architektur für die Cloud Transformation und den Digital Workspace entwickelt, um so die Bedürfnisse des Mittelstands, des gehobenen Mittelstands als auch von Enterprise Kunden abzudecken.

Blockchain-Technologie

Ein großer Trend sind nach Ansicht vieler Experten Blockchain-Technologien. Je mehr Transaktionen online stattfinden, umso sicherere Technologien brauchen Unternehmen, um die Daten ihrer Kunden zu sichern. Gerade im Hinblick auf das Wachstumspotenzial im Internet der Dinge brauchen Nutzer mehr Sicherheit. Blockchain im Business sei daher der nächste große Trend im kommenden Jahr, heißt es in einer Studie des Telekommunikationsanbieters NTT Group. Die Experten glauben, dass Blockchain das Potenzial hat, Cybersicherheit völlig neu zu strukturieren. IDC erwartet ebenfalls, dass bis 2021 mindestens 25 Prozent der Global-2000-Unternehmen im großen Stil Blockchain-Dienste als Grundbaustein für ihre digitale Vertrauensstrategie einsetzen werden.

Gesamtbetrachtung der Trends

Künftig wird der effiziente Umgang mit Informationen und Daten, eine höhere Agilität und die Konzentration auf die jeweiligen Kernkompetenzen für die Innovationsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens mehr denn je unerlässlich sein. Dies erfordert neue Konzepte für die Arbeitsprozessorganisation, für die Datensicherheit sowie die Gestaltung der Arbeitswelt. Unternehmen benötigen dafür Dienstleister, die passende IT-Komponenten möglichst aus einer Hand anbieten und diese mit Managed Services und skalierbaren Cloud-Lösungen komplettieren können. Davon könnten aufgrund der Vielzahl von spezifischen Aufgaben für die Gestaltung und Modernisierung von IT in Unternehmen beide Konzernsegmente der CANCOM Gruppe und damit der gesamte Konzern profitieren.

Organisation & Mitarbeiter

CANCOM vereinigt über zwei Jahrzehnte Erfahrung in IT-Beratung und Integration mit innovativen Dienstleistungen, berät herstellerunabhängig und schafft wirtschaftlich und technisch optimierte Systeminfrastrukturen. Heutzutage müssen sich Unternehmen ständig neu hinterfragen und im Grunde eine Trial-and-Error Mentalität und Reaktionsfähigkeit analog zu einem Start-up aufbauen. Andernfalls laufen sie Gefahr, in zunehmendem Maße ihre Stammkunden an neue und teilweise sogar branchenfremde Wettbewerber zu verlieren. Den Veränderungen des Marktes stellt sich der Konzern durch Flexibilität sowie der ständigen Optimierung und effizienten Anpassung des Portfolios, der Strukturen und Prozesse im Unternehmen. Competence Center unterstützen die Spezialisierung auf einzelne IT-Bereiche mit dediziertem fachlichem Know-how. Die spezifische Expertise der Fachvertriebe wird den Vertriebs- und Serviceeinheiten aller CANCOM Gesellschaften zur Verfügung gestellt. Mit einem umfassenden ITK-Serviceportfolio bietet CANCOM mit über 2.000 Mitarbeitern im Dienstleistungsbereich auf individuelle Bedürfnisse abgestimmte IT-Lösungen und Managed Services und schafft damit Mehrwert für die Kunden. Die CANCOM Mitarbeiter verfügen über langjährige Projekterfahrung sowie wichtige Herstellerzertifizierungen für aktuelle Technologien. CANCOM hat darüber hinaus verschiedene Maßnahmen zur Gewinnung, Weiterentwicklung und Bindung von High Potentials, d.h. gut ausgebildeten Fach- und Führungskräften, etabliert.

Organisches Wachstum und gezielte Übernahmen

CANCOMs Geschäftspolitik sieht eine Fortsetzung des eingeschlagenen Wachstumskurses vor. Dazu ist eine Fokussierung und Verstärkung der bestehenden Geschäftsaktivitäten in Richtung hochwertiger ITK-Komplettlösungen sowohl durch organisches als auch akquisitorisches Wachstum geplant.

Dies eröffnet die Chance auf eine weitere Steigerung des Umsatzes. Durch Ausnutzung von Synergien und Größenvorteilen, zum Beispiel im Rahmen verbesserter Einkaufskonditionen und im Bereich der zentralisierten administrativen Aufgaben sowie einem besseren Zugang zu Großprojekten kann dies zu einer überproportionalen Ergebnisverbesserung beitragen. Darüber hinaus kann die beabsichtigte Ausdehnung des Dienstleistungsgeschäfts die Abhängigkeit von Preisentwicklungen im Hardwarebereich mindern.

Der IT-Systemhausmarkt in Deutschland befindet sich seit Jahren in einer starken Konsolidierungsphase, die CANCOM weiterhin aktiv nutzen möchte. Vor diesem Hintergrund ergeben sich mit Blick auf die solide Vermögenslage und die gute Finanzausstattung des Konzerns auch in Zukunft Chancen, durch geeignete Zukäufe die Marktposition weiter auszubauen.

Der CANCOM Vorstand bleibt zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die dem Konzern zur Verfügung stehenden Chancen zu verfolgen.

Ereignisse nach dem Ende der Berichtsperiode

Nach dem Ende der Berichtsperiode beschloss die Hauptversammlung der CANCOM-Tochtergesellschaft Pironet AG alle Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär, die CANCOM SE, zu übertragen gegen Zahlung einer Barabfindung von 9,64 Euro pro Pironet-Aktie. Die von der CANCOM SE an die Minderheitsaktionäre zu zahlende Barabfindung belief sich somit rechnerisch auf rund 6,9 Mio. Euro.

Prognosebericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des IT-Marktes

Mit einem Umsatzanteil von über 80 Prozent stellt Deutschland den mit Abstand wichtigsten Absatzmarkt für die CANCOM Gruppe dar. Weitere nach Umsatzvolumen wichtige Absatzmärkte befinden sich in Großbritannien, Österreich, Schweiz und Belgien sowie den USA. Neben der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländermärkten bildet zudem der Gesamtmarkt für Informations- und Kommunikationstechnik – vor allem in Deutschland – eine wesentliche Rahmenbedingung und Vergleichsgrundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung von CANCOM.

Ausblick: Brutto-Inlandsprodukt 2019* (Veränderung zum Vorjahr)	
Deutschland	+ 1,0
Großbritannien	+ 1,6
Österreich	+ 1,9
Schweiz	+ 1,4
Belgien	+ 1,4
USA	+ 2,7

* Quelle: Deutsche Bank Research, 12.12.2018 und 5.2.2019

Deutschland

Angesichts von sinkenden Konjunkturindikatoren rechnet Deutsche Bank Research zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland im Jahr 2019 von rund einem Prozent. Allerdings wird dabei bereits auf die Möglichkeit einer Senkung dieser Vorhersage im weiteren Verlauf des Frühjahrs hingewiesen. Deutsche Bank Research interpretiert einige wichtige Konjunkturindikatoren zudem als Signale, dass sich die deutsche Wirtschaft auf eine Rezession zubewegen könnte.

Großbritannien, Österreich, Schweiz und Belgien

Für Großbritannien rechnet Deutsche Bank Research im Jahr 2019 mit einem Wachstum von 1,6 Prozent, was einer Verbesserung der Lage gegenüber dem Wert für das Jahr 2018 von 1,3 Prozent entspricht.

In Österreich wird hingegen mit einer deutlich verhalteneren Konjunkturentwicklung gerechnet. Für 2019 erwartet Deutsche Bank Research ein BIP-Wachstum von 1,9 Prozent, für das Jahr 2018 lag der Wert bei 2,6 Prozent.

Die Schweiz steuert auf eine deutliche Verlangsamung der Konjunktur zu. Für 2019 wird ein Wachstum von 1,4 Prozent erwartet nach einem Plus von 2,6 Prozent im Vorjahr.

Belgien dürfte nach Ansicht der Analysten eine stabile Entwicklung zeigen mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,4 Prozent im Jahr 2019 (2018: 1,5 Prozent).

USA

Für die US-amerikanische Wirtschaft wird von Deutsche Bank Research ein Wachstum von 2,7 Prozent im Jahr 2019 angenommen. Dies entspräche einer leichten Verschlechterung gegenüber dem Wert für 2018 von 2,9 Prozent.

ITK-Markt

Laut deutschen Verband für die ITK-Branche bitkom wird das Marktvolumen für Informations- und Kommunikationstechnik (ITK) in Deutschland im Jahr 2019 um 1,9 Prozent wachsen und auf 159,5 Milliarden Euro steigen. Für das Jahr 2018 gab der Verband ein Wachstum von 2,5 Prozent an. Der aktuelle Ausblick bedeutet eine leichte Verlangsamung des Wachstums. Positiv angetrieben wird die Entwicklung vom volumenmäßig größten Teilmarkt für Informationstechnik, der für CANCOM besonders bedeutend ist. Hier erwartet bitkom ein Wachstum von 2,5 Prozent, dass sich wie folgt auf die einzelnen Marktsegmente verteilt:

Ausblick: Markt für Informationstechnik 2019, Deutschland* (Veränderung zum Vorjahr in Prozent)	
Software	+ 6,3
IT-Services	+ 2,3
IT-Hardware (inkl. Halbleiter)	-0,7

* Quelle: bitkom/EITO, Januar 2019

Die jährlich erscheinende Umfrage von Capgemini zu IT-Budgets von Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz kommt für das Jahr 2019 zu folgenden Ergebnissen: 44 Prozent der befragten Unternehmen erhöhen im Jahr 2019 ihr IT-Budget um mehr als 10 Prozent (Vj: 49 Prozent). Nur 2,5 Prozent der Unternehmen kürzen ihr Budget um mehr als 10 Prozent und damit deutlich weniger als im Vorjahr (Vj: 15 Prozent).

Prämissen der Prognose

Die Prognosen für die CANCOM Gruppe und die CANCOM SE beinhaltet alle dem Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichtes bekannten Informationen, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der CANCOM Gruppe haben könnten. Der Ausblick basiert unter anderem auf den oben beschriebenen Erwartungen in Bezug auf die konjunkturelle Entwicklung sowie die Entwicklung des IT-Marktes. Zudem bezieht er sich ausschließlich auf die organische Geschäftsentwicklung. Hinsichtlich der gesamten CANCOM Gruppe sowie der einzelnen Konzernsegmente IT Solutions und Cloud Solutions könnten unvorhersehbare Ereignisse die aus heutiger Sicht erwartete Entwicklung des Unternehmens oder einzelner Berichtssegmente beeinflussen. Zu solchen Ereignissen zählen zum Beispiel die Folgen kurzfristiger gesetzlicher oder regulatorischer Veränderungen. Solche Ereignisse sind in der Prognose nicht berücksichtigt.

Prognose für die CANCOM Gruppe

Der Vorstand der CANCOM SE erwartet im Geschäftsjahr 2019 eine grundsätzlich positive wirtschaftliche Entwicklung der CANCOM Gruppe. Der Vorstand geht somit von einer Fortsetzung des seit mehreren Jahren anhaltenden Wachstumstrends aus. Diese Einschätzung stützt sich insbesondere auf drei Faktoren:

- Die bestehende gute Positionierung von CANCOM in für das Unternehmen relevanten IT-Märkten, die auf dem umfangreichen und stetig weiterentwickelten Produktportfolio, Serviceangebot und dem Know-how der Mitarbeiter beruht.
- Die konsequente Entwicklung der Cloud Managed Services und des Softwareproduktangebotes der CANCOM Gruppe.
- Das bereits erzielte und weiterhin angestrebte Wachstum der auf Mehrjahresverträgen basierenden wiederkehrenden Umsätze (Recurring Revenue).

Vor dem Hintergrund der genannten Rahmenbedingungen und Prämissen prognostiziert der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 im Konzern einen deutlich steigenden Umsatz. Für den Konzern-Rohertrag, das Konzern-EBITDA und das Konzern-EBITA wird ebenfalls mit einer deutlichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

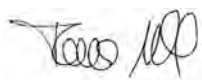
Für das Konzernsegment IT Solutions erwartet der Vorstand eine deutlichen Steigerung bei Umsatz, Rohertrag sowie EBITDA und EBITA.

Für das Konzernsegment Cloud Solutions erwartet der Vorstand ebenfalls eine deutliche Steigerung bei Umsatz, Rohertrag, EBITDA und EBITA, wobei dieser Anstieg über dem Niveau der Steigerung im Segment IT Solutions liegen soll. Zudem wird eine sehr deutliche Steigerung des Annual Recurring Revenue (ARR) im Vergleich zum Wert von Dezember 2018 erwartet.

Prognose für die CANCOM SE

Die Muttergesellschaft des Konzerns erwirtschaftet Einnahmen vor allem aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften sowie aus Umlagen für erbrachte Management- und Finanzierungsleistungen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist daher zu großen Teilen direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns abhängig. Für das Geschäftsjahr 2019 erwartet der Vorstand daher für die CANCOM SE einen Anstieg von Umsatz und Jahresüberschuss, der im Rahmen der Wachstumsraten des Gesamtkonzerns liegt.

München, im März 2019



Thomas Volk



Rudolf Hotter



Thomas Stark

Vorstand der CANCOM SE

Disclaimer zukunftsgerichtete Aussagen

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf den künftigen Geschäftsverlauf und die künftigen finanziellen Leistungen sowie auf künftige CANCOM betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese beruhen auf heutigen Erwartungen, Annahmen und Schätzungen des Vorstands sowie auf sonstigen Informationen, die dem Management derzeit zur Verfügung stehen, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von CANCOM liegen. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen und Wörtern wie „erwarten“, „wollen“, „annehmen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „vermuten“, „rechnen mit“, „beabsichtigen“, „könnten“, „planen“, „sollten“, „werden“, „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Bei allen Aussagen, mit Ausnahme der belegten Tatsachen aus der Vergangenheit, handelt es sich um zukunftsgerichtete Aussagen. Zu solchen zukunftsgerichteten Aussagen gehören unter anderem: Erwartungen zur Verfügbarkeit von Produkten und Dienstleistungen, zur Finanz- und Ertragslage, zur Geschäftsstrategie und den Plänen des Vorstands für künftige betriebliche Aktivitäten, zu konjunkturellen Entwicklungen sowie alle Aussagen bezüglich Annahmen. Obwohl diese Äußerungen mit großer Sorgfalt getroffen werden, kann CANCOM, vertreten durch den Vorstand, die Richtigkeit der Erwartungen insbesondere im Prognosebericht nicht garantieren. Diverse bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse signifikant von denen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen enthalten sind. In diesem Zusammenhang sind unter anderem die folgenden Einflussfaktoren von Bedeutung: Externe politische Einflüsse, Änderungen der allgemeinen Konjunktur- und Geschäftslage, Änderungen der Wettbewerbsposition und -situation, z. B. durch Auftreten neuer Wettbewerber, neuer Produkte und Dienstleistungen, neuer Technologien, Änderung des Investitionsverhaltens der Kundenzielgruppen, etc. sowie Änderungen der Geschäftsstrategie. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen nicht eintreten bzw. Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von CANCOM (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Für die Angemessenheit, Genauigkeit, Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen oder Meinungen in diesem Dokument kann keine Garantie gegeben werden. CANCOM übernimmt zudem keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

(in T €)	Anhang	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2017
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	C.1.	135.247	157.619
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	C.2.	0	360
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C.3.	274.410	223.672
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	C.4.	16.295	25.294
Vorräte	C.5.	32.142	22.923
Vertragsvermögenswerte	C.6.	5.874	0
Aufträge in Bearbeitung	C.7.	0	981
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	C.8.	6.607	7.139
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		470.575	437.988
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagevermögen	C.9.1	79.196	60.853
Immaterielle Vermögenswerte	C.9.2	74.046	56.471
Vermögenswert aus Nutzungsrecht	C.9.3	37.460	0
Geschäfts- oder Firmenwert	C.9.4	157.442	115.219
Finanzanlagen	C.9.5	4.000	5.321
Ausleihungen	C.9.6	1.206	1.315
Aktivierete Vertragskosten	C.10.	1.039	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.11.	7.745	8.312
Vertragsvermögenswerte	C.6.	1.699	0
Latente Steuern aus temporären Differenzen	C.12.	3.189	5.023
Latente Steuern aus steuerlichem Verlustvortrag	C.12.	298	362
Sonstige Vermögenswerte		246	1.266
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		367.566	254.142
Aktiva, gesamt		838.141	692.130

PASSIVA

(in T €)	Anhang	Jahresabschluss 31.12.2018	Jahresabschluss 31.12.2017
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	C.13.	904	3.804
Nachrangige Darlehen kurzfristiger Anteil	C.21.	1.753	1.953
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		271.478	220.956
Erhaltene Anzahlungen		0	6.684
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	C.14.	21.018	7.979
Rückstellungen	C.15.	3.234	3.575
Rechnungsabgrenzungsposten	C.16.	310	5.143
Vertragsverbindlichkeiten	C.17.	22.922	0
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	C.18.	6.394	11.101
Sonstige kurzfristige Schulden	C.19.	40.884	32.619
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		0	770
Kurzfristige Schulden, gesamt		368.897	294.584
Langfristige Schulden			
Langfristige Darlehen	C.20.	2.050	1.315
Nachrangige Darlehen	C.21.	1.338	3.092
Rechnungsabgrenzungsposten	C.16.	115	2.678
Vertragsverbindlichkeiten	C.17.	1.964	0
Latente Steuern aus temporären Differenzen	C.22.	15.602	15.911
Pensionsrückstellungen	C.23.	1.872	2.041
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	C.24.	52.831	5.230
Sonstige langfristige Schulden	C.15.	3.266	3.029
Langfristige Schulden, gesamt		79.038	33.296
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	C.25.	35.044	17.522
Kapitalrücklage		204.742	221.943
Bilanzgewinn (inkl.Gewinnrücklagen)	C.25.	148.057	122.935
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung und Kursdifferenz		233	-236
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	C.26	2.130	2.086
Eigenkapital, gesamt		390.206	364.250
Passiva, gesamt		838.141	692.130

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

(in T €)	Anhang	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2017 bis 31.12.2017
Umsatzerlöse	E.1.	1.378.904	1.161.240
Sonstige betriebliche Erträge	E.2.	2.625	2.471
Andere aktivierte Eigenleistungen	E.3.	4.652	3.219
Aktivierte Vertragskosten	E.4.	1.039	0
Gesamtleistung		1.387.220	1.166.930
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen		-1.002.421	-845.127
Rohertrag		384.799	321.803
Personalaufwand	E.5.	-228.156	-190.980
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		-39.846	-23.986
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte einschließlich Wertaufholungen		-146	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.6.	-51.603	-46.347
Betriebsergebnis		65.048	60.490
Zinsen und ähnliche Erträge	E.7.	957	693
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	E.7.	-2.176	-2.480
Sonstiges Finanzergebnis Erträge	E.8.	596	381
Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	E.8.	-194	-373
Beteiligungserträge		27	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	E.9.	-210	0
Gewinn-Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	E.10.	0	98
Währungsgewinne/ -verluste		122	-77
Ergebnis vor Ertragsteuern		64.170	58.732
Ertragsteuern	E.11.	-21.412	-18.452
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		42.758	40.280
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	E.12.	-114	-259
Periodenergebnis		42.644	40.021
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		42.516	39.831
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	E.13.	128	190
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) unverwässert		35.043.638	33.423.129
Durchschnittliche im Umlauf befindliche Aktien (Stück) verwässert		35.251.953	34.967.456
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (unverwässert) in €		1,22	1,20
Ergebnis je Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (verwässert) in €		1,21	1,17
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (unverwässert) in €		-0,00	-0,01
Ergebnis je Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (verwässert) in €		-0,00	-0,01
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (unverwässert) in €		1,21	1,19
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendem Periodenergebnis (verwässert) in €		1,21	1,16

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

(In T €)	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2017 bis 31.12.2017
Periodenergebnis	42.644	40.021
Übriges Ergebnis		
Posten, die anschließend möglicherweise in Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Unterschied aus Währungsumrechnung	684	-2.628
Unterschied aus Kursdifferenz Wertpapiere	0	-2
Ertragsteuern	-215	823
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden		
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	-17	64
latente Steuern aus Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste aus Pensionen	5	-20
Übriges Ergebnis der Periode (nach Steuern)	457	-1.763
Gesamtergebnis der Periode	43.101	38.258
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens	42.973	38.068
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter	128	190

KAPITALFLUSSRECHNUNG (GEMÄSS IAS 7)

(In T €)	Anhang	1.1.2018 bis 31.12.2018	1.1.2017 bis 31.12.2017
Cashflow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit			
Periodengewinn vor Steuern und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter		64.170	58.732
Berichtigungen			
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		39.846	23.986
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen		210	0
+ Zinsergebnis und sonstiges Finanzergebnis		790	1.779
+/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen		-92	481
+/- Veränderungen der kurzfristigen Rückstellungen		370	118
+/- Ergebnis aus dem Verkauf von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzanlagen		-690	-756
+/- Veränderungen der Vorräte		-7.934	3.088
+/- Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Forderungen		-36.286	-35.952
+/- Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden		51.307	93.735
- gezahlte Zinsen		-491	-277
+/- gezahlte und erstattete Ertragsteuern		-29.627	-19.510
+/- zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		0	-98
+ Anteilsbasierte Vergütungen mit Erfüllung in Eigenkapitaltiteln		473	0
+/- Ein-/Auszahlungen aufzugebene Geschäftsbereiche		-114	-379
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	F.	81.932	124.947
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
- Erwerb von Tochterunternehmen und von Eigenkapitalinstrumenten anderer Unternehmen		-59.187	-55.736
+ Beim Kauf von Anteilen erworbene Zahlungsmittel		5.503	5.160
+/- Einzahlung aus dem Verkauf von ehemaligen konsolidierten Tochterunternehmen		300	200
+ Einzahlung aus dem Verkauf von "at-equity" bilanzierten Beteiligungen		0	1.104
- Erwerb von Finanzanlagen		-10	-4.525
- Erwerb von kurzfristigen Finanzinstrumenten		0	-10.000
- Zahlungen für Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-33.075	-40.969
+ Erlöse aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Finanzanlagen		2.445	2.132
+ Abgang von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		12.000	86.000
+ erhaltene Zinsen und Dividenden		91	70
+ Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		0	10
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-71.933	-16.554
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
+/- Kapitalerhöhungskosten		-6	-53
- Rückzahlung von Schuldverschreibungen		0	-4.000
- Rückzahlung von langfristigen Finanzschulden (einschl. kurzfristig gewordene Anteile)		-3.598	-1.228
+/- Veränderung kurzfristiger Finanzschulden		-2.748	1.646
- gezahlte Zinsen		-284	-740
- gezahlte Dividenden		-17.551	-8.213
+/- Ein-/Auszahlungen aus Leasingverträgen		-8.473	376
- Auszahlung für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen bei bestehender Kontrolle		-146	-36
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-32.806	-12.248
Nettozunahme/abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalente		-22.807	96.145
+/- Wechselkursbedingte Wertänderungen		435	-2.116
+/- Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		157.619	63.590
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	F.	135.247	157.619
Zusammensetzung:			
Liquide Mittel		135.247	157.619
Liquide Mittel aus aufzugebene Geschäftsbereiche		0	0
		135.247	157.619

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

	Aktien	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	übrige Gewinnrücklagen	Rücklage Währungsumrechnung	Rücklage Kursdifferenz Wertpapiere	Rücklage Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne/ Verluste aus Pensionen (Gewinnrücklage)	Neubewertungsrücklage (Gewinnrücklage)	Bilanzgewinn	Summe Eigentümer Mutterunternehmen	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital gesamt
	TStück	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Januar 2017	16.368	16.368	173.935	54.199	1.569	2	-346	-153	37.563	283.137	1.942	285.079
Periodenergebnis									39.831	39.831	190	40.021
Sonstiges Ergebnis					-1.805	-2	44			-1.763	0	-1.763
Gesamtergebnis					-1.805	-2	44		39.831	38.068	190	38.258
Kapitalerhöhung	1.154	1.154	48.045							49.199		49.199
Veränderung der Rücklagen: Kosten der Kapitalerhöhung			-37							-37		-37
Umbuchung Bilanzgewinn/ Gewinnrücklage				19.060					-19.060	0		0
Ausschüttung im Geschäftsjahr									-8.184	-8.184	-30	-8.214
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				-19						-19	-16	-35
31. Dezember 2017	17.522	17.522	221.943	73.240	-236	0	-302	-153	50.150	362.164	2.086	364.250
Erstanwendung IFRS 9				232						232		232
1. Januar 2018	17.522	17.522	221.943	73.472	-236	0	-302	-153	50.150	362.396	2.086	364.482
Periodenergebnis									42.516	42.516	128	42.644
Sonstiges Ergebnis					469	0	-12			457	0	457
Gesamtergebnis					469	0	-12		42.516	42.973	128	43.101
Kapitalerhöhung	17.522	17.522	-17.522							0		
Veränderung der Rücklagen: Kosten der Kapitalerhöhung			-4							-4		-4
Umbuchung Bilanzgewinn/ Gewinnrücklage				20.512					-20.512	0		0
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen			325							325		325
Ausschüttung im Geschäftsjahr									-17.522	-17.522	-29	-17.551
Veränderung aufgrund des Erwerbs von nicht beherrschenden Anteilen				-92						-92	-55	-147
31. Dezember 2018	35.044	35.044	204.742	93.892	233	0	-314	-153	54.632	388.076	2.130	390.206

Segmentinformationen – IFRS

Segmentinformationen	Cloud Solutions		IT Solutions	
	1.1.2018- 31.12.2018 T€	1.1.2017- 31.12.2017 T€	1.1.2018- 31.12.2018 T€	1.1.2017- 31.12.2017 T€
Umsatzerlöse				
- Umsatzerlöse von externen Kunden	242.485	182.347	1.136.419	978.835
- Umsätze zwischen den Segmenten	8.919	3.826	7.043	5.477
- Gesamte Erträge	251.404	186.173	1.143.462	984.312
- Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-131.645	-95.860	-885.733	-757.917
- Personalaufwand	-49.832	-37.500	-168.948	-146.436
- Übrige Erträge und Aufwendungen	-9.969	-9.611	-28.514	-29.423
EBITDA	59.958	43.202	60.267	50.536
- planmäßige Abschreibungen	-9.288	-4.778	-17.220	-9.807
- Amortisationen	-9.757	-5.082	-3.223	-4.089
Betriebsergebnis (EBIT)	40.913	33.342	39.824	36.640
- Zinserträge	456	328	485	313
- Zinsaufwendungen	-852	-44	-2.832	-2.785
- Sonstiges Finanzergebnis Erträge	495	0	101	381
- Sonstiges Finanzergebnis Aufwendungen	0	0	-194	0
- Beteiligungserträge	0	0	27	0
- Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	-5	0
- Gewinn-Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	98	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	41.012	33.724	37.406	34.549
- Währungsdifferenzen				
Ergebnis vor Ertragsteuern	41.012	33.724	37.406	34.549
- Ertragsteuern				
- aufgegebene Geschäftsbereiche	-108	-259	-6	0
Konzernjahresergebnis				
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens				
davon entfallen auf nicht beherrschende Gesellschafter				

Summe Geschäftssegmente		sonstige Gesellschaften		Überleitungsrechnung		konsolidiert	
1.1.2018- 31.12.2018 T€	1.1.2017- 31.12.2017 T€	1.1.2018- 31.12.2018 T€	1.1.2017- 31.12.2017 T€	1.1.2018- 31.12.2018 T€	1.1.2017- 31.12.2017 T€	1.1.2018- 31.12.2018 T€	1.1.2017- 31.12.2017 T€
1.378.904	1.161.182	0	58				
15.962	9.303	105	136	-16.067	-9.439		
1.394.866	1.170.485	105	194	-16.067	-9.439	1.378.904	1.161.240
-1.017.378	-853.777	0	-121	14.957	8.771	-1.002.421	-845.127
-218.780	-183.936	-9.376	-7.044	0	0	-228.156	-190.980
-38.483	-39.034	-6.060	-2.291	1.110	668	-44.326	-40.657
120.225	93.738	-15.331	-9.262	0	0	104.894	84.476
-26.508	-14.585	-358	-230	0	0	-26.866	-14.815
-12.980	-9.171	0	0	0	0	-12.980	-9.171
80.737	69.982	-15.689	-9.492	0	0	65.048	60.490
941	641	2.656	1.938	-2.640	-1.886	957	693
-3.684	-2.829	-1.132	-1.537	2.640	1.886	-2.176	-2.480
596	381	0	0	0	0	596	381
-194	0	0	-373	0	0	-194	-373
27	0	0	0	0	0	27	0
-5	0	-205	0	0	0	-210	0
0	98	0	0	0	0	0	98
78.418	68.273	-14.370	-9.464	0	0	64.048	58.809
				122	-77	122	-77
78.418	68.273	-14.370	-9.464	122	-77	64.170	58.732
				-21.412	-18.452	-21.412	-18.452
-114	-259	0	0	0	0	-114	-259
						42.644	40.021
						42.516	39.831
						128	190

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN						
	Stand 1.1.2018 T€	Währungs- differenzen 2018 T€	Zugänge aus Erstkons. 2018 T€	Zugänge 2018 T€	Abgänge 2018 T€	Um- buchungen 2018 T€	Stand 31.12.2018 T€
Sachanlagevermögen							
Kraftfahrzeuge	29.788	0	199	6.968	3.642	0	33.314
Grundstücke und Gebäude	23.099	-68	6.234	3.671	34	-1.435	31.467
IT Rechenzentren	20.093	-75	5.430	5.803	1.074	1.123	31.300
UCC -Kommunikationssystem	828	0	0	0	0	0	828
Mietvermögen	883	0	0	748	0	0	1.631
Betriebsausstattung für Logistikzentrum	221	0	0	0	0	0	221
Betriebs- und Geschäftsausstattung sonstige	24.955	33	1.533	7.034	58	312	33.809
Immaterielle Vermögenswerte:							
Software und Sonstige	35.254	-10	1.244	8.851	110	0	45.229
Kundenstämme	75.606	157	24.506	0	7.242	0	93.027
Vermögenswerte aus Nutzungsrecht	0	23	46.263	0	715	0	45.571
Geschäfts- oder Firmenwert	134.790	130	42.093	0	0	0	177.013
Finanzanlagen	5.576	0	0	0	1.375	0	4.201
Nach Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Ausleihungen	1.315	0	0	15	124	0	1.206
Summe	352.408	190	127.502	33.090	14.374	0	498.817

ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE		
Stand 1.1.2018 T€	Währungs- differenzen 2018 T€	Zugänge aus Erstkons. 2018 T€	Zugänge 2018 T€	Umbuchungen 2018 T€	Abgänge 2018 T€	Stand 31.12.2018 T€	Stand 31.12.2018 T€	Stand 31.12.2017 T€
11.879	0	122	5.124	0	2.896	14.229	19.085	17.909
1.496	-16	1.395	782	0	34	3.623	27.844	21.603
10.193	-18	772	4.050	10	1.040	13.967	17.333	9.946
124	0	0	0	124	0	248	580	704
381	0	0	540	0	0	921	710	502
54	0	0	0	33	0	87	134	167
14.888	11	1.327	4.154	-167	-86	20.299	13.510	10.021
13.691	-4	398	3.398	0	102	17.381	27.848	21.563
40.698	394	0	12.980	0	7.242	46.830	46.197	34.908
0	7	0	8.819	0	715	8.111	37.460	0
19.571	0	0	0	0	0	19.571	157.442	115.219
254	0	0	200	0	254	200	4.001	5.322
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	10	0	10	0	1.206	1.315
113.229	374	4.014	40.057	0	12.207	145.467	353.350	239.179

Entwicklung des Anlagevermögens

Geschäftsjahr 2017

	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN						
	Stand 1.1.2017 T€	Währungs- differenzen 2017 T€	Zugänge aus Erstkons. 2017 T€	Zugänge 2017 T€	Abgänge 2017 T€	Um- buchungen 2017 T€	Stand 31.12.2017 T€
Sachanlagevermögen							
Kraftfahrzeuge	27.653	-5	106	6.285	4.251	0	29.788
Grundstücke und Gebäude	12.316	0	0	11.949	0	-1.166	23.099
IT Rechenzentren	11.954	0	0	4.434	886	4.591	20.093
UCC -Kommunikationssystem	0	0	0	0	0	828	828
Mietvermögen	813	0	0	485	415	0	883
Betriebsausstattung für Logistikzentrum	1.067	0	0	0	0	-846	221
Betriebs- und Geschäftsausstattung sonstige	24.555	-139	3.238	5.542	4.774	-3.467	24.955
Immaterielle Vermögenswerte:							
Software und Sonstige	22.780	-11	419	12.274	268	60	35.254
Kundenstämme	48.501	-1.381	28.486	0	0	0	75.606
Geschäfts- oder Firmenwert	92.801	-1.715	43.704	0	0	0	134.790
Finanzanlagen	805	0	327	4.518	74	0	5.576
Nach Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	1.001	0	0	88	1.089	0	0
Ausleihungen	1.912	0	0	10	607	0	1.315
Summe	246.158	-3.251	76.280	45.585	12.364	0	352.408

ABSCHREIBUNGEN						BUCHWERTE		
Stand 1.1.2017 T€	Währungs- differenzen 2017 T€	Zugänge aus Erstkons. 2017 T€	Zugänge 2017 T€	Umbuchungen 2017 T€	Abgänge 2017 T€	Stand 31.12.2017 T€	Stand 31.12.2017 T€	Stand 31.12.2016 T€
10.362	-3	92	4.765	0	3.337	11.879	17.909	17.291
1.158	0	0	338	0	0	1.496	21.603	11.158
7.086	0	0	2.135	1.858	886	10.193	9.946	4.868
0	0	0	0	124	0	124	704	0
250	0	0	546	0	415	381	502	563
846	0	0	0	-792	0	54	167	221
14.508	-55	2.397	3.697	-1.190	4.469	14.888	10.021	10.047
10.247	-4	382	3.334	0	267	13.691	21.563	12.533
32.727	-1.200	0	9.171	0	0	40.698	34.908	15.774
19.571	0	0	0	0	0	19.571	115.219	73.230
10	0	254	0	0	10	254	5.322	795
500	0	0	0	0	500	0	0	501
0	0	0	0	0	0	0	1.315	1.912
97.265	-1.262	3.125	23.986	0	9.884	113.229	239.179	148.893

Anhang für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

A. Grundlagen des Konzernabschlusses

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der CANCOM SE und ihrer Tochterunternehmen (im Folgenden: „CANCOM Konzern“, „CANCOM Gruppe“ oder „Konzern“) wurde im Geschäftsjahr 2018 nach den International Financial Reporting Standards bzw. den International Accounting Standards (IFRS/IAS, wie sie in der EU anzuwenden sind) aufgestellt.

Gegenstand der CANCOM SE und ihrer einbezogenen Tochtergesellschaften ist die Konzeption von IT-Architekturen, Systemintegration und das Angebot von Managed Services. Als Komplettlösungsanbieter steht neben dem Vertrieb von Hard- und Software namhafter Hersteller vor allem die Erbringung von IT-Dienstleistungen im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit. Zum IT-Dienstleistungsangebot zählen u. a. das Design von IT-Architekturen und IT-Landschaften, die Konzeption und Integration von IT-Systemen sowie der Betrieb der Systeme.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018. Adresse des eingetragenen Sitzes ist: Erika-Mann-Straße 69, 80636 München, Deutschland. Die CANCOM SE ist beim Amtsgericht München eingetragen unter HRB 203845.

Die Aktien werden im geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN DE0005419105 gehandelt und sind zum Prime Standard zugelassen.

2. Anwendung von neuen Rechnungslegungsstandards

Die CANCOM SE hat alle herausgegebenen Standards (IFRS, IAS) des International Accounting Standards Board (IASB) und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations

Committee (IFRIC) bzw. Standing Interpretations Committee (SIC), welche zum 31. Dezember 2018 in der EU in Kraft waren, angewandt. Die entsprechenden Übergangsvorschriften sind beachtet worden. Der Konzernabschluss wurde um weitere nach HGB bzw. AktG erforderliche Erläuterungen ergänzt.

Neue Rechnungslegungsvorschriften – umgesetzt –

Zum 1. Januar 2018 hat die CANCOM SE erstmalig IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 angewendet. Zum 1. Januar 2018 ist eine Reihe weiterer neuer Standards bzw. Interpretationen in Kraft getreten; diese haben jedoch keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss.

Aufgrund der gewählten Übergangsmethoden bei der erstmaligen Anwendung der Standards IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 wurden die Vergleichsinformationen im vorliegenden Abschluss nicht an die Anforderungen der neuen Standards angepasst.

IFRS 9

Das IASB schloss im Juli 2014 sein Projekt zur Ersetzung des IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung durch die Veröffentlichung der finalen Version des IFRS 9 Finanzinstrumente ab. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten ein. Als Grundlage bezieht sich der Standard dabei auf die Zahlungsstromereigenschaften und das Geschäftsmodell, nach dem sie gesteuert werden. Daneben sieht er ein neues Wertminderungsmodell vor, das auf den erwarteten Kreditausfällen (expected loss) basiert. IFRS 9 enthält ferner neue Regelungen zur Anwendung von Hedge Accounting, um die Risikomanagementaktivitäten eines Unternehmens besser darzustellen, insbesondere in Hinblick auf die Steuerung von nicht finanziellen Risiken. Folgende Themenbereiche des IFRS 9 sind für die Gesellschaft als relevant einzustufen:

- Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9
- Wertminderungsmodell nach IFRS 9

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL). Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen

Zahlungsströme. Somit eliminiert IFRS 9 die folgenden bisherigen Kategorien des IAS 39: bis zur Endfälligkeit zu halten, Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbar. Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Klassifizierung beurteilt. Für finanzielle Verbindlichkeiten hält IFRS 9 die bestehenden Anforderungen des IAS 39 für die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten weitgehend bei. Die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 9 haben im Konzern nicht zu einem wesentlichen Erstanwendungseffekt geführt.

ÜBERLEITUNG DER IAS 39 KATEGORIE AUF DIE IFRS 9 KATEGORIEN

	Ursprüngliche Bewertungskategorie gem. IAS 39	Neue Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Ursprünglicher Buch- wert gem. IAS 39 31.12.2017 T€	Effekt aus Reklassi- fizierung	Effekt aus Neube- wertung T€	Neuer Buch- wert gem. IFRS 9 01.01.2018 T€
Finanzielle Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Kredite und Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten	157.619	-	-	157.619
Termingelder (kurzfristig)	Kredite und Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten	12.000	-	-	12.000
Wertpapiere des Anlagevermögens (Schuldinstrumente)	zur Veräußerung verfügbar	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)	5.321	-	-	5.321
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten	223.672	-	336	224.008
Leasingforderungen	Kredite und Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten	13.118	-	-	13.118
Vertragsvermögenswerte	n/a	fortgeführte Anschaffungskosten	-	-	-	4.105
Sonstige finanzielle Aktiva	Kredite und Forderungen	fortgeführte Anschaffungskosten	10.912	-	-	10.912
Derivative Vermögenswerte	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	194	-	-	194
Gesamte finanzielle Vermögenswerte			422.836	-	336	427.277
Finanzielle Verbindlichkeiten						
kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	fortgeführte Anschaffungskosten	fortgeführte Anschaffungskosten	3.804	-	-	3.804
Nachrangige Darlehen (kurzfristiger Anteil)	fortgeführte Anschaffungskosten	fortgeführte Anschaffungskosten	1.953	-	-	1.953
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	fortgeführte Anschaffungskosten	220.956	-	-	220.956
Langfristige Darlehen	fortgeführte Anschaffungskosten	fortgeführte Anschaffungskosten	1.315	-	-	1.315
Nachrangige Darlehen	fortgeführte Anschaffungskosten	fortgeführte Anschaffungskosten	3.092	-	-	3.092
Leasingverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	fortgeführte Anschaffungskosten	949	-	-	949
Vertragsverbindlichkeiten	n/a	fortgeführte Anschaffungskosten	-	-	-	13.553
Verbindlichkeit bedingter Kaufpreis	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	6.492	-	-	6.492
Sonstige finanzielle Passiva	Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten	fortgeführte Anschaffungskosten	5.982	-	-	5.982
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten			244.543	-	-	258.096

Die Tabelle auf Seite 71 erläutert die ursprüngliche Bewertungskategorie gemäß IAS 39 und die neue Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 zum 1. Januar 2018 für jede vom Konzern gebildete Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Wertpapiere des Anlagevermögens, die als Schuldinstrumente zu klassifizieren sind und nach IAS 39 als „available for sale“ kategorisiert wurden, werden nach IFRS der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Recycling“ zugeordnet. Der Konzern beabsichtigt diese Instrumente sowohl zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch zur Veräußerung zu halten.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

IFRS 9 ersetzt das Modell der „eingetretenen Verluste“ des IAS 39 durch ein Modell der „erwarteten Kreditverluste“ („ECL“). Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und zum FVOCI bewertete Schuldinstrumente anzuwenden. Im Konzern fallen grundsätzlich die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten unter das Wertminderungsmodell nach IFRS 9:

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- Termingelder
- Wertpapiere des Anlagevermögens (Schuldinstrumente)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vertragsvermögenswerte
- Leasingforderungen
- Sonstige finanzielle Aktiva

Das expected loss-Wertminderungsmodell des IFRS 9 führt dazu, dass Wertminderungen früher erfasst werden und ggf. volatiler werden als gegenüber der Anwendung des incurred loss-Modells des IAS 39. Für Leasingforderungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit Finanzierungselement nutzt der Konzern die wahlweise Zuordnung der Finanzinstrumente bei Zugang in Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells und damit die Möglichkeit zur ausschließlichen Erfassung des lifetime expected credit loss. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswert und sonstige Forderungen (jeweils ohne Finanzierungselement) wird das Ausfallrisiko mit Hilfe einer Wertberichtigungsmatrix, welche angepasste historische Verlustquoten berücksichtigt, ermittelt.

Die Anwendung des IFRS 9 Wertminderungsmodells zum 01.01.2018 hat gegenüber dem bisherigen Wertminderungsmodell zum Rückgang der Wertminderungsaufwendungen geführt (siehe A.4. Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte).

Weitere Informationen über die Ermittlung der Wertberichtigungen nach IFRS 9 sind in Abschnitt B (Ausfallrisiko) dargestellt.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Da der Konzern keine Sicherungsbeziehungen bilanziert, haben die IFRS 9 Vorschriften zum Hedge Accounting keine Auswirkungen auf den Konzern.

Übergangsregelungen

Die Änderungen der Rechnungslegungsmethoden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 wurden wie im Folgenden dargestellt angewendet:

- Der Konzern hat von der Befreiung Gebrauch gemacht, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Klassifizierung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen. Differenzen zwischen den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung des IFRS 9 werden danach grundsätzlich in den Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2018 erfasst. Insofern entsprechen die für 2017 dargestellten Informationen im Allgemeinen nicht den Anforderungen des IFRS 9, sondern denen des IAS 39.
- Die nachstehenden Beurteilungen sind auf Grundlage der Tatsachen und Umstände vorgenommen worden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestanden:
 - Bestimmung des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird,
 - Bestimmungen in Bezug auf bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die als FVTPL bewertet werden,
 - Bestimmung von bestimmten als Finanzanlagen gehaltenen Schuldinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, als FVOCI.
- Wenn eine Investition in ein Schuldinstrument, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termingelder zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ein geringes Kreditrisiko hatten, ist der Konzern davon ausgegangen, dass sich das Ausfallrisiko des Vermögenswertes seit seiner erstmaligen Erfassung nicht wesentlich erhöht hat.

IFRS 15

Im Mai 2014 veröffentlichte das IASB IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden. In IFRS 15 wird geregelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Zudem wird von den Abschlusserstellern gefordert, den Abschlussadressaten informativere und relevantere Angaben als bisher zur Verfügung zu stellen. Die Anwendung von IFRS 15 ist für alle Anwender verpflichtend und gilt für fast alle Verträge mit Kunden. Die wesentlichen Ausnahmen allerdings sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge. Infolgedessen ersetzt IFRS 15 die bisher relevanten Standards (IAS 18, IAS 11 und IFRIC 13) zur Erlöserfassung sowie relevante Interpretationen. Außerdem wurden Änderungen zu IFRS 15 im April 2016 veröffentlicht, welche beim Übergang auf IFRS 15 Klarstellungen und Erleichterungen schaffen.

Der neue Standard sieht im Gegensatz zu den aktuell gültigen Vorschriften ein einziges, prinzipienbasiertes fünfstufiges Modell vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Gemäß diesem fünfstufigen Modell ist zunächst der Vertrag mit dem Kunden zu bestimmen (Schritt 1). In Schritt 2 sind die eigenständigen Leistungsverpflichtungen des Vertrags zu identifizieren. Anschließend (Schritt 3) ist der Transaktionspreis zu bestimmen, wobei explizite Vorschriften zur Behandlung von variablen Gegenleistungen, Finanzierungs-komponenten, Zahlungen an den Kunden und Tauschgeschäfte vorgesehen sind. Nach der Bestimmung des Transaktionspreises ist in Schritt 4 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen. Basis hierfür sind die Einzelveräußerungspreise der einzelnen Leistungsverpflichtungen. Abschließend (Schritt 5) kann der Erlös erfasst werden, sofern die Leistungsverpflichtung durch das Unternehmen erfüllt wurde. Voraussetzung hierfür ist die Übertragung der Verfügungsmacht an der Ware bzw. der Dienstleistung auf den Kunden.

Bei Abschluss eines Vertrags ist nach IFRS 15 festzustellen, ob die aus dem Vertrag resultierenden Erlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Dabei ist zunächst anhand bestimmter Kriterien zu klären, ob die Verfügungsmacht an der Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum übertragen wird. Ist dies nicht der Fall, ist der Erlös zu dem Zeitpunkt zu erfassen, an dem die Verfügungsmacht auf den Kunden übergeht. Wird die Verfügungsmacht hingegen über einen Zeitraum übertragen, darf eine Erlösrealisierung über den Zeitraum nur dann erfolgen, sofern der Leistungsfortschritt mithilfe von input- oder outputorientierten Methoden verlässlich ermittelbar ist.

Im CANCOM Konzern werden die folgenden Umsatzkategorien unterschieden:

- a. Verkauf von Hardware und Software
- b. Erbringung von Dienstleistungen, wie z.B. IT-Strategieberatung, IT Services und Support

zu a. Verkauf von Hardware und Software

Der Konzern gelangt zu der Einschätzung, dass der Verkauf von Hardware und Software sowie gegebenenfalls damit verbundene Dienstleistungen separate Leistungsverpflichtungen darstellen. Dies entspricht der derzeitigen Identifizierung einzelner Erlös-komponenten unter IAS 18. Auch wenn IFRS 15 die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen auf Basis der Einzelveräußerungspreise erfordert, ist der Konzern zu der Einschätzung gelangt, dass diese Verteilung nicht wesentlich von der früheren vorgenommenen Aufteilung abweicht, da bereits unter IAS 18 marktübliche Preise für die Verteilung des Transaktionspreises herangezogen wurden.

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware und Software sind zu erfassen, wenn die Verfügungsmacht über die entsprechenden Waren auf den Kunden übertragen wird. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Hardware/Software an den Kunden übergeben wird. Beim Verkauf von Hardware und Software liegen in der Regel Leistungsverpflichtungen vor, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden. Auch diesbezüglich ergeben sich keine wesentlichen Unterschiede gegenüber der früheren Bilanzierung nach IAS 18. Die Gegenleistung ist gewöhnlich fix vereinbart und enthält keine variablen Komponenten. Wesentliche Finanzierungs-komponenten sind in den Verträgen in der Regel nicht enthalten. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb bis zu 30 Tagen zahlbar.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Software hat sich CANCOM auf die Leistungsanforderungen am Investitionsgütermarkt eingestellt und agiert immer mehr als Lösungsanbieter anstelle als reiner Vermittler von Lizenzumsätzen. Die Preissetzungskompetenz ist wesentlicher Indikator für die Prinzipalstellung.

Folglich sind die betreffenden Umsatzerlöse brutto darzustellen. Wesentlichen Umstellungseffekte gegenüber der Umsatzrealisierung vor Anwendung von IFRS 15 ergeben sich aus dem Verkauf von Lizenzen keine.

zu b. Erbringung von Dienstleistungen, wie z.B. IT-Strategieberatung, IT Services und Support

In Bezug auf das Geschäft mit IT-Projekten und IT-Dienstleistungen hat der Konzern insbesondere die Leitlinien in IFRS 15 zur Identifizierung von Leistungsverpflichtungen zur Allokation des Transaktionspreises sowie zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung berücksichtigt. Wie bereits dargestellt, stellen der Verkauf von Hardware und Software sowie damit verbundene Dienstleistungen in der Regel separate Leistungsverpflichtungen dar; die Allokation des Transaktionspreises basiert auf Basis der Einzelveräußerungspreise der Leistungskomponenten. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen sind zeitraumbezogen zu erfassen, da die geleisteten Einheiten vom Konzern nicht anderweitig genutzt werden können und der Konzern einen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen besitzt. Die Umsatzerlöse werden auf Basis inputbasierter Methoden zur Messung des Leistungsfortschritts erfasst, wonach die Umsätze auf Basis der entstandenen Kosten bzw. verbrauchten Ressourcen im Verhältnis zum insgesamt zur Erfüllung dieser Leistungsverpflichtung erwarteten Input realisiert werden. Die Fakturierung an den Kunden erfolgt gewöhnlich mit der Erlöserfassung. Rechnungen sind in der Regel innerhalb bis zu 30 Tagen zahlbar.

Der Konzern baut den Managed Service Bereich zur Erbringung cloudbasierter elektronischer Dienstleistungen weiter aus und designt kundenspezifische Hardware- und Softwareumgebungen zur Erbringung individueller Betriebsdienstleistungen über einen mehrjährigen Zeitraum. Vor Anwendung von IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ waren Kosten im Hinblick auf die Errichtung von IT-Plattformen im Rahmen von langfristigen

IT-Verträgen als Aufwand zu erfassen, da sie keine der Ansatzkriterien der IFRS für einen Vermögenswert erfüllten. Die Kosten betreffen jedoch direkt den Vertrag, generieren Ressourcen, die zur Erfüllung der Verträge verwendet werden, und es wird ein Ausgleich der Kosten erwartet. Die auf die Betriebskonzepte des Kunden abgestimmten Anlaufkosten werden unter dem neuen Posten Aktivierte Vertragskosten bilanziert. Zum 31. Dezember 2018 waren erstmalig eigen- und fremdbezogene Leistungen (Design & Konzeption, Einrichtungs- und Leistungsbereitstellungskosten sowie Rechtsberatungskosten) in Höhe von € 1 Mio. aktiviert. Die Aufwendungen werden über die Vertragslaufzeit mit Erfüllung des Kundenvertrags verteilt und als Materialaufwand ausgewiesen.

Der Vermögenswert wird linear in Übereinstimmung mit dem Erfassungsmuster der damit verbundenen Erlöse über die Laufzeit der betreffenden Verträge verteilt und als Materialaufwand ausgewiesen (siehe nähere Vertragsangaben unter C.10. und der Zusammensetzung unter E.4.).

Die erstmalige Anwendung von IFRS 15 unter Berücksichtigung praktischer Vereinfachungen für erfüllte Verträge hat zu keinen wesentlichen finanziellen Effekten geführt. Hinsichtlich der zum 01. Januar 2018 bestehenden Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten wird auf die Darstellung der Eröffnungsbilanzwerte in Abschnitt A.4. verwiesen.

Die nachstehende Tabelle fasst die Auswirkungen der Anwendung des IFRS 15 auf die betroffenen Posten der Konzernbilanz zum 31.12.2018 und der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2018 zusammen.

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA	Wie berichtet	Anpassungsbetrag	Betrag ohne Anwendung des IFRS 15
	T€	T€	T€
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vertragsvermögenswerte	5.874	-5.874	0
Aufträge in Bearbeitung	0	1.320	1.320
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.607	4.554	11.161
Langfristige Vermögenswerte			
Aktivierte Vertragskosten	1.039	-1.039	0
Vertragsvermögenswerte	1.699	-1.699	0
Sonstige Vermögenswerte	246	1.699	1.945
Sonstige Vermögenswerte	822.676		822.676
Gesamte Vermögenswerte	838.141	-1.039	837.102

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

PASSIVA	Wie berichtet	Anpassungsbetrag	Betrag ohne Anwendung des IFRS 15
	T€	T€	T€
Kurzfristige Schulden			
Erhaltene Anzahlungen	0	9.024	9.024
Rechnungsabgrenzungsposten	310	13.898	14.208
Vertragsverbindlichkeiten	22.922	-22.922	0
Langfristige Schulden			
Rechnungsabgrenzungsposten	115	1.964	2.079
Vertragsverbindlichkeiten	1.964	-1.964	0
Latente Steuern aus temporären Differenzen	15.602	-314	15.288
Sonstige Schulden	407.022		407.022
Gesamte Schulden	447.935	-314	447.621
Eigenkapital			
Bilanzgewinn (inkl. Gewinnrücklagen)	93.892	-725	93.167
Sonstige	296.314		296.314
Gesamte Eigenkapital	390.206	-725	389.481
Bilanzsumme	838.141	-1.039	837.102

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 1.1.-31.12.2018

	Wie berichtet	Anpassungsbetrag	Betrag ohne Anwendung des IFRS 15
	T€	T€	T€
Aktiviertete Vertragskosten	1.039	-1.039	0
Sonstige Erlöse	1.386.181		1.386.181
Gesamtleistung	1.387.220	-1.039	1.386.181
Materialaufwand / Aufwand für bezogene Leistungen	-1.002.421		-1.002.421
Rohhertrag	384.799	-1.039	383.760
Sonstige Aufwendungen	-319.751		-319.751
Betriebsergebnis	65.048	-1.039	64.009
Finanzergebnis	-878	0	-878
Ergebnis vor Ertragsteuern	64.170	-1.039	63.131
Ertragsteuern	-21.412	314	-21.098
- Latente Steuern	2.572	314	2.886
- Steuern vom Einkommen und Ertrag	-23.984		-23.984
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	42.758	-725	42.033
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-114		-114
Periodenergebnis	42.644	-725	41.919
Übriges Ergebnis	457	-1.763	
Gesamtergebnis	43.101	-2.488	41.919

IFRS 16

Das IASB hat im Januar 2016 den Rechnungslegungsstandard IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht. IFRS 16 enthält ein umfassendes Modell zur Identifizierung von Leasingvereinbarungen und zur Bilanzierung beim Leasinggeber

und Leasingnehmer. Kernaspekt des neuen Standards ist es, beim Leasingnehmer generell alle Leasingverhältnisse und die damit verbundenen vertraglichen Rechte und Verpflichtungen in der Bilanz zu erfassen. Die bisher unter IAS 17 erforderliche Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen entfällt damit künftig für den

Leasingnehmer. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten Vermögenswerte für das Nutzungsrecht und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Beim Leasinggeber sind die Regelungen des neuen Standards dagegen ähnlich zu den bisherigen Vorschriften des IAS 17. Die Leasingverträge werden weiterhin entweder als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Anstelle der bislang unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen angegebenen Mindestmietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen steigen die langfristigen Vermögenswerte durch Bilanzierung von Nutzungsrechten. Ebenso erhöhen sich die kurzfristigen und langfristigen Finanzverbindlichkeiten durch den Ausweis der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten. Im Hinblick auf die Gesamtergebnisrechnung werden anstelle der bisherigen Aufwendungen für Operating Leasingverträge die Abschreibungen der Nutzungsrechte und die Zinsaufwendungen für die Verbindlichkeiten ausgewiesen. In der Kapitalflussrechnung verbessert sich der operative Cashflow durch geringere Auszahlungen, während der Tilgungsanteil der Leasingzahlungen und der Zinsaufwand als Bestandteil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit gezeigt wird.

Mit Hilfe einer neu implementierten Applikation der bestehenden Konsolidierungssoftware zur Abbildung der Leasingverhältnisse nach IFRS 16 wurden die identifizierten Verträge für alle Konzerngesellschaften erfasst und bewertet. Die erstmalige Bewertung des Nutzungsrechts am Leasingobjekt beruht auf dem Barwert der Leasingzahlungen plus erstmalige direkte Kosten abzüglich erhaltener Anreize. Das Nutzungsrecht am Leasingobjekt wird über den kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Das Nutzungsrecht unterliegt einer Wertbeeinträchtigungsprüfung, sofern Hinweise auf eine Wertbeeinträchtigung vorliegen. Die Incremental Borrowing Rate wird quartalsweise erstmalig zum 1.1.2018 nach den Anlageklassen Immobilien und Fahrzeuge/Betriebs- und Geschäftsausstattung ermittelt und zugrunde gelegt.

Leasingzahlungen bestehen gewöhnlich aus festen und variablen Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sein können. Umfasst das Leasingverhältnis eine Verlängerungs- oder Kaufoption, welche der Auffassung nach mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird, werden die Kosten der Option in den Leasingzahlungen mitberücksichtigt. Eine längere Anmietungsdauer von Immobilien als 10 Jahre wird dabei als nicht mehr hinreichend sicher beurteilt. Die im IFRS 16 vorhandene Wahlrechte bezüglich der Behandlung von Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und Leasingvereinbarungen über Vermögenswerte mit geringem Wert wurden nicht ausgeübt.

Der IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ wird vorzeitig ab dem 1. Januar 2018 rückwirkend angewendet, indem die kumulierte Auswirkung der erstmaligen Anwendung durch Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte der Gewinnrücklagen zum 1. Januar 2018 erfolgt unter Verzicht auf die Anpassung der Vorjahreszahlen (modifizierte retrospektive Methode). Der Effekt aus der Erstanwendung unter Zugrundelegung des gewichteten Durchschnittswerts des Grenzfremdkapitalzinssatzes von 0,7% ist unter A.4. Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte dargestellt.

Der Konzern hat im Rahmen der Erstanwendung von dem praktischen Behelf des IFRS 16.C3 Gebrauch gemacht und Vereinbarungen, die unter IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse einzustufen waren, nicht erneut dahingehend beurteilt, ob eine Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vorliegt.

Sonstige Rechnungslegungsstandards

Im Dezember 2016 veröffentlichte das IASB „Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Zyklus 2014 - 2016“. Im Rahmen des jährlichen Verbesserungsprozesses des IASB werden innerhalb einzelner IFRS Änderungen vorgenommen, um Inkonsistenzen zu anderen Standards zu eliminieren oder deren Inhalt zu präzisieren. Betroffen sind die Standards IFRS 1, IAS 28, IFRS 12, IFRS 7. Die Änderungen haben zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss geführt.

Weiter hat das IASB im Dezember 2016 IFRIC 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen bekannt gegeben. Die Interpretation adressiert eine Anwendungsfrage zu IAS 21. Klargestellt wird, auf welchen Zeitpunkt der Wechselkurs für die Umrechnung von Transaktionen in Fremdwährungen zu ermitteln ist, die erhaltene oder geleistete Anzahlungen beinhalten. Wesentliche Auswirkungen auf den CANCOM Konzern haben sich nicht ergeben.

Daneben wurde im Dezember 2016 Änderung an IAS 40 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien veröffentlicht. Die Änderung von IAS 40 dient der Klarstellung, in welchen Fällen die Klassifikation einer Immobilie als „als Finanzinvestition gehaltene Immobilie“ beginnt bzw. endet, wenn sich die Immobilie noch im Bau oder in der Entwicklung befindet. Durch die bisher abschließend formulierte Aufzählung in IAS 40.57 war die Klassifikation noch nicht fertiggestellter Immobilien bisher nicht klar geregelt. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Veröffentlichte Rechnungslegungsverlautbarungen – noch nicht umgesetzt –

Das IASB und das IFRIC haben die im Folgenden beschriebenen Verlautbarungen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Rechnungslegungsverlautbarungen werden von CANCOM grundsätzlich erst ab dem Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Anwendung angewandt. Im Folgenden werden nur solche neuen Verlautbarungen dargestellt, die voraussichtlich auf den Konzernabschluss der CANCOM SE anwendbar sind.

Das IASB veröffentlichte im Oktober 2017 die Änderung „Long-term Interests in Associates and Joint Ventures“ an IAS 28 (Investments in Associates and Joint Ventures). Hierbei wird klargestellt, dass ein Unternehmen dazu verpflichtet ist, IFRS 9 (Financial Instruments) einschließlich dessen Wertminderungsvorschriften auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden, die im Wesentlichen einen Teil der Nettoinvestition in das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen darstellen und nicht nach der Equity-Methode abgebildet werden. Die Anwendung von IFRS 9 geht somit der Anwendung von IAS 28 vor. Die Änderung zu IAS 28 ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

Im Dezember 2017 hat das IASB im Rahmen des jährlichen „Improvement“-Projekts den Sammelband „Annual Improvements to IFRS Standards 2015 – 2017 Cycle“ veröffentlicht. Diese Änderungen betreffen IFRS 3 (Business Combinations), IFRS 11 (Joint Arrangements), IAS 12 (Income Taxes) und IAS 23 (Borrowing Costs) und beinhalten im Wesentlichen Klarstellungen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

Im Juni 2017 veröffentlichte das IASB IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung. Die Verlautbarung legt dar, dass die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen von der zukünftigen Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder die Finanzgerichtsbarkeit abhängen kann. Während IAS 12 Ertragsteuern regelt, wie tatsächliche und latente Steuern zu bilanzieren sind, ergänzt IFRIC 23 die Regelungen in IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Auswirkungen auf den CANCOM Konzern werden derzeit untersucht.

Im Februar 2018 hat das IASB Änderungen an IAS 19 (Employee Benefits) veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Bilanzierung von leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ab dem Zeitpunkt einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung. Ab diesem Zeitpunkt ist der laufende Dienstzeitaufwand und Nettoszinsaufwand für das verbleibende Geschäftsjahr zukünftig auf Basis der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Neubewertung der Versorgungsverpflichtung zu diesem Zeitpunkt verwendet wurden, neu zu ermitteln. Darüber hinaus wurden Klarstellungen zu den diesbezüglichen Auswirkungen auf die Ermittlung der Vermögensobergrenze eingefügt. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Übernahme in europäisches Recht steht noch aus. Die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden noch geprüft.

Im Oktober 2017 wurden vom IASB Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung (Änderungen an IFRS 9) herausgegeben, um Bedenken in Bezug darauf zu adressieren, wie bestimmte finanzielle Finanzinstrumente mit Vorfälligkeitsregelungen nach IFRS 9 ‚Finanzinstrumente‘ klassifiziert werden. Darüber hinaus stellt der IASB einen Aspekt der Bilanzierung finanzieller Verbindlichkeiten infolge einer Modifikation klar. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Auswirkungen auf den CANCOM Konzern werden derzeit untersucht.

Das IASB hat im Oktober 2018 Definition eines Geschäftsbetriebs (Änderungen an IFRS 3) veröffentlicht. Die Änderungen zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Änderungen sind für Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, bei denen der Erwerbszeitpunkt am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode liegt, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnt.

Ferner hat das IASB im März 2018 sein überarbeitetes Rahmenkonzept herausgegeben. Enthalten sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden und neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben. Die Änderungen, sofern sie tatsächlich Aktualisierungen darstellen, sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen. Wesentliche Auswirkungen an den CANCOM Konzern werden derzeit nicht erwartet.

3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der CANCOM SE alle Tochtergesellschaften einbezogen, bei denen die CANCOM SE direkt oder indirekt mit Mehrheit beteiligt ist bzw. die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Diese Tochterunternehmen wurden vollkonsolidiert.

Akquisitionen im Geschäftsjahr 2018

Mit Kaufvertrag vom 12.03.2018 hat die CANCOM SE über ihre Tochtergesellschaft CANCOM LTD 82,07 % der Anteile (9.490 Stück) an der CANCOM OCEAN LTD, Großbritannien erworben, die wiederum 100 % der Anteile an der Ocean Intelligent Communications Ltd., Großbritannien erwarb. Der Kaufpreis setzt sich aus einem fixen, in bar entrichteten Kaufpreis in Höhe von € 27,8 Mio. (£ 24,6 Mio.) und einem variablen Kaufpreisbestandteil (earn out) in Höhe von rund T€ 553 (T£ 489) zusammen. Der variable Kaufpreis entspricht 10 % des geplanten Jahresumsatzes aus bis zum 30.06.2019 erwarteten Neuverträgen mit einem Großkunden. Erwerbsnebenkosten sind im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von T€ 472 angefallen und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Daneben wurde eine Put-Call-Vereinbarung getroffen. Diese wurde mit einem Kaufpreis von € 12,5 Mio. (£ 11,0 Mio.) berücksichtigt.

Die Ocean Intelligent Communications Ltd. und ihre Tochterunternehmen (Ocean Gruppe) und die CANCOM Gruppe agieren in Zukunft gemeinsam im internationalen IT-Markt. Ocean ist ein schnell wachsender Cloud- und Managed Service-Anbieter für Unified Communication und Collaboration sowie Network Infrastructure. Die Ocean Gruppe beschäftigte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 54 Mitarbeiter und erzielte in deren Wirtschaftsjahr 2016/2017 einen Umsatz von rund £ 12 Mio.

Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 01.03.2018.

Veränderung des Konsolidierungskreises in 2018:

Name und Sitz der Gesellschaft	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	Kapitalanteil %	Stimmrechtsanteil %
CANCOM OCEAN LTD Guildford / Großbritannien sowie deren Tochtergesellschaft	01.03.2018	82,07	82,07
Ocean Intelligent Communications Ltd. Thames Ditton / Großbritannien sowie deren Tochtergesellschaften	01.03.2018	82,07	82,07
Ocean Unified Communications Ltd. Thames Ditton / Großbritannien	01.03.2018	82,07	82,07
Ocean Network Services Ltd. Thames Ditton / Großbritannien	01.03.2018	82,07	82,07

Die Auswirkungen der Veränderung des Konsolidierungskreises auf den Konzernabschluss stellen sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.03.2018 der Ocean Gruppe vorläufig wie folgt dar:

	Zeitwerte T€	Buchwerte T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.750	2.750
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.428	2.428
Vertragsvermögenswerte	905	905
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	267	267
Kurzfristige Vermögenswerte	6.350	6.350
Sachanlagevermögen	473	473
Immaterielle Vermögenswerte	10.310	815
Vermögenswert aus Nutzungsrecht	351	351
Vertragsvermögenswerte	276	276
Latente Steuern aus temporären Differenzen	202	202
Latente Steuern aus steuerlichem Verlustvortrag	196	196
Sonstige Vermögenswerte	5	5
Langfristige Vermögenswerte	11.813	2.318
Vermögenswerte gesamt	18.163	8.668
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.398	1.398
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	307	307
Vertragsverbindlichkeiten	2.998	2.998
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	223	223
Sonstige kurzfristige Schulden	820	820
Kurzfristige Schulden	5.746	5.746
Vertragsverbindlichkeiten	398	398
Latente Steuern aus temporären Differenzen	1.753	139
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	145	145
Sonstige langfristige Schulden	202	202
Langfristige Schulden	2.498	884
Schulden gesamt	8.244	6.630
Erworbene Nettovermögenswerte	9.919	2.038

Aus dem Unternehmenserwerb resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von rund € 30,9 Mio., der steuerlich nicht abzugsfähig ist. Dieser Geschäfts- oder Firmenwert wurde mit Hilfe der Purchase Price Allocation ermittelt, bei der von einem 100 %-igen Erwerb ausgegangen wurde, da der Erwerb der restlichen 17,93 % spätestens im Geschäftsjahr 2025 durch eine Put-/Call-Vereinbarung schon zum Erstkonsolidierungszeitpunkt festgelegt wurde. Es wurde unterstellt, die Optionen seien bereits zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ausgeübt worden. Die Hauptgründe, die zum Erwerb selbst, sowie zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes führen, liegen in der Stärkung des internationalen Geschäfts und des Managed Services-Angebots. Aus der Umrechnung des ausländischen Geschäftsbetriebs in die Berichtswährung gem. IAS 21 ergibt sich eine Wertänderung des Geschäfts- oder Firmenwerts um ca. € -0,4 Mio. Zum 31.12.2018 ergibt sich folglich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 30,5 Mio.

Der im Konzernumsatz enthaltene Umsatz der Ocean Gruppe seit dem Erwerbszeitpunkt beträgt T€ 13.344, der im Konzernergebnis enthaltene Gewinn beträgt T€ 364.

Am 14. Mai 2018 fand bei der CANCOM OCEAN LTD eine Kapitalerhöhung statt. Die neu geschaffenen Anteile (297 Stück) wurden ausschließlich von zwei Mitarbeitern der Ocean Unified Communications Ltd. erworben. Dadurch änderte sich der Kapitalanteil der CANOM LTD an der CANCOM OCEAN LTD in Prozent.

Veränderung des Konsolidierungskreises in 2018:

Name und Sitz der Gesellschaft	Zeitpunkt der Kapitalerhöhung	Kapitalanteil %	Stimmrechtsanteil %
CANCOM OCEAN LTD Guildford / Großbritannien	14.05.2018	80,02	80,02
sowie deren Tochtergesellschaft			
Ocean Intelligent Communications Ltd. Thames Ditton / Großbritannien	14.05.2018	80,02	80,02
sowie deren Tochtergesellschaften			
Ocean Unified Communications Ltd. Thames Ditton / Großbritannien	14.05.2018	80,02	80,02
Ocean Network Services Ltd. Thames Ditton / Großbritannien	14.05.2018	80,02	80,02

Mit Kaufvertrag vom 09.08.2018 hat die CANCOM SE über ihre Tochtergesellschaft CANCOM LTD 87,5 % der Anteile (87.500 Stück) an der CANCOM UK LTD, Großbritannien erworben, die wiederum 100 % der Anteile an der The Organised

Group Ltd., Großbritannien erwarb. Der Kaufpreis in Höhe von € 29,1 Mio. (£ 25,9 Mio.) wurde in bar entrichtet. Erwerbsnebenkosten sind im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von T€ 635 angefallen und unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Daneben wurde eine Put-Call-Vereinbarung getroffen. Diese wurde mit einem Kaufpreis von € 8,6 Mio. (£ 7,7 Mio.) berücksichtigt.

Die The Organised Group Ltd. und ihre Tochterunternehmen (OCSL Gruppe) und die CANCOM Gruppe agieren in Zukunft gemeinsam im internationalen IT-Markt. Die OCSL Gruppe ist in Großbritannien ein führender Managed Services Anbieter und Systemintegrator. Die OCSL Gruppe beschäftigte zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 211 Mitarbeiter und erzielte in deren Wirtschaftsjahr 2017/2018 einen Umsatz von rund £ 72 Mio.

Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 01.08.2018.

Veränderung des Konsolidierungskreises in 2018:

Name und Sitz der Gesellschaft	Zeitpunkt der Erstkonsolidierung	Kapitalanteil %	Stimmrechtsanteil %
CANCOM UK Ltd. London / Großbritannien	09.08.2018	87,5	87,5
sowie deren Tochtergesellschaft			
The Organised Group Ltd Wisborough Green / Großbritannien	09.08.2018	87,5	87,5
sowie deren Tochtergesellschaften			
Organised Computer Systems Ltd Wisborough Green / Großbritannien	09.08.2018	87,5	87,5
OCSL Managed Services Ltd Wisborough Green / Großbritannien	09.08.2018	87,5	87,5
OCSL Project Services Ltd Wisborough Green / Großbritannien	09.08.2018	87,5	87,5
sowie deren Tochtergesellschaft			
M.H.C. Consulting Services Ltd Wisborough Green / Großbritannien	09.08.2018	87,5	87,5
OCSL Employee Services LLP Wisborough Green / Großbritannien	09.08.2018	87,5	87,5
OCSL ITO Ltd Wisborough Green / Großbritannien	09.08.2018	87,5	87,5
OCSL Property LLP Wisborough Green / Großbritannien	09.08.2018	87,5	87,5

Die Auswirkungen der Veränderung des Konsolidierungskreises auf den Konzernabschluss stellen sich zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.08.2018 der OCSL Gruppe vorläufig wie folgt dar:

	Zeitwerte T€	Buchwerte T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.733	2.733
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.070	16.070
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	37	37
Vorräte	1.273	1.273
Vertragsvermögenswerte	671	671
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	482	482
Kurzfristige Vermögenswerte	21.266	21.266
Sachanlagevermögen	9.230	9.230
Immaterielle Vermögenswerte	14.923	30
Vermögenswert aus Nutzungsrecht	847	847
Latente Steuern aus temporären Differenzen	93	93
Latente Steuern aus steuerlichem Verlustvortrag	53	53
Langfristige Vermögenswerte	25.146	10.253
Vermögenswerte gesamt	46.412	31.519
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	142	142
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.143	10.143
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	1.003	1.003
Rückstellungen	55	55
Vertragsverbindlichkeit	1.527	1.527
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	18	18
Sonstige kurzfristige Schulden	1.854	1.854
Kurzfristige Schulden	14.742	14.742
Langfristige Darlehen	1.573	1.573
Latente Steuern aus temporären Differenzen	2.591	59
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	981	981
Langfristige Schulden	5.145	2.613
Schulden gesamt	19.887	17.355
Erworbene Nettovermögenswerte	26.525	14.164

Aus dem Unternehmenserwerb resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von rund € 11,1 Mio., der steuerlich nicht abzugsfähig ist. Dieser Geschäfts- oder Firmenwert wurde mit Hilfe der Purchase Price Allocation ermittelt, bei der von einem 100 %-igen Erwerb ausgegangen wurde, da der Erwerb der restlichen 12,5 % spätestens im Geschäftsjahr 2025 durch eine Put-/Call-Vereinbarung schon zum Erstkonsolidierungszeitpunkt festgelegt wurde. Es wurde unterstellt, die Optionen seien bereits zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ausgeübt worden. Die Hauptgründe, die zum Erwerb selbst, sowie zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes führen, liegen in der Stärkung des internationalen Geschäfts und des Managed Services-Angebots. Aus der Umrechnung des ausländischen Geschäftsbetriebs in die Berichtswährung gem. IAS 21 ergibt sich eine Wertänderung des Geschäfts- oder Firmenwerts um ca. € -0,0 Mio. Zum 31.12.2018 ergibt sich folglich ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von € 11,1 Mio.

Der im Konzernumsatz enthaltene Umsatz der OCSL Gruppe seit dem Erwerbszeitpunkt beträgt T€ 32.196, der im Konzernergebnis enthaltene Gewinn beträgt T€ 732.

Unter der Annahme, dass der Erwerbszeitpunkt für alle Unternehmenszusammenschlüsse der 01.01.2018 wäre, würden im zusammengeschlossenen Unternehmen die Umsätze ca. T€ 1.433.781 und der Jahresüberschuss ca. T€ 44.389 betragen.

Unternehmensakquisitionen aus früheren Jahren:

Die variable Kaufpreisverbindlichkeit aus dem Erwerb der CANCOM Synaix GmbH in 2017 hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand 01.01.2018	5.992
Kaufpreiszahlungen in 2018	-1.626
Abzinsung	8
Stand 31.12.2018	4.374

Die letzte Zahlung für die bedingte Gegenleistung wird bereits in 2019 erfolgen statt wie ursprünglich vereinbart in 2019 und 2020. Das führte zu einem Effekt bei der Abzinsung.

Verschmelzungen im Geschäftsjahr 2018

Mit Verschmelzungsvertrag vom 23.03.2018 wurde die c.a.r.u.s. Information Technology GmbH auf die CANCOM GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM GmbH am 19.04.2018 eingetragen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 10.07.2018 wurde die synaix Service GmbH auf die Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH am 17.07.2018 eingetragen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 02.08.2018 wurde die CANCOM ICP GmbH auf die CANCOM ICT Service GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM ICT Service GmbH am 07.08.2018 eingetragen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 02.08.2018 wurde die CANCOM SCS GmbH auf die CANCOM ICT Service GmbH verschmolzen. Die Verschmelzung wurde im Handelsregister der CANCOM ICT Service GmbH am 14.08.2018 eingetragen.

4. Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte

Mit der erstmaligen Anwendung der Standards IFRS 9, IFRS 15 und IFRS 16 zum 1. Januar 2018 ergaben sich folgende Anpassungen in der Eröffnungsbilanz. Im Rahmen der Umstellung wurden Vorjahreswerte nicht angepasst. Effekte aus der Umstellung wurden erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen berücksichtigt.

		Anpassung durch				
	31.12.2017 T€	IFRS 9 T€	IFRS 15 T€	IFRS 16 T€	Gesamt T€	01.01.2018 T€
AKTIVA						
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223.672	336			336	224.008
Vertragsvermögenswerte	0		3.121		3.121	3.121
Aufträge in Bearbeitung	981		-981		-981	0
Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.139		-2.140		-2.140	4.999
Übrige	206.196					206.196
Langfristige Vermögenswerte						
Vermögenswert aus Nutzungsrecht	0			38.862	38.862	38.862
Vertragsvermögenswerte	0		984		984	984
Sonstige Vermögenswerte	1.266		-984		-984	282
Übrige	252.876					252.876
	692.130	336	0	38.862	39.198	731.328
PASSIVA						
Kurzfristige Schulden						
Erhaltene Anzahlungen	6.684		-6.684		-6.684	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	7.979			7.644	7.644	15.623
Rückstellungen	3.575			-299	-299	3.276
Rechnungsabgrenzungsposten	5.143		-4.615	-100	-4.715	428
Vertragsverbindlichkeiten	0		11.299		11.299	11.299
Übrige	271.203					271.203
Langfristige Schulden						
Rechnungsabgrenzungsposten	2.678		-2.253	-747	-3.000	-322
Vertragsverbindlichkeiten	0		2.253		2.253	2.253
Latente Steuern aus temporären Differenzen	15.911	104			104	16.015
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	5.230			32.364	32.364	37.594
Übrige	9.477					9.477
Eigenkapital						
Gewinnrücklagen	122.935	232	0	0	232	123.167
Übriges Eigenkapital	241.315					241.315
	692.130	336	0	38.862	39.198	731.328

5. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden konsequent auf die dargestellten Berichtsperioden angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Standards und Interpretationen, deren erstmaliger Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegt, wurden mit Ausnahme des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ nicht vorzeitig angewendet. Zu den Auswirkungen aus der vorzeitigen Anwendung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns siehe Anhangangabe A.2.

Aufstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Gesellschaften sind auf den Bilanzstichtag der CANCOM SE aufgestellt worden.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen der CANCOM SE.

Die Einbeziehung der Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss erfolgt nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. In Übereinstimmung mit den Standards IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ und IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ ist der Geschäfts- oder Firmenwert nicht planmäßig abzuschreiben, sondern stattdessen mindestens einmal jährlich auf eine außerordentliche Wertminderung zu überprüfen (Impairment Test). Für den Geschäfts- oder Firmenwert ist die auf Marktwerten basierte

Überprüfung auf der Ebene von Geschäftsbereichen (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) durchzuführen. Dabei ist ein Geschäftsbereich im Sinne dieser Vorschrift ein operatives Segment oder eine Ebene darunter.

Konzerninterne Gewinne, Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Konzerngesellschaften bestehenden Forderungen und Schulden werden eliminiert. Anteile anderer Gesellschafter werden in einem separaten Ausgleichsposten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Schätzungen und Annahmen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachfolgend erläutert:

- Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für Vermögenswerte und Schulden sowie der Nutzungsdauern der Vermögenswerte basiert auf Beurteilungen und Planungsrechnungen des Managements. Dies gilt ebenso für die Ermittlung von Wertminderungen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens und von immateriellen Vermögenswerten sowie von finanziellen Vermögenswerten.
- Es werden Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen gebildet, um geschätzten Verlusten aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Kunden Rechnung zu tragen.
- Annahmen sind des Weiteren zu treffen bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern. Insbesondere spielt bei der Beurteilung, ob aktive latente Steuern genutzt werden können, die Möglichkeit der Erzielung entsprechend steuerpflichtiger Einkommen eine wesentliche Rolle.
- Bei der Bilanzierung und Bewertung von sonstigen Rückstellungen insbesondere im Zusammenhang mit variablen Kaufpreisbestandteilen spielt die Einschätzung künftiger zu erzielender Ergebnisse eine wesentliche Rolle.

- Ferner stellen bei der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen für Pensionen die Abzinsungsfaktoren, erwartete Gehalts- und Rententrends, die Fluktuation sowie Sterbewahrscheinlichkeiten die wesentlichen Schätzgrößen dar.
- Im Rahmen der Durchführung von Impairment Tests werden Annahmen getroffen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde liegen (siehe hierzu Abschnitt C. 9.4.).
- In die Bewertung der Aktienoptionen an Arbeitnehmer als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen fließen insbesondere geschätzte marktabhängige Leistungsbedingungen wie erwartete Volatilitäten und risikoloser Zins als auch Fluktuation sowie Sterbewahrscheinlichkeiten ein.

Bei diesen Bewertungsunsicherheiten werden die bestmöglichen Erkenntnisse, bezogen auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag herangezogen. Die tatsächlichen Beträge können sich von den Schätzungen unterscheiden. Die im Abschluss erfassten und mit diesen Unsicherheiten belegten Buchwerte sind aus der Bilanz bzw. den zugehörigen Erläuterungen im Anhang zu entnehmen.

Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses ist nicht von wesentlichen Änderungen der Bilanzierung und Bewertung zugrunde gelegten Annahmen auszugehen. Insofern sind aus gegenwärtiger Sicht keine nennenswerten Anpassungen der Annahmen und Schätzungen oder der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden im Geschäftsjahr 2018 zu erwarten.

Grundlagen der Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet. Kursgewinne und -verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt. Die Umrechnung der Abschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften erfolgt nach dem Konzept der funktionalen Währung. Im CANCOM-Konzern sind sämtliche ausländische Tochtergesellschaften wirtschaftlich selbständig, so dass die jeweilige Landeswährung der Tochterunternehmung die funktionale Währung ist. Entsprechend werden die Vermögenswerte, Schulden und das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, Erträge und Aufwendungen werden mit dem unterjährigen Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen zu den Stichtagskursen des Vorjahres sowie zwischen dem Jahresergebnis in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet und im sonstigen Ergebnis gesondert ausgewiesen.

Währung	2018	2017	2016
US-Dollar			
Stichtagskurs	1 € = 1,1450 USD	1 € = 1,1993 USD	1 € = 1,0541 USD
Durchschnittskurs	1 € = 1,1815 USD	1 € = 1,1293 USD	1 € = 1,1066 USD
Schweizer Franken			
Stichtagskurs	1 € = 1,1269 SFR	1 € = 1,1702 SFR	1 € = 1,0739 SFR
Durchschnittskurs	1 € = 1,1549 SFR	1 € = 1,1116 SFR	1 € = 1,0902 SFR
Britische Pfund			
Stichtagskurs	1 € = 0,8945 GBP	1 € = 0,8872 GBP	1 € = 0,8562 GBP
Durchschnittskurs	1 € = 0,8848 GBP	1 € = 0,8765 GBP	1 € = 0,8189 GBP

Der Betrag der Umrechnungsdifferenzen, die im Ergebnis erfasst sind, beträgt T€ 121 an Ertrag. Der Betrag an Umrechnungsdifferenzen, die als separater Posten im Geschäftsjahr in das Eigenkapital eingestellt wurden, beträgt T€ 469 (Vj. T€ -1.805). Zum 31.12.2018 beträgt die Rücklage für Währungsumrechnung T€ 233 (Vj. T€ -236).

Realisierung von Erträgen/Umsatzrealisation

Verkauf von Hard- und Software sowie Erbringung von IT-Dienstleistungen

Bis zum 01.01.2018 gültige Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Umsätze für Hard- und Softwareverkäufe werden mit dem Eigentums- und Gefahrenübergang an den Kunden realisiert, wenn das Entgelt vertraglich fixiert oder bestimmbar und die Erfüllung der damit verbundenen Forderungen wahrscheinlich ist. Umsätze im Bereich Professional Service werden erst nach Abnahme durch den Kunden bzw. nach erfolgter Installation, falls diese eine wesentliche Voraussetzung für die Inbetriebnahme des Produktes ist, realisiert. Die Umsatzerlöse sind abzüglich Skonti, Preisnachlässe, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen.

In Bearbeitung befindliche Dienstleistungsaufträge werden nach der „percentage-of-completion-methode“ (POC) bewertet. Der Leistungsfortschritt ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten gesamten Auftragskosten, es sei denn, dies würde zu einer Verzerrung in der Darstellung des Leistungsfortschritts führen. Kann das Ergebnis eines Dienstleistungsauftrags verlässlich geschätzt werden, so werden die Erlöse und Kosten entsprechend diesem Fertigstellungsgrad am Bilanzstichtag erfasst. Sofern das Ergebnis eines Auftrags nicht verlässlich geschätzt werden

kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich erstattungsfähig sind.

Hinsichtlich der ab 01.01.2018 gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Erlöse aus Verträgen mit Kunden wird auf Abschnitt A.2. verwiesen.

Realisierung von Aufwendungen und Erträgen aus Leasingverhältnissen:

Der Konzern mietet verschiedene Immobilien, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge an. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von bis zu 10 Jahren abgeschlossen und können Verlängerungsoptionen haben. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Wie in Abschnitt A.2. erläutert, hat der Konzern seine Rechnungslegungsmethode zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen geändert. Mit Erstanwendung des IFRS 16 werden Leasingverbindlichkeiten für zuvor unter IAS 17 als Operate-Leasing-Verhältnisse klassifizierte Leasingverhältnisse erfasst. Diese Verbindlichkeiten werden zum Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet.

Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht als Nutzungsrecht und entsprechende Verbindlichkeit bilanziert.

Bis einschließlich 2017 wurden Leasingzahlungen innerhalb eines Operate-Leasing-Verhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingvertrages erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage hat dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für die Gesellschaft entsprochen. Operate-Leasing hat vorgelegen, wenn durch den Leasingvertrag nicht alle wesentlichen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen wurden. Die Gesellschaft hat regelmäßig alle Leasingverträge überprüft, ob Operate- oder Finance-Leasing vorgelegen hat.

Ist die Gesellschaft Leasingnehmer im Rahmen eines Finance-Lease-Verhältnisses, so werden die Leasingverhältnisse zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses als Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in der Bilanz angesetzt, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwertes des Leasinggegenstandes oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Sale- und Lease-Back Transaktionen, in welchen die Gesellschaft zunächst als Verkäufer und anschließend als Leasingnehmer auftritt, führten im Geschäftsjahr zu Gewinnen in Höhe von T€ 116.

Ist die Gesellschaft Leasinggeber im Rahmen eines Finance-Lease-Verhältnisses, so werden die Vermögenswerte des Leasingverhältnisses in der Bilanz angesetzt und als Forderung dargestellt, und zwar in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus dem Leasingverhältnis.

Stand 31.12.2018

Leasingverhältnisse als Leasinggeber	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Noch nicht realisierter Finanz- ertrag gesamte Laufzeit	Summe Mindest- leasing- zahlungen
	< 1 Jahr	< 1 Jahr	>1 <5 Jahre	>1 <5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	7.102	6.723	7.723	7.533	0	0	569	14.825
Leasingverhältnisse als Leasingnehmer	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Noch nicht realisierter Finanz- ertrag gesamte Laufzeit	Summe Mindest- leasing- zahlungen
	< 1 Jahr	< 1 Jahr	>1 <5 Jahre	>1 <5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	9.798	9.550	21.303	20.613	12.135	11.858	1.216	43.237

Stand 31.12.2017:

Leasingverhältnisse als Leasinggeber	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	noch nicht realisierter Finanz- ertrag	Summe Mindest- leasing- zahlungen
	< 1 Jahr	< 1 Jahr	>1 < 5 Jahre	>1 < 5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Operate Lease	0	0	0	0	0	0	0	0
Finance Lease	5.631	5.234	8.205	7.883	0	0	719	13.836

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer	Netto- buch- wert zum 31.12.2017	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Mindest- leasing- zahlungen	Barwert Mindest- leasing- zahlungen	Summe Untermiet- verhält- nisse	Verbuchter Leasing- zahlungs- aufwand in 2017*
		< 1 Jahr	< 1 Jahr	>1 < 5 Jahre	>1 < 5 Jahre	> 5 Jahre	> 5 Jahre		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Operate Lease (operativer Bereich)	0	10.303	0	19.624	0	6.702	0	0	9.515
Finance Lease	949	451	431	522	518	0	0	973	0

*ausschließlich Mindestleasingzahlungen

Aus Finanzierungsleasing-Transaktionen resultierten im Geschäftsjahr Veräußerungsgewinne in Höhe von T€ 1.063.

Realisierung von Zins- und Dividendenerträgen

Zinserträge werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst. Dividendenerträge aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 „Earnings per Share“ ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) berechnet sich aus der Division des Konzernergebnisses abzgl. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien. Die Berechnung des Ergebnisses je Aktie ist unter der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

Der beizulegende Zeitwert am Tag der Gewährung anteilsbasierter Vergütungsvereinbarungen an Arbeitnehmer wird als Aufwand mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals über den Zeitraum erfasst, in dem die Arbeitnehmer einen uneingeschränkten Anspruch auf die Prämien erwerben. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die Anzahl der Prämien widerzuspiegeln, für die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen erwartungsgemäß erfüllt werden, sodass der letztlich als Aufwand erfasste Betrag auf der Anzahl der Prämien basiert, die die entsprechenden Dienstbedingungen und marktunabhängigen Leistungsbedingungen am Ende des Erdienungszeitraums erfüllen.

Im Falle von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich wird die Schuld an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag basierend auf dem beizulegenden Zeitwert der Wertsteigerungsrechte neu bewertet. Alle Änderungen der Schuld werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Kurzfristige Vermögenswerte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert gemäß IAS 2.9 angesetzt. Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie diejenigen Gemeinkosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts sowie unter Einzelbewertung bei Berücksichtigung des Niederstwertprinzips berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden mit dem niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet.

Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen.

Sofern vorhanden, werden auf die Herstellung entfallende Fremdkapitalkosten aktiviert.

Die im Vorjahr bilanzierten Aufträge in Bearbeitung sind unter Anwendung der „percentage-of-completion-method“ je nach Abarbeitungsstand im Verhältnis der erbrachten Aufwendungen zu den geschätzten Aufwendungen mit den vereinbarten Auftragslösen gemäß IAS 18/IAS 11 bewertet.

Forderungen werden mit dem Nettoverkaufserlös unter Berücksichtigung einer Wertberichtigung ausgewiesen. Soweit bei langfristigen Forderungen der vereinbarte Zinssatz unter dem Marktwert liegt, wird der Nominalbetrag der Forderung diskontiert. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt keine Diskontierung.

Sonstige Vermögenswerte werden mit dem Nominalwert ausgewiesen, ggf. abzüglich Einzelwertberichtigung.

Die liquiden Mittel beinhalten Bankguthaben, Kassenbestände und innerhalb eines Zeitraums von maximal 3 Monaten liquidierbare Geldanlagen, die keinen wesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden zur periodengerechten Abgrenzung von Aufwendungen gebildet und zum Nominalwert bewertet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Im Einzelnen liegen den Wertansätzen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Bauten auf fremden Grundstücken	50 Jahre
Grundstücke	30-33 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-14 Jahre

Die Anschaffungs-/Herstellungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Nachträgliche Anschaffungs-/Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs-/Herstellungskosten des Vermögenswertes oder – sofern einschlägig – als separater Vermögenswert erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten den Betrag von € 250 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Eine Abschreibung wegen Wertminderung wird vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt die Gesellschaft eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswertes vor. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Für den Fall, dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, entspricht der Nutzungswert des Vermögenswertes dem erzielbaren Betrag. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert betrachtet und auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Die Wertminderungsaufwendungen werden ggf. in einer separaten Aufwandsposition erfasst.

Die Notwendigkeit der teilweisen oder vollständigen Wertaufholung wird überprüft, sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die in vorangegangenen Geschäftsjahren vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderung nicht mehr bestehen. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand ist dann aufzuheben, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Wenn dies der Fall ist, ist der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu erhöhen. Dieser erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine solche Wertaufholung wird sofort im Ergebnis des Geschäftsjahres erfasst. Nachdem eine Wertaufholung vorgenommen wurde, erfolgt eine Anpassung des Abschreibungsaufwands in künftigen Berichtsperioden, um den berichtigten Buchwert des Vermögenswerts, abzüglich eines etwaigen Restbuchwertes, systematisch auf seine Restnutzungsdauer zu verteilen. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Wertminderungen.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden nach IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt konzerneinheitlich linear (in der Regel mit Nutzungsdauer 3-12 Jahre) über den Zeitraum, in dem der wirtschaftliche Nutzen des Vermögenswertes durch das Unternehmen verbraucht wird. Kundenstämme und Auftragsbestände werden planmäßig in Abhängigkeit der jeweils unterstellten Vertragslaufzeit abgeschrieben. Geschäfts- oder Firmenwerte aus Akquisitionen werden nicht planmäßig abgeschrieben. Anstelle einer planmäßigen Abschreibung werden die Geschäfts- und Firmenwerte mindestens einmal im Jahr einem so genannten Werthaltigkeitstest (Impairment Test) unterzogen (IFRS 3 zusammen mit IAS 36). IAS 38 unterscheidet zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und unbestimmbarer Nutzungsdauer. Nur die immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig abgeschrieben, dagegen werden die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf eine Wertminderung gemäß IAS 36 überprüft. Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts haben sämtliche immaterielle Vermögenswerte eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten werden aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss die Gesellschaft die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Vermögenswert aus Nutzungsrecht

Siehe Abschnitt A.2. zur vorzeitig umgesetzten Rechnungslegungsvorschrift des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Erstkonsolidierung und Geschäfts- oder Firmenwert

Die Erstkonsolidierung von Konzernunternehmen wird nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Dabei werden die nach Vorschriften des IFRS 3 identifizierten Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet und den Anschaffungskosten des Erwerbers gegenübergestellt (Kaufpreisallokation). Die nicht erworbenen Anteile an den beizulegenden Zeitwerten von Vermögenswerten und Schulden werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

Ein Überhang der Anschaffungskosten über den Wert des erworbenen Eigenkapitals wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und in der Folgezeit einem regelmäßigen, jährlichen Werthaltigkeitstest zum Ende des Geschäftsjahres unterzogen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt auf der Basis einer an die Segmentberichterstattung angelehnten Ebene der Berichtseinheit (zahlungsmittelgenerierende Einheit) nach IAS 36. Bei diesem Prozess werden die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem erzielbaren Betrag gegenüber gestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge: beizulegender Zeitwert abzüglich Verkaufskosten oder Nutzungswert der Einheit.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik zwar kein beherrschender, aber ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die den Anteil von CANCOM am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens übersteigenden Anschaffungskosten werden bestimmten, am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen unterworfen und der verbleibende Betrag als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Anschaffung eines assoziierten Unternehmens resultiert, ist im Buchwert des assoziierten Unternehmens enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern als Bestandteil der gesamten Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen auf Wertminderung überprüft. Der Anteil von CANCOM am Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach Erwerb wird in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzern-Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen oder übersteigen die CANCOM zurechnenden Verluste eines assoziierten Unternehmens den Wert des Anteils an diesem Unternehmen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn es wurden Verpflichtungen eingegangen oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der Anteil an einem assoziierten Unternehmen ist der Buchwert der Beteiligung zuzüglich sämtlicher langfristiger Anteile, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition des Eigentümers in das assoziierte Unternehmen zuzuordnen sind. Ergebnisse aus Geschäftsvorfällen zwischen CANCOM und seinen assoziierten Unternehmen werden gemäß dem Anteil von CANCOM an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Es wird an jedem Bilanzstichtag überprüft, ob es objektive Hinweise auf eine Wertminderung des Anteils an dem assoziierten Unternehmen gibt. Sind solche Hinweise vorhanden, ermittelt CANCOM den Wertminderungsbedarf als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des assoziierten Unternehmens.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragvermögenswerte, Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen, derivative Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Klassifizierung und Bewertung

Bis zum 01.01.2018 gültige Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Finanzielle Vermögenswerte (sämtliche Verträge, die zur Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes bei einer Gesellschaft und zur Erfassung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes bei einer anderen Gesellschaft führen) werden gemäß IAS 39 in die folgenden Kategorien eingeordnet:

- finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (financial assets at fair value through profit or loss),
- bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte (held-to-maturity investments),
- Kredite und Forderungen (loans and receivables),
- zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (available-for-sale financial assets).

Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Klassifizierung zu jedem Stichtag.

1. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte, welche dieser Kategorie zugeordnet werden, sind einer der folgenden Unterkategorien zuzuordnen:

- finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als „zu Handelszwecken gehalten“ eingeordnet wurden (held for trading),
- finanzielle Vermögenswerte, die ab dem erstmaligen Ansatz als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ (at fair value through profit and loss) klassifiziert wurden.

Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde oder der finanzielle Vermögenswert vom Management entsprechend designiert wurde. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Wertveränderungen von Derivaten ohne Sicherungszusammenhang werden in der Kategorie „At Fair Value through Profit or Loss“ berücksichtigt und werden folglich erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Sind die Derivate in einen Cash Flow-Hedge einbezogen, werden die Fair Value-Anpassungen unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Bei Einbeziehung von derivativen Finanzinstrumenten in Fair Value-Hedges wird der Buchwert des Grundgeschäfts um den dem abzusichernden Risiko zurechenbaren Gewinn oder Verlust aus dem Derivat angepasst.

2. Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen (loans and receivables) enthalten nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die kurzfristig zur Veräußerung bestimmt sind (held for trading), sowie diejenigen, welche das Management zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert designiert hat. Darlehen und Forderungen entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen weiterzuverkaufen. Sie werden den kurzfristigen Vermögenswerten zugerechnet, soweit die Fälligkeit der Darlehen und Forderungen nicht 12 Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt. Darlehen und Forderungen mit längeren Laufzeiten werden als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Darlehen und Forderungen sind in der Bilanz in der Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ enthalten.

3. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (held-to-maturity investments) sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen oder bestimmbaren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen das Management die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Ausgenommen sind Investments, die zur Bilanzierung zum Fair Value designiert sind, zu Handelszwecken gehalten werden oder den Darlehen und Forderungen zuzuordnen sind.

4. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden und keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet. Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen aus dem Investment erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden nach ihrem erstmaligen Ansatz zu ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Darlehen und Forderungen und bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von nicht monetären Wertpapieren der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie „zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte“ veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im übrigen Ergebnis zusammengefassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte, die an einem aktiven Markt notiert sind, bemessen sich nach dem aktuellen Geldkurs. Liegt für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt vor oder handelt es sich um nicht notierte Wertpapiere, werden die entsprechenden beizulegenden Werte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundene Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer vergleichbarer Vermögenswerte, Discounted-Cash-Flow-Verfahren sowie ggf. spezielle Optionspreismodelle.

Hinsichtlich der ab 01.01.2018 anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf Abschnitt A.2. verwiesen.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Bis zum 01.01.2018 gültige Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintreten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme des Finanzinstruments negativ verändert haben.

Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente bei der Bestimmung, inwieweit die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind, berücksichtigt.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten können objektive Hinweise für eine Wertminderung wie folgt bestehen:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Gegenpartei
- Zahlungsausfälle oder Zahlungsverzögerungen über die durchschnittliche Kreditdauer des Debtors hinaus
- Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts der betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine wertberichtigte Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge auf bereits als Wertberichtigung erfasste Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht.

Für den Fall, dass ein als zur Veräußerung verfügbar klassifizierter finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingeschätzt wird, sind die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in der Periode in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung erfolgswirksam rückgängig gemacht. Eine Zuschreibung darf dabei jedoch den Betrag nicht übersteigen, der sich bei Fortführung der Anschaffungskosten ohne Wertminderung ergeben hätte.

Im Fall von als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Jegliche Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes wird nach einer erfolgten Wertminderung im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage angesammelt.

Bei als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Schuldinstrumenten werden Wertaufholungen erfolgswirksam erfasst, sofern sich eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts des Instruments auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist.

Hinsichtlich der ab 01.01.2018 anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf Abschnitt A.2. verwiesen.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Sofern der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken überträgt noch zurückbehält, aber weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, erfasst der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie eine finanzielle Verbindlichkeit.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei nicht vollständiger Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts, z.B. wenn der Konzern eine Option behält, einen Teil des übertragenen Vermögenswerts zurückzukaufen, teilt der Konzern den früheren Buchwert des finanziellen Vermögenswerts zwischen dem Teil, der von ihm gemäß dem anhaltenden Engagement weiter erfasst wird, und dem Teil, den er nicht länger erfasst, auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile am Übertragungstag auf. Die Differenz zwischen dem Buchwert, der dem nicht länger erfassten Teil zugeordnet wurde, und der Summe aus dem für den nicht länger erfassten Teil erhaltenen Entgelt und allen ihm zugeordneten kumulierten Gewinnen oder Verlusten, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeglicher kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, wird zwischen dem Teil, der weiter erfasst wird, und dem Teil, der nicht länger erfasst wird, auf der Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte aufgeteilt.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente zur Steuerung seiner Wechselkursrisiken ab. Darunter befinden sich im Wesentlichen Devisentermingeschäfte.

Derivate werden erstmals zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung designiert und effektiv.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Konzern bewertet bestimmte Finanzinstrumente (z.B. Derivate) zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt, entweder

- auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld stattfindet oder
- auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nicht-finanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die höchste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die höchste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen.

Dabei werden sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet.

Alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für die im Abschluss der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

Stufe 1 - In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

Stufe 2 - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist

Stufe 3 - Bewertungsverfahren, bei denen der Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die auf wiederkehrender Basis im Abschluss erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Die für die Konzernrechnungslegung zuständigen Mitarbeiter legen gemeinsam mit dem Vorstand die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende und nicht wiederkehrende Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest.

Um die Angabeanforderungen über den beizulegenden Zeitwert zu erfüllen, hat der Konzern Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der erläuterten Fair-Value-Hierarchie festgelegt.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts für Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen sind in der Anhangangabe E.15. enthalten.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und nachrangigen Darlehen, Finanzierungsleasingverbindlichkeiten, Vertragsverbindlichkeiten, Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Der erstmalige Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zu ihrem beizulegenden Zeitwert, bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zudem unter Einbeziehung von Transaktionskosten, die direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Mit Ausnahme der Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die finanziellen Verbindlichkeiten in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (d.h. Verbindlichkeiten, deren Tilgung innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird) werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden im Rahmen der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte finanzieller Verbindlichkeiten, die an einem aktiven Markt notiert sind, bemessen sich nach dem aktuellen Geldkurs. Liegt für finanzielle Verbindlichkeiten kein aktiver Markt vor oder handelt es sich um nicht notierte Wertpapiere, werden die entsprechenden beizulegenden Werte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundenene Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer vergleichbarer Verbindlichkeiten, Discounted-Cash-Flow-Verfahren sowie ggf. spezielle Optionspreismodelle.

Entsprechend der Eigenkapitaldefinition des IAS 32 liegt Eigenkapital aus Sicht des Konzerns nur dann vor, wenn das entsprechende Finanzinstrument keine vertragliche Verpflichtung zur Rückzahlung des Kapitals oder zur Lieferung von anderen finanziellen Vermögenswerten begründet. Rückzahlungsverpflichtungen aus dem Gesellschaftsvermögen können bestehen, wenn (nicht beherrschenden) Gesellschaftern ein Kündigungsrecht zusteht und gleichzeitig die Ausübung dieses Rechts einen Abfindungsanspruch gegen die Gesellschaft begründet. Solches von nicht beherrschenden Gesellschaftern zur Verfügung gestelltes Kapital wird als Verbindlichkeit ausgewiesen, auch wenn dies nach den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts als Eigenkapital angesehen wird. Die Abfindungsansprüche werden mit dem Fair Value bilanziert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst und auf einer systematischen und vernünftigen Grundlage erfolgswirksam über die Laufzeit erfasst.

Zuwendungen, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenem Aufwand gezahlt werden, werden in der Perioden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Der Vorteil eines öffentlichen Darlehens zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz wird wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt und mit der Differenz zwischen den erhaltenen Zahlungen und dem beizulegenden Zeitwert eines Darlehens zum Marktzins bewertet.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen dem Buchwert der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des steuerlichen Einkommens erfasst und nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode bilanziert. Passive latente Steuern werden für alle steuerbaren temporären Differenzen bilanziert. Aktive latente Steuern werden insoweit erfasst, als es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für die die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht angesetzt, wenn die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert resultieren.

Der Buchwert der aktiven latenten Steuern wird jedes Jahr am Stichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch zu realisieren.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Bilanzstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden nur soweit saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen mit laufenden Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Rückstellungen und Schulden

Unter Rückstellungen für Zuwendungen an Arbeitnehmer fallen im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen, die auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens der laufenden Einmal-Prämien (sog. „projected unit credit method“) ermittelt werden. Dabei werden zukünftige Gehaltssteigerungen und Rentensteigerungen betragserhöhend berücksichtigt. Beitragsorientierte Versorgungswerte führen lediglich in Höhe der zum Bilanzstichtag noch fälligen Beiträge zu einer Rückstellung. Durch unvorhergesehene Änderungen der Pensionsverpflichtung oder der Planvermögenswerte können versicherungsmathematische Gewinne und Verluste entstehen, die nicht in der GuV berücksichtigt werden. Diese werden im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst..

Nach IFRS ergeben sich die Kostenkomponenten Dienstzeitaufwand (service cost), Nettozinsen (net interest) und Neubewertungen (remeasurements), von denen der Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Diese stellen den Pensionsaufwand (pension expense) dar. Die Neubewertungen werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, sobald eine ungewisse gegenwärtige Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit vorliegt, die rechtlich oder faktisch verursacht ist, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist sowie deren Höhe zuverlässig quantifiziert werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Betrag gemäß der bestmöglichen Schätzung, wobei Einzel- und Gemeinkosten berücksichtigt werden. Allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten werden ebenso wenig berücksichtigt wie Entwicklungskosten.

Schulden werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, der dem Marktwert entspricht.

In der Bilanz werden ausgenutzte Kontokorrentkredite als kurzfristige Darlehen unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

B. Angaben zu Finanzinstrumenten

Klassifizierung der Finanzinstrumente

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Schulden sind in unterschiedliche Klassen von Finanzinstrumenten aufgliedert. Die Bewertungskategorien sind zusätzlich aggregiert dargestellt.

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert 31.12.2018 T€	Fair Value 31.12.2018 T€
AKTIVA			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	fortgeführte Anschaffungskosten	135.247	135.247
Wertpapiere des Anlagevermögens	erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)	4.000	4.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	274.411	274.411
Leasingforderungen	fortgeführte Anschaffungskosten	14.256	14.634
Vertragsvermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten	7.573	7.573
Sonstige finanzielle Aktiva	fortgeführte Anschaffungskosten	11.889	11.889
Derivative Vermögenswerte	zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	40	40
PASSIVA			
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	fortgeführte Anschaffungskosten	904	904
Nachrangige Darlehen kurzfristiger Anteil	fortgeführte Anschaffungskosten	1.753	1.753
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	271.478	271.478
Langfristige Darlehen	fortgeführte Anschaffungskosten	2.050	2.126
Nachrangige Darlehen	fortgeführte Anschaffungskosten	1.339	1.414
Leasingverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	42.021	42.021
Vertragsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	24.886	24.886
Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	25.618	25.618
Sonstige finanzielle Passiva	fortgeführte Anschaffungskosten	5.811	5.811
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 9:			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		443.376	443.754
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI)		4.000	4.000
Finanzielle Vermögenswerte zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		40	40
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		350.242	350.393
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		25.618	25.618

Die Vorjahresangaben nach IAS 39 stellen sich wie folgt dar:

	Bewertungs-kategorie nach IAS 39 und IFRS 7	Buchwert 31.12.2017 T€	Fair Value 31.12.2017 T€
AKTIVA			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	157.619	157.619
Termingelder (kurzfristig)	LaR	12.000	12.000
Wertpapiere des Anlagevermögens	AfS	5.321	5.321
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	223.672	223.672
Leasingforderungen	LaR	13.118	13.399
Sonstige finanzielle Aktiva	LaR	10.912	10.912
Derivative Vermögenswerte	FApl	194	194
PASSIVA			
Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	FLAC	3.804	3.804
Nachrangige Darlehen kurzfristiger Anteil	FLAC	1.953	1.953
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	220.956	220.956
Langfristige Darlehen	FLAC	1.315	1.470
Nachrangige Darlehen	FLAC	3.092	4.323
Leasingverbindlichkeiten	FLAC	949	949
Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise	FLpl	6.492	6.492
Sonstige finanzielle Passiva	FLAC	5.982	5.982
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39:			
Financial Assets at fair value through profit or loss (FApl)		194	194
Loans and Receivables (LaR)		417.321	417.602
Held-to-Maturity Investments (HtM)		0	0
Available-for-Sale Financial Assets (AfS)		5.321	5.321
Financial Assets Held for Trading (FAHfT)		0	0
Financial Liabilities Measured at Amortised Cost (FLAC)		238.051	239.437
Financial Liabilities Held for Trading (FLHfT)		0	0
Financial Liabilities at fair value through profit or loss (FLpl)		6.492	6.492

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie sonstige finanzielle Aktiva haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Analog haben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige Darlehen sowie sonstige finanzielle Passiva regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden unter Berücksichtigung der Effektivzinismethode bewertet. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

Die als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Wertpapiere des Anlagevermögens (im Vorjahr: zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere des Anlagevermögens) sind nicht endfällig, werden nicht zu Handelszwecken gehalten und stehen jederzeit zur Veräußerung zur Verfügung.

Derivative Finanzinstrumente, für die keine Sicherungsbeziehung besteht, werden ergebniswirksam in der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die Nettogewinne und -verluste dieser Kategorie werden durch Vergleich der beizulegenden Zeitwerte ermittelt.

Die Nettogewinne/-verluste (-) stellen sich wie folgt dar:

	2018 T€
finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die zwingend zum FVTPL bewertet werden	322
davon: zu Handelszwecken gehalten	40
finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	515
finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-872
Schuldinstrumente, die zum FVTOCI bewertet werden (mit Recycling)	-150
davon: im sonstigen Ergebnis erfasst	0

Die Vorjahresangaben nach IAS 39 stellen sich wie folgt dar:

	2017 T€
Kredite und Forderungen (LaR)	455
Finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	360
davon: zu Handelszwecken gehalten	194
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	16
davon: im sonstigen Ergebnis erfasst	-2
Finanzielle Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.879

Die Nettogewinne/-verluste umfassen Zinsaufwendungen, Zinserträge, Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie Bewertungsergebnisse aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert gebucht werden.

Aus der Anwendung der Effektivzinismethode zur Bewertung von finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ergibt sich ein Zinsaufwand in Höhe von T€ 872 (Vj. T€ 1.197), der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird. Auf die Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten entfallen hiervon T€ 561.

Aus der Aufzinsung von finanziellen Vermögenswerten (Leasingforderungen) nach der Effektivzinismethode ergibt sich ein Zinsertrag in Höhe von T€ 887 (Vj. T€ 605).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die entweder zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden oder für die ein beizulegender Zeitwert angegeben wird, da dieser vom Buchwert abweicht, nach Hierarchiestufen:

31. Dezember 2018				
Klasse von Finanzinstrumenten	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Stufe 1) T€	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2) T€	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3) T€	Gesamt T€
Finanzielle Vermögenswerte				
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.000	-	-	4.000
Leasingforderungen	-	14.256	-	14.256
Devisentermingeschäfte	-	40	-	40
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Darlehen - festverzinslich	-	2.050	-	2.050
Wandelschuldverschreibung - Fremdkapitalkomponente	-	-	-	0
Nachrangige Darlehen	-	1.339	-	1.339
Leasingverbindlichkeiten	-	42.021	-	42.021
Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise	-	-	25.618	25.618

31. Dezember 2017				
Klasse von Finanzinstrumenten	Notierte Preise auf aktiven Märkten (Stufe 1) T€	Wesentlicher beobachtbarer Inputparameter (Stufe 2) T€	Wesentlicher nicht beobachtbarer Inputparameter (Stufe 3) T€	Gesamt T€
Finanzielle Vermögenswerte				
Wertpapiere des Anlagevermögens	5.321	-	-	5.321
Leasingforderungen	-	13.399	-	13.399
Devisentermingeschäfte	-	194	-	194
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Darlehen - festverzinslich	-	1.470	-	1.470
Wandelschuldverschreibung - Fremdkapitalkomponente	-	-	-	0
Nachrangige Darlehen	-	4.323	-	4.323
Leasingverbindlichkeiten	-	949	-	949
Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise	-	-	6.492	6.492

Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere entsprechen den Stückzahlen multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschlussstichtag.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften wird unter Verwendung des Discounted Cash Flow-Verfahrens ermittelt. Künftige Cash Flows werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt, diskontiert mit einem Zinssatz, der das Bonitätsrisiko der verschiedenen Gegenparteien berücksichtigt.

Die beizulegenden Zeitwerte der Leasingforderungen und -verbindlichkeiten, der langfristigen Darlehen sowie der Nachrangdarlehen werden als Barwerte der mit den Vermögenswerten und Schulden erwarteten Cash Flows und auf Basis von Marktzinsen vergleichbarer Finanzinstrumente ermittelt.

Die Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise enthält einen bedingten Kaufpreis aus dem Erwerb der Anteile an der Ocean Intelligent Communications Ltd. (Ocean Gruppe), Kaufpreise aufgrund einer Put-/Call Optionen im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der Ocean Gruppe und an der The Organised

Group Ltd. (OCSL Gruppe) sowie einen bedingten Kaufpreis aus dem Erwerb der Anteile an der CANCOM Synaix GmbH (vormals Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH) im Vorjahr. Für die verschiedenen bedingten Kaufpreise sind unterschiedliche Bewertungsmodelle zugrunde gelegt worden. Sämtliche bedingte Kaufpreise berücksichtigen den Barwert der erwarteten Zahlung, abgezinst mit einem risikobereinigten Abzinsungssatz.

Die erwartete Zahlung beim bedingten Kaufpreis aus dem Erwerb der Anteile an der Ocean Gruppe wird unter Berücksichtigung der vorhergesagten Umsatzerlöse aus einem bestimmten Geschäft ermittelt. Die Zahlung wird im Geschäftsjahr 2019 erfolgen, daher wurde zum 31.12.2018 nicht abgezinst. Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:

- die vorhergesagten Umsatzerlöse nicht einträfen oder höher ausfielen als erwartet

Die erwarteten Zahlungen bei den Put-/Call Optionen werden unter Berücksichtigung der vorhergesagten EBITDA Werten im Zeitraum 2019 – 2024 ermittelt. Dabei wurde eine EBITDA Marge von durchschnittlich 26 % (Ocean Gruppe) bzw. 10 % (OCSL Gruppe) unterstellt. Der Abzinsungssatz beträgt 1,94 % bzw. 2,15 %. Der geschätzte beizulegende Zeitwert würde steigen (sinken), wenn:

- die Verkäufer ihre Anteile früher (später) als erwartet verkaufen (putten) würden,
- die EBITDA-Marge höher (niedriger) wäre oder
- der risikobereinigte Abzinsungssatz niedriger (höher) wäre.

Die erwartete Zahlung aus dem Erwerb der Anteile an der CANCOM Synaix GmbH im Vorjahr wurde unter Berücksichtigung der vorhergesagten Umsatzerlöse und des EBITDA ermittelt. Dabei wurde ein durchschnittliches Wachstum der Umsatzerlöse von 12,1% unterstellt sowie eine EBITDA Marge von durchschnittlich 57,6%. Eine Abzinsung wurde zum 31.12.2018 nicht mehr vorgenommen, da die letzte Rate bereits im Geschäftsjahr 2019 fällig wird. Die Höhe der letzten Rate steht bereits aufgrund einer Zusatzvereinbarung mit den Verkäufern fest.

Der beizulegende Zeitwert der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit der Stufe 3 entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Bedingte Kaufpreise T€
Stand 01.01.2018	6.492
Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts	-490
Zugänge	21.922
Abgänge/Ausgleiche	-2.306
Stand 31.12.2018	25.618

Die Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts wird in der Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Position „Sonstiges Finanzergebnis Erträge“ ausgewiesen.

Risikomanagement

CANCOMs Risikopolitik zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab. Zu Definition und Sicherstellung eines adäquaten Risikocontrollings hat der Vorstand Risikogrundsätze formuliert und einen zentralen Risikobeauftragten eingesetzt, der regelmäßig etwaige Risiken überwacht, misst und gegebenenfalls steuert.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken bei CANCOM regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und im Rahmen einer Risikomatrix eingeordnet. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Soweit Risiken quantifizierbar sind, dienen entsprechend definierte Kennzahlen zu deren Bewertung. Stehen für Risiken keine exakt definierbaren Messgrößen zur Verfügung, werden diese von den Verantwortlichen beurteilt.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen bzw. Entwicklung kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragten stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher.

Liquiditätsrisiken

Aufgrund der guten Eigenkapitalausstattung und der langfristigen Finanzierungsstruktur ist CANCOM Liquiditätsrisiken nur in geringem Umfang ausgesetzt.

CANCOM setzt seit Jahren ein Liquiditätsmanagementsystem mit täglicher Überwachung der Liquiditätsentwicklung und Bewertung der Liquiditätsrisiken sowie kurzfristiger bis langfristiger Liquiditätsplanung ein.

Durch Gewinnthesaurierung sowie Kapitalerhöhung verfügt CANCOM über ausreichend Nettoliquidität. Kurzfristige Liquidität ist darüber hinaus jederzeit über Kreditrahmen sowie über Factoring Vereinbarungen garantiert. Langfristige Liquidität ist über langfristige Bankenfinanzierungen und entsprechende Eigenkapitalausstattung gesichert. Die Fremdkapitalmittel wurden deutlich reduziert und sind zum Bilanzstichtag fast ausschließlich langfristig.

Durch eine frühe Refinanzierung von finanziellen Schulden wird das Liquiditätsrisiko minimiert. Die folgende Darstellung wurde aus der Bilanz und den vertraglichen Grundlagen sowie ergänzender Aufzeichnungen zu Leasingverträgen abgeleitet und zeigt die Fälligkeiten:

	2019	2020	2021-2023	2024 und danach
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	271.878	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	925	2.057	0	0
Nachrangige Darlehen	2.043	1.446	0	0
Leasingverbindlichkeiten	9.799	6.725	14.578	12.135
Verbindlichkeit bedingte Kaufpreise	5.257	101	983	21.925
Sonstige finanzielle Schulden	6.211	0	0	0
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	3.138	2.314	3.233	2.156
zu leistende Zinszahlungen	167	77	0	0

Der Konzern kann Kreditlinien bei Kreditinstituten in Anspruch nehmen. Zum 31.12.2018 bestanden Kredit- und Avallinien in Höhe von T€ 40.470 (Vj. T€ 87.421). Der gesamte noch nicht in Anspruch genommene Betrag beläuft sich zum Bilanzstichtag auf T€ 33.778 (Vj. T€ 82.786). Während des Geschäftsjahres 2018 kam es im Konzern zu keinen Zahlungsverzögerungen von Zins und Tilgungen.

Währungsrisiken

Aufgrund der wesentlichen Ausrichtung von CANCOM auf den Euro-Raum ist CANCOM von Währungsrisiken in geringerem Ausmaße betroffen. Die in Fremdwährungen bilanzierenden Einheiten tragen in Summe weniger als 10 % des Eigenkapitals und des Periodenergebnisses bei.

CANCOM führt grundsätzlich keine Währungsspekulationen durch und hat ein laufendes Währungsmanagement. Hierbei werden – sofern vorhanden - Fremdwährungsrisiken aus Aufträgen währungsgesichert. Den operativen Einheiten ist es verboten, aus spekulativen Gründen Finanzmittel in Fremdwährungen aufzunehmen oder anzulegen. Konzerninterne Finanzierungen oder Investitionen werden bevorzugt in der

jeweiligen funktionalen Währung oder auf währungsgesicherter Basis durchgeführt. Der Abschluss von Sicherungsgeschäften ist dedizierten Personen in genehmigungspflichtigen Größenordnungen erlaubt. Genehmigungen für Überschreitungen werden vom Vorstand erteilt.

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag 31.12.2018 lautet wie folgt:

in Tausend	31.12.2018	31.12.2017
Vermögenswerte in USD	31.019	31.710
Schulden in USD	9.343	9.518
	21.676	22.192
Vermögenswerte in CHF	0	0
Schulden in CHF	0	0
	0	0
Vermögenswerte in GBP	101.041	6
Schulden in GBP	49.344	0
	51.697	6

Währungsrisiken führen im Berichtsjahr nicht zu wesentlichen Risikokonzentrationen bei Finanzinstrumenten.

Währungsrisiken bestehen insbesondere wenn Forderungen, Schulden, Zahlungsmittel und geplante Transaktionen in einer anderen als in der lokalen Währung der Gesellschaft bestehen bzw. entstehen werden.

Im Rahmen einer Analyse in Bezug auf das Fremdwährungsrisiko wurde die Szenario-Technik angewandt und so eruiert, inwiefern signifikante Kursschwankungen (Veränderungen des Wechselkurses um +/- 5%) bei den relevanten Währungen einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf von CANCOM haben. Resultat war, dass sich im negativen Fall eine Veränderung des Periodenergebnisses um T€ 31 ergeben würde und sich das Eigenkapital um ca. € 2 Mio. reduzieren würde.

Zinsrisiken

Durch die überwiegend langfristige Finanzierung ist CANCOM von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfang auf das Jahresergebnis aus, da bestehende Darlehensverträge überwiegend zu Festzinskonditionen abgeschlossen wurden. Zudem sichert CANCOM's Eigenkapitalausstattung günstige Kreditkonditionen.

Es existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen, überdies besteht ständiger Kontakt mit den Banken. Kreditrahmenverträge sehen die Möglichkeit der Anpassung der Zinssätze vor. Eine konkrete Planung von Zinssicherungsgeschäften ist nur bei starken Schwankungen vorgesehen.

Ausfallrisiken

Ein Kreditrisiko besteht für CANCOM dahingehend, dass der Wert der Vermögenswerte beeinträchtigt werden könnte, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Zur Minimierung der Kreditrisiken werden Geschäfte nur unter Einhaltung von vorgegebenen Risikolimits abgeschlossen. Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern interne und externe Kreditwürdigkeitsprüfungen, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden mindestens jährlich überprüft.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine wesentliche Konzentration des Kreditrisikos, da der Kundenbestand breit ist und nur geringe Korrelationen bestehen. Entsprechend ist die Geschäftsführung der Überzeugung, dass keine über die bereits erfassten Wertminderungen hinaus gehende Risikovorsorge notwendig ist.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert in erster Linie aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für diese finanziellen Vermögenswerte ist eine entsprechende Risikovorsorge getroffen worden

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und sonstigen Forderungen zu messen. In Abhängigkeit zur Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen.

01.01.2018	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Bruttobuchwert T€	Wertberichtigung T€	Beeinträchtigte Bonität
noch nicht fällig	0,01%	130.658	11	nein
1-120 Tage überfällig	0,02%	43.367	7	nein
121-365 Tage überfällig	0,03%	2.618	0	nein
366- 730 Tage überfällig	0,04%	0	0	nein
mehr als 2 Jahre überfällig	0,05%	0	0	nein
		176.643	18	
31.12.2018				
noch nicht fällig	0,01%	173.871	18	nein
1-120 Tage überfällig	0,02%	47.420	6	nein
121-365 Tage überfällig	0,03%	1.642	0	nein
366- 730 Tage überfällig	0,04%	255	0	nein
mehr als 2 Jahre überfällig	0,05%	0	0	nein
		223.188	24	

Die Verlustquoten basieren auf historischen Werten angepasst um prospektive Erwartungen.

Daneben werden im Konzern bei Bekanntwerden von Insolvenz die Forderungen mit geringer Zahlungserwartung zu 50% und ohne Zahlungserwartung zu 100% wertberichtigt. Daraus ergibt sich zum Bilanzstichtag ein zusätzlicher Wertminderungsaufwand in Höhe von T€ 99 (01.01.2018: T€ 199). Darin sind Wertminderungen in Höhe von T€ 51 (Vj. T€ 9) berücksichtigt, bei denen über die Schuldner das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die erfasste Wertminderung resultiert aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des erwarteten Liquidationserlöses. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese Salden.

Für Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente sowie Termingelder erfolgt keine Wertminderungskalkulation, da aus Sicht des Bilanzierenden nicht mit einer Wertminderung zu rechnen ist. Liquide Mittel in fremder Währung werden nach IAS 21

bewertet. Das Ausfallrisiko im Hinblick auf Guthaben aus der Anlage von flüssigen Mitteln bei Kreditinstituten wird durch die Risikostreuung (Vielzahl von Kreditinstituten) und Auswahl von bonitätsstarken Kreditinstituten ausgeschlossen. Das Risiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt hat sich nicht verändert; Hinweise auf eine Verschlechterung des Ratings der Darlehensnehmer bestehen nicht. Das Risiko zum Zugangszeitpunkt wurde als unwesentlich eingeschätzt.

Ebenso wurde eine Risikovorsorge auf Leasingforderungen als unwesentlich eingestuft. Die Einschätzung basiert auf historischen Ausfallrisiken und der Bonitätseinstufungen der Geschäftspartner.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko der oben angegebenen Kategorien besteht je-weils in Höhe der ausgewiesenen Buchwerte. Mit Ausnahme der oben genannten Maßnahmen verfügt der Konzern nicht über weitere Sicherheiten, welche dieses Ausfallrisiko vermindern würden.

Finanzmarktrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements der CANCOM SE werden kontinuierlich mögliche Finanzmarktrisiken analysiert.

Das Handeln mit Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten ist kein Kerngeschäft des Unternehmens und wird - sofern überhaupt genutzt - nur zu Absicherungen von werthaltigen Grundgeschäften, die Währungsrisiken ausgesetzt sind, verwendet. Fremdwährungen wurden zum Stichtag in Höhe von USD 19,5 Mio. und CHF 1,1 Mio. abgesichert. Das Finanzmarktrisiko beschränkt sich auf das Kursrisiko der von der Gesellschaft zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Devisentermingeschäfte (T€ 40).

Berechtigungen für den Erwerb und die Veräußerung von strukturierten Produkten bei den Banken sind auf den Vorstand (Chief Executive Officer und Chief Financial Officer) beschränkt. Dadurch sollen Transaktionen in diesem Bereich von unerfahrenen Personen vermieden werden.

C. Erläuterungen zur Konzernbilanz

1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (liquide Mittel)

Die liquiden Mittel enthalten ausschließlich jederzeit fällige Bankguthaben sowie Kassenbestände.

2. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Das Erbbaurecht an dem unbebauten Grundstück wurde mit Kaufvertrag vom 21. September 2018 veräußert.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Forderungen vor Wertberichtigungen	274.534	224.226
Wertberichtigungen	123	554
Buchwert der Forderungen	274.411	223.672

In Abhängigkeit zur Altersstruktur der Forderungen werden konzerneinheitlich Wertberichtigungen auf die Forderungen vorgenommen.

Im Konzern werden Forderungen aufgrund von Altersstrukturen, von Einschätzungen der anwaltlichen Verfolgung oder aufgrund bestmöglicher Erfahrungen bezüglich zu erwartender Ausfälle wertberichtigt.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2018 T€
Wertminderungsaufwand für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Verträgen mit Kunden	146
Summe Wertminderungsaufwand	146

In den Vorjahren wurden Zuführungen zur Wertberichtigung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Auflösungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Der im Vorjahr erfasste Netto-Wertminderungsaufwand auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug T€ 197. Im Geschäftsjahr erfolgt die Darstellung des Nettowertminderungsaufwands aus finanziellen Vermögenswerten in einer separaten, entsprechend bezeichneten Position in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Stand 01.01.	218	513
Veränderungen im Konsolidierungskreis	107	16
Abgänge aufgrund von Ausbuchungen	-348	-223
Nettoneubewertungen der Wertberichtigungen	146	248
Stand 31.12.	123	554

Hinsichtlich weitere Ausführungen zur Ermittlung der Wertberichtigungen wird auf die Ausführungen in Abschnitt B verwiesen.

Der Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem Buchwert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet im Einzelnen Forderungen in Form von Bonusforderungen gegen Lieferanten (T€ 7.003; Vj. T€ 5.912), Kaufpreisforderungen aus Leasingprojekten (T€ 6.721; Vj. T€ 5.235), Marketingumsätze (T€ 1.321; Vj. T€ 1.054), debitorische Kreditoren (T€ 1.072; Vj. T€ 526), Forderungen an Mitarbeiter (T€ 137; Vj. T€ 172) sowie Vermögenswerte aus derivativen Finanzinstrumenten (T€ 40; Vj. T€ 194). Im Vorjahr bestanden zudem Forderungen gegenüber Finanzinstituten (T€ 12.000), Kaufpreisforderungen aus Unternehmensverkäufen (T€ 200) und Darlehensforderungen (T€ 1).

5. Vorräte

Die Vorräte enthalten fast ausschließlich Waren, insbesondere Hardwarekomponenten und Software.

Die Vorräte setzen sich folgendermaßen zusammen (unternehmensspezifische Untergliederung):

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Fertige Erzeugnisse und Waren	32.140	22.686
Geleistete Anzahlungen	2	237
	32.142	22.923

Der Aufwand für Waren und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beträgt im Geschäftsjahr 2018 T€ 922.953 (Vj. T€ 788.926).

Die Vorräte sind im Berichtsjahr um T€ 223 (Vj. T€ 590) aufgrund von Überreichweiten, Überalterung, verminderter Gängigkeit oder nachlaufenden Kosten auf fertige Erzeugnisse abgewertet worden.

Die Vorräte werden im Wesentlichen innerhalb von 12 Monaten realisiert.

Es wurden keine Vorräte als Sicherheit verpfändet.

6. Vertragsvermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden und Lieferanten.

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	5.874	3.121
Langfristige Vertragsvermögenswerte	1.699	984
	7.573	4.105

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen an Lieferanten vorausbezahlte Laufzeitverträge und Aufträge in Bearbeitung im Zusammenhang mit IT-Projekten.

7. Aufträge in Bearbeitung

Die Aufträge in Bearbeitung betreffen die nach der „percentage-of-completion-method“ bilanzierten teilerstellten Aufträge in Höhe von T€ 1.320 (Vj. T€ 981) und werden mit Anwendung von IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018 unter dem vorbezeichneten Posten Vertragsvermögenswerte ausgewiesen. Die bis zum Bilanzstichtag bei laufenden Projekten angefallenen Kosten betragen T€ 964 (Vj. T€ 672). Die bis zum Bilanzstichtag aus laufenden Projekten resultierenden Gewinne belaufen sich auf T€ 356 (Vj. T€ 309).

8. Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die kurzfristigen sonstigen Vermögenswerte wie Steuererstattungsbeträge (T€ 4.353; Vj. T€ 2.780), Provisionserlöse (T€ 432; Vj. T€ 583), Versicherungserstattungen (T€ 218; Vj. T€ 206) sowie Forderungen an Sozialversicherungsträger (T€ 1; Vj. T€ 161).

Die Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 1.560; Vj. T€ 1.199) beinhalten abgegrenzte Versicherungsprämien sowie vorausbezahlte Kosten. Die vorausbezahlten Laufzeitverträge im Zusammenhang mit IT-Kundenprojekten (T€ 4.554; Vj. T€ 2.140) werden nach IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018 unter dem vorbezeichneten Posten C.6. Vertragsvermögenswerte ausgewiesen.

9. Anlagevermögen

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018 wird im Konzernanlagenspiegel (Anlage 5, Blatt 93) dargestellt.

9.1 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen umfasst Grundstücke und Gebäude (T€ 27.844; Vj. T€ 21.603 (davon Logistikzentrum Jettingen-Schepach im Bau T€ 10.798)), Kraftfahrzeuge (T€ 19.085; Vj. T€ 17.909), IT Rechenzentren (T€ 17.333; Vj. T€ 9.946 davon geleistete Anzahlungen T€ 1.105), Mietvermögen (T€ 710; Vj. T€ 502), UCC-Kommunikationssystem (T€ 580; Vj. T€ 704), Betriebsausstattung für das Logistikzentrum (T€ 134; Vj. T€ 167) und sonstige Betriebs-

und Geschäftsausstattung, wie Computerequipment, Mietereinbauten und Büroausstattungen (T€ 13.510; Vj. T€ 10.021).

9.2 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten Kundenstämme (T€ 39.712; Vj. T€ 29.157), entgeltlich erworbene Software (T€ 22.626; Vj. T€ 19.162), Auftragsbestände (T€ 5.462; Vj. T€ 4.304), aktivierte Entwicklungskosten (T€ 5.223; Vj. T€ 2.402) und Marke (T€ 1.023; Vj. T€ 1.125). Im Vorjahr bestanden zudem immaterielle Vermögenswerte aus Wettbewerbsverbot (T€ 321).

Die Kundenstämme, die Auftragsbestände und die Marke beruhen im Wesentlichen auf in Vorjahren und in diesem Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen und werden planmäßig über die jeweilige erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben.

9.3 Vermögenswert aus Nutzungsrecht

Im Rahmen der Umstellung auf IFRS 16 wurden zum 1. Januar 2018 Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenstände in Höhe von T€ 38.862 erfasst. Die Entwicklung nach Anlageklassen stellt sich wie folgt dar:

	Anpassung Eröffnungs- bilanzwerte T€	Zugänge T€	Aquisitionen T€	Währungs- effekte T€	Abschreibungen T€	31.12.2018 T€
Nutzungsrechte						
Grundstücke und Bauten	37.012	6.025	1.205	15	7.802	36.455
Betriebs- und Geschäftsausstattung	978	21	0	0	479	520
Kraftfahrzeuge	872	151	0	0	538	485
Gesamt	38.862	6.197	1.205	15	8.819	37.460

9.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Von den Geschäfts- oder Firmenwerten in Höhe von T€ 157.442 (Vj. T€ 115.219) entfallen zum Bilanzstichtag auf die CANCOM Synaix GmbH (vormals Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH) (T€ 38.185; Vj. T€ 38.185), die CANCOM GmbH (T€ 33.326; Vj. T€ 31.825), die Ocean Gruppe (T€ 30.525; Vj. T€ 0), den Pironet AG Konzern (T€ 19.974; Vj. T€ 19.974), die HPM Incorporated (T€ 13.036; Vj. T€ 12.446), die OCSL Gruppe (T€ 11.108; Vj. € 0), CANCOM on line GmbH (T€ 7.049; Vj. 7.049), die CANCOM ICT Service GmbH (T€ 2.522; Vj. T€ 2.522) und die CANCOM a + d IT solutions GmbH (T€ 1.717; Vj. T€ 1.717).

Der Geschäfts- oder Firmenwert der CANCOM GmbH setzt sich aus der CGU IT Solutions (T€ 28.169; Vj. T€ 26.668) und der CGU Cloud Solutions (T€ 5.157; Vj. T€ 5.157) zusammen. Der Anstieg im Geschäftsjahr 2018 der CGU IT Solutions resultiert aus der Verschmelzung der c.a.r.u.s. Information Technology GmbH auf die CANCOM GmbH.

Aus der Umrechnung der HPM Incorporated in die Berichtswährung gem. IAS 21 i. V. m. IFRS 3 ergibt sich eine Wertänderung des Geschäfts- oder Firmenwerts von T€ +590.

Der Konzern überprüft diese Werte einmal jährlich im Rahmen eines Wertminderungstests nach IAS 36. Die Ermittlung des erzielbaren Betrages erfolgte auf Basis des Nutzungswertes.

Dieser wurde mit Bewertungsmethoden ermittelt, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren.

Diesen diskontierten Cashflows liegen Fünf-Jahres-Prognosen zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen aufbauen. Die Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen. Zudem wurden externe Marktstudien (BITKOM) berücksichtigt. Den Cash-Flow-Prognosen liegen individuelle Umsatzprognosen der Gesellschaften zugrunde. Im Rahmen der Planung ergab sich für das Geschäftsjahr 2019 eine Umsatzentwicklung der wesentlichen Gesellschaften der CANCOM-Gruppe (ohne Sondereinflüsse) zwischen 7,0 % (CANCOM GmbH) und 17,8 % (Pironet). Für die Jahre 2020 bis 2023 wurde eine nachhaltige Umsatzentwicklung innerhalb einer Bandbreite von 2,0 % bis 6,3 % zugrunde gelegt. Die CANCOM Gruppe folgt damit im Wesentlichen der erwarteten Branchen und Marktentwicklung der BITKOM für 2019, mit 1,9 % für Hardware, 6,3 % für Software sowie 2,3 % für IT Services (Zahlen von BITKOM für den deutschen IT Markt in 2019).

Cashflows jenseits der Planungsperiode werden ohne Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des Nutzungswerts basiert, stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
Risikoloser Zins:	0,94 % bis 3,05 %	1,33%
Marktrisikoprämie:	7,00%	7,00%
Beta-Faktor:	1,11 bis 1,19	0,82
Kapitalisierungszinssatz (WACC):	8,54 % bis 10,64 %	6,98%
Vorsteuer- WACC:	11,34 % bis 14,48 %	10,05%

Im Geschäftsjahr 2018 ergaben die durchgeführten Wertminderungstests keinen Abwertungsbedarf. Zum Ende der Berichtsperiode beträgt der kumulierte Wertminderungsaufwand somit T€ 0 (zu Beginn der Berichtsperiode T€ 0).

Die Prämissen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts haben.

Für die Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden für die wesentlichen Annahmen Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese bestätigen, dass wie im Vorjahr kein Wertminderungsbedarf besteht.

9.5 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen Anlagen in Kassenobligationen in Höhe von T€ 4.000 (Vj. T€ 4.000). Im Vorjahr waren zusätzlich Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen in Höhe von T€ 1.321 enthalten.

9.6 Ausleihungen

Die Ausleihungen betreffen Darlehen gegen ehemalige Tochterunternehmen in Höhe von T€ 1.206 (Vj. T€ 1.202). Im Vorjahr war zusätzlich ein Aktivwert aus Rückdeckungsversicherung in Höhe von T€ 113 enthalten.

10. Aktivierte Vertragskosten

Kosten zur Erlangung eines Kundenvertrages werden unter dem neuen Posten nach IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ aktiviert und linear auf die Vertragslaufzeit verteilt. Auf Basis eines Rahmenvertrages mit einer europäischen Behörde über cloudbasierte elektronische Betriebsdienstleistungen werden mit den Endkunden Einzelverträge geschlossen. Der Rahmenvertrag mit einer Laufzeit bis September 2023 zuzüglich einer Auslaufzeit von sechs Monaten hat ein Maximalvolumen von € 65 Mio. In 2018 bestehen vier Projekte mit aktivierten Anlaufkosten in Höhe von T€ 1.039 und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls unter einem gesonderten Posten erfasst. Zur Erläuterung der Zusammensetzung verweisen wir auf E.4.

11. Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen langfristige Kaufpreisforderungen aus Leasingprojekten (T€ 7.535; Vj. T€ 7.883) und Vermögenswerte aus Leistungen an Arbeitnehmer (T€ 209). Im Vorjahr bestanden zudem Kaufpreisforderungen aus Unternehmensverkäufen in Höhe von T€ 400.

12. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Latente Steuer aus	temporären Differenzen T€	steuerlichem Verlustvortrag T€
Stand 01.01.2018	5.023	362
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	296	248
Abgang aus erfolgsneutraler Aktivierung des versicherungsmathematischen Verlusts aus Pensionsrückstellungen *	-1	0
Steueraufwand/-ertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung	-2.225	-319
Währungsdifferenz *	96	7
Stand 31.12.2018	3.189	298
Stand 01.01.2017	2.665	1.605
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung wegen Erstkonsolidierung	1.945	91
Zugang aus erfolgsneutraler Aktivierung des versicherungsmathematischen Verlusts aus Pensionsrückstellungen *	-19	0
Steueraufwand/-ertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung	442	-1.334
Währungsdifferenz *	-10	0
Stand 31.12.2017	5.023	362

* direkt im Eigenkapital erfasst

Zum 31.12.2018 ergeben sich im CANCOM-Konzern körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von € 3,7 Mio. (Vj. € 0,4 Mio.) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von € 0,0 Mio. (Vj. € 1,8 Mio.). Der Betrag der noch nicht genutzten Verluste, für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, beträgt € 2,5 Mio. (Vj. € 0,0 Mio.). Auf Basis der geplanten steuerlichen Ergebnisse wird mit einer Realisation der aktivierten latenten Steuervorteile aus Verlustvorträgen gerechnet.

Die latenten Steuern aus temporären Differenzen resultieren im Wesentlichen aus Abweichungen bei Sachanlagevermögen (T€ 1.132; Vj. T€ 806), immateriellen Vermögenswerten (T€ 681; Vj. T€ 594), Pensionsrückstellungen (T€ 425; Vj. T€ 582), sonstige finanzielle Schulden (T€ 326; Vj. T€ 386), sonstige Rückstellungen (T€ 151; Vj. T€ 302), sonstige Schulden (T€ 102; Vj. T€ 115) und Ausleihungen (T€ 88; Vj. T€ 80).

13. Kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen

Unter den kurzfristigen Darlehen und dem kurzfristigen Anteil an langfristigen Darlehen werden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Inanspruchnahme der von Banken eingeräumten Kreditlinien sowie um den innerhalb eines Jahres fälligen Teil von langfristigen Darlehen.

14. Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden

Unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Schulden werden im Einzelnen Kaufpreisverbindlichkeiten Leasing (T€ 9.550; Vj. T€ 431), Kaufpreisverbindlichkeiten für die Geschäftsanteile an der CANCOM Synaia GmbH (vormals Synaia Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH) (T€ 4.374; Vj. T€ 1.660), Verbindlichkeiten gegen ehemals verbundene Unternehmen (T€ 2.776; Vj. T€ 2.776), kreditorische Debitoren (T€ 2.505; Vj. T€ 2.174), Kaufpreisverbindlichkeiten für die Anteile an der Ocean Gruppe (T€ 559; Vj. T€ 0), ausstehende Kostenrechnungen (T€ 530; Vj. T€ 559), Aufsichtsratsvergütungen (T€ 400; Vj. T€ 286), Kaufpreisverbindlichkeiten für die Anteile an der OCSL Gruppe (T€ 324; Vj. T€ 0) und Mietverbindlichkeiten (T€ 0; Vj. T€ 93) ausgewiesen.

15. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	1.1.2018 T€	Zuführ.Erstkons. T€	Verbrauch T€	Auflösung und Umb. T€	Zuführung T€	Währung T€	31.12.2018 T€
Gewährleistungen	2.242	0	946	99	1.412	0	2.609
Urheberrechtsabgabe	1.073	0	60	0	1	0	1.014
Zinsaufwand	904	0	0	0	0	0	904
Abfindungen, Gehälter	558	0	59	122	710	-3	1.084
Abschlusskosten	187	55	207	14	319	-1	339
Archivierungskosten	103	0	2	3	51	0	149
ungewisse Risiken	567	0	272	344	136	0	87
Rückbauverpflichtung	130	0	0	90	0	0	40
Kaufpreis Anteile verbundene Unternehmen	500	0	507	0	0	7	0
Sonstige	333	0	39	30	10	0	274
	6.597	55	2.092	702	2.639	3	6.500

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen enthält langfristige Rückstellungen in Höhe von T€ 3.266 (Vj. T€ 3.022), die unter sonstige langfristige Schulden ausgewiesen sind. Sie betreffen Rückstellung für Gewährleistungen (T€ 1.277; Vj. T€ 1.153), Rückstellung für Urheberrechtsabgabe (T€ 859; Vj. T€ 1.013), die Jubiläumsrückstellung (T€ 648; Vj. T€ 299), Rückstellung für Personalaufwand (T€ 252; Vj. T€ 0), Archivierungskosten (T€ 122; Vj. T€ 80), die in Österreich vorgeschriebene Rückstellung für Abfindungen (T€ 93; Vj. T€ 150) und Rückstellung für die steuerliche Betriebsprüfung (T€ 15; Vj. T€ 33) sowie im Vorjahr für ungewisse Risiken (T€ 164) und Rückbauverpflichtung (T€ 130).

Die Zuordnung zu den langfristigen Schulden ergibt sich aus den folgenden Erwartungen über die Fälligkeiten.

	erwartete Fälligkeit
Rückstellung für Gewährleistungen	gesetzliche sowie vertraglich vereinbarte Gewährleistungsfrist
Rückstellung für Urheberrechtsabgabe	2 - 4 Jahre
Jubiläumsrückstellung	mit laufender Auszahlung
Rückstellung für Personalaufwand	7 Jahre
Archivierungskosten	2 - 6 Jahre
Rückstellung für Abfindungen	Zeitpunkt des Ausscheidens der jeweiligen Mitarbeiter
Rückstellung für die steuerliche Betriebsprüfung	2 - 3 Jahre

16. Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten beinhaltet Abgrenzungen für Zuwendungen der öffentlichen Hand. Letztere beruhen auf diskontierten Zinsdifferenzen (Unterschiede zwischen marktüblichen und vertraglich vereinbarten Zinssätzen über die gesamte Restlaufzeit) im Gesamtbetrag von T€ 310. (Siehe Ausführungen zu E.2. sonstige betriebliche Erträge).

Die Umsatzabgrenzungen werden nach IFRS 15 ab dem 1. Januar 2018 unter dem nachfolgenden Posten Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen.

17. Vertragsverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

	31.12.2018 T€	1.1.2018 T€
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	22.922	11.299
Langfristige Vertragsvermögenswerte	1.964	2.253
	24.886	13.552

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen von Kunden erhaltene Anzahlungen und vorausbezahlte Laufzeitverträge im Zusammenhang mit IT-Projekten. Der zu Beginn der Periode ausgewiesene Betrag wurde im Geschäftsjahr 2018 im Wesentlichen als Umsatzerlös erfasst.

18. Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Unter den Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern werden im Wesentlichen Verpflichtungen für 2017 und 2018 ausgewiesen.

19. Sonstige kurzfristige Schulden

Unter den sonstigen kurzfristigen Schulden werden im Wesentlichen Umsatzsteuerverbindlichkeiten (T€ 16.333; Vj. T€ 12.271), Tantiemen und Mitarbeiterboni (T€ 13.057; Vj. T€ 11.606), Lohn- und Kirchensteuer (T€ 4.472; Vj. T€ 2.877), Urlaub und Überstunden (T€ 2.935; Vj. T€ 3.242), Kapitalertragssteuer (T€ 2.290; Vj. T€ 791), Berufsgenossenschaft (T€ 808; Vj. T€ 763), Lohn- und Gehalt (T€ 246; Vj. T€ 289), Schwerbehindertenabgabe (T€ 215; Vj. T€ 293), Sozialversicherung (T€ 206; Vj. T€ 158) und Reisekostenverbindlichkeiten (T€ 77; Vj. T€ 140) ausgewiesen.

20. Langfristige Darlehen

Die langfristigen Darlehen umfassen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die eine Restlaufzeit von mindestens einem Jahr haben. Der Anteil dieser Darlehen, die innerhalb der nächsten 12 Monate fällig sind, wird unter der Position „kurzfristige Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen“ ausgewiesen.

Sämtliche Darlehen werden nach der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsvorteile bei Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) werden auf die Laufzeit verteilt. Der Marktzins liegt zum Zeitpunkt der Aufnahme zwischen 4,5 % und 5,53 %.

21. Nachrangige Darlehen

Die Position nachrangige Darlehen enthält ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 525.302,77 (Auszahlungsbetrag € 1.000.000,00, abzüglich Tilgung in 2012 € 128.800,00) (Sparkasse Günzburg-Krumbach), ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 601.767,47 (Auszahlungsbetrag € 1.000.000,00) (Sparkasse Günzburg-Krumbach), ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 473.335,52 (Auszahlungsbetrag € 1.995.600,00) (Stadtsparkasse Augsburg), ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 93.212,26 (Auszahlungsbetrag € 392.500,00) (Stadtsparkasse Augsburg), ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 918.755,31 (Auszahlungsbetrag € 1.621.000,00) (Stadtsparkasse Augsburg) und ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 479.724,43 (Auszahlungsbetrag € 846.000,00) (Stadtsparkasse Augsburg). Die nachrangigen Darlehen der Sparkasse Günzburg-Krumbach sowie die nachrangigen Darlehen der Stadtsparkasse Augsburg sind nach der Effektivzinsmethode bewertet. Dadurch werden bei den Darlehen der Sparkasse Günzburg-Krumbach und der Stadtsparkasse Augsburg Zinsvorteile der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) auf die Laufzeit verteilt, wobei der Marktzinssatz zum Zeitpunkt der Aufnahme zwischen 10 % und 10,5 % lag.

Zwei Darlehen von der Sparkasse Günzburg-Krumbach wurden am 21.12.2010 zu je € 1.000.000,00 (Auszahlungsbetrag) ausgezahlt. Die Darlehen werden mit 5,1 % p.a. verzinst. Es handelt sich um zweckgebundene Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die planmäßige Tilgung beginnt am 30.03.2018 in 11 vierteljährlich zu entrichtenden Raten von pro Darlehen je € 83.334,00 und Schlussraten von je € 83.326,00. Für ein Darlehen wurde am 10.04.2012 eine Sondertilgung in Höhe von € 128.800,00 geleistet. Die planmäßigen Tilgungen ab dem 30.03.2018 verringern sich für dieses Darlehen auf vierteljährlich € 72.600,00.

Ein Darlehen von der Stadtsparkasse Augsburg in Höhe von € 1.995.600,00 (Auszahlungsbetrag) wurde in Teilbeträgen von € 1.500.000,00 am 23.09.2009 und 495.600,00 am 08.12.2009 ausbezahlt und wird mit 4,25 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.12.2016 in 12 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 166.300,00.

Ein weiteres Darlehen von der Stadtsparkasse Augsburg in Höhe von € 392.500,00 (Auszahlungsbetrag) wurde am 08.12.2009 ausgezahlt und wird mit 4 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.12.2016 in 11 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 32.709,00 und einer Schlussrate von € 32.701,00.

Ein weiteres Darlehen von der Stadtsparkasse Augsburg in Höhe von € 1.621.000,00 (Auszahlungsbetrag) wurde am 26.11.2010 ausgezahlt und wird mit 2,9 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.03.2018 in 11 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 135.084,00 und einer Schlussrate von € 135.076,00.

Ein weiteres Darlehen von der Stadtsparkasse Augsburg in Höhe von € 846.000,00 (Auszahlungsbetrag) wurde am 02.12.2010 ausgezahlt und wird mit 2,9 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung beginnt am 30.03.2018 in 12 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 70.500,00.

22. Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Stand 01.01.2018	15.911
Zugang aus erfolgsneutraler Passivierung wegen Erstkonsolidierung	4.448
Abgang aus erfolgsneutraler Aktivierung des versicherungsmathematischen Verlusts aus Pensionsrückstellungen *	-11
Steuerertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung	-4.969
Währungsdifferenz *	223
Stand 31.12.2018	15.602
Stand 01.01.2017	7.550
Zugang aus erfolgsneutraler Passivierung wegen Erstkonsolidierung	11.161
Steuerertrag durch Gewinn- und Verlustrechnung	-1.976
Steueraufwand durch Gewinn- und Verlustrechnung, die in den Discontinued Operations enthalten ist	-120
Währungsdifferenz *	-704
Stand 31.12.2017	15.911

* direkt im Eigenkapital erfasst

Die passiven latenten Steuern wurden auf Abweichungen zu den Steuerbilanzen gebildet. Sie resultieren aus dem Ansatz und der Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten (T€ 11.051; Vj. T€ 10.628), Software-Entwicklungskosten (T€ 1.452; Vj. T€ 751), sonstigen finanziellen Vermögenswerten (T€ 1.339; Vj. T€ 1.114), Sachanlagevermögen (T€ 360; Vj. T€ 405), Geschäfts- oder Firmenwert (T€ 585; Vj. T€ 320), aktivierte Vertragskosten (T€ 314; T€ 0), Ausleihungen an verbundene Unternehmen (T€ 288; Vj. T€ 80), Aufträgen in Bearbeitung (T€ 107; Vj. T€ 93), aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 40; Vj. T€ 21), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 26; Vj. T€ 0), sonstigen Rückstellungen (T€ 22; Vj. T€ 22) und sonstigen Schulden (T€ 18; Vj. T€ 22) sowie im Vorjahr aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 2.399), sonstigen finanziellen Schulden (T€ 45) und Pensionsrückstellungen (T€ 11).

Zur Erläuterung der Differenzen aus den Erstkonsolidierungen verweisen wir auf A.3.

Für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 31.097 (Vj. T€ 21.063) wurden gemäß IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert.

Die Bewertung erfolgt mit dem jeweiligen Steuersatz zwischen 17 % (britische Tochtergesellschaften) und 32,46 % (Tochtergesellschaften mit Sitz in Aachen und Köln).

23. Rückstellungen für Pensionen

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen beinhalten ausschließlich Verpflichtungen für Pensionen von aktiven und ehemaligen Mitarbeitern (T€ 1.783; Vj. T€ 2.042) aufgrund „leistungsorientierter“ Zusagen, die im Rahmen von Akquisitionen übernommen wurden. Die Nettoschuld aus Versorgungsplänen beträgt T€ 1.872 (Vj. T€ 2.042) und der Nettovermögenswert aus Versorgungsplänen T€ 89 (Vj. T€ 0).

Die Höhe der Versorgungszusagen aus den Pensionsplänen im Inland bemisst sich nach der Beschäftigungsdauer und der Vergütung der einzelnen Mitarbeiter bzw. nach Festzusagen.

Wesentliche mit den leistungsorientierten Zusagen verbundene Risiken werden nicht erwartet.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wird die Projected Unit Credit Method im Sinne von IAS 19.67-68 benutzt.

Die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie das Planvermögen für die „leistungsorientierten“ Pläne stellen sich wie folgt dar:

	2018 T€	2017 T€
Veränderung der Pensionsverpflichtung		
Dynamische Pensionsverpflichtung (DBO) per 01.01.	3.474	2.462
Dienstzeitaufwand: Barwert der im Berichtsjahr erdienten Ansprüche	103	66
Neubewertungen: Versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus		
- demografischen Annahmen	58	0
- finanzieller Annahmen	33	-63
- erfahrungsbedingter Berichtigung	-114	0
Zinsaufwand	67	49
Rentenzahlungen	-16	-16
Unternehmenszusammenschlüsse	0	976
Dynamische Pensionsverpflichtung (DBO) per 31.12.	3.605	3.474
Veränderung des Planvermögens		
Verkehrswert des Planvermögens per 01.01.	1.432	520
Neubewertungen: Gewinne und Verluste ohne Zinserträge	-45	0
Tatsächliche Erträge auf das Planvermögen	58	0
Erträge/Aufwendungen auf das Planvermögen	23	11
Arbeitgeberbeiträge	357	89
Rentenzahlungen	-3	-3
Unternehmenszusammenschlüsse	0	815
Verkehrswert des Planvermögens per 31.12.	1.822	1.432
Zusammensetzung:		
Barwert der Pensionsverpflichtungen	3.605	3.474
Verkehrswert des Planvermögens	-1.822	-1.432
Bilanzierte Pensionsverpflichtungen	1.783	2.042
Davon		
Nettovermögenswert aus Versorgungsplänen	-89	0
Nettoschuld aus Versorgungsplänen	1.872	2.042

Das Planvermögen besteht aus bei verschiedenen Anbietern unabhängig verwalteten Pensionsfondsvermögen und Rückdeckungsversicherungen. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine rückgedeckte unmittelbare Pensionszusage in eine mittelbare Pensionszusage auf einen Pensionsfonds ausgelagert. Aus der Auszahlung der Rückdeckungsversicherungen wurde ein Ertrag in Höhe von T€ 58 erzielt.

Bei der Ermittlung der versicherungsmathematischen Verpflichtungen für die Pensionspläne wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

	2018 %	2017 %
Zinssatz	1,85	1,90
Gehaltstrend*)	2,00	2,00
Rentendynamik	0,0 - 1,5	1,0 - 1,5

* für bezügeabhängige aktive Versorgungszusagen

Der Gesamtaufwand für die Pensionspläne nach IAS 19 setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Aufwand der im Berichtsjahr erdienten Versorgungsansprüche (current service costs)	103	66
Versicherungsmathematischer Gewinn (-) / Verlust (+)	22	-63
Nettozinsertrag/-aufwand	-14	38
	111	41

Sensitivitätsanalysen:

Eine Veränderung der oben verwendeten Annahmen würden die DBO folgendermaßen erhöhen beziehungsweise vermindern:

	2017	2018	Sensitivität	Anstieg insgesamt		Rückgang insgesamt	
				%	T€	%	T€
Rechnungszins	1,90%	1,85%	+/-1,00%	0,85%	765	2,85%	-593
Gehaltstrend	2,00%	2,00%	+/-0,50%	2,50%	24	1,50%	-23
Rentendynamik	1,50%	1,50%	+/-0,25%	1,75%	96	1,25%	-91

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen wurden mittels eines versicherungsmathematischen Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung aufzeigt.

Im Geschäftsjahr 2019 wird mit Aufwendungen für Pensionszahlung in Höhe von T€ 99 (Vj. T€ 171) sowie mit Beiträgen zum Planvermögen in Höhe von T€ 88 (Vj. T€ 406) gerechnet. Leistungszahlungen im Geschäftsjahr 2019 werden in Höhe von T€ 20 erwartet. Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen beträgt 18,9 Jahre (Vj. 19,6 Jahre).

24. Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Unter den sonstigen langfristigen finanziellen Schulden werden Kaufpreisverbindlichkeiten Leasing in Höhe von T€ 32.471 (Vj. T€ 518), Kaufpreisverbindlichkeiten für die Anteile an der CANCOM OCEAN LTD (T€ 12.533; Vj. T€ 0) und an der CANCOM UK LTD (T€ 7.827; Vj. T€ 0) ausgewiesen. Im Vorjahr bestanden zudem Kaufpreisverbindlichkeiten für die Gesellschaftsanteile der CANCOM Synaix GmbH (vormals Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH) in Höhe von T€ 4.332 sowie Mietverbindlichkeiten in Höhe von T€ 380.

25. Eigenkapital

Bezüglich der Eigenkapitalveränderungen wird auf Anlage 4 verwiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 satzungsgemäß € 35.043.638,00 (Vj. € 16.553.245,00) und war in 35.043.638 (Vj. 16.553.245) Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt. Im Vorjahr erhöhte sich durch die Wandlung von Teilschuldverschreibungen der Wandelanleihe der CANCOM SE das Grundkapital auf € 17.521.819,00. Die einhergehende Satzungsänderung wurde aber erst nach dem Ende der Berichtsperiode ins Handelsregister eingetragen.

In der Hauptversammlung 2018 wurde das gezeichnete Kapital um € 17.521.819,00 aus Gesellschaftsmitteln im Zusammenhang mit einem Aktiensplit im Verhältnis 1:2 erhöht. Entsprechend verringerte sich die Kapitalrücklage um diesen Betrag.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 hat das bestehende Genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital I/2015) aufgehoben und ein neues beschlossen. Das genehmigte Kapital der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital I/2018) beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2018 insgesamt € 10.513.091,00 und ist wie folgt festgelegt:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 10.513.091,00 durch Ausgabe von bis zu 10.513.091 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2018). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabenbetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen einen anteiligen Betrag von 20 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand ausgegeben werden oder als eigene Aktien veräußert werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals ausgegeben werden oder auszugeben sind aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand während der Laufzeit des genehmigten Kapitals begeben werden. Über den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2018 von obiger Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Das bedingte Kapital beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2018 € 1.500.000,00 und ist wie folgt festgelegt:

Das Grundkapital ist um bis zu € 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuer Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I/2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine neuen Aktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals I/2018 ausgegeben.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Bilanzgewinn

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurde in 2018 gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung T€ 17,522 als Dividende (€ 1,00 pro Aktie) ausgeschüttet.

26. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter betreffen den Teil des Eigenkapitals, der auf die Minderheitengesellschafter der Pironet AG entfällt.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen für den Pironet AG Teilkonzern, erstellt nach IFRS.

PIRONET AG TEILKONZERN	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	56.586	48.749
Periodenergebnis	2.576	3.742
Periodenergebnis, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	128	190
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis **	2.576	3.742
Gesamtergebnis, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	128	190
Kurzfristige Vermögenswerte	41.187	37.455
Langfristige Vermögenswerte	19.298	17.088
Kurzfristige Schulden	-14.788	-11.922
Langfristige Schulden	-2.320	-1.235
Nettovermögen	43.377	41.386
Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	2.130	2.086
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	9.462	9.724
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	6.804	254
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-1.709	-583
Nettoerhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.557	9.395
Während des Jahres gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile *	29	30

* Enthalten in den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit.

** Im Gesamtergebnis ist das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

27. Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Zahlungsmitteln sowie dem den Eigenkapitalgebern des Mutterunternehmens zustehenden Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, Gewinnrücklagen, anderen Rücklagen sowie Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnungen und Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter.

Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung und eine adäquate Verzinsung des Eigenkapitals. Zur Umsetzung wird das Kapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Das Kapital wird auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals überwacht. Wirtschaftliches Eigenkapital ist das bilanzielle Eigenkapital. Das Fremdkapital ist definiert als lang- und kurzfristige Finanzschulden, Rückstellungen, sonstige Schulden, mit Veräußerung im Zusammenhang stehende Schulden sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme stellen sich wie folgt dar:

		31.12.18	31.12.17
Eigenkapital	Mio. €	390,2	364,2
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	%	46,6	52,6
Fremdkapital	Mio. €	447,9	327,9
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	%	53,4	47,4
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	Mio. €	838,1	692,1

In Darlehensverträgen der Gesellschaft finden sich teilweise Mindestkapitalanforderungen (Covenants), die von den Banken unter Anwendung unterschiedlicher Ermittlungsmethoden ermittelt werden. Die Einhaltung der jeweiligen Covenants wird im Rahmen des Kapitalrisikomanagements regelmäßig überwacht. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche Covenants jederzeit eingehalten.

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird im Rahmen des Risikomanagements regelmäßig überprüft.

D. Segmentinformationen

Die Segmentinformationen erfolgen gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“. Die Segmentangaben beruhen auf der zu internen Steuerungszwecken verwendeten Segmentierung (management approach).

Der Konzern berichtet zwei Geschäftssegmente – Cloud Solutions und IT Solutions.

Beschreibung der berichtspflichtigen Segmente

Das Geschäftssegment Cloud Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM Pironet AG & Co. KG, PIRONET Enterprise Solutions GmbH, Pironet AG, PIRONET NDH Beteiligungs GmbH, CANCOM Synaix GmbH (vormals Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH), Ocean Intelligent Communications Ltd., Ocean Unified Communications Ltd., Ocean Network Services Ltd. zuzüglich den dem Segment Cloud Solutions zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH, der CANCOM on line GmbH und der OCSL Gruppe. Dieses Geschäftssegment beinhaltet das Cloud und Shared Managed Services Geschäft der CANCOM Gruppe inklusive den Projekten zugeordnete Cloud Hardware, Software und Dienstleistungsgeschäfte. Das Leistungsangebot umfasst Analyse, Beratung, Lieferung, Implementierung und Services und bietet Kunden damit die notwendige Orientierung und Betreuung für die Transformation ihrer Unternehmens-IT in die Cloud. Im Rahmen des Dienstleistungsangebots ist der CANCOM Konzern in der Lage, mit skalierbaren Cloud und Managed Services – insbesondere Shared Managed Services – den Komplet- oder Teilbetrieb der IT für die Kunden zu übernehmen. Dem Cloudvertrieb zuordenbare Vertriebskosten sind im Segment enthalten. Das Cloud Geschäft profitiert darüber hinaus von Synergien mit dem allgemeinen CANCOM Vertrieb und Marketing, dessen Kosten dem Berichtssegment IT Solutions zugeordnet werden.

Das Geschäftssegment IT Solutions beinhaltet die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM Computersysteme GmbH, CANCOM a + d IT solutions GmbH, CANCOM (Switzerland) AG, CANCOM ICT Service GmbH, CANCOM on line GmbH, Cancom on line B.V.B.A., CANCOM physical infrastructure GmbH, CANCOM Inc., HPM Incorporated, OCSL Gruppe (The Organised Group Ltd., Organised Computer Systems Ltd., OCSL Managed Services Ltd., OCSL Project Services Ltd., M.H.C. Consulting Services Ltd, OCSL Employee Services LLP, OCSL ITO Ltd., OCSL Property LLP) abzüglich den dem Segment Cloud Solutions und dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereich der CANCOM GmbH, der CANCOM on line GmbH und der OCSL Gruppe. Mit diesem Geschäftssegment bietet die CANCOM

Gruppe eine umfassende Betreuung rund um IT-Infrastruktur und –anwendungen. Es umfasst die IT-Strategieberatung, Projektplanung und –durchführung, Systemintegration, die IT-Beschaffung über eProcurement Services oder im Rahmen von Projekten sowie professionelle IT-Services und Support.

Unter „sonstige Gesellschaften“ sind die Gesellschaft CANCOM SE, die CANCOM Managed Services GmbH (vormals CANCOM VVM GmbH), die CANCOM Financial Services GmbH zuzüglich des dem Segment „sonstige Gesellschaften“ zuzuordnenden Bereichs der CANCOM GmbH ausgewiesen. Die CANCOM SE und der diesem Segment zuzuordnende Bereich der CANCOM GmbH beinhalten die Stabs- oder Leitungsfunktion. Sie erbringt als solches eine Reihe von Dienstleistungen gegenüber ihren Tochterunternehmen. Außerdem fallen in diesen Bereich die Kosten der zentralen Konzernsteuerung und Investitionen in konzern-internen Projekten.

Bewertungsgrundlagen für das Ergebnis der Segmente

Die in der internen Berichterstattung über das Segment zur Anwendung gelangenden Rechnungslegungsmethoden entsprechen den unter Punkt A.4. beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Lediglich im Rahmen der Währungsumrechnung bestehen Unterschiede, die zu geringen Abweichungen zwischen den Daten des internen Berichtswesens und den entsprechenden Angaben der externen Rechnungslegung führen.

Interne Umsätze werden je nach Art der Leistung entweder auf Kostenbasis oder auf Basis aktueller Marktpreise erfasst.

Es erfolgt keine Darstellung des Segmentvermögens, der Segment-schulden und der Investitionen, da das interne Berichtswesen ausschließlich Ertragskennzahlen nach Segmenten für Zwecke der Konzernsteuerung zugrunde legt.

Überleitungsrechnungen

In der Position Überleitungsrechnung werden Themen ausgewiesen, die nicht in direktem Zusammenhang mit den Geschäftssegmenten und den sonstigen Gesellschaften stehen. Dazu gehören die Verkäufe innerhalb der Segmente und der Ertragsteueraufwand.

Der Ertragsteueraufwand ist nicht Bestandteil der Ergebnisse der Geschäftssegmente. Da der Steueraufwand bei steuerlicher Organschaft der Muttergesellschaft zugeordnet wird, entspricht die Zuordnung der Ertragsteuer nicht unbedingt der Struktur der Segmente.

Informationen über geografische Gebiete

	Umsätze nach Sitz des Kunden		Umsätze nach Sitz der Gesellschaften	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Deutschland	1.137.538	982.107	1.200.583	1.047.864
Ausland	241.366	179.133	178.321	113.376
Konzern	1.378.904	1.161.240	1.378.904	1.161.240

	Langfristige Vermögenswerte	
	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Deutschland	265.600	227.335
Ausland	94.478	15.989
Konzern	360.078	243.324

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten das Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte, die Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige langfristige Vermögenswerte. Finanzinstrumente und latente Steueransprüche sind ausgenommen.

E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
aus dem Verkauf von Gütern	1.067.955	904.285
aus dem Erbringen von Dienstleistungen	310.949	256.955
Summe	1.378.904	1.161.240

	2018 T€
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.371.575
Leasingerlöse	7.329
Summe Konzernumsatz	1.378.904

Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden hinsichtlich des Zeitpunkts der Erlösrealisierung sowie hinsichtlich der Segmente:

	2018 T€
Zeitpunkt der Erlösrealisierung	
Zu einem Zeitpunkt übertragene Produkte	1.060.626
Über einen Zeitraum übertragene Produkte und Dienstleistungen	310.949
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.371.575
Cloud Solutions	238.391
IT Solutions	1.133.184
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.371.575

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Mieterträge	14	0
periodenfremde Erträge	1.583	1.081
Erträge aus der Veräußerung assoziierter Unternehmen	0	515
Zuwendungen der öffentlichen Hand	544	622
Schadenersatz	424	200
sonstige betriebliche Erträge	60	53
Summe	2.625	2.471

Die periodenfremden Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von T€ 979 und Erträge aus Ausbuchungen von kreditorischen Debitoren in Höhe von T€ 539.

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand beinhalten den auf das Geschäftsjahr 2018 entfallenden Vorteil aus der Gewährung zinsbegünstigter Darlehen.

Wir verweisen auf die Angaben zu den Darlehen unter C.20. und C.21.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Ausgewiesen werden Leistungen eigener Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Anschaffung und Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens und aktivierungsfähige Entwicklungskosten in den immateriellen Vermögenswerten.

Die Eigenleistungen teilen sich wie folgt auf:

	2018 T€	2017 T€
Aktivierte Entwicklungskosten	2.120	1.141
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafften immateriellen Vermögenswerten	2.492	1.939
Aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit angeschafftem Sachanlagevermögen	40	139
Summe	4.652	3.219

Forschungs- und Entwicklungskosten wurden nicht aktiviert, soweit die Ansatzkriterien der IAS 38 nicht erfüllt sind. Diese betrugen insgesamt weniger als € 0,1 Mio. (Vj. € 0,1 Mio.).

4. Aktivierte Vertragskosten

Bei den aktivierten Vertragskosten handelt es sich um Anlaufkosten für mehrjährige Kundenverträge in Höhe von T€ 1.039 und betreffen Personalkosten der konzerneigenen Mitarbeiter von T€ 821, fremdbezogenen Subunternehmerdienstleistungen von T€ 132, Leitungskosten von T€ 53, Rechtsberatungskosten von T€ 19 sowie sonstige Kosten von T€ 14.

5. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Löhne und Gehälter	195.767	164.207
Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	473	0
Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich	254	0
soziale Abgaben	31.073	26.316
Aufwendungen für Altersversorgung	589	458
Summe	228.156	190.981

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Raumkosten	6.484	11.114
Versicherungen und sonstige Abgaben	1.679	1.239
Kfz Kosten	3.276	3.475
Werbekosten	2.217	2.587
Börsen- und Repräsentationskosten	379	282
Bewirtungen und Reisekosten	8.404	6.774
Kosten der Warenabgabe	4.286	3.641
Fremdleistungen	5.423	3.696
Reparaturen, Instandhaltung, Mietleasing	4.412	3.861
Kommunikations- und Bürokosten	3.148	2.746
Fortbildungskosten	2.680	1.553
Rechts- und Beratungskosten	4.699	2.338
Gebühren, Kosten des Geldverkehrs	780	247
Wertberichtigung auf Forderungen	0	197
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.736	2.597
Summe	51.603	46.347

7. Zinserträge / Zinsaufwendungen

Die Zinserträge bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen aus Bankguthaben und Zinserträgen von Kunden. Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsen für Bankverbindlichkeiten sowie Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten (wir verweisen dazu auf die Ausführungen in Abschnitt B.).

8. Sonstiges Finanzergebnis Erträge und Aufwendungen

Das sonstige Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung einer Kaufpreisverbindlichkeit für die Put-Call Optionen, Erträge und Aufwendungen aus Devisentermingeschäften und Erträge aus der Auszahlung von Rückdeckversicherungen.

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 200 betreffen die Abschreibung einer Beteiligung an einem nicht konsolidiertem Unternehmen und die Wertberichtigung einer langfristigen Finanzforderung gegen eine bereits veräußerte Tochtergesellschaft.

10. Gewinn-Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Der CANCOM Konzern hat über seine Tochtergesellschaft Pironet AG eine 19,88 %-ige Beteiligung an der prudsys AG, Chemnitz, gehalten. Bedingt durch die Zugehörigkeit von Mitarbeitern des CANCOM Konzerns zum Aufsichtsorgan der prudsys AG verfügte der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss auf das assoziierte Unternehmen.

Mit Annahmeangebot vom 23. August 2017 und Wirkung vom 23. Oktober 2017 durch Zahlungseingang des Kaufpreises von T€ 1.104 wurden die Anteile veräußert. Nach Abzug des Buchwerts von T€ 589 beträgt der Veräußerungserlös T€ 515.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft für das anteilige Geschäftsjahr per 30. September 2017 hat im Vorjahr T€ 566 betragen. Der damit verbundene Gewinn aus der at equity-bilanzierten Beteiligung hat sich somit im Vorjahr auf T€ 112 belaufen.

Es folgen zusammengefasste Finanzinformationen auf Basis des vorläufigen IFRS Quartalsabschlusses per 30. September 2017 für das assoziierte Unternehmen prudsys AG:

	2018 T€	2017 T€
Umsatzerlöse	0	3.256
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	0	566
Gesamtergebnis	0	566
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	0	112
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresbeginn	0	501
Gesamtergebnis, das dem Konzern zuzurechnen ist	0	112
Anpassung an finales Ergebnis Vorjahr	0	-14
Während des Jahres erhaltene Dividende	0	-10
Anteil des Konzerns am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens zum Jahresende	0	589
Eliminierung des nicht realisierten Gewinns aus "Downstream"-Verkäufen	0	-589
Buchwert des Anteils am Beteiligungsunternehmen zum Jahresende	0	0

Die prudsys AG entwickelt und vertreibt Software (über ein Lizenz-System inklusive Service) für e-Commerce-Anwendungen im Einzelhandel. Dabei analysiert die prudsys-Software das Kundenverhalten (in Echtzeit) und kann entsprechend während des Einkaufsvorgangs Produkt-Empfehlungen (Recommendations) und Sonderangebote (Dynamic Pricing) ausspielen und somit die Kundenbindung für den Online-Shop-Betreiber erhöhen.

11. Ertragsteuern

Die Ertragsteuerquote für inländische Gesellschaften beläuft sich auf 31,4 % (Vj. 31,3 %) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag. Die geringfügige Erhöhung der Ertragsteuerquote ist auf einen leichten Anstieg des durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatzes zurückzuführen.

Die Abweichungen der ausgewiesenen Steueraufwendungen zu denen des Steuersatzes der CANCOM SE ergeben sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	64.169	58.732
Erwarteter Steueraufwand zum Steuersatz der inländischen Gesellschaften (31,4 %; Vj. 31,3 %)	20.149	18.383
- Besteuerungsunterschied Ausland	32	41
- Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern auf Verlustvorräte	274	-98
- steuerfreie Einnahmen / steuerlich unbeachtliche Veräußerungsverluste	261	-80
- periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	-18	245
- permanente Differenzen	11	-27
- nicht abzugsfähige Betriebsausgaben sowie gewerbesteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	807	284
- Effekt aus Steuersatzänderungen	22	-327
- Sonstiges	-124	31
gesamter Ertragsteueraufwand Konzern	21.414	18.452

Die tatsächliche Steuerquote ergibt sich wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Ergebnis vor Steuern	64.169	58.732
Steuern vom Einkommen und Ertrag	21.412	18.452
tatsächliche Steueraufwandsquote	33,37%	31,42%

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen:

	2018 T€	2017 T€
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	23.984	19.519
latente Steuern:		
Aktiv	2.544	892
Passiv	-4.969	-1.976
	-2.425	-1.084
Latente Steuern aus Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet wurden	-147	17
Steueraufwand Konzern	21.412	18.452

Die Ermittlung der Ertragsteuern nach IAS 12 berücksichtigt Steuerabgrenzungen aufgrund unterschiedlicher Wertansätze in der Steuerbilanz, aufgrund realisierbarer Verlustvorträge, aufgrund von Ergebnisunterschieden zwischen der steuerlichen Bewertung in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen und der CANCOM-einheitlichen Bewertung sowie aufgrund von Konsolidierungsvorgängen, soweit sich diese im Zeitablauf ausgleichen. Latente Steueransprüche für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste werden aktiviert, soweit mit zukünftigen positiven Ergebnissen innerhalb der nächsten 5 Jahre gerechnet werden kann. Die latenten Steuern werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet werden. Dabei werden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern aus Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet wurden, betreffen Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und Kosten der Kapitalerhöhung.

12. Aufgegebene Geschäftsbereiche

Der Effekt innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung aus aufgegebenen Geschäftsbereichen beläuft sich auf T€ 114 (Vj. T€ -259). Hiervon entfallen T€ -5 (Vj. T€ -13) auf Anteile anderer Gesellschafter.

Dieser Betrag betrifft ausschließlich Aufwendungen. Ertragsteuern fallen keine an. Das Ergebnis vor Steuern entspricht dem Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen mit T€ -114.

Unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen werden im Wesentlichen Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der Pirobase Imperia GmbH ausgewiesen.

13. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Auf die Minderheitsanteileseigner entfallen 5,04 % (Jahresbeginn) – 4,91 % (Jahresende) des Periodenergebnisses des Pironet AG Teilkonzerns (T€ 128). Bezüglich der Entwicklung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter im Eigenkapital wird auf Anlage 4 verwiesen.

14. Ergebnis je Aktie

Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Die Entwicklung der Anzahl der Aktien für die Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2017 (vor Aktiensplit)	16.711.565
Auswirkung Kapitalerhöhung (zeitanteilig)	18.332.073
Geschäftsjahr 2018	35.043.638

Aufgrund des im Geschäftsjahr 2018 durchgeführten Aktiensplits wurde für die Vergleichsperiode 2017 die Aktienanzahl bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie angepasst.

Für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wurde als Zähler ein Betrag von T€ 42.630 verwendet.

Verwässertes Ergebnis je Aktie

In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie sind – verglichen mit der Anzahl der Aktien zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses - zusätzlich 208.315 Aktien berücksichtigt. Es handelt sich um die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl im Zeitraum ab der Ausgabe der Aktienoptionen am 17. August 2018, die im Falle der Ausübung der Optionen ausgegeben worden wären (siehe nachfolgende Anhangangabe E.15.).

15. Anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen

CANCOM SE

Auf der Grundlage der Ermächtigung gemäß TOP 9 der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 über die Gewährung von Bezugsrechten (Aktienoptionen) und die Schaffung eines Bedingten Kapitals I/2018 führte der Konzern ein Aktienoptionsprogramm (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) ein, das die Mitglieder der Geschäftsführung sowie ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen berechtigen, Aktien des Unternehmens zu erwerben. Entsprechend des Programms („ESOP 2018“) haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben.

Die Optionsrechte können unter den nachfolgenden Vertragsbedingungen im Verhältnis von 1:1 zum Bezug von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der CANCOM SE mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von 1 € eingelöst werden. Die Ausübung der Optionsrechte kann erstmalig nach vier Jahren Dienstzeit ab dem Tag der Gewährung erfolgen. Weitere gestaffelte Wartezeiten (Vesting-Perioden) bestimmen die Unverfallbarkeit nach zwei Jahren von 50%, nach drei Jahren von weiteren 25% und nach vier Jahren die verbleibenden 25%. Die Optionsrechte können nach Ablauf der Wartezeit binnen einer Laufzeit von zehn Jahren nach dem Tag der Ausgabe ausgeübt werden.

Voraussetzung für die Ausübung des Optionsrechts ist, dass – über die gesamte Laufzeit der Aktienoptionen betrachtet – folgende marktabhängige Leistungsbedingungen erfüllt sind:

- der maßgebliche Referenzkurs den Ausübungspreis um linear mindestens 5% p.a. übersteigt („Absolutes Erfolgsziel“), und
- sich der Kurs der Aktie der CANCOM SE zwischen dem Tag der Ausgabe und dem Tag der Ausübung des Optionsrechts besser als der ungewichtete Durchschnittskurs der Aktien der Peer Group im gleichen Zeitraum entwickelt hat („Relatives Erfolgsziel“)

Am 17. August 2018 wurden 585.000 Aktienoptionen ausgegeben. Zur Sicherung und Bedienung der Optionsrechte dient das am gleichen Tag in das Handelsregister eingetragene Bedingte Kapital 2018/I von 1.500.000 € oder einem zukünftig zu beschließenden bedingten Kapital, einem zukünftig zu diesem Zweck geschaffenen Genehmigten Kapital, oder eigenen Aktien der Gesellschaft insofern die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte einen Barausgleich gewährt.

Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen wurde unter Verwendung eines multivariaten Binomialbaummodell bestimmt. Dabei wurden insbesondere ein arbitragefreier und risikoneutraler Kapitalmarkt und die Möglichkeit zur Reproduktion der sicheren Anlage unterstellt.

Ausübungsbedingungen die keine Marktbedingungen sind, fließen nicht in die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Aktienoptionen ein. Stattdessen sind die Ausübungsbedingungen die keine Marktbedingungen sind, durch die Anpassung der Anzahl, der in die Bestimmung des Transaktionsbetrages einbezogenen Eigenkapitalinstrumente, zu berücksichtigen. Der für die Dienstleistung angesetzte Betrag beruht daher letztlich auf der Anzahl der schließlich ausübaren Eigenkapitalinstrumente.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet:

	Gruppe 1 - 4 Vorstände, Geschäftsführung und Führungskräfte CANCOM-Konzern	Gruppe 1 Mitglieder des Vorstands	Gruppe 2 Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen	Gruppe 3 Führungskräfte der Gesellschaft	Gruppe 4 Führungskräfte verbundener Unternehmen
Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung		10,40 €	9,78 €	9,33 €	9,39 €
Aktienkurs am Tag der Gewährung	39,60 €				
Ausübungspreis	40,72 €				
Erwartete Volatilität	28,98%				
Erwartete Dividenden	1,11%				
Riskoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen)	0,02%				

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses des Unternehmens und der Peer Group.

Während Gewährung und Bilanzstichtag können 30.000 der Optionen aufgrund veränderter Nichterfüllung von Dienstbedingungen nicht mehr ausgeübt werden und sind faktisch verfallen. Zum 31. Dezember 2018 sind 555.000 Optionen tatsächlich ausstehen, davon keine ausübbar.

Die Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente betragen T€ 473 (Anhangangabe E.5.).

The Organised Group Ltd / Ocean Intelligent Communications Ltd (GB)

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der OCEAN Gruppe sowie der OCSL Gruppe wurden Aktienoptionen an Mitarbeiter der erworbenen Gruppen gewährt, die als anteilsbasierte Vergütung für zukünftige Leistungen zu qualifizieren sind. Die wesentlichen Parameter zu den jeweiligen Vereinbarungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Erwerb	Gewährte Optionen	Preis je Option zum Gewährungszeitpunkt in €	Wartezeit ab Gewährungszeitpunkt	Ausübungszeitraum	durchschnittliche restliche Vertragslaufzeit zum 31.12.2018
OCSL Gruppe	2.000	1,18	3 Jahre	4 Jahre	75 Monate
OCEAN Gruppe	297	17,37	2 Jahre	5 Jahre	75 Monate

Die Ausübung der Optionsrechte kann erstmalig zwei bzw. drei Jahre nach dem jeweiligen Unternehmenserwerbszeitpunkt erfolgen (zum jeweiligen Erwerbszeitpunkt siehe Abschnitt A.3.).

Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2017	Anpassung	1.1.2018	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam					31.12.2018
		Eröffnungs- bilanzwerte durch IFRS 16			Aquisi- tionen	Währungs- effekte	Neue Verträge	Änderung im Fair Value ¹	Sonstige	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Darlehensverbindlichkeiten	10.164	0	10.164	-6.346	1.729	-28	0	527	0	6.046
Leasing Verbindlichkeiten ²	1.718	40.584	42.302	-8.473	2.407	1	6.242	0	-459	42.020
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	11.882	40.584	52.466	-14.819	4.136	-27	6.242	527	-459	48.066

1) Enthält Zinseffekte

2) Ausweis unter den Bilanzposten sonstige kurzfristige und langfristige finanzielle Schulden

Voraussetzung für die Ausübung ist, dass der Mitarbeiter zum frühestmöglichen Ausübungszeitpunkt noch dem jeweiligen Unternehmen angehört. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basiert auf einem wahrscheinlichkeitsgewichteten Modell.

Der Optionspreis zum Bilanzstichtag hat sich gegenüber dem Optionspreis zum Gewährungszeitpunkt nicht verändert.

Die Aufwendungen und Schulden für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich betragen zum 31. Dezember 2018 T€ 254.

F. Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach den Vorgaben des IAS 7 „cash flow statements“ erstellt. Danach ist zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden worden. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Liquidität beinhaltet Barmittel und Bankguthaben.

Bei der Ermittlung des Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode gewählt. Der Cash flow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um € 43,0 Mio. vermindert.

Der Cash flow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit ist um die Abschreibungen aufgrund der erstmaligen Bilanzierung der geleasteten Vermögenswerte nach IFRS 16 um € 8,8 Mio. angestiegen. Dagegen hat der Zahlungsmittelabfluss aus der Tilgung (€ 8,2 Mio.) und Zinszahlung (€ 0,3 Mio.) von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt € 8,5 Mio. den Cash flow aus Finanzierungstätigkeit belastet.

Der Finanzmittelfonds in Höhe von T€ 135.247 (Vj. T€ 157.619) umfasst die Bilanzposition Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, in der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen sind.

G. Sonstige Angaben

1. Verbundene und nahestehende Unternehmen bzw. Personen

Die CANCOM SE erstellt diesen Konzernabschluss als Obergesellschaft. Dieser Konzernabschluss wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss einbezogen.

Im Sinne von IAS 24 kommen die Herren Klaus Weinmann, Thomas Volk, Rudolf Hotter und Thomas Stark als nahe stehende Personen in Betracht, die in ihrer Funktion als Vorstände der CANCOM SE einen maßgeblichen Einfluss auf die CANCOM-Gruppe ausüben können. Außerdem sind die Mitglieder des Aufsichtsrates nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24. Als weitere nahe stehende Personen im Sinne IAS 24.9 b kommen in Betracht:

- die PRIMEPULSE SE und deren Tochterunternehmen,
- die Stemmer Imaging AG
- die Polecat Intelligence Ltd.,
- die tyntec Group Ltd. und deren Tochterunternehmen,
- die Unify Square und deren Tochterunternehmen
- die ABCON Holding GmbH und deren Tochterunternehmen,
- die ABCON Vermögensverwaltung GmbH und deren Tochterunternehmen,
- die DV Immobilien Management GmbH,
- die Elber GmbH,
- die Athanor Gesellschaft für Beratung und Beteiligung mbH und deren Tochterunternehmen,
- die Wild Consult LLC,
- die Accelerate Commerce GmbH, München (vormals Spacelab Invest GmbH),
- die MediaMarktSaturn Retail Group und deren Tochterunternehmen,
- die SBF AG und deren Tochterunternehmen,
- die Mutaes AG,
- Alfmeier SE sowie
- die Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH.

Wir verweisen hinsichtlich der nahestehenden Personen an verbundenen Unternehmen auf unsere Ausführungen unter Punkt A.3. zum Konsolidierungskreis sowie auf die Anteilsbesitzliste unter Punkt G.12. Hinsichtlich der nahestehenden Personen an nach der Equity Methode bilanzierten Unternehmen verweisen wir auf Punkt E.10. dieses Anhangs hinsichtlich der prudsys AG.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen wurden zu Marktpreisen und marktüblichen Bedingungen zwischen 10 und 30 Tagen netto abgerechnet.

Im Bereich Lieferungen und Leistungen an nahestehende Personen nach IAS 24 wurden folgende Geschäftsumfänge realisiert: Der Bezug der AL-KO Kober SE (eine Tochtergesellschaft der PRIMEPULSE SE) und deren Tochterunternehmen betrug in Summe T€ 2.264 (brutto) (Vj. T€ 2.167), davon zum Bilanzstichtag offen T€ 415 (Vj. T€ 281), der Bezug der KATEK SE (eine Tochtergesellschaft der PRIMEPULSE SE) und deren Tochterunternehmen betrug in Summe 322 T€ (brutto) (Vj. T€ 0), davon zum Bilanzstichtag offen T€ 17 (Vj. T€ 0), der Bezug der Stemmer Imaging AG (eine Tochtergesellschaft der PRIMEPULSE SE) und deren Tochterunternehmen betrug in Summe T€ 315 brutto (Vj. T€ 139), davon zum Bilanzstichtag offen T€ 17 (Vj. T€ 10), der Bezug der PRIMEPULSE SE in Summe T€ 166 (brutto) (Vj. T€ 0), davon zum Bilanzstichtag offen T€ 5 (Vj. T€ 0), der Bezug der Inter-Connect-Holding GmbH (eine Tochtergesellschaft der PRIMEPULSE SE) und deren Tochterunternehmen betrug in Summe T€ 126 (brutto) (Vj. T€ 0), davon zum Bilanzstichtag offen T€ 27 (Vj. T€ 0), der Bezug der Alfmeier SE betrug in Summe T€ 82 (brutto) (Vj. T€ 0) davon zum Bilanzstichtag offen T€ 6, der Bezug der Abcon Holding GmbH betrug in Summe 2 T€ (brutto) (Vj. T€ 0) davon zum Bilanzstichtag offen T€ 0, der Bezug von Klaus Weinmann betrug in Summe T€ 7 (brutto) (Vj. T€ 0), davon zum Bilanzstichtag offen T€ 0 sowie der Bezug von Uwe Kemm betrug in Summe T€ 5 (brutto) (Vj. 0) davon zum Bilanzstichtag offen T€ 0.

Im Bereich Lieferungen und Leistungen von nahestehenden Personen nach IAS 24 wurden keine Geschäftsumfänge realisiert.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von T€ 3.783 (Vj. T€ 3.042) gewährt. Bei den Bezügen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen. Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie sonstige langfristig fällige Leistungen wurden wie im Vorjahr nicht gewährt.

Für aktienbasierte Vergütung des Vorstands wurde in der Berichtsperiode ein Gesamtaufwand in Höhe von T€ 248 (Vj. T€ 0) erfasst.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt, einschließlich Sitzungsgeldern, T€ 336 (Vj. T€ 244).

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

Wie im Vorjahr fanden keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats statt.

2. Aktienbesitz und Aktienoptionen der Organe (zum Bilanzstichtag)

Aktionär	Stückaktien	%	Aktienoptionen
Thomas Volk			54.000 (ausübbar) 200.000 (nicht ausübbar)
	5.000	0,0143	
Thomas Stark			60.000 (nicht ausübbar)
	0	0,0000	

3. Haftungsverhältnisse, Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den Gesellschaften des CANCOM-Konzerns bestanden die folgenden finanziellen Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Telekommunikationsverträgen:

Stand 31.12.2018

Fällig	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	später T€	gesamt T€
aus Miet- verträgen	2.022	1.747	1.396	936	622	2.156	8.879
aus Telekom- munikations- verträgen	1.116	567	178	73	28	0	1.962
	3.138	2.314	1.574	1.009	650	2.156	10.841

Durch die Erstanwendung von IFRS 16 zum 01.01.2018 sind neben den Zahlungsverpflichtungen aus Telekommunikationsverträgen nur noch die Zahlungsverpflichtungen für Mietnebenkosten enthalten.

Stand 31.12.2017

Fällig	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	später T€	gesamt T€
aus Miet- verträgen	7.945	5.827	4.730	4.331	3.349	6.702	32.884
aus Leasing- verträgen	700	271	108	44	13	0	1.136
aus Telekom- munikations- verträgen	1.658	579	318	31	23	0	2.609
	10.303	6.677	5.156	4.406	3.385	6.702	36.629

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten aus zwei Rechtstreitigkeiten in Höhe von T€ 140. Eine Abwehr der Ansprüche ist wahrscheinlicher als ein Unterliegen.

4. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die unverzüglich veröffentlicht wurde. Sie steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

5. Honorare für die Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfer im Sinne von § 318 HGB (einschließlich verbundener Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB) sind für das Geschäftsjahr 2018 folgende Honorare (Gesamtvergütung zzgl. Auslagen ohne Vorsteuer) berechnet:

	2018 T€	2017 T€
a) Abschlussprüfung*	182	140
b) andere Bestätigungsleistungen	0	0
c) Steuerberatung	0	0
d) Sonstige Leistungen	4	0

* davon für Geschäftsjahr 2017 T€ 22 (Vj. für Geschäftsjahr 2016 T€ 15)

6. Arbeitnehmer

	2018	2017
im Jahresdurchschnitt	3.206	2.820
am Jahresende	3.403	2.913

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl verteilt sich auf die folgenden Funktionsbereiche Professional Services (1.983; VJ. 1.782), Sales (686; Vj. 584) und Zentrale Dienste (538; VJ. 454).

7. Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31.12.2018 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Das Finanzministerium des Staates Norwegen, Oslo, Norwegen, hat der CANCOM SE im Namen des Staates Norwegen am 18.12.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 17.12.2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,86 Prozent (das entspricht 1.003.659 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte am gleichen Tag 3,23 Prozent (dies entspricht 1.131.145 Stimmrechten).

Die BNP Paribas Asset Management France S.A.S., Paris, Frankreich, hat der CANCOM SE am 29.11.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 26.11.2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02 Prozent (das entspricht 1.057.209 Stimmrechten) betragen hat.

Die BlackRock Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 20.11.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 15.11.2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,77 Prozent (das entspricht 970.448 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte am gleichen Tag 3,0005 Prozent (dies entspricht 1.003.545 Stimmrechten).

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat uns am 3.8.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 1.8.2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02 Prozent (das entspricht 1.760.793 Stimmrechten) betragen hat.

Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland, hat uns am 27.6.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 26.6.2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,631 Prozent (das entspricht 1.862.700 Stimmrechten) betragen hat. Die Stimmrechte wurden durch Verschmelzung der PRIMEPULSE Beteiligungs GmbH (vormals AL-KO Beteiligungs GmbH) auf die PRIMEPULSE SE erworben.

8. Vorstände und Aufsichtsrat

Als Vorstände sind bestellt:

- Herr Klaus Weinmann, Dipl.-Kfm., München (bis 30.09.2018)
-Vorsitzender-
- Herr Thomas Volk, Dipl.-Informatiker, Inning
seit 01.10.2018 als Vorsitzender)
-Vorsitzender-
- Herr Rudolf Hotter, Dipl.-Betriebswirt, Roßhaupten
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen
(seit 01.01.2018)

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Herr Klaus Weinmann in:
 - PRIMEPULSE SE
 - AL-KO Kober SE (bis 30.06.2018)
 - CANCOM GmbH (bis 30.06.2018)
 - CANCOM ICT Service GmbH (bis 30.06.2018)
 - Stemmer Imaging AG
- Herr Rudolf Hotter in:
 - Pironet AG
 - CANCOM ICT Service GmbH
 - CANCOM GmbH
- Herr Thomas Volk in:
 - Polecat Intelligence Ltd., Irland
 - tyntec Group Ltd., Großbritannien
 - Unify Square, USA (seit 27.06.2018)
 - CANCOM GmbH (seit 02.07.2018)
- Herr Thomas Stark in:
 - AL-KO Kober SE
 - Pironet AG

Aufsichtsrat

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

- Herr Dr. Lothar Koniarski , Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer der Elber GmbH, Regensburg
-Vorsitzender-
- Herr Uwe Kemm, selbständiger Berater für Organisation, Vertrieb und Marketing -stellvertretender Vorsitzender-
- Frau Regina Weinmann, Dipl.-Kauffrau, Geschäftsführerin, der ABCON Vermögensverwaltung GmbH, München, und der Inter-Connect Holding GmbH (ehem. Inter-Connect GmbH), München
- Frau Marlies Terock, Kauffrau, selbstständige Management-Beraterin im Bereich Informationstechnologie
- Herr Martin Wild, Chief Innovation Officer der MediaMarktSaturn Retail Group, Ingolstadt
- Herr Dominik Eberle (bis 02.11.2018), Berater für Online-Marketing und E-Commerce
- Herr Stefan Kober (ab 11.02.2019), Kaufmann, Investor und Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Herr Dr. Lothar Koniarski:
 - Aufsichtsratsvorsitzender, SBF AG
 - Beiratsvorsitzender DV Immobilien Gruppe
 - Verwaltungsratsmitglied Alfmeier SE
 - Aufsichtsratsmitglied Mutares AG
- Herr Uwe Kemm
 - Verwaltungsratsmitglied PRIMEPULSE SE (seit 01.08.2018)
- Herr Martin Wild:
 - Aufsichtsratsmitglied Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH
- Herr Dominik Eberle
 - Aufsichtsratsmitglied Easy Training AG
- Herr Stefan Kober
 - Aufsichtsratsvorsitzender AL-KO Kober SE
 - Aufsichtsratsmitglied Stemmer Imaging AG

9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Ende der Berichtsperiode beschloss die Hauptversammlung der CANCOM-Tochtergesellschaft Pironet AG alle Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär, die CANCOM SE, zu übertragen gegen Zahlung einer Barabfindung von € 9,64 pro Pironet-Aktie. Die von der CANCOM SE an die Minderheitsaktionäre zu zahlende Barabfindung belief sich somit rechnerisch auf rund € 6,9 Mio.

10. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses der CANCOM SE

Der Vorstand beschließt, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 48.102.451,14 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,50 pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den nach der Ausschüttung verbleibenden Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

11. Genehmigung des Konzernabschlusses gemäß IAS 10.17

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 5. März 2019 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

12. Anteilsbesitzliste gemäß § 313 HGB

Tochterunternehmen:	Sitz der Gesellschaft	Beteiligungsquote in %
1. CANCOM GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
sowie deren Tochtergesellschaften		
• CANCOM (Switzerland) AG	Caslano / Schweiz	100,00
• CANCOM Computersysteme GmbH	Graz / Österreich	100,00
sowie deren Tochtergesellschaft		
• CANCOM a + d IT solutions GmbH	Perchtoldsdorf / Österreich	100,00
2. CANCOM ICT Service GmbH	München	100,00
3. CANCOM physical infrastructure GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
4. CANCOM Financial Services GmbH	Jettingen-Scheppach	100,00
5. CANCOM Managed Services GmH (vormals CANCOM VVM GmbH)	München	100,00
6. CANCOM, Inc.	Palo Alto / USA	100,00
sowie deren Tochtergesellschaft		
• HPM Incorporated	Pleasanton / USA	100,00
7. CANCOM on line GmbH	Berlin	100,00
8. Cancom on line BVBA	Elsene / Belgien	100,00
9. Pironet AG	Köln	95,09
sowie deren Tochtergesellschaften		
• CANCOM Pironet AG & Co. KG	Hamburg	95,09
• PIRONET Enterprise Solutions GmbH	Köln	95,09
• PIRONET NDH LLC	Atlanta / USA	95,09
• PIRONET NDH Beteiligungs GmbH	Köln	95,09
10. CANCOM Synaix GmbH (vormals Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH)	Aachen	100,00
11. CANCOM LTD	London / Großbritannien	100,00
sowie deren Tochtergesellschaften		
• CANCOM OCEAN LTD	London / Großbritannien	80,02
sowie deren Tochtergesellschaften		
• Ocen Intelligent Communications Ltd	Tames Dilton / Großbritannien	80,02
sowie deren Tochtergesellschaften		
• Ocen Unified Communications Ltd	Tames Dilton / Großbritannien	80,02
• Ocean Network Services Ltd	Tames Dilton / Großbritannien	80,02
• CANCOM UK LTD	London / Großbritannien	87,50
sowie deren Tochtergesellschaften		
• The Organised Group Ltd	Wisborough Green / Großbritannien	87,50
sowie deren Tochtergesellschaften		
• Organised Computer Systems Ltd	Wisborough Green / Großbritannien	87,50 ***
• OCSL Managed Services Ltd	Wisborough Green / Großbritannien	87,50
• OCSL Project Services Ltd	Wisborough Green / Großbritannien	87,50
sowie deren Tochtergesellschaft		
• M.H.C. Consulting Services Ltd	Wisborough Green / Großbritannien	87,50
• OCSL ITO Ltd	Wisborough Green / Großbritannien	87,50
• OCSL Employee Services LLP	Wisborough Green / Großbritannien	87,50 *
• OCSL Property LLP	Wisborough Green / Großbritannien	87,50 **

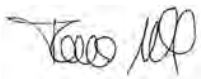
* Mitglieder: The Organised Group Ltd und OCSL Managed Services Ltd

** Mitglieder: The Organised Group Ltd und Organised Computer Systems Ltd

*** 90 % hält die The Organised Group Ltd und 10 % die OCSL Employee Services LLP

Die CANCOM GmbH und die NSG ICT Service GmbH nehmen die Erleichterung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

München, den 5. März 2019



Thomas Volk



Rudolf Hotter



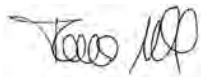
Thomas Stark

Vorstand der CANCOM SE

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CANCOM SE und des Konzerns der CANCOM Gruppe der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

München, den 5. März 2019



Thomas Volk



Rudolf Hotter



Thomas Stark

Vorstand der CANCOM SE



Bestätigungsvermerk

An die CANCOM SE, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CANCOM SE, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 und der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der CANCOM SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssachverhalte nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- 2) Bilanzierung der im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen
- 3) Klassifizierung, Bewertung und Darstellung von aktienbasierten Vergütungsprogrammen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt und Risiko für den Abschluss
- 2) Prüferisches Vorgehen
- 3) Schlussfolgerungen und weiterführende Informationen

1) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- 1) In dem Konzernabschluss der CANCOM SE werden unter den langfristigen Vermögenswerten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 157.442 ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal im Geschäftsjahr Werthaltigkeitstests (Impairmenttests) unterzogen. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis der Werthaltigkeitstests ergab sich kein Abwertungsbedarf.

Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.

- 2) Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairmenttests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter

gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können.

- 3) Die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden. Wir verweisen auf die Angaben im Konzernanhang unter C.8.3.

2) Bilanzierung der im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen

- 1) Im Geschäftsjahr 2018 hat CANCOM Akquisitionen in einem Gesamtvolumen von Mio. EUR 78,6 getätigt. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden jeweils zum Erwerbszeitpunkt mit den beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der verbleibende Teil des Kaufpreises angesetzt, der nicht im Rahmen der Kaufpreisallokation auf die erworbenen Vermögenswerte und Schulden verteilt wird. Für einzelne der übernommenen Vermögenswerte, insbesondere Marken und Kundenbeziehungen, liegen keine beobachtbaren Marktwerte vor. Zur Bestimmung der entsprechenden beizulegenden Zeitwerte kommen deshalb komplexe, annahmenbasierte Bewertungsmodelle zur Anwendung. Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme sowie von den verwendeten Kapitalkosten abhängig und aufgrund des Ermessensspielraums mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertungsmodelle besteht das Risiko für den Abschluss, dass die beizulegenden Zeitwerte (insbesondere der immateriellen Vermögenswerte) nicht sachgerecht bestimmt wurden. Daneben besteht das Risiko, dass die nach IFRS 3 geforderten Angaben im Konzernanhang nicht sachgerecht sind.
- 2) Wir haben mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der Bewertungsmodelle und die der Bewertung zugrunde liegenden Planungsrechnungen gewürdigt. Dies beinhaltete zum einen die Beurteilung

der rechnerischen Richtigkeit der Bewertungsmodelle und zum anderen die Würdigung der Erwartungen zu den künftigen kurz-, mittel- und langfristigen Umsatz- und Kostenentwicklungen unter anderem auf Basis externer Marktdaten sowie durch Befragungen des Managements. Bei unserer Prüfung haben wir uns auch auf die Identifikation von werttreibenden Faktoren für die identifizierten und zu bewertenden immateriellen Vermögenswerte fokussiert. Dabei haben wir analysiert, ob die Annahmen für die Werttreiber für Kundenbeziehungen (Gruppierung von Kunden, Laufzeit, Abschmelzungsraten, Risikozuschläge) angemessen sind und mit am Markt beobachtbaren Größen übereinstimmen. Für die aus der Kaufpreisallokation resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir die wesentlichen Synergietreiber analysiert und auf Basis der uns erteilten Auskünfte und Nachweise beurteilt. Einen weiteren Schwerpunkt haben wir auf die zur Bestimmung der gewichteten Kapitalkosten herangezogenen Annahmen und Parameter, insbesondere die sachgerechte Peer Group-Bestimmung zur Ableitung der Eigenkapitalkosten, gelegt und das Berechnungsschema gewürdigt.

Zudem haben wir beurteilt, ob die nach IFRS 3 geforderten Angaben im Konzernanhang sachgerecht sind.

- 3) Die im Konzernabschluss abgebildeten Kaufpreisallokationen wurden auf Basis von angemessenen Bewertungsmodellen, Annahmen und Daten insgesamt sachgerecht durchgeführt. Wir verweisen auch auf die Angaben im Konzernanhang unter A.3.

3. Klassifizierung, Bewertung und Darstellung von aktienbasierten Vergütungsprogrammen

- 1) Die CANCOM SE hat in 2018 ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm für die Geschäftsführung sowie ausgewählte Mitarbeiter aufgelegt. Zum Bilanzstichtag sind 555.000 Aktienoptionen ausgegeben. Diese berechtigen zum Bezug von neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien der CANCOM SE mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von 1 EUR. Das Programm enthält diverse Ausübungsbedingungen. Die CANCOM SE hat zum 31. Dezember 2018 insgesamt TEUR 325 an Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungsprogramme im Eigenkapital abgegrenzt (nach Berücksichtigung gegenläufiger latenter Steuern).

Die Auslegung der vertraglichen Vereinbarungen und damit die Klassifizierung aktienbasierter Vergütungsprogramme nach IFRS 2 ist komplex. Ferner ist die Beurteilung der Erfüllung von Ausübungsbedingungen zum Stichtag und während des Erdienungszeitraums ermessenbehaftet.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Voraussetzungen des IFRS 2 zur Klassifizierung als aktienbasierte Vergütungsprogramme nicht erfüllt sind oder dass die Klassifizierung als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente i.S.d. IFRS 2 unzutreffend erfolgt ist. Ferner besteht das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte der gewährten Eigenkapitalinstrumente bzw. der jeweiligen Schuld nicht in Übereinstimmung mit IFRS 2 bewertet wurden.

- 2) Wir haben zunächst gewürdigt, ob die Voraussetzungen für die Klassifizierung als aktienbasierte Vergütungsprogramme nach IFRS 2 vorlagen. Dazu haben wir die vertraglichen Regelungen des Programms eingehend analysiert und beurteilt, ob es sich um anteilsbasierte Vergütungen gemäß IFRS 2 mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente handelt.

Wir haben des Weiteren das Bewertungsmodell und die Angemessenheit der der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen zu Ausübungsbedingungen (Mitarbeiterfluktuation) und Leistungsbedingungen (Aktienkurs am Ende des Erdienungszeitraums) beurteilt. Dazu haben wir die aus der Vergangenheit abgeleiteten Schätzungen hinsichtlich der Mitarbeiterfluktuation gewürdigt. Die aus finanzmathematischen Bewertungsmodellen berechneten Aktienkursentwicklungen wurden durch ein Gutachten der BAV Ludwig GmbH validiert.

Wir haben durch die Einsichtnahme in die jeweiligen Vertragsunterlagen und die Buchhaltung geprüft, dass die zugrundeliegenden Annahmen über die Erfüllung der Ausübungsbedingungen zum Stichtag sachgerecht geschätzt wurden und die Verbuchung der aktienbasierten Programme korrekt erfolgt ist.

- 3) Die aktienbasierten Vergütungsprogramme wurden zutreffend nach IFRS 2 klassifiziert. Die angewandten Bewertungsmethoden sind sachgerecht und die Bewertung zugrundeliegenden Annahmen über die Erfüllung der Ausübungsbedingungen zum Stichtag wurden angemessen geschätzt.

Die im Konzernanhang gemachten Angaben sind vollständig und sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzenden nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlagebericht getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 APrVO:

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Januar 2019 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Konzernabschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Oliver Kanus und Joachim Mairock.

Augsburg, den 5. März 2019

S & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Oliver Kanus
Wirtschaftsprüfer

Joachim Mairock
Wirtschaftsprüfer

SE Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	101.618	138.822
II. Sachanlagen:		
1. technische Anlagen und Maschinen	29.008	50.059
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	377.536	479.000
	406.544	529.059
III. Finanzanlagen:		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	248.290.429	246.163.438
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	73.743.923	13.461.987
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	200.067
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.000.000	5.047.852
	326.034.353	264.873.343
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.353	10.147
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	61.437.576	54.311.165
3. sonstige Vermögensgegenstände	836.851	660.286
	62.279.780	54.981.598
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	13.281.229	56.739.605
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	122.177	92.765
	402.225.702	377.355.191

PASSIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	35.043.638	17.521.819
II. Kapitalrücklage	207.722.354	225.244.173
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	6.666	6.666
2. andere Gewinnrücklagen	102.497.359	81.985.487
	102.504.025	81.992.153
IV. Bilanzgewinn	48.102.451	38.033.691
	393.372.468	362.791.836
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	4.272.301	9.245.294
2. sonstige Rückstellungen	2.700.531	2.862.932
	6.972.832	12.108.226
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen	597.019	1.592.064
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	223.859	597.007
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	874.421	119.451
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	52	65
5. sonstige Verbindlichkeiten	179.077	138.985
	1.874.428	2.447.572
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5.974	7.558
	402.225.702	377.355.191

SE-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	8.711.557	7.696.982
2. sonstige betriebliche Erträge	691.651	873.667
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.639.535	-6.376.052
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-706.415	-583.711
	-8.345.950	-6.959.763
4. Abschreibungen:		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-256.156	-230.041
auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-300.000	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.055.623	-2.972.614
6. Erträge aus Beteiligungen	13.737.906	7.519.996
7. auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	52.747.566	45.761.615
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.655.789	1.930.723
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-205.066	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71.096	-1.211.198
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-16.195.680	-14.373.932
12. Ergebnis nach Steuern	48.114.897	38.035.435
13. sonstige Steuern	-12.446	-1.744
14. Jahresüberschuss	48.102.451	38.033.691
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	38.033.691	27.244.568
16. Einstellungen in Gewinnrücklagen/in andere Gewinnrücklagen	-20.511.872	-19.060.803
17. Ausschüttung	-17.521.819	-8.183.766
18. Bilanzgewinn	48.102.451	38.033.691



Entwicklung des Anlagevermögens – Anlagespiegel

	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN			
	Stand 1.1.2018 €	Zugänge 2018 €	Abgänge 2018 €	Stand 31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	280.342,16	52.540,50	0,00	332.882,66
	280.342,16	52.540,50	0,00	332.882,66
II. Sachanlagen				
1. technische Anlagen und Maschinen	324.193,43	0,00	0,00	324.193,43
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	973.354,57	117.205,88	178.455,89	912.104,56
	1.297.548,00	117.205,88	178.455,89	1.236.297,99
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	246.163.437,57	2.154.257,85	27.266,29	248.290.429,13
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	13.461.986,64	60.281.936,59*	0,00	73.743.923,23
3. Beteiligungen unter 20%	200.067,10	0,00	0,00	200.067,10
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.047.851,75	0,00	1.047.851,75	4.000.000,00
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
	264.873.343,06	62.441.194,44	1.080.118,04	326.234.419,46
Summe	266.451.233,22	62.610.940,82	1.258.573,93	327.803.600,11

* Saldierte Darstellung von Ausgaben und Rückzahlungen

ABSCHREIBUNGEN				BUCHWERTE	
Stand 1.1.2018 €	Zugänge 2018 €	Abgänge 2018 €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2018 €	Stand 31.12.2017 €
141.520,52	89.743,93	0,00	231.264,45	101.618,21	138.821,64
141.520,52	89.743,93	0,00	231.264,45	101.618,21	138.821,64
274.134,20	21.050,96	0,00	295.185,16	29.008,27	50.059,23
494.354,67	145.361,02	105.146,66	534.569,03	377.535,53	478.999,90
768.488,87	166.411,98	105.146,66	829.754,19	406.543,80	529.059,13
0,00	0,00	0,00	0,00	248.290.429,13	246.163.437,57
0,00	0,00	0,00	0,00	73.743.923,23	13.461.986,64
0,00	200.066,10	0,00	200.066,10	1,00	200.067,10
0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	5.047.851,75
0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00
0,00	205.066,10	5.000,00	200.066,10	326.034.353,36	264.873.343,06
910.009,39	461.222,01	110.146,66	1.261.084,74	326.542.515,37	265.541.223,83

SE-Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. Allgemeine Angaben

Die CANCOM SE hat ihren Sitz in München und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht München (HRB 203845).

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 3 HGB). Der Bilanzierung und Bewertung liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) sowie die ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes als auch der EG-Verordnung 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) zugrunde.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige zeitanteilige Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 Jahren), bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige und etwaige außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Dem Sachanlagevermögen werden Nutzungsdauern zwischen 3 und 14 Jahren zugrunde gelegt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter, bei denen die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten den Betrag von € 250 nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten zwischen € 250 und € 1.000 liegen, werden seit dem 1. Januar 2008 in einem Sammelposten aktiviert. In diesem Sammelposten werden alle Vermögensgegenstände eines Jahres erfasst und über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bei Vorlage einer dauerhaften Wertminderung bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert und gegebenenfalls mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen sowie drohende Verluste.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern

Auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Überhang an passiven latenten Steuern angesetzt, wenn insgesamt von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist. Sofern insgesamt eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Weise ausgeübt, dass kein Ansatz von aktiven latenten Steuern vorgenommen wird. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären Differenzen bei der CANCOM SE als Organträgerin auszugehen ist.

Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf Basis der im späteren Geschäftsjahr der Umkehrung der zeitlichen Bewertungsunterschiede gültigen Steuersätze, vorausgesetzt, die künftigen Steuersätze sind bereits bekannt. Die Ertragsteuerquote beläuft sich auf 31,1 % (i. Vj. 31,1 %) und betrifft Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag.

Grundlagen der Währungsumrechnung

Die Umrechnungen von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremde Währung innerhalb des Konzernverbunds erfolgen zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Monetäre Bilanzpositionen in Fremdwährungen werden ebenfalls zum Stichtagskurs umgerechnet. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über einem Jahr werden gegebenenfalls zum höheren, Forderungen und sonstige monetäre Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gegebenenfalls zum niedrigeren Stichtagskurs bewertet. Hieraus können sich gegebenenfalls Kursgewinne bzw. -verluste ergeben.

Anteilsbasierte Vergütung

In der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 wurde beschlossen Bezugsrechte auf Aktien der CANCOM SE an Mitglieder des Vorstands bzw. der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter der CANCOM SE und verbundener Unternehmen auszugeben. Seitens der CANCOM SE liegt ein Wahlrecht vor eine Erfüllung in bar oder aus dem von der Hauptversammlung beschlossenen Bedingten Kapital 2018/1 vorzunehmen. Am 17. August 2018 wurden 585.000 Aktienoptionen ausgegeben. Zum 31. Dezember 2018 sind 555.000 Optionen tatsächlich ausstehend, davon keine ausübbar. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Optionsrechte durch Eigenkapitalinstrumente bedient werden. Eine bilanzielle Erfassung erfolgt daher erst mit Ausübung der Optionsrechte.

C. Erläuterungen und Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 3, Blatt 11) dargestellt.

Zur Zusammensetzung des Finanzanlagevermögens und der jeweiligen Jahresergebnisse der Tochterunternehmen vgl. die Aufstellung des Anteilsbesitzes (Anlage 3, Blatt 12).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen langfristige Darlehen an die CANCOM Inc. (T€ 14.554; i. Vj. T€ 13.462) sowie an die CANCOM Ocean Ltd. (T€ 29.071; i. Vj. T€ 0), CANCOM Ltd. (T€ 29.504; i. Vj. T€ 0) und CANCOM UK Ltd. (T€ 615; i. Vj. T€ 0) aufgrund der UK Geschäftsausweitung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 61.438 (i. Vj. T€ 54.311) betreffen die CANCOM GmbH (T€ 45.626; i. Vj. T€ 35.613), die CANCOM ICT Service GmbH (T€ 8.745; i. Vj. T€ 7.917), die CANCOM on line GmbH (T€ 6.452; i. Vj. T€ 5.074), die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 549; i. Vj. T€ 621), die CANCOM Pironet AG & Co. KG (T€ 24; i. Vj. T€ 23), die CANCOM a+d IT solutions GmbH (T€ 22;

i. Vj. T€ 22), die CANCOM Synaix GmbH (vormals Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH) (T€ 15; i. Vj. T€ 2.209), die PIRONET Enterprise Solutions GmbH (T€ 3; i. Vj. T€ 3), die Pironet AG (T€ 2; i. Vj. T€ 1) sowie die die CANCOM Computersysteme GmbH (T€ 0; i. Vj. T€ 674). Im Vorjahr bestanden weitere Forderungen gegen die CANCOM SCS GmbH mit T€ 2.143 (Rechtsnachfolger CANCOM ICT Service GmbH) sowie die CANCOM ICP GmbH mit T€ 11 (Rechtsnachfolger CANCOM ICT Service GmbH).

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen auf Darlehen T€ 1.740 (i. Vj. T€ 8.424) und auf kurzfristige sonstige Vermögensgegenstände T€ 59.697 (i. Vj. T€ 45.887).

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2018 satzungsgemäß € 35.043.638,00 (Vj. € 16.553.245,00) und war in 35.043.638 (Vj. 16.553.245) Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) eingeteilt. Im Vorjahr erhöhte sich durch die Wandlung von Teilschuldverschreibungen der Wandelanleihe der CANCOM SE das Grundkapital auf € 17.521.819,00. Die einhergehende Satzungsänderung wurde aber erst nach dem Ende der Berichtsperiode ins Handelsregister eingetragen.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 hat das bestehende Genehmigte Kapital (Genehmigtes Kapital I/2015) aufgehoben und ein neues beschlossen. Das genehmigte Kapital der Gesellschaft (Genehmigtes Kapital I/2018) beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2018 insgesamt € 10.513.091,00 und ist wie folgt festgelegt:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 10.513.091,00 durch Ausgabe von bis zu 10.513.091 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I/2018). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabenbetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts auf Grund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von neuen Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zweck des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen einen anteiligen Betrag von 20 Prozent des Grundkapitals weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Höchstgrenze von 20 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand ausgegeben werden oder als eigene Aktien veräußert werden und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals ausgegeben werden oder auszugeben sind aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes oder gegen Sacheinlage durch den Vorstand während der Laufzeit des genehmigten Kapitals begeben werden. Über den weiteren Inhalt der jeweiligen Aktienrechte und die Bedingungen bei der Durchführung von Kapitalerhöhungen entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2018 von obiger Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Das bedingte Kapital beträgt satzungsgemäß zum 31. Dezember 2018 € 1.500.000,00 und ist wie folgt festgelegt:

Das Grundkapital ist um bis zu € 1.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.500.000 neuer Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital I/2018). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 in der Zeit bis zum 13. Juni 2023 von der Gesellschaft ausgegeben werden, von ihrem Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte hervorgehenden neuen Aktien der Gesellschaft nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden keine neuen Aktien unter Ausnutzung des Bedingten Kapitals I/2018 ausgegeben.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Kapitalrücklage 01.01.	225.244	177.328
Kapitalerhöhung (§ 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB)		9.814
Kapitalerhöhung (§ 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB)		38.102
Entnahme (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln)	-17.522	
Kapitalrücklage	207.722	225.244

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
andere Gewinnrücklagen 01.01.	81.985	62.925
Einstellung aus dem Bilanzgewinn	20.512	19.060
andere Gewinnrücklagen	102.497	81.985

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Gewinnvortrag 01.01.	38.034	27.245
Dividendenausschüttung	-17.522	-8.184
Umbuchung in andere Gewinnrücklagen	-20.512	-19.061
Jahresüberschuss	48.102	38.034
Bilanzgewinn	48.102	38.034

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Tantieme (T€ 1.500; i. Vj. T€ 2.030), ausstehende Rechnungen (T€ 326; i. Vj. T€ 172), Aufsichtsratsgelder (T€ 309; i. Vj. T€ 205), Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 223; i. Vj. T€ 161), Aufbewahrungsverpflichtungen (T€ 149; i. Vj. T€ 98), variable Gehaltsbestandteile (T€ 83; i. Vj. T€ 93), Urlaub (T€ 56; i. Vj. T€ 26), den Nutzen aus mietfreier Zeit (T€ 21; i. Vj. T€ 26), die zukünftige Betriebsprüfung (T€ 20; i. Vj. T€ 41) sowie Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft (T€ 14; i. Vj. T€ 11).

Verbindlichkeiten

Bezüglich der Zusammensetzung der Verbindlichkeiten verweisen wir auf den als Anlage 3, Blatt 13 beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Unter der Position Anleihen werden nachrangige Darlehen ausgewiesen.

Die Position nachrangige Darlehen enthält gegenüber der Stadtparkasse Augsburg ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 498.900,00 (i. Vj. € 1.330.400,00) und ein nachrangiges Darlehen in Höhe von € 98.119,00 (i. Vj. € 261.664,00).

Ein Darlehen von der Stadtparkasse Augsburg in Höhe von € 1.995.600,00 wurde in Teilbeträgen von € 1.500.000,00 am 23.09.2009 und € 495.600,00 am 08.12.2009 ausbezahlt und wird mit 4,25 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung begann am 30.12.2016 in 12 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 166.300,00.

Ein weiteres Darlehen von der Stadtparkasse Augsburg in Höhe von € 392.500,00 wurde am 08.12.2009 ausgezahlt und wird mit 4 % p.a. verzinst. Es handelt sich um ein zweckgebundenes Darlehen aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Die Tilgung begann am 30.12.2016 in 11 vierteljährlich zu entrichtenden Raten in Höhe von je € 32.709,00 und einer Schlussrate von € 32.701,00.

Die CANCOM SE hat im März 2014 eine Wandelschuldverschreibung mit einer Laufzeit bis März 2019 und einem Gesamtnennbetrag von T€ 45.000 emittiert.

Die CANCOM SE hat alle Wandelschuldverschreibungen am 05.09.2017 gekündigt und die Rückzahlung zum 06.10.2017 (Wahl-Rückzahlungstag) angekündigt. Der letzte Tag, an dem

Inhaber der Wandelschuldverschreibung das Wandlungsrecht ausüben konnten, war der 29.09.2017. Nach Ablauf des Wandlungszeitraums haben Inhaber von 410 Stück Wandelschuldverschreibungen zum Nennwert von € 100.000 pro Stück in 968.574 Stück CANCOM Aktien gewandelt. Daraus ergab sich eine Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von € 968.574. Die nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen (40 Stück zum Nennwert von € 100.000 pro Stück) hat die CANCOM SE am 06.10.2017 ausgezahlt.

Im Vorjahr 2017 wurde für die Anleihe ein Aufwand aus der Aufzinsung der Fremdkapitalkomponente in Höhe von T€ 611 und Zinszahlungen in Höhe von T€ 412 erfasst.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2018

	Restlaufzeit		
	bis zu 1 Jahr €	mehr als ein Jahr €	mehr als 5 Jahre €
1. Anleihen			
Nachrangige Darlehen	597.019,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	223.859,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	874.420,62	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	52,06	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	179.077,02	0,00	0,00
(davon aus Steuern)	149.613,57	0,00	0,00
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0,00	0,00	0,00
	1.874.427,70	0,00	0,00

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2017

	Restlaufzeit		
	bis zu 1 Jahr €	mehr als ein Jahr €	mehr als 5 Jahre €
1. Anleihen			
Nachrangige Darlehen	995.045,00	597.019,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	373.145,00	223.861,90	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.451,09	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	64,69	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	138.985,01	0,00	0,00
(davon aus Steuern)	105.985,51	0,00	0,00
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	0,00	0,00	0,00
	1.626.690,79	820.880,90	0,00

D. Erläuterungen und Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsätze beinhalten in 2018 im Wesentlichen Konzernumlagen (T€ 8.576; i. Vj. T€ 7.494).

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 16 (i. Vj. T€ 33) sowie Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 1 (i. Vj. T€ 23) enthalten. Die periodenfremden Erträge beinhalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 16; i. Vj. T€ 29) sowie Buchgewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens (T€ 0; i. Vj. T€ 4).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Währungsumrechnung in Höhe von T€ 1 (i. Vj. T€ 58) sowie außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von T€ 6 (i. Vj. T€ 53) enthalten. Diese resultieren aus der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln. Im Vorjahr resultierten die außergewöhnlichen Aufwendungen aus Emissionskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der CANCOM Synaix GmbH (vormals Synaix Gesellschaft für angewandte Informationstechnologien mbH) (Sachkapitalerhöhung) (T€ 24) und im Zusammenhang mit Wandlungsaufträgen (T€ 29).

Die Erträge aus Beteiligungen bestehen in Höhe von T€ 13.738 (i. Vj. T€ 7.520) gegenüber verbundenen Unternehmen.

	Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
31.12.2018 €	€	Art, Form
597.019,00	0,00	
223.859,00	0,00	
874.420,62	0,00	entfallen
52,06	0,00	
179.077,02	0,00	
149.613,57		
0,00		
1.874.427,70	0,00	

	Durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	
31.12.2017 €	€	Art, Form
1.592.064,00		
597.006,90	597.004,00	
119.451,09	0,00	Sicherungsübereignung Kfz
64,69	0,00	
138.985,01	0,00	
105.985,57		
0,00		
2.447.571,69	597.004,00	

Unter der Position auf Grund eines Gewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne wird der an die CANCOM SE von der CANCOM GmbH (T€ 44.391; i. Vj. T€ 37.905) und von der CANCOM ICT Service GmbH (T€ 8.357; i. Vj. T€ 7.856) abgeführte Jahresüberschuss ausgewiesen.

Die Zinsen und ähnliche Erträge enthalten im Wesentlichen Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 2.625 (i. Vj. T€ 1.895).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Beträge aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 0 (i. Vj. 611).

E. Sonstige Angaben

Angaben gemäß § 285 Nr. 29 HGB

Im Geschäftsjahr bestanden Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzwerten, die sowohl zu aktiven, als auch zu passiven latenten Steuern führen würden. Es besteht jedoch ein Überhang an aktiven latenten Steuern, für die das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Weise ausgeübt wird, dass keine Aktivierung erfolgt.

Die sich per Saldo ergebenden aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus zu versteuernden temporären Differenzen bei den Beteiligungswertansätzen sowie aus abzugsfähigen temporären Differenzen bei den Wertansätzen der Positionen Geschäfts- oder Firmenwert, der Rückstellungen für Pensionen und sonstigen Rückstellungen einer Organgesellschaft.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus derzeit laufenden Miet- und Leasingverträgen betragen:

	fällig in 2019 T€	Gesamt T€
Mietverträge	241	516
davon verbundene Unternehmen	133	133

Haftungsverhältnisse

Es bestehen zum Bilanzstichtag Bürgschaften für die CANCOM GmbH (T€ 11.642; i. Vj. T€ 11.642), die CANCOM ICT Service GmbH (T€ 5.192; i. Vj. T€ 5.192), die CANCOM on line GmbH (T€ 0; i. Vj. T€ 3.000), die CANCOM physical infrastructure GmbH (T€ 150; i. Vj. T€ 150), die CANCOM Inc. (T\$ 2.500; i. Vj. T\$ 2.500) sowie eine Gesamtbürgschaft (T€ 200; i. Vj. T€ 200) für die Gesellschaften CANCOM GmbH, CANCOM physical infrastructure GmbH und CANCOM ICT Service GmbH (Rechtsnachfolger der CANCOM SCS GmbH und CANCOM ICP GmbH).

Die CANCOM SE hat im Jahr 2014, im Namen der CANCOM Pironet AG & Co., eine Patronatserklärung im Rahmen eines Großkundenprojektes über € 4,5 Mio. übernommen. Die Gesellschaft geht derzeit auf Grund des positiven Projektverlaufs, wie auch der guten wirtschaftlichen Ausstattung der CANCOM Pironet AG & Co. KG nicht von einer Inanspruchnahme aus.

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Gesamtschuldnerische Haftung für Avalkredite und sonstige Kredite	6.125	4.158

Die Haftungsverhältnisse in Höhe von T€ 6.125 (i. Vj. T€ 4.158) sind in voller Höhe zugunsten verbundener Unternehmen eingegangen.

Die CANCOM SE geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Auf Basis einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und unter Berücksichtigung der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die CANCOM SE derzeit davon aus, dass die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Die CANCOM SE schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Mitglieder der Geschäftsführung

Als Vorstände sind bestellt:

- Herr Klaus Weinmann, Dipl.-Kfm., München (bis 30.9.2018)
-Vorsitzender-
- Herr Thomas Volk, Dipl.-Informatiker, Inning
(seit 1.10.2018 als Vorsitzender)
-Vorsitzender-
- Herr Rudolf Hotter, Dipl.-Betriebswirt, Roßhaupten
- Herr Thomas Stark, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Wittislingen
(seit 1.1.2018)

Alle Vorstände sind gemeinsam mit einem weiteren Vorstand oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertretungsbefugt.

Folgende Mitglieder des Vorstands sind Mitglieder in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Herr Klaus Weinmann in:
 - PRIMEPULSE SE (Vorsitz)
 - AL-KO Kober SE (Vorsitz, bis 30.6.2018)
 - CANCOM GmbH (bis 30.6.2018)
 - CANCOM ICT Service GmbH (bis 30.6.2018)
 - Stemmer Imaging AG (Vorsitz)
- Herr Rudolf Hotter in:
 - Pironet AG (Vorsitz)
 - CANCOM ICT Service GmbH (Vorsitz)
 - CANCOM GmbH (Vorsitz)
- Herr Thomas Volk in:
 - Polecat Intelligence Ltd., Irland (Vorsitz)
 - tyntec Group Ltd., Großbritannien (Vorsitz)
 - Unify Square, USA (seit 27.6.2018)
 - CANCOM GmbH (seit 2.7.2018)
- Herr Thomas Stark in:
 - AL-KO Kober SE
 - Pironet AG

Aufsichtsrat

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates sind bestellt:

- Herr Dr. Lothar Koniarski, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer der Elber GmbH, Regensburg
-Vorsitzender-
- Herr Uwe Kemm, selbständiger Berater für Organisation, Vertrieb und Marketing
-stellvertretender Vorsitzender-
- Frau Regina Weinmann, Dipl.-Kauffrau, Geschäftsführerin der ABCON Vermögensverwaltung GmbH, München, der Inter-Connect Holding GmbH (ehem. Inter-Connect GmbH), München
- Frau Marlies Terock, Kauffrau, selbstständige Management-Beraterin im Bereich Informationstechnologie
- Herr Martin Wild, Chief Innovation Officer der MediaMarktSaturn Retail Group, Ingolstadt
- Herr Dominik Eberle (bis 2.11.2018), Berater für Online-Marketing und E-Commerce
- Herr Stefan Kober (ab 11.2.2019), Kaufmann, Investor und Aufsichtsratsmitglied verschiedener Unternehmen

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates sind Mitglieder in weiteren gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

- Herr Dr. Lothar Koniarski:
 - Aufsichtsratsvorsitzender SBF AG
 - Beiratsvorsitzender DV Immobilien Gruppe
 - Verwaltungsratsmitglied Alfmeier SE
 - Aufsichtsratsmitglied Mutares AG
- Herr Uwe Kemm
 - Verwaltungsrat PRIMEPULSE SE (seit 01.08.2018)
- Herr Martin Wild:
 - Aufsichtsratsmitglied Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH
- Herr Dominik Eberle
 - Aufsichtsratsmitglied Easy Training AG
- Herr Stefan Kober
 - Aufsichtsratsvorsitzender AL-KO Kober SE
 - Aufsichtsratsmitglied Stemmer Imaging AG

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Gesellschaft 95 (Vj. 79) Angestellte inklusive Teilzeitangestellte, jedoch ohne Auszubildende, Praktikanten sowie ohne Vorstände beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben gemäß § 285 Nr. 17 HGB unterbleiben, da sie im Konzernabschluss, der von der CANCOM SE aufgestellt wird, enthalten sind.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 Abs. 1 AktG eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die unverzüglich veröffentlicht wurde. Sie steht auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zur Verfügung.

Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Vorstands belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 3.783 (i. Vj. T€ 3.042).

Die Gesamtbezüge der Vorstände sind eingeteilt in fixe und variable Komponenten. Die Bezahlung der variablen Komponenten ist an fest definierte Erfolgsziele gebunden. Den Vorständen sind in 2018 Aktienoptionen gewährt worden.

Bezüglich der vollumfänglichen Angabepflichten nach § 285 Nr. 9a Satz 5 bis 8 HGB verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 337 (i. Vj. T€ 244).

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der CANCOM SE

Der Gesellschaft lagen zum 31.12.2018 folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen nach §§ 33 ff. WpHG vor:

Das Finanzministerium des Staates Norwegen, Oslo, Norwegen, hat der CANCOM SE im Namen des Staates Norwegen am 18.12.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 17.12.2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,86 Prozent (das entspricht 1.003.659 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte am gleichen Tag 3,23 Prozent (dies entspricht 1.131.145 Stimmrechten).

Die BNP Paribas Asset Management France S.A.S., Paris, Frankreich, hat der CANCOM SE am 29.11.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 26.11.2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02 Prozent (das entspricht 1.057.209 Stimmrechten) betragen hat.

Die BlackRock Inc., Wilmington, DE, USA, hat der CANCOM SE am 20.11.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 15.11.2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 Prozent der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,77 Prozent (das entspricht 970.448 Stimmrechten) betragen hat. Aufgrund von zusätzlichen aus Finanzinstrumenten resultierenden Stimmrechten betrug der Gesamtanteil der gehaltenen Stimmrechte am gleichen Tag 3,0005 Prozent (dies entspricht 1.003.545 Stimmrechten).

Die Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland hat uns am 3.8.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 1.8.2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 5 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,02 Prozent (das entspricht 1.760.793 Stimmrechten) betragen hat.

Die PRIMEPULSE SE, München, Deutschland, hat uns am 27.6.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der CANCOM SE am 26.6.2018, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 10,631 Prozent (das entspricht 1.862.700 Stimmrechten) betragen hat. Die Stimmrechte wurden durch Verschmelzung der PRIMEPULSE Beteiligungs GmbH (vormals AL-KO Beteiligungs GmbH) auf die PRIMEPULSE SE erworben.

Nachtragsbericht

Nach dem Ende der Berichtsperiode beschloss die Hauptversammlung der CANCOM-Tochtergesellschaft Pironet AG alle Aktien der Minderheitsaktionäre auf den Hauptaktionär, die CANCOM SE, zu übertragen gegen Zahlung einer Barabfindung von € 9,64 pro Pironet-Aktie. Die von der CANCOM SE an die Minderheitsaktionäre zu zahlende Barabfindung beliefe sich somit rechnerisch auf rund € 6,9 Mio.

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand beschließt, dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von € 48.102.451,14 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von € 0,50 pro dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und den nach der Ausschüttung verbleibenden Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Mutterunternehmen

Die CANCOM SE, München ist die Gesellschaft, die den Konzernabschluss aufstellt. Der Konzernabschluss der CANCOM SE kann auf deren Homepage abgerufen werden sowie im elektronischen Bundesanzeiger eingesehen werden.

AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES

Name, Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital per 31.12.2018 T€	Jahresergebnis 2018 T€
Beteiligungen über 20 %			
1. CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	60.007	0 ^{*1}
2. CANCOM (Switzerland) AG, Caslano, Schweiz	100,00 ^{A)}	0 ¹⁾	0 ^{*1}
3. CANCOM Computersysteme GmbH, Graz, Österreich	100,00 ^{A)}	2.459	267
4. CANCOM a+d IT solutions GmbH, Perchtoldsdorf, Österreich	100,00 ^{B)}	3.138	1.338
5. CANCOM ICT Service GmbH, München	100,00	3.589	0
6. CANCOM physical infrastructure GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	1.044	106
7. CANCOM Financial Services GmbH, Jettingen-Scheppach	100,00	92	-1
8. CANCOM Managed Services GmbH, München (vormals CANCOM VVM GmbH, Jettingen-Scheppach)	100,00	53	0
9. CANCOM, Inc., Palo Alto, USA	100,00	287 ²⁾	-682
10. HPM Incorporated, Pleasanton, USA	100,00 ^{C)}	23.217 ²⁾	-67
11. CANCOM on line GmbH, Berlin	100,00	6.082	4.684
12. Cancom on line BVBA, Elsene, Belgien	100,00	1.929	1.848
13. Pironet AG, Köln	95,09	38.478 ⁴⁾	7.566
14. CANCOM Pironet AG & Co. KG, Hamburg	95,09 ^{D)}	3.068 ⁴⁾	0
15. PIRONET Enterprise Solutions GmbH, Köln	95,09 ^{D)}	3.457	352
16. PIRONET NDH LLC, Atlanta, USA	95,09 ^{D)}	0	0
17. PIRONET NDH Beteiligungs GmbH, Köln	95,09 ^{D)}	31	1
18. CANCOM Synaix GmbH (vormals Synaix Gesellschaft für angewandte Informations-Technologien mbH), Aachen	100,00	5.492	5.829
19. CANCOM LTD, London, Großbritannien	100,00	-464 ³⁾	-476
20. CANCOM OCEAN LTD, London, Großbritannien	80,02 ^{E)}	5.186 ³⁾	-915
21. Ocean Intelligent Communications Ltd, Tames Dilton, Großbritannien	80,02 ^{F)}	2.190 ³⁾	0
22. Ocean Unified Communications Ltd, Tames Dilton, Großbritannien	80,02 ^{H)}	4.998 ³⁾	1.523
23. Ocean Network Services Ltd, Tames Dilton, Großbritannien	80,02 ^{H)}	9 ³⁾	0
24. CANCOM UK LTD London, Großbritannien	87,50 ^{E)}	32.405 ³⁾	-14
25. The Organised Group Ltd, Wisborough Green/Großbritannien	87,50 ^{G)}	797 ³⁾	-38
26. Organised Computer Systems Ltd, Wisborough Green/Großbritannien	87,50 ^{I)}	13.280 ³⁾	-12
27. OCSL Managed Services Ltd, Wisborough Green/Großbritannien	87,50 ^{I)}	3.081 ³⁾	833
28. OCSL Project Services Ltd, Wisborough Green/Großbritannien	87,50 ^{I)}	-1.144 ³⁾	-73
29. M.H.C. Consulting Services Ltd, Wisborough Green/Großbritannien	87,50 ^{J)}	1.963 ³⁾	375
30. OCSL ITO Ltd, Wisborough Green/Großbritannien	87,50 ^{I)}	496 ³⁾	0
31. OCSL Employee Services LLP, Wisborough Green/Großbritannien	87,50 ^{I)}	620 ³⁾	-9
32. OCSL Property LLP, Wisborough Green/Großbritannien	87,50 ^{I)}	1.800 ³⁾	53
		217.640	22.488

A) mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM GmbH

B) mittelbarer Anteilsbesitz über

CANCOM Computersysteme GmbH

C) mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM Inc.

D) mittelbarer Anteilsbesitz über Pironet AG

E) mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM LTD

F) mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM OCEAN LTD

G) mittelbarer Anteilsbesitz über CANCOM UK LTD

H) mittelbarer Anteilsbesitz über

Ocean Intelligent Communications LTD

I) mittelbarer Anteilsbesitz über The Organised Group LTD

J) mittelbarer Anteilsbesitz über OCSL Project Services LTD

1) Umrechnung zum Stichtagskurs 1 CHF = 1,13 EURO

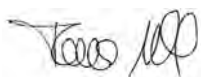
2) Umrechnung zum Stichtagskurs 1 USD = 1,15 EURO

3) Umrechnung zum Stichtagskurs 1 GBP = 0,89 EURO

4) nach Gutschrift auf dem Gesellschafterkonto

*1 Gewinnabführungsvertrag mit der CANCOM SE

München, den 5. März 2019



Thomas Volk



Rudolf Hotter



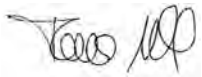
Thomas Stark

Vorstand der CANCOM SE

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der CANCOM SE der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 5. März 2019



Thomas Volk



Rudolf Hotter



Thomas Stark

Vorstand der CANCOM SE

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die CANCOM SE, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der CANCOM SE, München - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der CANCOM SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt

- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt und Risiko für den Abschluss
- 2) Prüferisches Vorgehen
- 3) Schlussfolgerungen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

- In dem Jahresabschluss der CANCOM SE werden zum 31. Dezember 2018 Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 248.290 (61,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die CANCOM SE hat zum Abschlussstichtag die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungsansätze überprüft. Für die genannten Buchwerte wurden durch die CANCOM SE eigene Bewertungen zur Ermittlung der beizulegenden Werte durchgeführt. Auf Basis der vorliegenden Berechnungen der Gesellschaft sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr 2018 kein Abwertungsbedarf. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen wurden jeweils als Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme mittels Discounted Cashflow-Modellen („DCF“) ermittelt, wobei die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen zugrunde gelegt wurden. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter und von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der CANCOM SE war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- Bezogen auf die von der CANCOM SE durchgeführten Bewertungen haben wir uns davon überzeugt, dass die beizulegenden Werte sachgerecht mittels DCF-Verfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Hierzu haben wir überprüft, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern der Planung gestützt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen.

- Die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Konzernklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. Januar 2019 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der CANCOM SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Oliver Kanus und Joachim Mairock.

Augsburg, 5. März 2019

S & P GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kanus
Wirtschaftsprüfer

Mairock
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender der CANCOM SE

2019

15. Mai 2019	Zwischenbericht zum 1. Quartal 2019
26. Juni 2019	Ordentliche Hauptversammlungen Veranstaltungsort: Alte Kongresshalle Theresienhöhe 15 80339 München
14. August 2019	Halbjahresfinanzbericht 2019
14. November 2019	Zwischenbericht zum 3. Quartal 2019
25. – 27. November 2019	Analystenkonferenz im Rahmen des Deutschen Eigenkapitalforums Veranstaltungsort: Sheraton Frankfurt Airport Hotel and Conference Center Airport/Terminal 1 Hugo-Eckener-Ring 15 60594 Frankfurt am Main

Hinweis:

Änderungen vorbehalten. Die EU-Marktmissbrauchsverordnung (Art. 17 MAR) verpflichtet Emittenten, Informationen mit erheblichem Kursbeeinflussungspotenzial unverzüglich zu veröffentlichen. Daher ist es möglich, dass Quartals- oder Jahresergebnisse zu anderen Terminen als den genannten veröffentlicht werden.

Impressum

Herausgeber

CANCOM SE
Erika-Mann-Straße 69
D-80636 München
www.cancom.de

Investor Relations

Sebastian Bucher
Phone: +49 89 54054 5193
ir@cancom.de

Konzeption | Gestaltung

CANCOM SE, München
ir@cancom.de

Bildnachweise

© CANCOM SE
© Adobe Stock

Druck | Bindung

IRprint GmbH
Poststraße 14/16
D-20354 Hamburg

Übersetzung

Verbum versus Verbum, Rosbach v. d. H.
E-Mail: verbum.versus.verbum@t-online.de

CANCOM SE

Erika-Mann-Straße 69
80636 München
Phone +49 89 54054-0
info@cancom.de
www.cancom.de